



Schulkunde

für

evangelische Volksschullehrer

auf Grund der Preussischen Regulative vom 1., 2. u. 3. October 1854 über Einrichtung des evangelischen Seminar-, Präparanden- und Elementarschul-Unterrichts

bearbeitet

von

K. Bormann,
Provinzial-Schulrathe in Berlin.



Achte verbesserte Auflage.

Berlin.
Verlag von Wiegandt und Grieben.
1860.

Vorrede.

Das Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien vom 1. October 1854 enthält u. a. folgende Bestimmungen:

„Was bisher an einzelnen Seminarien noch unter den Rubriken Pädagogik, Methodik, Didaktik, Katechetik, Anthropologie und Psychologie u. s. w. etwa gelehrt sein sollte, ist von dem Lektionsplan zu entfernen, und ist statt dessen für jeden Kursus in wöchentlich zwei Stunden **„Schulkunde“** anzusetzen.“

„Der Unterricht über Schulkunde hat sich vor Abstraktionen und vor Difinitionswerk sorgfältig zu bewahren und möglichst praktisch und unmittelbar zu gestalten.“

„Der angehende Lehrer soll durch diesen Unterricht die für ihn erforderliche pädagogische Bildung erlangen und befähigt werden, sich selbst und andere über das Wesen und die Aufgabe seines Berufs bewußte und klare Rechenschaft zu geben.“

„Ein einfaches und bestimmtes Bild von der evangelisch-christlichen Schule nach ihrer Entstehung und Ausbildung, nach ihrem Verhältniß zu Familie, Kirche und Staat darzustellen, wobei die einflußreichsten Schulmänner, namentlich seit der Reformation, ihre Erwähnung, und deren Einwirkung auf Gestaltung des Elementar-Schulwesens ihre Darlegung finden können, sowie eine

Charakteristik des Lehrers nach seinem christlichen und sittlichen Standpunkt zu geben, wird eine angemessene Aufgabe für den Unterricht des ersten Jahres sein, während im zweiten Jahre die Aufgabe und Einrichtung der Elementarschule, der für sie passende Lektionsplan und die wichtigsten Grundsätze des in ihr statthaften Unterrichtsverfahrens, der christlichen Erziehung überhaupt und der Schulzucht im Besonderen ihre Darlegung und Erläuterung finden müssen."

Was die Methodik betrifft, so ist der „Unterricht in der Schulkunde in diesem Theile darauf zu beschränken, daß der Zusammenhang erläutert wird, in welchem die einzelnen Fächer der Elementarschule unter einander und die Beziehung, in welcher sie zu dem Gesammtzweck der durch die Schule zu bewirkenden Erziehung und Bildung stehen."

„Soweit in der Schulkunde auch die Erziehungslehre zu behandeln ist, sind die Begriffe „„Erziehung und Schulerziehung"" nicht mit einander zu verwechseln, oder in einander aufgehen zu lassen."

„Was die Erziehung im Allgemeinen betrifft, so wird für den künftigen Elementarlehrer eine Zusammenstellung und Erläuterung der in der heiligen Schrift enthaltenen hierher gehörenden Grundsätze ausreichen. Die Lehre von der Sünde, menschlichen Hülfsbedürftigkeit, von dem Gesetz, der göttlichen Erlösung und Heiligung ist eine Pädagogik, welche zu ihrer Anwendung für den Elementarlehrer nur einiger Hülfssätze aus der Anthropologie und Psychologie bedarf. Das Seminar hat hier

nur den richtigen Grund zu legen, der zum Schulhalten befähigt und ausreicht, zugleich aber für mögliches Weiterstudium einen geeigneten Weg zeigt."

„Anders verhält es sich mit der eigentlichen Schulerziehung, und hier müssen die Grundsätze der Disciplin und Didaktik ausführlicher erörtert, zur Anwendbarkeit gebracht und zum sichern Eigenthum gemacht werden."*

„Je weniger für den Unterricht in der Schulkunde nach diesen Gesichtspunkten ein vorhandenes Lehrbuch als geeignet bezeichnet werden kann, und je einflußreicher derselbe auf die gesammte Lehrerbildung sein wird, um so mehr darf erwartet werden, daß die Seminarlehrer dem Ausbau dieses Unterrichtsfaches ihre ganze Umsicht und Gewissenhaftigkeit zuwenden und sich zu diesem Behufe namentlich mit den faktischen Zuständen des Volkslebens und der Elementarschule in einem lebendigen Zusammenhange erhalten."

Die Bemerkung, mit welcher dies zuletzt angeführte Alinea anhebt, hat mir den Antrieb zu der vorliegenden Arbeit gegeben.

Die Befähigung für dieselbe glaubte ich mir in einem achtundzwanzigjährigen Schuldienst erworben zu haben.

Der Plan für die Arbeit war mir in den vorstehend angeführten Bestimmungen des Regulativs vorgezeichnet.

Für den „von dem Volksschulunterricht" handelnden Abschnitt bot das Regulativ vom 3. October 1854: „Grundzüge, betreffend Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule," das nur Erläuterung fordernde Material dar. Sie ist versucht worden.

Eine weitere Ausführung, welche den in der Volksschule zu ertheilenden Unterricht bis ins Einzelne darstellt, auch die betreffende Literatur namhaft macht und bespricht, hat diese Erläuterung in dem zweiten Theil der Schulkunde gefunden, der auch unter dem besonderen Titel „Unterrichtskunde für evangelische Volksschullehrer einzeln zu haben ist.

Was ich dabei Erfahreneren und Mitstrebenden wie K. v. Raumer, Palmer, Gräfe, Goltzsch, Zeller u. A. verdanke, wird Kundigen nicht entgehen und ist von mir unvergessen.

Daß ich mich überall der Kürze zu befleißigen hatte, ward mir durch den Zweck des Buches geboten. Aber es ist mein Bemühen gewesen, die zu gebenden Deduktionen auf unantastbare Grundlagen zurückzuführen, und für die zu ertheilenden Rathschläge nur das erfahrungsmäßig Bewährte auszuwählen.

Denen, welche diese meine Arbeit ihrer Aufmerksamkeit werth halten, werde ich mich zu dem herzlichsten Danke verpflichtet fühlen, wenn sie durch Mittheilung geeigneter Bemerkungen mich in den Stand setzen, etwaige Lücken auszufüllen, Mängel zu verbessern, Unvollständiges abzurunden.

Den Herrn aber bitte ich, daß er mich und mein Thun würdigen wolle, Ihm und Seiner Ehre allewege zu dienen.

Berlin, den 3. Mai 1860.

K. Bormann.

Inhalt.

I. Die Volksschule.

II. Der Volksschullehrer.

III. Der Volksschulunterricht.

IV. Die Volksschulerziehung.

I. Die Volksschule.

1. Von dem Gegenstande und der Aufgabe der Erziehung.

Der Gegenstand der Erziehung ist der Mensch. Kein Geschöpf kommt schwächer, hülfsbedürftiger auf die Welt, als er. Käme dem neugebornen Kinde nicht sofort die Hülfe seiner Eltern und Pfleger entgegen, es würde kaum die ersten Stunden seines Daseins durchleben. Aber mit dem ersten Laut, mit welchem der Neugeborne sein Leben ankündigt, erwacht in dem Herzen der Mutter die Liebe zu ihrem Kinde, und diese Liebe treibt sie, auf die Bedürftigkeit desselben Acht zu haben, und mit ihrer Einsicht, ihrer Kraft, ihrer Erfahrung und allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln jener Bedürftigkeit und den besonderen Bedürfnissen, in denen sie sich kund giebt, abhelfend entgegenzukommen. Unter jenem liebevollen Erlauschen der in dem Kinde sich zeigenden Bedürftigkeit einerseits, und unter diesem sorglichen Abhelfen der wahrgenommenen Bedürfnisse andrerseits wächst und gedeiht das Kind leiblich und geistig, und in diesen beiden Thätigkeiten ist für den Menschen, wie er von Natur ist, alles beschlossen, was wir Erziehung nennen. Das unerläßliche Erforderniß, um sie zu üben, ist die Liebe; sie allein schärft das Auge für das, was dem zu Erziehenden Noth ist; sie allein aber giebt auch die Weisheit und die Kraft für die ihm entgegen zu bringende Hülfe.

In den ersten Lebenswochen nehmen wir an dem Kinde nur Bedürfnisse wahr, welche sich auf seine leibliche Natur beziehen; während dieser Zeit ist daher die Sorgfalt der Eltern

und insonderheit der Mutter lediglich auf die Befriedigung dieser gerichtet. Daß dem Kinde Nahrung, Wärme, Reinlichkeit werde, daß es geschützt sei vor den schädlichen Einflüssen eines schnellen Licht-, Schall- und Temperaturwechsels, darin ist die ganze Aufgabe der Erziehung innerhalb dieses kurzen Lebensabschnittes beschlossen. Bald aber bekundet sich in der größeren Regsamkeit seiner Sinneswerkzeuge, in der freieren Bewegung seiner Gliedmaßen, in dem ausdrucksvollen Wechsel seiner Gesichtszüge das Erwachen eines inneren, des Seelen-Lebens, und begehrt Aufmerksamkeit und Pflege. Die Liebe lehrt, wie sie zu gewähren sei. Sie treibt, mit dem Kinde zu spielen, zu sprechen. Die Sprache wird das Mittel, durch welches das seelische Leben der Eltern an der seelischen Entwickelung des Kindes arbeitet. Durch sie wird der wachsenden Kraft desselben immer mehr, immer Reiferes, immer Stärkeres dargeboten, und so entfaltet sich das innere Leben des Kindes unter dieser Pflege der Liebe allmählig nach allen den Richtungen hin, nach denen das Leben der Erwachsenen, von denen es Einflüsse empfängt, entfaltet ist. Es lernt ihnen nach empfinden, denken, sprechen, handeln.

Das ist der Gang, den die Erziehung überall da nimmt, wo sie lediglich die von der Natur selbst dargereichten Mittel und Wege in Gebrauch nimmt. So erziehen auch die Wilden ihre Kinder: so erziehen sie auch unter den Christen noch heut diejenigen, welche die ihnen insonderheit dargebotene höhere Handreichung für diese ihre Aufgabe verschmähen.

Es hat Gott in seiner Barmherzigkeit gefallen, uns, den Christen, das Ziel für die Erziehung unserer Kinder noch höher zu stecken. Lasset die Kindlein zu Mir kommen! Mit diesen Worten bezeichnet der Erlöser die Aufgabe der christlichen Erziehung. Zu Ihm, dem Erlöser, sollen wir sie kommen lassen. Damit weist der Herr zuvörderst auf eine Bedürftigkeit in den Kindern hin, welche die natürliche Liebe nicht zu erkennen vermag, die aber das Auge der ewigen Liebe in ihnen sieht, und der Mund der ewigen Liebe uns offenbar macht. Es ist die allen Menschen gemeinsame Sündhaftigkeit und die daraus folgende Erlösungsbedürftigkeit. Denn es ist hier kein Unterschied; sie sind

allzumal Süder, und mangeln des Ruhms, den sie an Gott haben sollen. (Röm. 3, 23.) Sie sind alle abgewichen und allesammt untüchtig; da ist keiner, der Gutes thue, auch nicht Einer. (Ps. 14, 3.) Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch. (Joh. 3, 6.) Ich weiß, daß in mir, das ist in meinem Fleisch, wohnet nichts Gutes. Wollen habe ich wohl; aber Vollbringen das Gute finde ich nicht. Denn das Gute, das ich will, das thue ich nicht; sondern das Böse, das ich nicht will, das thue ich. So ich aber thue, das ich nicht will, so thue ich dasselbige nicht, sondern die Sünde, die in mir wohnet. So finde ich in mir nun ein Gesetz, der ich will das Gute thun, daß mir das Böse anhanget. Denn ich habe Lust an Gottes Gesetz nach dem inwendigen Menschen, ich sehe aber ein ander Gesetz in meinen Gliedern, das da widerstreitet dem Gesetz in meinem Gemüthe, und nimmt mich gefangen in der Sünde Gesetz, welches ist in meinen Gliedern. (Römer 7, 18—23.)

Auch die Kinder liegen von Natur in den Banden der Sünde. Sie umdunkelt ihren Blick, trübt ihre Freudigkeit, fesselt ihren Willen, treibt sie zu Ungehorsam oder Widerspruch, und ist der Grund aller in ihrer Entwickelung zu Tage tretenden Hemmungen und Störungen. Es ist umsonst, daß die Liebe der Eltern und der Erziehenden über diese Erscheinungen klagt; es ist auch umsonst, daß sie sinnt, wie sie mit eigner Einsicht und Kraft diesen verderblichen Störungen sich entgegenwerfen will. „Kann doch ein Bruder niemand erlösen, noch Gott jemand versöhnen. Denn es kostet zu viel, ihre Seele zu erlösen, daß er es muß lassen anstehen ewiglich Ps. 49, 9." Nur einen Rath giebt es, nur eine Hülfe und nur einen Helfer: „Lasset die Kindlein zu Mir kommen!" spricht der Herr. So haben wir, die christlichen Erzieher, uns also nicht damit zu begnügen, sie nur an uns heran und zu uns herauf zu ziehen, denn erlöst, von den Banden der Sünde erlöst sind sie damit nicht, sondern wir haben sie Dem zuzuführen, der ihr Heiland, ihr Arzt, ihr

Seligmacher sein will hier und dort. Durch Vorhaltung des Gesetzes soll in ihnen das Bewußtsein ihrer Sündhaftigkeit und des zeitlichen und ewigen Verderbens, dem sie durch die Sünde verfallen sind, geweckt, und durch die Verkündigung der in Christo allen Menschen erschienenen Gnade in ihnen das Verlangen hervorgerufen werden, in Ihm zur Vergebung ihrer Sünde und zu einem neuen, göttlichen Leben, der Kindschaft Gottes, zu gelangen.

Damit ist der christlichen Erziehung ihre ganz besondere Aufgabe gestellt. **Das Kind soll zu Christo kommen,** es soll Ihn kennen, Ihn lieben lernen; es soll mit Ihm in eine Gemeinschaft des Lebens treten. Er ist erschienen, auf daß er unsere Sünde wegnehme, und ist keine Sünde in ihm. Wer in ihm bleibet, der sündiget nicht. (Joh. 3, 5. 6.) Wie durch Eines Sünde die Verdammniß über die Menschen kommen ist, also ist auch durch Eines Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens über alle Menschen kommen. Denn gleich wie durch Eines Menschen Ungehorsam viele Sünder worden sind, also auch durch Eines Gehorsam viele Gerechte. (Römer 5, 18. 19.) Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Joh. 3, 16.)

Es ist nicht möglich, einfacher und klarer das Ziel der christlichen Erziehung anzugeben. Aber eben so wenig ist es möglich, daß christliche Eltern oder christliche Lehrer die Verbindlichkeit, dieses Ziel anzustreben, in Abrede stellen können. Denn jene, als sie ihre Kinder durch die Taufe in die christliche Gemeinschaft aufnehmen ließen, sind ausdrücklich daran erinnert worden, daß sie damit ihre Kinder dem Herrn darbringen, und haben es ausdrücklich gelobt, in dem Sinne dieser Darbringung ihre Kinder zu erziehen. Und christliche Lehrer müssen wissen, daß sie getaufte, d. h. in die Gemeinschaft Christi gelobte Kinder zur Unterweisung empfangen, und dürfen dies heilige Ziel der Erziehung nicht eigenmächtig verrücken. Kann es denn auch ein höheres,

ein schöneres geben? Und kann ein Mensch höherer Ehre gewürdigt werden, als erlöste Seelen ihrem Erlöser zuzuführen?

In der Gemeinschaft mit Christo wird der Mensch der Gabe des heiligen Geistes theilhaftig, welcher in ihm die Wiedergeburt vollzieht, die Heiligung wirkt, und ihn aller der Gnaden versichert, deren er für sein zeitliches Wohl und für seine ewige Seligkeit bedarf. So Christus in euch ist, so ist der Leib zwar todt um der Sünde willen, der Geist aber ist das Leben um der Gerechtigkeit willen. So nun der Geist dessen, der Jesum von den Todten auferwecket hat, in euch wohnet, so wird auch derselbige, der Christum von den Todten auferwecket hat, eure sterblichen Leiber lebendig machen um deßwillen, daß sein Geist in euch wohnet. (Röm. 8, 10. 11.) Gott nach seiner Barmherzigkeit macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneurung des heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum unsern Heiland; auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung. (Tit. 3, 5—7.)

2. Von der Familie als Erziehungsanstalt.

Die Familie ruht auf der Ehe, auf der Verbindung zwischen einem Manne und einem Weibe in der Liebe, und diese Verbindung ist Gottes Ordnung. Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, spricht Gott 1 Mose 2, 18, ich will ihm eine Gehülfin machen, die um ihn sei. Wenn eine solche Verbindung mit Kindern gesegnet wird, dann offenbaret sich die auf ihr ruhende göttliche Gnade insonderheit an den in ihr hervortretenden erziehenden Kräften.

Zuvörderst rechnen wir dahin die Liebe, nicht jene allein, von der vorher die Rede war, die in den Eltern zur Erscheinung kommt, sondern nicht minder die Liebe, welche durch die Elternliebe in den Kindern geweckt wird. Indem diese täglich die Erweisungen elterlicher Fürsorge und Aufopferung

empfangen, erwacht in ihnen die Liebe zu Vater und Mutter, und damit eine Empfindung, welche nicht nur an und für sich schön ist, sondern auch die Wurzel wird, aus welcher andere sittliche Lebensäußerungen, namentlich der Gehorsam, sich entfalten. Weiterhin erwächst aus diesem natürlichen Gefühl der Liebe des Kindes zu den Eltern die Ehrerbietung gegen sie, jenes Emporschauen zu ihnen als zu erfahreneren und mit besonderer Machtvollkommenheit von Gott gesegneten Personen, in welchem Trieb und Anreiz liegt zur Demuth, zur Dienstbeflissenheit, zur Dankbarkeit und anderen Erscheinungen eines sittlich sich entwickelnden Lebens.

Eine zweite, in der Familie sichtbar werdende erziehende Macht ist die des Vorbildes, des Beispiels. Was das Kind Vater und Mutter thun sieht, das ahmt es unwillkürlich nach. Es kann nicht anders. Von innen heraus empfangen seine Lebensäußerungen noch nicht ihr Maaß und ihre Richtschnur. Desto schärfer dagegen ist sein Auge für Anschauungen, die von außen her ihm entgegentreten. Dazu kommt der von Natur ihm innewohnende Nachahmungstrieb, und so gestaltet es sein Thun nach dem Derjenigen, welche es täglich zu beobachten Gelegenheit hat. Ueberdies sind für die Bewegung seines Lebens in dieser Richtung die Geleise vorhanden und die Antriebe fortdauernd gegeben. In der Stille und in der stetigen Wiederkehr dieser Antriebe liegt die unwiderstehliche Macht, welche sie über das Kind ausüben.

Für den Lehrer ist es wichtig, daß er sich die bestimmende Gewalt dieser Einflüsse gegenwärtig mache. Gehen die erziehenden Bestrebungen, welche er auf das Kind ausübt, mit jenen nach demselben Ziele, so erfreut er sich einer Bundesgenossenschaft, die kräftiger nicht gewünscht werden kann. Gebieten ihm aber Pflicht und Gewissen, des Kindes Sinn und Streben in andere Bahnen zu lenken, als die sind, in denen seiner Eltern Weise sich bewegt, dann hat er einen Gegner zu bekämpfen, der alle Tage mit neuer Macht ihm entgegentritt, und dessen Bekämpfung seine ganze Umsicht, seine ganze Treue, seine unermüdliche Ausdauer herausfordert.

Eine dritte Macht, deren erziehender Einfluß in der Familie hervortritt, ist das äußere Leben mit seinem

mannigfaltigen Wechsel. Von dem, was das elterliche Haus an Glück und Leid erfährt, wird das Kind unmittelbar selbst betroffen, und nicht selten sind die hier an dasselbe herantretenden Ereignisse von der Art, daß sie seine ganze äußere Lebensstellung verändern. Es liegt auf der Hand, wie dadurch zugleich die Erziehung desselben mit bestimmt wird. Aber noch wichtiger ist es hier, darauf hinzuweisen, daß die Art und Weise, wie Vater und Mutter von den Wechselfällen des Lebens innerlich berührt werden, dem Kinde die Grundstimmung giebt, mit der von ihm die es unmittelbar betreffenden Geschicke aufgenommen werden. Wenn es an seinen Eltern wahrnimmt, daß Ueberfluß und Wohlstand hochmüthig und hart machen, und nur als Mittel zur Mehrung des eigenen Lebensgenusses verwendet werden, wird es da nicht frühe in eine ähnliche Herzensstellung zu den Dingen dieser Welt sich gerückt sehen? Wenn es dagegen wahrnimmt, wie alle Freude und aller Segen, der über seine Eltern kommt, diese zum Dank gegen Gott treibt und zur Demüthigung vor ihm, und wie sie die ihnen verliehenen Güter als Haushalter Gottes zu seiner Ehre und zum Heil des Nächsten gebrauchen, so wird es in die gleiche Empfindungsweise unwillkührlich hineingezogen werden. Und andrerseits: wo das Leid, das in dem elterlichen Hause einkehrt, nur Rathlosigkeit, Murren und Sinnen auf unerlaubte Mittel der Abhülfe hervorruft, da muß in den Kindern die Auffassung sich einleben, als ob mit dem Schmerze überall die innere Gebrochenheit untrennbar verbunden sei, während da, wo die Trübsal mit Ergebung getragen, und das weinende Auge erst recht zum Himmel erhoben wird, frühe die gleiche Gemüthsstellung auch in dem Kinde Raum gewinnt.

Die bisher betrachteten Einflüsse des Elternhauses auf die Kinder werden — wie tief sie auch sind — doch von jenem unbewußt geübt und von diesen unbewußt empfangen. Das schließt nicht aus, daß in ihnen eine sehr entschiedene Hinleitung der Kinder zu Christo und damit ein sehr erfolgreiches Anstreben des oben bezeichneten höchsten Zieles der Erziehung gegeben sein kann. Ist die Liebe der Eltern zu ihren Kindern geheiligt durch den Glauben, daß sie von Gott verliehene Güter sind, die ihm, dem Geber, ursprünglich

und ewig angehören, so werden die Erweisungen dieser Liebe nicht maaßlos und nur durch sinnliches Wohlgefallen an den Kindern bestimmt, sondern durch die Vergegenwärtigung ihrer ewigen Berufung für das Reich Gottes geregelt sein. — Ist das Leben der Eltern ein im Glauben wurzelndes und von dem Worte Gottes getragenes und genährtes, so wird ihr Vorbild und ihr Beispiel die Kinder zu denselben Heilsquellen hinleiten. — Ist die Herzensstellung der Eltern zu den Dingen dieser Welt die von Gott geordnete, nach welcher sie sich nur anzusehen haben als Haushalter über die ihnen anvertrauten sichtbaren Güter, so wird der gleiche Sinn auch in den Kindern wenigstens sich vorbereiten.

Aber über dieses alles hinaus hat die christliche Familie auch noch die Aufgabe, das Kind ausdrücklich zu seinem Erlöser hin-, und in die Gemeinschaft mit ihm einzuführen. Es giebt ein Mittel, wodurch dies mit voller Sicherheit und mit der gewissesten Aussicht auf einen gesegneten Erfolg geschieht, ein Mittel so einfach, daß die Anwendung desselben jedem Vater, jeder Mutter, sie stehen sonst auf einer Bildungsstufe, welche es sei, möglich ist. Es ist das Gebet mit den Kindern, es ist die Aufforderung an sie, selbst zu beten.

Was thut eine Mutter, die mit ihrem Kinde betet? Sie spricht vor ihm ihre tiefsten, ihre heiligsten Empfindungen aus, und dadurch erweckt sie ähnliche Empfindungen in dem Herzen des Kindes. Auf den Flügeln der Andacht trägt sie es zu dem Herrn empor, und leitet es zu einem Thun an, das, wenn irgend eins, noch in der Ewigkeit von ihm geübt werden wird. Aber diese Anleitung ist insonderheit auch darum so wichtig, weil in ihr ein so reicher Inhalt von Belehrung und von Weisung verborgen liegt. Ein Vater, eine Mutter, die mit ihrem Kinde beten, lehren ihm damit: es ist ein Gott; du darfst zu diesem Gotte reden; erhört dich, wenn du zu ihm sprichst; er ist gütig und barmherzig; alles was du hast, ist von ihm dir gegeben, dafür mußt du ihm danken; alles, was du brauchst, darfst du von ihm dir erbitten; es ist sein Wohlgefallen, es dir zu gewähren; du kannst ihn auch für

Andere bitten; zu ihm müssen Alle, Kleine und Große, Reiche und Arme dankende und bittende Hände erheben. — Das sind Sätze heiliger Wahrheit, die alle von dem, der mit dem Kinde betet, diesem nahe gebracht werden. Und sie werden ihm nahe gebracht nicht in Form einer äußerlichen, kalten Belehrung, sondern sie werden in einer einzigen That, die wir Gebet nennen, ihm anschaulich vorgeführt; ja das Kind, indem es seine Hände mitfaltet, und die Gebetsempfindungen auch durch seine Seele strömen läßt, wird in diese That selbst hineingezogen, und bekennt sich damit zu allen jenen heiligen Wahrheiten, ohne daß man je sie einzeln ihm namhaft gemacht hätte.

Wahrlich, es liegt ein großer Trost in dem Gedanken, daß Eltern, die ihre Kinder zum Gebete anleiten, durch dieses Thun allein schon in einem gewissen Umfange der Weisung des Herrn entsprechen: Lasset die Kindlein zu mir kommen, — und es scheint gerechtfertigt, der Hoffnung Raum zu geben, daß der dadurch in das Kindesherz gepflanzte Lebenskeim seine Frucht nicht schuldig bleiben werde.

Wir haben bis jetzt die Familie als Erziehungsanstalt nur insofern ins Auge gefaßt, als in ihr von den Eltern ein erziehender Einfluß auf die Kinder ausgeübt wird; aber sie ist es auch insofern, als in ihr die Eltern selbst erzogen werden. Es wird hier genügen, die dahin einschlagenden Gedanken nur anzudeuten. Man kann nicht auf Andere erziehend einwirken, ohne wiederum einen erziehenden Einfluß von ihnen zu erfahren. — Schon mit dem Mutter-Werden und Vater-Werden an sich geht dem Menschen eine ganz neue Welt vorher kaum geahnter Gedanken und Empfindungen auf, und er wird dadurch innerlich reicher. — In den Eigenthümlichkeiten der Kinder spiegelt sich die Eigenthümlichkeit der Eltern bald mehr bald weniger unvermischt ab, und es wird dadurch den Eltern ein Spiegel zur Selbsterkenntniß und zur Buße, aber auch eine erneuerte Aufforderung zur Bekämpfung der Sünde vorgehalten. — Weil, was Vater und Mutter vor den Kindern reden und thun, sofort in diesen Nachhall und Nachahmung findet, so ist jenen zehnfache Wachsamkeit über Wort und That noth. — Alle die eigenthümlichen Freuden und Leiden, alle die beson-

deren Hoffnungen und Befürchtungen, die dem elterlichen Stande ausschließlich zugehören, können, recht benutzt, eben so viele Erziehungsmittel für die Eltern werden.

3. Von dem Staat als Erziehungsanstalt.

Der Staat oder die durch das Gesetz vermittelte Verbindung zwischen Obrigkeit und Unterthanen ist, wie die Familie, eine göttliche Ordnung. „Denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet." Röm. 13, 1. Und aller Gesetze Grundlage hat der Herr selbst auf Sinai gegeben.

Schon unter dieser Vergegenwärtigung erscheint der Staat als eine Erziehungsanstalt, nehmlich als eine Uebungsstätte des Gehorsams. Die ihm Zugehörenden müssen auf ein Thun nach eigenem Belieben verzichten, und in tausend Fällen Maaß und Richtschnur ihres Handelns von den bestehenden Gesetzen annehmen. Da muß der Leidenschaft ein Zügel und der Begierde ein Zaum angelegt werden; da muß zum Schweigen gebracht werden das Gelüst und gefragt werden nach dem Erlaubten. Das fordert die innere Kraft heraus, und fördert die Beherrschung des eigenen Selbst; das macht vorsichtig und besonnen und dadurch wird die Macht der Sünde in dem Herzen gebrochen, und die Fähigkeit geübt, einen höheren Willen über den eigenen herrschen zu lassen.

Aber nicht zum Gehorsam allein, auch zur Selbstverleugnung erzieht der Staat. Das Gemeinwohl gestattet dem Einzelnen nicht, überall nur den eigenen Vortheil im Auge zu haben; es fordert die Rücksicht auf das Wohl der Gesammtheit und macht dadurch den Blick weiter und das Herz größer. Zu jeder Zeit liegt dem Staatsangehörigen die Pflicht ob, seine Kräfte in den Dienst des gemeinsamen Vortheils zu stellen. In der Regel geschieht es, daß er dadurch seinen eigenen Vortheil mit befördert, und die Mittel gewinnt, welche ihm zur Erhaltung seines Lebens erforderlich sind. Der Kaufmann, der die Waaren herbeischafft, nach denen Viele begehren, gewinnt durch dieses Achten auf die Bedürfnisse Anderer seinen

Unterhalt. Der Handwerker, der für die Befriedigung dieser Bedürfnisse den Fleiß seiner Hände aufwendet, ißt von dieser Arbeit sein täglich Brod. Der Lehrer, der seine Zeit, seine Kenntnisse, seinen Eifer dem Unterricht und der Erziehung fremder Kinder widmet, gewinnt dadurch sein Auskommen. Ueberall aber ist *Selbstverleugnung* die nothwendige Bedingung der Existenz im Staat, überall fordert er, daß die besondere Kraft in den Dienst des Gemeinwohls sich stelle, und dadurch *erzieht* er.

Ja es kann Zeiten geben, in denen Gut und Blut für die Erhaltung des Vaterlandes eingesetzt werden muß, und die Geschichte lehrt, daß grade solche Zeiten mit so ernsten Forderungen ihren kräftigenden Einfluß auf ganze Geschlechter ergossen haben. In ihnen trat zu Tage, daß Gehorsam, dem Gesetze geleistet, überall nicht ausreicht, um das Wohl des Vaterlandes zu sichern, daß Selbstverleugnung, im Hinblick auf eigenen Gewinn geübt, die edelsten Kräfte noch nicht herausfordert. Dann ward die heiligste Empfindung, die *Liebe* heraufbeschworen. Sie ward wach gerufen durch die vor Aller Augen hintretende Noth des Vaterlandes, und in dieser Liebe wurden Thaten gethan, die ihren Nachglanz nicht nur sondern auch ihre anregende Kraft weit hinein werfen in die nachkommenden Geschlechter.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die hier namhaft gemachten erziehenden Einwirkungen seitens des Staats *nicht auf Kinder, sondern auf Erwachsene* ausgeübt werden. Sind diese in ihrer Jugend zu Christo hingeleitet worden, und mit ihm in eine innere Lebensgemeinschaft getreten, so werden sie auch diejenigen Aufgaben, welche in den reiferen Jahren die bürgerliche Gesellschaft ihnen stellt, in dem höheren Sinne einer Erziehung zu Christo auffassen und zu lösen bemüht sein. Sie werden dem Gesetz unterthan sein *nicht aus Furcht vor der Strafe*, mit welcher es die Uebertreter bedroht, sondern *um Gottes willen*, in dessen heilige Ordnungen sich zu fügen ihre Seligkeit ist. Sie werden dem Dienste des Gemeinwohls in Selbstverleugnung ihre Kräfte widmen, *nicht um des Gewinnes* oder um der dadurch zu erlangenden weltlichen Ehre willen, *sondern aus bewußtem Gehorsam*

gegen das apostolische Wort: Dienet einander ein Jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes, auf daß in allen Dingen Gott gepriesen werde durch Jesum Christum. 1. Petr. 4, 10. 11. Sie werden das Vaterland lieben und bereit sein, diese Liebe opferfreudig zu bewähren; aber es wird nicht erst der Noth bedürfen, um diese Liebe wach zu rufen, sondern sie gehört dem Vaterlande, weil sie sich ihm nicht durch eigene Wahl sondern nach göttlichem Rathschluß und Willen zugehörig wissen. Dergestalt werden auch die Bande, mit denen sie an die bürgerliche Gesellschaft geknüpft sind, zu Banden der Liebe, mit denen der Vater sie zum Sohne zieht (Joh. 6, 44), und es bewährt sich an ihnen auch in dieser Beziehung und in tiefstem Sinne das apostolische Wort, Röm. 8, 28, daß denen, die Gott lieben alle Dinge zum Besten dienen müssen, daß ihnen alles gereicht zur Förderung ihrer Gemeinschaft mit Christo und damit zu ihrer ewigen Seligkeit.

4. Von der christlichen Kirche als Erziehungsanstalt.

Die christliche Kirche ist die von Gott selbst erbauete Heilsanstalt, gegründet auf den Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist. Sie ist eine Gemeinschaft von Menschen, die in dem Hause Gottes nicht mehr Gäste und Fremdlinge sind, sondern Bürger mit den Heiligen, und Hausgenossen Gottes, verbunden als Ein Leib und Ein Geist unter Einem Herrn und Heiland, in Einem Glauben, durch Eine Taufe. Eph. 2, 19. 20. Auf diesem Grunde wächst der ganze in einander gefügte Bau zu einem heiligen Tempel in dem Herrn. V. 21.

In diesen letzten Worten spricht es der Apostel ausdrücklich aus, daß der Zustand der Kirche der des Wachsens ist, und dies Wachsen besteht nicht allein darin, daß sie sich nach Außen ausbreitet, sondern auch darin, daß sie die Kraft ihrer Glieder mehrt, daß sie sie erzieht. Auch hier fragen

wir wieder nach den Mitteln, durch welche diese Thätigkeit geübt wird.

Zuvörderst erzieht die Kirche ihre Glieder durch das göttliche Wort. In Lehre und in Warnung, in Drohung und in Verheißung, in freundlich lockender Stimme und in strafendem Ernst spricht in ihm der Mund der ewigen Wahrheit. In lehrreichen Exempeln, in begeisterten Liedern, in weisheitsvollen Sprüchen redet es von den Erweisungen der Barmherzigkeit Gottes und von seinen heiligen Rathschlüssen. Und dies Wort, das da ist „wie ein Feuer, und wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt" (Jer. 23, 29.) bringt die Kirche an ihre Glieder heran bei allen Gelegenheiten, wo irgend die Empfänglichkeit für göttliche Rede vorausgesetzt werden darf. Sie verkündigt es an jedem Sonntage, wo das Geräusch der Arbeit verstummt, und die äußere Ruhe zu innerer Sammlung und Einkehr einladet. Sie verkündigt es an jedem Feste, das zur Erinnerung an die großen Thatsachen des Erlösungswerkes gefeiert wird. Sie verkündigt es, wenn der Blick sich hinwenden soll auf die im Schwange gehende Sünde, damit in Buße und Gebet Vergebung gesucht werde; sie verkündigt es, wenn die Scheunen gefüllt sind mit dem Segen der Ernte, damit die Herzen in Lob und Dank sich zu dem Geber alles Guten erheben; sie verkündigt es, wenn wir an die gedenken, welche der Herr vor uns abgerufen hat in ihre ewige Heimath, um die Sehnsucht nach ihr auch in uns zu erwecken. Mit dem Worte Gottes nimmt die Kirche die jungen Christen in ihre Gemeinschaft auf, mit ihm segnet sie die Ehebündnisse ein, mit ihm erscheint sie tröstend an den Krankenbetten, an den Sterbelagern, an den offenen Gräbern.

Und um der Verkündigung dieses Wortes Bahn zu brechen in die Seelen, nimmt sie die Kunst in ihren mannigfaltigsten Formen in den Dienst. Die Stätte, wo sie es verkündigen läßt, baut sie in dem erhabensten Stil, schmückt sie mit bildlichen Darstellungen aus dem Leben des Erlösers, und sucht ihnen in jeder Weise das Gepräge ihrer erhabenen Bestimmung aufzudrücken. Durch den feierlichen Klang der Glocken ruft sie zur Andacht; durch heilige Gesänge erhebt sie die Herzen; durch wohlgefügte, salbungsvolle Rede ist sie bemüht, das Wort

der Wahrheit ins Licht zu stellen, und ihm den Eingang in die Gemüther und nachhaltige Wirkung zu sichern. Durch alle diese Veranstaltungen hindurch geht der Eine Zug, das Eine Streben, die ihr Zugehörenden zu erziehen, sie zu Christo, ihrem Haupte, hinzuführen.

Das zweite Mittel, das der Kirche zur Lösung dieser ihrer Aufgabe von dem verliehen ist, der sie gegründet hat, sind die heiligen Sacramente: die heilige Taufe und das heilige Abendmahl. Beide ruhen auf göttlicher Einsetzung. Zuvörderst die Taufe. Der Herr spricht: Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Heiden, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Matth. 28, 19. Und abermal spricht der Herr: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig; wer aber nicht glaubt, der wird verdammet. Marc. 16, 16. „In diesen Worten*), sagt Luther, sollst du zum ersten merken, daß hier stehet Gottes Gebot und Einsetzung, daß man nicht zweifle, die Taufe sei ein göttlich Ding, gleich von Menschen erdacht noch erfunden." „Darum, ob es gleich von Menschen Hand geschieht ist es doch wahrhaftig Gottes eigen Werk." „Gott selbst seine Ehre hinan setzet, seine Macht und Kraft daranlegt." „Fragst du, was sie nütze, gebe und schaffe? Solches kann man nicht besser, denn aus den Worten Christi fassen: „„wer da glaubet und getauft wird, der wird selig."" Darum fasse es aufs allereinfältigste also, daß dieses der Taufe Kraft, Werk, Nutz, Frucht und Ende ist, daß sie selig mache." „Selig werden aber weiß man wohl, daß nichts anders heiße, denn von Sünden, Tod, Teufel erlöset, in Christi Reich kommen und mit ihm ewig leben." „Aber da gehöret Kunst zu, daß man solches gläube; denn es mangelt nicht am Schatz; aber da mangelts an, daß man ihn fasse und fest halte. Darum hat ein jeglicher Christ sein Lebelang genug zu lernen und zu üben an der Taufe, denn er hat immerdar zu schaffen, daß er festiglich gläube, was sie zusagt und bringet, Ueberwindung des Teufels und Todes, Vergebung der Sünde, Gottes Gnade, den ganzen Christum und heiligen Geist

*) Gr. Catechismus. IV. Theil.

mit seinen Gaben." Einfacher, klarer und nachdrücklicher, als in diesen Worten unseres theuren Dr. Luther, kann die Kraft des in der Kirche dargebotenen Sacraments der heiligen Taufe nicht dargelegt werden.

Wir wollen auch sein Zeugniß von der Kraft des Sacraments des Altars hören. Auf die Frage: Was ist das Sacrament des Altars? antwortet er:*) „Es ist der wahre Leib und Blut des Herrn Christi, in und unter dem Brod und Wein, durch Christi Wort uns Christen befohlen zu essen und zu trinken." „Wenn das Wort zum äußerlichen Dinge kommt, so wirds ein Sacrament. Das Wort muß das Element zum Sacrament machen: wo nicht, so bleibts ein lauter Element. Nun ist's nicht eines Fürsten oder Kaisers, sondern der hohen Majestät Wort und Ordnung, dafür alle Creaturen sollen zu Füßen fallen, und ja sprechen, daß es sei, wie er sage, und mit allen Ehren, Furcht und Demuth annehmen." „Nun siehe weiter auf die Kraft und Nutz, darum das Sacrament eingesetzt ist. Das ist nun klar und leicht aus den Worten: das ist mein Leib und Blut für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünde. Das ist kürzlich so viel gesagt: darum gehen wir zum Sacrament, daß wir da empfahen solchen Schatz, durch und in dem wir Vergebung der Sünde überkommen." „Darum heißet es wohl eine Speise der Seelen, die den neuen Menschen nähret und stärket." „Denn das neue Leben" — dessen wir durch die Taufe theilhaftig werden — „soll also gethan sein, daß es stets zunehme und fortfahre; es muß aber dagegen viel leiden. Dazu ist nun der Trost gegeben, wenn das Herz solches fühlet, das ihm will zu schwer werden, daß es hier neue Kraft und Labsal hole."

Wer in den rechten Verstand dessen eingehet, was hier von Dr. Luther auf Grund des göttlichen Wortes über Wesen und Kraft der heiligen Sacramente gesagt wird, der wird zugestehen müssen, daß größere Kräfte für unsere Erziehung und Heiligung nicht erdacht werden können, als sie hier von der Kirche in Christi Namen den Gläubigen wirklich dargeboten werden.

---

*) Gr. Catechismus. IV. Theil.

„Nun ist's Sünde und Schande, daß er uns so treulich fordert und vermahnet zu unserm höchsten und besten Gut, und wir uns so fremd dazu stellen und so lang hingehen, bis wir gar erkalten und verhärten, daß wir keine Lust noch Liebe dazu haben!" — —

Das dritte Mittel, dessen sich die Kirche zur Lösung der Erziehungsaufgabe an ihren Gliedern zu bedienen hat, ist dies, daß sie dieselben hineinziehet und hineinweiset in den Dienst der Liebe. Christus spricht: Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt. Joh. 13, 35. Und er weist dieser Liebe ihre Thätigkeit an, wenn er spricht: So nun ich, euer Herr und Meister, euch die Füße gewaschen habe, so sollt ihr euch untereinander die Füße waschen. Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr thut, wie ich euch gethan habe. Joh. 13, 14. 15. Gelegenheit und Aufforderung zu solchem Dienst der helfenden und rettenden Liebe ist allewege da. Es hat eine Zeit gegeben, und sie liegt noch nicht allzuweit hinter uns, wo die evangelische Kirche sich diese ihre Aufgabe fast ganz hatte abhanden kommen lassen. Aber sie hat angefangen, nicht nur sich darauf wieder alles Ernstes zu besinnen, sondern auch alles Ernstes Hand anzulegen. Und wer nun der in ihr vorhandenen erziehenden Kraft theilhaftig werden will, der legt mit Hand an, wo es die Vollbringung der in ihrem Dienst geforderten Liebeswerke gilt. Noch ist das Wort Gottes nicht in Aller Händen und nicht in allen Häusern; es ist Fleiß zu thun, daß es alle haben, die danach verlangen, und Fleiß, daß auch die danach verlangen, welche es bis jetzt noch verachten oder gering schätzen. Noch giebt es Millionen von Heiden, die in Finsterniß und Schatten des Todes sitzen; es muß den Boten des Evangelii, die zu ihnen gehen wollen, der Weg dahin geöffnet werden. Noch giebt es evangelische Christen, die in der Zerstreuung unter anders Bekennenden lebend, keine Kirche, keine Schule, keine Seelsorger haben, und die Mittel zu ihrer geistlichen Erbauung fast ganz entbehren; ihnen muß von denen, die dieser Güter sich freuen, die helfende Hand entgegen gereicht werden, damit sie und ihre Kinder nicht des Kleinods des evange-

lischen Bekenntnisses verlustig gehen. Und inmitten selbst der äußerlich geordneten und mit den nothwendigen Bedingungen des Gedeihens ausgerüsteten evangelischen Gemeinden: wie viel Unbekanntschaft mit dem göttlichen Wort, wie viel Lauheit des Bekenntnisses, wie viel Entheiligung des Sonntags, wie viel Versäumniß an den Armen und Kranken, wie viel Treulosigkeit der Dienenden, wie viel Vernachlässigung des Gebets, wie viel Aufforderung in dem Allen, im Innern der Gemeinde zu missioniren, den Brüdern „die Füße zu waschen", und in ihnen dem Herrn selber in Liebe zu dienen.

Wer sich nicht vergeblich rufen läßt zu solchem Dienst, der macht sich damit zugleich theilhaftig der erziehenden Kräfte, welche die Kirche in der Vollziehung dieses Dienstes darbietet. In diesem Dienste macht das Geben nicht arm, sondern reich, macht das Sich-Erniedrigen nicht klein, sondern groß, macht das Sich-Verleugnen nicht schwach, sondern stark! In diesem Dienste wird man sich der Gemeinschaft mit Christo je länger je mehr bewußt, denn man thut, was er seinen Jüngern allen befohlen. In diesem Dienste lebt man sich in seine Gemeinschaft unmittelbar hinein, und erfährt an sich selbst auch in diesem Sinne die Wahrheit seiner großen Verheißung: Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Matth. 25, 40.

5. Von der Entstehung der Volksschule.

Von jenen großen in der Christenheit bestehenden Erziehungsanstalten, auf welche in den nächstvorangehenden Abschnitten unser Blick gerichtet war, wenden wir denselben auf das engere Gebiet, auf welchem die Thätigkeit des Volksschullehrers sich zu bewegen hat. Und wir fragen zuvörderst: Wodurch ist die Volksschule ins Leben gerufen?

Um die Antwort auf diese Frage zu finden, kehren wir zu der Betrachtung der Familie zurück. Sie hat, wie wir oben gesehen haben, die Aufgabe, die Kinder zu erziehen und sie Christo ihrem Heilande zuzuführen. Fragen wir aber die Erfahrung, ob diese Aufgabe überall gelöst wird, so antwortet

sie nein! Es ist nothwendig, die Gründe dieser Thatsache aufzusuchen.

Der erste Grund liegt in der allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit. Sie hindert, daß überall in der Familie jene Erziehungsmittel in Anwendung kommen, auf deren Gebrauch sie angewiesen ist. Es giebt Ehen, aus denen die Liebe gewichen ist, dergestalt, daß die Ehegatten kalt neben einander hergehen und nur durch äußere Rücksichten gehalten noch mit einander leben, Ehen sogar, in denen offener Widerwille die Stelle gegenseitiger Achtung und Zuneigung eingenommen hat. Wie ist es möglich, daß da die Kinder jene Liebe erfahren können, an der sie innerlich wahrhaft erstarken, wie möglich, daß sie da zu ihren Eltern mit jener Ehrerbietung emporblicken, welche aus dem Anschauen elterlicher Würde stammt? Es giebt Familien, in denen Vater und Mutter den Kindern das Beispiel der Gottvergessenheit, des Leichtsinns, der Völlerei, der Genußsucht, des Zornes, der Unwahrheit geben. Wie können an solchem Vorbilde die Kinder zu einem frommen, gottesfürchtigen Leben erwachsen? Es giebt Häuser, in denen mit dem Glück auch der Uebermuth, mit dem Leid die Verzweiflung einkehrt. Wie können aus solchen Wahrnehmungen die Kinder richtige Schätzung der Dinge dieser Welt und Vertrauen auf Gott lernen? Es giebt endlich Eltern, welche von der Pflicht, ihre Kinder Christo zuzuführen, gar nichts zu wissen scheinen, die nie mit ihnen beten, nie mit ihnen das Haus des Herrn zu gemeinsamer Andacht besuchen. Wie ist da eine Hinleitung der jungen Seelen zu ihrem ewigen Hirten zu erwarten?

Ein zweiter Grund, um dessetwillen nicht alle Eltern die Erziehung ihrer Kinder zum Ziele führen, liegt darin, daß es ihnen dazu an der erforderlichen Einsicht und an den nothwendigen Kenntnissen fehlt. Sie sind in Verhältnissen aufgewachsen, in denen sie entweder wenig Gelegenheit oder wenig Antrieb hatten, etwas Tüchtiges zu lernen; oder sie haben das, was sie in ihrer Jugend gelernt haben, über den mancherlei anderen Anforderungen, welche das Leben an sie machte, wieder vergessen, oder sie besitzen die Gaben nicht, welche erforderlich sind, um Kinder mit gutem

Erfolge zu unterrichten. Am häufigsten aber liegt der Fall vor, daß es den Eltern an einer so zusammenhangenden Erkenntniß des göttlichen Wortes und Willens fehlt, wie sie zur Unterweisung der Jugend erforderlich ist.

Ein dritter Grund dafür, daß nicht jede Familie die Aufgabe der Erziehung der ihr zugehörigen Kinder löst, liegt darin, daß es vielen Eltern an der zu dieser Lösung erforderlichen Lust und Neigung mangelt. Ihr Herz ist ganz von Dingen erfüllt, die außerhalb des Hauses liegen. Sie gehen lieber ihren Vergnügungen nach, als daß sie sich mit ihren Kindern beschäftigen, und selbst, wenn sie mitten unter ihnen sind, verweilen sie mit ihren Gedanken lieber in anderen Gebieten, als bei der Frage nach dem Wohl der Ihrigen.

Zum vierten erklärt sich jene hier in Rede stehende Erscheinung aus der Thatsache, daß es vielen Eltern an Zeit fehlt, sich mit der Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder so eingehend und hingebend zu beschäftigen, wie es geschehen müßte, wenn diese Erziehung im Hause selbst zu ihrem vollen Rechte kommen sollte. Der Vater muß vom frühen Morgen bis zum späten Abend für die Erwerbung des täglichen Brotes arbeiten; vielleicht muß auch die Mutter noch Hand anlegen, damit nur das unbedingt zum Leben Erforderliche erworben werde, und wo dies nicht der Fall ist, hat sie doch genug zu thun, um nur die äußere Ordnung des Hauswesens zu erhalten und darauf Acht zu haben, daß des Vaters saurer Erwerb angemessen verwendet werde, und jedem Mitgliede der Familie das ihm Gebührende zukomme. Wo soll unter diesen unabweislichen Beschäftigungen die Zeit herkommen zu eingehender und liebevoller Beschäftigung mit der Unterweisung der Kinder in nützlichen Kenntnissen, wo unter diesen unablässigen äußeren Bemühungen die Ruhe sich finden zu sorgsamer Einführung derselben in die ewigen Heilswahrheiten?

Endlich giebt es auch nicht wenige Kinder, die frühe verwaist, so wie andere, die von ihren Eltern böswillig verlassen sind, und die daher einer Erziehung von Seiten derselben nicht theilhaftig werden können.

Um nun für diese Mängel der häuslichen Erziehung die unumgänglich erforderliche Abhülfe

zu schaffen, sind Schulen eingerichtet worden, d. h. Anstalten, in denen Personen, die sich eigends dem Lehrberuf gewidmet haben, die ihnen übergebenen Kinder in alle dem unterweisen, was ihnen von Vater und Mutter als Ausrüstung für das zeitliche und ewige Leben mitgegeben werden soll, wobei jedoch die fortgesetzte Mitwirkung des Elternhauses oder des Hauses, das für die Kinder an die Stelle desselben getreten ist, vorausgesetzt und mitgedacht wird.

In diesem Sinne, also als Hülfsanstalten für die ursprünglich von der Familie an den Kindern zu übenden Thätigkeiten, hat auch die preussische Gesetzgebung die Schulen aufgefaßt. Abgesehen davon, daß das Allg. Landrecht für die Pr. Staaten, Th. II. Tit. XII. §. 7, ausdrücklich verordnet: „Aeltern steht frei, nach den im zweiten Titel enthaltenen Bestimmungen*) den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder auch in den Häusern zu besorgen", enthält auch §. 43 a. a. O. die ausdrückliche Bestimmung: „Jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften Jahre zur Schule zu schicken." Hier ist das ursprüngliche Recht auf die Erziehung und die Unterweisung der Kinder dem Hause, gegenüber der Schule, ausdrücklich gewahrt, indem der Schulzwang, d. h. die Verbindlichkeit, die Kinder zur Schule zu schicken, erst dann eintritt, wenn ein Einwohner „den nöthigen Unterricht für seine Kinder im Hause nicht besorgen kann oder will."

Es ist von Wichtigkeit, jene Entstehung der Schule und diese ihre Stellung scharf aufzufassen und es bestimmt herauszusagen, daß sie auf unmittelbarer göttlicher Anordnung, wie dies bei der Familie, dem Staat und der Kirche der Fall ist, nicht ruht. Je bestimmter nämlich dies erkannt wird, um

*) Allg. Landrecht, Th. II. Tit. II. §. 74. Die Anordnungen der Art, wie das Kind erzogen werden soll, kommen hauptsächlich dem Vater zu. §. 75. Dieser muß vorzüglich dafür sorgen, daß das Kind in der Religion und nützlichen Kenntnissen den nöthigen Unterricht nach seinem Stande und Umständen erhalte.

desto entschiedener ergiebt sich daraus für die Schule die Nothwendigkeit, jenen höheren, weiter greifenden und tiefer begründeten Ordnungen sich anzuschließen, und aus ihnen die für die eigene volle Lebensentfaltung erforderlichen Kräfte zu gewinnen.

6. Von dem Verhältniß der Volksschule zur Familie.

Die Schule hat ihre Thätigkeit an denselben Persönlichkeiten zu üben, welche auch in der Familie der Gegenstand der Erziehung sind. Täglich kommen aus dieser die Kinder ihr zu, täglich sendet sie dieselben wieder dahin zurück. Auch das hat die Schule mit der Familie gemein, daß sie mit dieser den gleichen Zweck und dasselbe Ziel verfolgt, die Kinder Christo zuzuführen. Daraus, wie aus ihrer Stellung als einer Helferin der Familie, folgt, daß die Grundbedingungen für die Entfaltung des kindlichen Lebens, die in der Familie vorhanden sein müssen, auch in ihr nicht fehlen dürfen.

Vor Allem muß sie durchweht sein von dem Geiste der Liebe. Das Kind, welches so glücklich ist, in dem elterlichen Hause von ihm sich überall umgeben und geleitet zu fühlen, wird in der Schule nur dann gern verweilen, wenn es in ihr den gleichen warmen Hauch der Liebe empfindet. Das Kind aber, das in dem elterlichen Hause sich von dieser Liebe nicht getragen sieht, wird derselben in der Schule um so weniger entbehren dürfen, wenn die in ihm schlummernden Anlagen und Kräfte zur Entwicklung gelangen, und es seiner zeitlichen und ewigen Bestimmung entgegengeführt werden soll.

Aus jenem Verhältniß der Schule als einer Helferin der Familie folgt ferner, daß der Lehrer in seinem Leben und Wandel dem Kinde ein Vorbild sei, wie im Hause ihm Vater und Mutter ein Vorbild sein sollen. Für das Kind, das in seinen Eltern das Exempel eines christlichen Lebens täglich vor Augen hat, ist die Erfüllung dieser Bedingung seitens des Lehrers schon deshalb unerläßlich, weil es ohne dies ihm Achtung und Ehrerbietung verweigern wird. Dem Kinde aber, das daheim von seinen Eltern mehr Schlech-

tes als Gutes sieht, thut es doppelt noth, in dem Lehrer zu der Anschauung einer würdigen und geheiligten Persönlichkeit zu gelangen, an der es sich innerlich emporzurichten vermag.

Wie endlich die Eltern die Aufgabe und die Pflicht haben, ihre Kinder zu Christo hinzuführen, so hat die Schule diese Aufgabe nicht minder, ja in um so höherem Maaße, je weniger dieselbe vielleicht von den Eltern begriffen und gelöst wird. Was in dieser Beziehung von dem Hause unbewußt unterlassen oder unbewußt geübt wird, das soll jedenfalls von dem Lehrer mit Bewußtsein und mit klarer Einsicht in die von ihm übernommene Verpflichtung geleistet werden. Sein Dienst als der eines Helfers in der Erziehung ist nur dann der rechte, wenn er ihn in diesem Hauptstücke leistet.

In den bisher genannten Beziehungen sieht sich die Schule neben die Familie, der Lehrer neben Vater und Mutter gestellt. In anderen Beziehungen dagegen geht die Thätigkeit einerseits über die des Hauses hinaus, und bleibt andrerseits wieder hinter der Familie zurück.

Die Schule geht über die Thätigkeit der Familie hinaus in Betreff des Unterrichts. Auch in der Familie wird das Kind unterrichtet, und es bringt, wenn es in seinem sechsten Jahr der Schule übergeben wird, bereits eine nicht geringe Menge von Fertigkeiten und Kenntnissen mit. Es hat Anschauungen gesammelt, die, wenn sie auch nicht über den Kreis seiner nächsten Umgebung hinausreichen, doch der mannigfaltigsten Art und in ungezählter Menge vorhanden sind: es hat innerliche Eindrücke empfangen und Empfindungen durchlebt, die, aus wie kleinen Veranlassungen auch hervorgegangen, doch eine ganze Welt umschließen; es hat sprechen gelernt und versteht, was man ihm in einfachen Worten sagt. Auch mehrt es diese seine Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten täglich in dem elterlichen Hause. Allein die Unterweisung, welche es hier empfangen hat und fortdauernd empfängt, kommt ihm mehr gelegentlich als absichtlich zu. Die Schule dagegen soll für die planmäßige Unterweisung des Kindes in dem ganzen erforderlichen Umfang durch geordneten Unterricht sorgen. Darauf hin sind alle ihre Einrichtungen ge-

troffen; darauf hin ist sie mit den erforderlichen Mitteln ausgerüstet; darauf hin wird sie angesehen, von denen, für deren Kinder sie begründet ist, und von denen, welche sie zu beaufsichtigen haben.

Andrerseits wiederum bleibt die Schule hinter der Familie in ihren Leistungen zurück. Sie soll nämlich durch die in ihr zu handhabende Zucht die Kinder zu allem Guten anleiten und gewöhnen. Diese Aufgabe theilt sie gleichfalls mit der Familie. Sie besitzt jedoch zur Lösung derselben weder so vielseitige noch so wirkungsvolle Mittel als diese. Das in der Schule herrschende Leben ist, je mehr Ordnung in ihm waltet, ein desto einförmigeres, das sich sorglich gegen den Einfluß äußerer Lebensströmungen abschließt. Dadurch entbehrt es die Gelegenheit, die Kinder in mannigfaltigen Lebensthätigkeiten zu üben. Eben darum fehlt es ferner der Schule an der Möglichkeit, jedes einzelne Kind nach seinen besonderen Neigungen und Eigenthümlichkeiten genau kennen zu lernen, während dagegen Vater und Mutter in dem täglichen Verkehr dazu die reichlichste Veranlassung haben. Endlich ist es unmöglich, daß in der Schule jedem einzelnen Kinde so viel Aufmerksamkeit, so viel Berücksichtigung seiner Besonderheit, so viel Sorgfalt gewidmet werde, als für eine gleichmäßige Gewöhnung zu allem Guten erwünscht ist, und als das elterliche Haus, wenn es sonst von christlichem Ernst durchdrungen ist, ihm zu widmen vermag.

Aus dieser einfachen Darlegung des Verhältnisses zwischen Schule und Familie ergeben sich zwei Folgerungen.

Erstens: Die Schule ist darauf angewiesen und ganz darauf gerichtet, den Unterricht der Kinder zu besorgen. Sie hat aber diese Thätigkeit im Anschluß an die Familie so zu üben, daß dabei die in ihr gegebenen Verhältnisse überall die erforderliche Berücksichtigung finden. Die Schule löst sich von der Familie los, wenn sie es darauf anlegt, die ihr überwiesenen Kinder mit Anschauungen zu erfüllen, welche in dem eigentlichen Lebensgebiete des Kindes nicht ihre Wurzel haben, oder ihnen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche für dies Lebensgebiet unverwendbar und darum werthlos sind. Dagegen kommt sie

mit ihren Leistungen dem Hause um so entschiedener und um so erfolgreicher zu Hülfe, je mehr sie bei denselben auf den ursprünglichen Standort der Kinder Rücksicht nimmt.

Zweitens: Die Schule kann die ihr übertragene Zucht zu allem Guten an den Kindern nur in einem beschränkten Maaße üben. Sie hat aber eben darum auf dem ihr zugänglichen Gebiet mit desto größerem Fleiß und Eifer ihre Schuldigkeit zu thun. Sie muß es ferner sich angelegen sein lassen, in den Kindern die Ehrfurcht vor ihren Eltern zu stärken und die Willigkeit zu dem ihnen schuldigen Gehorsam zu kräftigen. Durch diese Befestigung des elterlichen Ansehens muß sie bemüht sein, das zu ersetzen, was ihr selbst an erziehender Wirksamkeit abgeht. Wo sie sich aber an den Grenzen ihrer Einwirkung weiß, da hat sie die Mithülfe des Hauses für die Zwecke der Erziehung nach Möglichkeit heranzuholen.

7. Von dem Verhältniß der Volksschule zum Staat.

Die Volksschule ist zwar zunächst eine Gemeindeanstalt, bestimmt, denjenigen zu einer Gemeinde verbundenen Familien zu dienen, deren Kinder auf sie angewiesen sind. Allein durch die Vermittelung dieses engeren Kreises tritt sie auch in ein Verhältniß zu der größeren Gemeinschaft, welche der Staat ist.*) Diesem liegt auch, wie der Gemeinde und wie der Familie, viel daran, daß die Jugend des Volkes eine angemessene Schulerziehung genieße, und darum thut er an seinem Theile dazu, daß es dahin komme. Er richtet Anstalten ein, in denen Volksschullehrer gebildet werden; er ordnet Prüfungen an für diejenigen, welche in das Amt eines Volksschullehrers treten wollen; er bestimmt das Maaß der von diesen zu fordernden Kenntnisse und Fertigkeiten, und läßt die Prüfungen selbst unter der Leitung seiner Beamten vollziehen; er

*) Das rechtliche Verhältniß der preussischen Volksschule hat eine ausführliche Darlegung gefunden in: Dr. Wangemann, Schulordnung für die preuß. Volksschule. Auf Grund älterer und neuer Verordnungen der Königlichen Behörden und der drei preuss. Reg. zusammengestellt. Berlin. Wohlgemuth, 1856.

behält sich in jedem einzelnen Falle die Bestätigung der Berufung der Volksschullehrer vor, und sichert den rechtlichen Bestand der Schule dadurch, daß bei ihm die letzte Entscheidung über die in Betreff der Schule vorkommenden Rechtsfragen liegt*). So hat er sie überall unter seine Fürsorge und unter seinen Schutz gestellt, und auf diese Leistungen gründet er die Berechtigung zu einer dauernden Ueberwachung der Schule**) und zu gewissen Forderungen, die er durch seine Organe an dieselbe stellt.

Zuvörderst verlangt er, daß die ihr überwiesene Jugend mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet werde, deren sie für den Eintritt in das Verhältniß eines selbstständigen Staatsbürgers bedarf. Zu diesem Ende legt er jedem Einwohner die Pflicht auf, seine Kinder innerhalb gewisser durch das Gesetz näher bestimmter Jahre***) zur Schule zu schicken. Andrerseits verlangt er von dem Lehrer, daß dieser die von ihm übernommenen Pflichten seines Amtes treu und gewissenhaft erfülle, und behält es sich vor, den, der in seinem Amte sich untüchtig und fahrlässig erweis't, zur Verantwortung zu ziehen, und, wenn er sich als unverbesserlich erweisen sollte, ihn seines Amtes zu entsetzen.

Da jedoch dem Staate nicht allein daran liegt, daß seine Angehörigen dasjenige gelernt haben, was sie zur Ausrichtung ihres bürgerlichen Berufs wissen und können müssen, sondern da es ihm auch darauf ankommt, gehorsame und treue Unterthanen zu haben, so fordert er von der Volksschule auch eine Heranbildung der Jugend in diesem Sinne. Zunächst unter-

---

*) Allg. Landrecht, Th. II. Tit. XII. §. 17. Der dem Schulwesen in der Provinz vorgesetzten Behörde gebührt die Entscheidung, wenn die Obrigkeit sich mit dem geistlichen Schulvorsteher über die eine oder die andere bei der Schule zu treffende Anstalt oder Einrichtung nicht vereinigen kann.

**) Allg. Landrecht, Th. II. Tit. XII. §. 9. Alle öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staats und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen.

***) S. unten Abschnitt II. 8.

stellt er damit auch das sittliche Leben des Volksschullehrers seiner Aufsicht. Denn es liegt am Tage, daß dieser der ihm anvertrauten Jugend nur dann ein zuverlässiger Führer zum Gehorsam und zu einem gesetzmäßigen Leben sein kann, wenn er sich selbst eines ehrbaren, den Forderungen des bürgerlichen Gesetzes entsprechenden Lebenswandels befleißigt. Daher haben Vergehungen gegen dasselbe, welche der Lehrer sich zu Schulden kommen läßt, entweder Ordnungsstrafen, nehmlich Warnung, Verweis, Geldbuße oder Disziplinarstrafen bis zur Entfernung aus dem Amte zur Folge*), auch wenn mit ihnen nicht eine Bestrafung verbunden sein sollte, die ihn seiner Freiheit oder seiner bürgerlichen Ehre beraubte. Das Ministerial-Rescript vom 26. Juli 1849 verordnet in dieser Beziehung Folgendes:

In meinem Erlaß vom 20. Dec. v. J. habe ich, in sachgemäßer Unterscheidung, das Verhalten der Lehrer im Amte und die Freiheit der persönlichen Meinung und Ueberzeugung und deren Aeußerung auf dem Gebiete der allgemeinen gesetzlichen Freiheit, also das Verhalten außerhalb des besonderen Amtes als Lehrer, auseinander gehalten, und für die Vergehen auf dem ersteren Gebiete die Zuständigkeit der Dienstdisziplin, für die letzteren die Zuständigkeit der öffentlichen Strafgerichtsbarkeit anerkannt. Dieser in der Sache selbst begründete und durch die V. vom 11. Juli nicht aufgehobene Unterschied muß auch für die Folge festgehalten werden.

Es kommt aber, bei strenger Festhaltung dieses gegebenen Unterschiedes, noch ein besonderes Verhältniß in Betrachtung, welches in der bisherigen Anwendung zu meinem Bedauern vielfach keine genügende Berücksichtigung gefunden, und dessen Nichtbeachtung gerade den Vorwurf der Schwäche und Lässigkeit in Aufrechthaltung der Disziplin gegen die Behörden hervorgerufen hat.

---

*) Dienstvergehen ist jede Verletzung der Pflichten, welche dem Beamten durch sein Amt auferlegt worden. Zu diesen Pflichten gehört, daß der Beamte sich durch sein Verhalten in und außer dem Amte, der Achtung, des Ansehns und des Vertrauens würdig beweise, die sein Beruf erfordert. Verordn. betr. das Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, vom 11. Juli 1849. (Ges.-Samml. 1849. S. 271.)

Die fruchtbringende Wirksamkeit des Lehramtes beruht nämlich nicht allein auf der wissenschaftlichen Befähigung und der Lehrgabe, welche der Einzelne besitzt, und in den eigentlichen Lehrstunden an den Tag legt, sondern sie beruht wesentlich auch auf der ganzen geistigen und sittlichen Haltung des Lehrers und auf der Achtung, welche er dadurch seinen Schülern sowohl, als auch den Eltern und Pflegern derselben einzuflößen vermag. Je gewichtiger nun bei der Bildung der Jugend für ihr künftiges Leben und ihren künftigen Beruf gerade das erziehende Element erscheint, und je entschiedener Nachdruck von Seiten der Eltern und Pfleger eben auf diese Wirksamkeit der Schule und der Lehrer mit Recht gelegt wird: um so ernster muß auch die verordnete Aufsichtsgewalt dieses Verhältniß in die Augen fassen, und um so weniger darf sie Anstand nehmen, ein hierauf sich beziehendes Verhalten außer der Schule, auch wenn es von dem §. 20. der Verordnung vom 11. Juli 1849 nicht unmittelbar betroffen wird, eben wegen der unverkennbaren Rückwirkung auf die Schule, geeigneten Falls für ein Dienstvergehen zu erachten, es in den Kreis der Disziplinargewalt zu ziehen, und denjenigen Lehrer, der durch sein Verhalten Achtung und Vertrauen verscherzt hat, für unfähig zu dem Berufe als Lehrer und Erzieher der Jugend zu erklären.

Es versteht sich von selbst, daß ein solches Urtheil stets auf bestimmte, klar erwiesene Thatsachen zurückgeführt werden muß, und daß, um die Stellung des einzelnen Lehrers nicht der Intrigue oder der Partheileidenschaft Preis zu geben, eine gründliche Untersuchung dieser Thatsachen und die Vertheidigung des Beschuldigten eine wesentliche Nothwendigkeit bleibt. Dagegen erscheint es als gleichgültig, ob diese Thatsachen, welche eine derartige zerstörende Rückwirkung auf die amtliche Wirksamkeit des Lehrers ausüben, im Amte oder außerhalb des Amtes begangen sind und ob sie den Charakter eines bürgerlich strafbaren Verbrechens an sich tragen, oder mehr nur der sittlichen Sphäre angehören, sofern nur die Thatsachen selbst bestimmt hingestellt, die in der Amtswirksamkeit des Lehrers eingetretene Lähmung erweislich und der Kausalzusammenhang zwischen diesen Thatsachen und der gestörten Amtswirksamkeit des Lehrers evident ist. Die Beurtheilung und Ent-

scheidung dieser Fragen gehört gleichfalls in das Gebiet der Dienstdisziplin, und es wird die Pflicht derselben sein, den einzelnen Lehrer eben so sehr gegen ungerechte und feindselige Angriffe zu schützen, als den gerechten Beschwerden derer, deren heiligste Güter, das geistige und sittliche Wohl ihrer Kinder, der Hand des Lehrstandes anvertraut sind, Abhülfe zu verschaffen.

Ich mache es daher den Königlichen Regierungen und Provinzial-Schulkollegien zur ernstesten Pflicht, bei Handhabung der ihnen übergebenen Dienstdisziplin über die Lehrer diesen Gesichtspunkt mit aller Strenge und aller Gewissenhaftigkeit in das Auge zu fassen, und durch unnachsichtliches Einschreiten da, wo ein gewissenloses, die Amtswirksamkeit des einzelnen Lehrers gefährdendes Verhalten zu ihrer Kenntniß kommt, die Ehre des ganzen Standes und das Vertrauen, das er in so hohem Maaße verdient, vor jeder Mißachtung im Volke zu schützen.

Gleichzeitig und in Verbindung mit diesem Gesichtspunkte verweise ich die Königlichen Regierungen und Provinzial-Schulkollegien noch besonders auf die Vorschrift des bereits angef. §. 20. der Verordnung vom 11. Juli d. J. In diesem Paragraphen ist verordnet: daß ein Beamter, welcher die Pflicht der Treue verletzt, oder den Muth, den sein Beruf erfordert, nicht bethätigt, oder sich einer feindseligen Partheinahme gegen die Staatsregierung schuldig macht, im Wege der Disziplin seines Amtes entsetzt werden muß*). Dieser Bestimmung liegt die bereits oben im Allgemeinen ausgeführte Anschauung zu Grunde, indem es als ein sittlicher, die Achtung im Volke und damit die Amtswirksamkeit des Beamten untergrabender Makel angesehen wird, wenn ein Beamter im Widerspruche mit seinen beschworenen Amtspflichten, die Fortführung seines Amtes und die Untergrabung der Staatsgewalt, in deren Dienst er steht, vereinigen zu können meint. Ein solcher Widerspruch darf in Zukunft nicht mehr geduldet werden."

*) Der angef. §. 20. d. V. vom 11. Juli 1849 ist zwar in dem Ges. v. 21. Juli 1852 nicht wörtlich wiederholt, indessen genügend durch §. 2. ersetzt.

Nicht minder ist damit, daß es dem Staate auf die Heranziehung der Jugend zu gehorsamen und treuen Unterthanen ankommt, für die Schule die Verpflichtung gesetzt, daß sie die Jugend bei Zeiten zum Gehorsam gewöhne. In richtiger Würdigung dieser frühen Gewöhnung für das ganze Leben bekleidet daher das Gesetz den Lehrer mit dem Recht der „elterlichen Zucht" (A. L. R. Th. II. Tit. XII. §. 53.) und fordert damit die Handhabung derselben zur Erzielung des Gehorsams, welcher in der Schule überall die Grundbedingung erfolgreicher Leistungen ist.

Endlich legt der Staat der Schule die Verpflichtung auf, der Jugend Treue gegen den König und Achtung vor dem Gesetz einzuprägen, und in ihr den Sinn für Ordnung und Recht zu wecken. Diese Forderung, so wie das in derselben enthaltene Verbot haben ihre bestimmte Fassung in der Ministerial-Verfügung vom 19. April 1850 gefunden. Daselbst heißt es: Eine nicht geringe Anzahl von Staatsbeamten glaubt noch immer, das Vereinsrecht in demselben Umfange, wie es den übrigen Staatsbürgern freisteht, ausüben zu können, und darin keiner andern Beschränkung unterworfen zu sein, als daß sie sich der Theilnahme an solchen Vereinen enthalten müssen, deren Zwecke den allgemeinen Strafgesetzen zuwiderlaufen. Diese Auffassung entspricht in keiner Weise der jetzigen Stellung und den besonderen Pflichten der Staatsbeamten. Nach dem allgemeinen Landrecht Theil II. Tit. 10. sind die Staatsbeamten vorzüglich bestimmt, die Sicherheit, die gute Ordnung und den Wohlstand des Staates unterhalten und befördern zu helfen. Sie sind außer zur Erfüllung der allgemeinen Unterthanenpflichten dem Oberhaupt des Staats besondere Treue, besondern Gehorsam schuldig und dem Staate zu besonderen Diensten durch Eid und Pflicht zugethan. Diesen allgemeinen Grundsätzen entsprechend zählt die Verordnung vom 11. Juli v. J. die Pflicht der Treue und das Fernhalten von feindseliger Partheinahme gegen die Staatsregierung zu den Dienstpflichten der Beamten, und bedroht deren Verletzung unbedingt mit Entfernung aus dem Amte. In die Kategorie von feindseliger Partheinahme gegen die Staatsregierung fällt aber

unzweifelhaft die Theilnahme an Vereinen, welche statutenmäßig oder factisch eine der Staatsregierung feindliche Tendenz verfolgen, eine systematische Opposition gegen dieselbe unterhalten und betreiben, den bestehenden verfassungsmäßigen Zustand zu untergraben suchen, die Pflicht der Treue gegen das Oberhaupt des Staats, den König, gering achten, und anstatt die Regierung zu unterstützen, ihr in allen Maaßnahmen entgegenzutreten bemüht sind. Von Beamten, die an solchen Bestrebungen sich betheiligen, resp. durch Theilnahme an solche Bestrebungen unterstützenden Vereinen ihre Zustimmung zu den Tendenzen derselben zu erkennen geben, läßt sich nicht erwarten, daß sie ihrer vorzugsweisen Bestimmung, die Sicherheit, die gute Ordnung und den Wohlstand des Staats befördern zu helfen, irgendwie genügen werden. Mit solchen Beamten kann aber auch die Verantwortlichkeit der Minister nicht bestehen. Dies gilt nicht bloß von den eigentlich vollziehenden Regierungs-Organen im engeren Sinne, sondern auch von allen Staatsbeamten, da dieselben bald in größerem bald in geringerem Maaße als Organe der Regierung betrachtet werden müssen. Insbesondere sind hiervon die öffentlichen Lehrer nicht ausgeschlossen, da sie, insoweit sie nicht direct Anordnungen der Regierung auszuführen haben, doch dazu berufen sind, die künftige Generation zu bilden und vor Allem die Pflicht haben, der Jugend Ehrfurcht gegen Gott, Treue gegen den König, Achtung vor dem Gesetz einzuprägen, und in ihr den Sinn für Ordnung und Recht zu wecken. Daß eine diesem Zweck entsprechende Wirksamkeit von Lehrern nicht erwartet werden kann, welche Vereinen der oben erwähnten Art angehören, bedarf keiner Ausführung. In Erwägung der angeführten gesetzlichen Bestimmungen und der daraus sich ergebenden besonderen Stellung der Staatsbeamten hat daher das Königliche Staats-Ministerium einstimmig als unzweifelhaft anerkannt, daß die Theilnahme an Vereinen der erwähnten Kategorie mit den Pflichten der Staatsbeamten nicht vereinbar sei, und daß Beamte, welche gleichwohl an solchen Vereinen sich betheiligen, nach §. 20. der Verordnung vom 11. Juli v. J. die Dienstentlassung treffen könne, ohne daß es einer vorhergegangenen Auf-

forderung zum Austritt aus dem Verein resp. eines Verbots der Theilnahme an demselben bedürfe."*)

Schließlich, aber mit dem größten Nachdruck und mit dem heiligsten Ernst ist hier darauf hinzuweisen, daß der Eid, den jeder Preussische Lehrer bei der Einführung in sein Amt zu leisten hat, also lautet:

> Ich N. N. schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß Seiner Königlichen Majestät von Preussen, meinem allergnädigsten Herrn, ich unterthänig, treu und gehorsam sein, meinen Vorgesetzten willige Folge leisten, meine Pflichten als Bürger gewissenhaft erfüllen, und zum Wohl des Staats und der Gemeine, zu der ich gehöre, nach allen Kräften mitwirken, auch die Verfassung gewissenhaft befolgen will, so wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen.

Das will bedacht sein!

8. Von dem Verhältniß der Volksschule zur Kirche.

Die evangelische Volksschule steht zuvörderst schon dadurch in einem Verhältniß zur evangelischen Kirche, daß die ihr übergebenen Kinder durch die Taufe bereits der evangelischen Kirche angehören. Die Schüler und Schülerinnen der evangelischen Volksschule sind nicht Menschen im Allgemeinen, sondern es sind Christen, evangelische Christen. Jene Meinung, daß sie das erst werden sollten, hat schon Luther entschieden zurückgewiesen.**) „Danach sagen wir, daß uns nicht die größte Macht daran liegt, ob der da getauft wird, gläube oder nicht gläube, denn darum wird die Taufe nicht unrecht; sondern an Gottes Wort und Gebot liegt es alles." „Das Kind tragen wir herzu der Meinung

---

*) Vergl. unten: Von dem Verhältnisse des Volksschullehrers zu der Obrigkeit.

**) Gr. Katechism. Theil IV.

und Hoffnung, daß es gläube, und bitten, daß ihm Gott den Glauben gebe; aber darauf taufen wirs nicht, sondern allein darauf, daß es Gott befohlen hat.“ Es ist also durch das an ihm vollzogene Sakrament der heiligen Taufe in die christliche Kirche aufgenommen, und will als ein Glied derselben angesehen und behandelt sein.

Fürs zweite steht die evangelische Volksschule dadurch in einem Verhältniß zur evangelischen Kirche, daß jene den wichtigsten Theil des von ihr zu behandelnden Lehrstoffes von dieser empfangen hat. Dahin rechnen wir vor allem die Bibel. Sie ist in der evangelischen Volksschule recht eigentlich der Mittelpunkt, von welchem geistiges und geistliches Leben auf die Kinder ausströmen soll. Ja sie, die deutsche Bibel ist es sogar gewesen, um deretwillen man bei Begründung der evangelischen Volksschulen viele Kinder dieser übergab, damit sie dort lesen und die Bibel lesen lernten.*) Dahin rechnen wir ferner den Katechismus, der nach Inhalt, Anordnung und Form die Aufgabe hat, die Kinder in die christliche Heilslehre einzuführen. Dahin rechnen wir endlich das Gesangbuch, dessen kräftigste Lieder in der Schule zur Betrachtung, zum Gebrauch und zur Aneignung kommen sollen, und dessen schönste Sangweisen den erhabensten Stoff des Gesangunterrichts in der Volksschule ausmachen.

Alle diese in Wahrheit unerschöpflich reichen Lehrstoffe sind von der evangelischen Kirche der Volksschule zu dem Zwecke überwiesen worden, damit die Glaubensfähigkeit der Kinder an ihnen erstarke, aus ihnen einen lebensvollen Inhalt schöpfe, und dergestalt so weit heranreife, daß die Kinder mit Erfolg auf die Confirmation

---

*) Joh. Kolroß sagt in der Vorrede zu seinem Enchiridion d. i. Handbüchlein deutscher Orthographie 1529: Dieweil es Gott dem Allmächtigen in dieser letzten Zeit also gefallen, die heilige Schrift dem einfältigen Laien zu Heil und Trost auch in verständlicher väterlicher Sprache ans Licht kommen zu lassen, werden nicht Wenige gereizt, ihre Kinder, welche zu den ursprünglichen Sprachen heiliger biblischer Schrift, als Hebräisch, Griechisch oder auch Lateinisch, nicht ganz tauglich sind, in die deutsche Schule und Lehre zu schicken. (Vergl. K. v. Raumer Gesch. d. Pädag. III. 2. 29.)

und auf den Genuß des heiligen Abendmahls von dem Geistlichen vorbereitet werden können.

Wenn also die evangelische Volksschule die Kinder, welche sie aufnimmt, bereits als Glieder der evangelischen Kirche empfängt, wenn das Beste, was sie ihnen im Laufe ihres Schullebens bietet, ihr selbst von der Kirche dargereicht wird, und wenn sie die Aufgabe hat, dieselben zur Befestigung ihres Taufbundes in der Confirmation geschickt zu machen, so liegt am Tage, wie sie nach allen Richtungen hin zu der Kirche in dem innigsten Verhältniß steht. Und das ist ihr höchster Adel, denn dadurch wird sie ein Werkzeug für die Heilsanstalt, welche von Christo selbst zur Aneignung der von ihm vollbrachten Erlösung gegründet ist.

Aus diesem Verhältniß der evangelischen Volksschule zur evangelischen Kirche folgt, daß der evangelische Lehrer mit den ihm von der Kirche zur Verwaltung und zur Verwerthung übergebenen Schätzen des göttlichen Wortes und der evangelischen Lehre nicht beliebig schalten, und die ihm anvertrauten evangelischen Christenkinder nicht nach eigener Meinung unterweisen darf, sondern daß er gehalten ist, das, was er lehrt, mit der Lehre der Kirche in Uebereinstimmung zu lehren. Diese Forderung ist auch in ausdrücklichen Bestimmungen der höchsten Unterrichtsbehörde ausgesprochen. In der Circularverfügung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 8. Mai 1847*) heißt es: „Es versteht sich von selbst, daß die Lehrer an den eigentlichen Elementarschulen wegen des unmittelbaren Zusammenhanges, in welchem diese Schulen mit dem kirchlichen Religionsunterricht stehen, sich zu der Kirchengemeinschaft bekennen müssen, welcher wesentlich die Schule angehört, in deren Dienste sie berufen sind." Und in der Circularverfügung vom 24. Juli 1847:**) „Ist ein Lehrer als evangelischer Schullehrer einer Gemeinde angestellt worden, so hat er damit auch die Verpflichtung übernommen, die Kinder der Gemeinde nicht nur in den eigentlichen Religionsstunden, sondern auch in den übrigen Unterrichtsgegen-

---

*) Schulbl. für die Provinz Brandenburg. 1847. S. 726 ff.
**) Schulbl. für die Provinz Brandenburg. 1847. S. 729 ff.

ständen, welche mehr oder minder an den Religionsunterricht sich anschließen, und auf dessen Grundlagen sich zurückbeziehen, in dem Glauben und in der Confession zu unterrichten, welcher die Gemeinde, als deren Schullehrer er berufen ist, zugethan ist. Insofern er die kirchliche Gemeinschaft mit dieser Gemeinde aufhebt, kann der letzteren nicht zugemuthet werden, ihm ihre Kinder ferner anzuvertrauen, und ist, wenn der vorausgegangene Versuch freundlicher Verständigung fruchtlos bleibt, auf dem Wege der förmlichen Disciplinaruntersuchung über seine fernere Befähigung oder Nichtbefähigung zur Verwaltung des Schulamtes in der betreffenden Gemeinde zu entscheiden. In solchen Fällen kann es sich indessen, wie es sich von selbst versteht, nicht um die Entsetzung eines Schullehrers als Strafe für eine unerlaubte Handlung oder ein Amtsvergehen, sondern nur um dessen event. Entlassung auf Grund einer durch seine eigenen Handlungen eingetretenen Unfähigkeit zur ferneren Verwaltung des von ihm unter anderen Voraussetzungen übernommenen besonderen Schulamtes handeln."

Im Gegensatz gegen den in diesen Bestimmungen vorgesehenen Fall wird dagegen ein evangelischer Volksschullehrer, der seiner Kirche von Herzen zugethan ist, und sich der in ihr dargebotenen Heilsgüter täglich erfreut, es sich angelegen sein lassen, auch die ihm übergebenen Kinder frühe mit dem Gefühl der Ehrfurcht und der Liebe zu dieser Kirche zu erfüllen. In dem von ihm zu ertheilenden Religionsunterricht wird er überall auf die betreffende Zeit des Kirchenjahres Rücksicht nehmen und durch die Auswahl der von ihm behandelten biblischen Geschichten wie durch die in Gebrauch genommenen Kirchenlieder die Aufmerksamkeit und die Theilnahme für die erwarteten kirchlichen Festzeiten im Voraus erwecken. Bei jedem herannahenden christlichen Feste wird er Gelegenheit nehmen, die Kinder auf die Bedeutung desselben hinzuweisen, und sie zu einer andächtigen Mitfeier desselben zu ermuntern. Geeignete Anlässe, namentlich die Behandlung des dritten Gebots wird er benutzen, um den Kindern die Wichtigkeit der Heilighaltung des Sonn- und Feiertags und die gesegneten Wirkungen derselben ans Herz zu legen. Mit besonderer Liebe wird er den kirchlichen Gesang in der

Schule pflegen, und so weit irgend möglich auch die Thätigkeit der Kinder zur Verherrlichung des Gottesdienstes heranziehen. Er selbst aber wird ihnen überall mit dem Beispiel der Ehrerbietung vor den kirchlichen Ordnungen und Gebräuchen und der herzlichen andächtigen Betheiligung an ihren Feiern vorangehen.

Wie sollte ihm dann nicht die Freude werden, seine Schüler einstimmen zu hören in den Jubel des Psalmisten: Wie lieblich sind deine Wohnungen, Herr Zebaoth! Meine Seele sehnet sich nach den Vorhöfen des Herrn; mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott. Denn ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser, denn sonst tausend. Ich will lieber der Thür hüten in meines Gottes Hause, denn lange wohnen in der Gottlosen Hütten! Ps. 84, 2. 3. 11.

9. Von den christlichen Schulen vor der Reformation.

Es ist angemessen, an die bisherige Betrachtung der gegenwärtigen Verhältnisse der Volksschule eine Betrachtung der vergangenen zu knüpfen, denn die Gegenwart tritt überall erst durch die Vergangenheit in ihr volles Licht.

Bei den Völkern des Alterthums kennt man besondere Erziehungs- und Unterrichtsanstalten für die Bildung des Volks im Großen und Ganzen nicht. Was Griechen und Römer Schulen nennen, sind Veranstaltungen, durch welche Erwachsene in einzelnen Künsten und Wissenschaften unterwiesen werden; und was bei den Juden „Schule" genannt wird, das ist der Ort, wo sie zum Gebet und zum Anhören der Schriftverlesung und Schriftauslegung zusammen kommen.*)

Als aber der Herr, von seinen Jüngern scheidend, sprach: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker! da weihete er das Wort, daß es die Macht sei, die Grenzen seines Reiches weiter und immer weiter auszudehnen, da bezeichnete er in dem Lehren die Thätigkeit, welche als grundlegend für die Ausbreitung seines Reiches von seinen Jüngern geübt wer-

*) Für die Erziehung bei den Juden sind charakteristisch die Stellen: 1. Mos. 18, 19. 5. Mos. 5, 6, 7. 5. Mos. 11, 19. Ps. 44, 2.

den sollte. „Die Verkündigung des Evangeliums durch die Apostel und ihre Schüler für Hohe und Niedere, Reiche und Arme war der erste wahrhafte Volksunterricht, und in ihm ist der erste Keim der christlichen Volksschule zu suchen."

Das Bedürfniß, Lehrer für die christlichen Gemeinden zu erhalten, welche das Wort Gottes zu verkündigen und dasselbe gegen die Angriffe des Juden- und Heidenthums zu vertheidigen geschickt wären, rief die sogenannten Katechetenschulen hervor.

In ihnen wurden die Lehren der Philosophen im Lichte des Evangeliums betrachtet, Uebungen im Auslegen der Schrift angestellt, und die Meinungen berühmter Kirchenlehrer fortgepflanzt. Unter den Stürmen der Völkerwanderung fanden die Wissenschaften in den Klöstern eine Zufluchtsstätte; namentlich war es der von Benedict von Nursia († 534) gestiftete Orden der Benedictiner, dessen Mitglieder sich mit sprachlichen und wissenschaftlichen Studien beschäftigten und sich zur Fortpflanzung dieses Strebens auch der Bildung der Jugend annahmen. Allein während die Wenigen, die in diesen Klosterschulen Unterweisung fanden, in den sogenannten sieben freien Künsten (Grammatik, Dialectik, Rhetorik, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik) unterrichtet wurden, war die Unterweisung des Volks auf die Ueberlieferung des Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers und einiger Gebete beschränkt.

Kaiser Karl der Große († 814) war der Erste, der mit Ernst an die Ausführung des Gedankens ging, durch Einrichtung von Schulen auch dem Volke Bildung zuzuführen. Doch konnten diese Bemühungen schon darum nicht von nachhaltigem Erfolge sein, weil dem Volke Bücher nicht zugänglich waren. Ueberdieß zerstörten die inneren und äußeren Kämpfe, von denen Deutschland im zehnten und elften Jahrhundert heimgesucht wurde, Vieles von dem, was Karl der Große und seine unmittelbaren Nachfolger für die Begründung von Schulen gethan hatten.

Ein neues Verlangen nach denselben ward mittelbar durch die Kreuzzüge angeregt. Der Wohlstand, zu welchem nicht wenige deutsche Städte insonderheit durch die Handelsverbindungen gelangten, welche in Folge jener Züge mit dem Mor-

genlande waren angeknüpft worden, rief das Bedürfniß nach Kenntnissen und geistiger Bildung hervor. So entstanden städtische Schulen für den Bürgerstand; Lesen, Schreiben, Christenthum und Latein waren die Unterrichtsgegenstände. Auf letzteres, als auf die Sprache der Kirche und des Rechts, ward ein besonderes Gewicht gelegt. In derartigen Schulen lehrten neben den Mönchen, namentlich Dominikanern und Franziskanern, auch weltliche Lehrer, sogenannte „Lehrmeister", die von Stadt zu Stadt zogen, und überall so lange Schule hielten, als sie von diesem Geschäft ihr Brot hatten. Sie beschränkten ihre Unterweisung in der Regel auf Lesen und Schreiben des Deutschen, und die durch sie eingerichteten sogenannten „Schreibschulen" wurden daher von den Geistlichen gering geschätzt. In ihnen aber haben wir die ersten Anfänge eigentlicher Volksschulen zu suchen.

Wenn diese hiernach in den ersten funfzehn Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung eigentlich noch gar nicht vorhanden sind, so liegt die Frage nahe, was denn überhaupt innerhalb dieses langen Zeitraums die christliche Kirche gethan habe, um dem Befehle ihres Herrn „alle Völker zu lehren" nachzukommen. Ein Blick auf die Entwicklung der Kirche während jener anderthalb Jahrtausende giebt die Antwort auf diese Frage.

In den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens hatte sie die Aufgabe, das Heidenthum zu besiegen, und aus den in demselben entarteten Völkern das Rettungsfähige in ihren Schooß zu sammeln. Mit dem Worte der Wahrheit stürzte sie die Götter, brach sie ihre Tempel und baute Gemeinden, Christo und seinem Dienste geweiht. Mit dem Blute der Märtyrer legte sie Zeugniß ab von der Liebe zu ihrem Herrn und von der Kraft, die in dieser Liebe wohnt.

Als dann von dem vierten Jahrhundert an wilde Völkerstämme über Europa hereinbrachen, und das weströmische Reich unter ihrem Andrang zusammenstürzte, entstand für die christliche Kirche die neue Aufgabe, diese Völker zum Christenthum zu bekehren, und die Keime der Bildung in sie zu pflanzen. Gegenüber den kriegsgewohnten, zerstörungs- und beutelustigen, ganz neue Wohnplätze sich erobernden Schaaren war diese Aufgabe wiederum eine so überaus schwierige, daß

sie nur in einem Glauben unternommen werden konnte, dem die Verheißung geworden war, daß er sollte Berge versetzen können. Was Wunder also, daß während der ganzen Zeit, während welcher sie gelöst ward, die christliche Kirche ihre ganze Sorge auf die Heranbildung der ihr zunächst zugehörigen Diener wandte, und die Sorge für den Unterricht der Jugend denjenigen überließ, denen sie von Gott zunächst überwiesen ist, den Eltern.

Dazu kam aber auch, daß sich im Verlaufe der Jahrhunderte in ihr selbst das Bewußtsein davon verdunkelte, daß ihre Macht in dem ihr überwiesenen Worte Gottes bestehe. Unter dem Bestreben, die Eindringlichkeit desselben für die geistig ungeweckte Masse des Volks durch sinnliche Eindrücke zu verstärken, verfiel sie in ein Formelwesen und in eine Ueberschätzung des äußeren Kirchendienstes, und in dem Besitz weltlicher Schätze und irdischer Macht kam ihr die Demuth abhanden, an welche die Verheißung göttlicher Gnade geknüpft ist.

Es bedurfte ihrer Erneuerung, damit sie ihres Schatzes „im Wort" sich wieder bewußt, und zur weiteren Lösung ihrer Erziehungsaufgabe wieder geschickt werde.

Das Wiedererwachen der klassischen Studien, die Gründung von Universitäten, die Erfindung der Buchdruckerkunst, vornehmlich die aus dem Worte Gottes selbst in den Waldensern, in Wiklef, in Huß wieder aufleuchtenden Strahlen bereiteten diese Erneuerung vor. Durch Luther und die sich ihm in gleichen Bestrebungen anschließenden Melanchthon, Zwingli, Calvin kam sie zum Durchbruch.

10. Von den evangelischen Volksschulen im Zeitalter der Reformation bis 1700.

Zunächst ward durch die Reformation an den in dem Volksschulwesen vorhandenen Zuständen nicht viel geändert. Luther selbst, wenn er, wie in der Zuschrift an die Rathsherren der deutschen Städte (1524) mit großem Ernst auf die Verbesserung der Schulen dringt, hat dabei vorzugsweise diejenigen An-

stalten im Auge, die wissenschaftliche Bildung verleihen, und aus denen Prediger und Solche hervorgehen können, die einst „Land und Leute regieren." In gleichem Sinne wenden sich die Schulordnungen aus der Zeit der Reformation fast ausschließlich den lateinischen Schulen zu; denn theils war auch in den trefflichsten Männern jener Zeit die Ansicht tief gewurzelt, daß Bildung nur durch das Studium der lateinischen Sprache erlangt werden könne, theils auch bedurfte die evangelische Kirche zu ihrer festeren Begründung und weiteren Ausbreitung vor Allem gründlich gebildeter Verkündiger des Evangeliums.

Nichtsdestoweniger lagen in der deutschen Reformation selbst die fruchtbarsten Keime, aus denen binnen Kurzem unter göttlichem Segen ein wirkliches Volksschulwesen sich entwickeln mußte. Dahin ist zuvörderst die Erkenntniß zu rechnen, daß die wahre Erneuerung der Kirche bei der Jugend anheben müsse. „Wo dem Teufel soll ein Schade geschehen, der da recht beiße, der muß durchs junge Volk geschehen, das in Gottes Erkenntniß aufwächst, und Gottes Wort ausbreitet und Andere lehret"*), sagt Luther in seiner kräftigen Weise. Und in der von Churfürst Joachim II. von Brandenburg selbst verfaßten Vorrede zu der Brandenburgischen Kirchenordnung**) vom Jahre 1540 heißt es: „Will man das christliche Wesen reformiren, erhalten, und ein beständig Regiment, Ordnung und Gottesdienst anrichten, so muß man's mit der Jugend anfahen. Die Alten, so in ihrer Meinung erwachsen und verhärtet, sind schier kein nütz."

Ein zweiter von der Reformation gepflanzter Keim, aus dem sich das Volksschulwesen entwickeln mußte, ist die Verdeutschung der heiligen Schrift und die Berufung der Reformatoren allein auf ihre Entscheidung. So hebt die Concordienformel an: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß die einige Regel und Richtschnur, nach welcher zugleich alle Lehren und Lehrer gerichtet und geurtheilt werden sollen, sind allein die prophetischen und apostolischen Schriften altes

*) Luther's Werke. Leipzig. Th. 19. S. 344.
**) Mylius corpus inst. march. I. pag. 67.

und neues Testaments." Aus diesem Grundsatze folgte, daß man dieselbe allem evangelischen Volke zugänglich machen mußte, zu welchem Ende es einer Unterweisung desselben im Lesen u. s. w. bedurfte.

Die Entwicklung dieser Keime nehmen wir in den Kirchenordnungen wahr, welche seit dem Jahre 1528 in fast allen evangelischen Ländern erlassen wurden, und in denen überall auch der Begründung der Schulen gedacht ward. So heißt es am Schlusse der bereits oben erwähnten Brandenburgischen Kirchenordnung vom Jahre 1540 in einem besonderen Abschnitte von den Schulen: „Dieweil auch zur Erhaltung christlicher Religion und guter Polizei aufs höchst von Nöthen, daß die Jugend in den Schulen unterweiset werde, und die Schulen etliche Zeit her in merklichen Abfall kommen, wollen wir, daß die in allen Städten und Märkten wiederum angericht', reformirt, gebessert und nothdürftig versehen und erhalten werden, derwegen wir denn auch unsere verordneten Visitatoren unter anderm fleißiges Einsehen zu haben mit sonderm Ernst auflegen wollen." Doch ist auch hier nur noch von Schulen in „Städten und Märkten" die Rede, und die weiter folgenden Bestimmungen weisen gleichfalls auf Anstalten hin, in denen man zu höheren Studien (ad altiora studia) die Jugend vorbereiten wollte.

Die aus den Jahren 1580 und 1582 herrührende Sächsische und Würtembergische Kirchenordnung enthalten bereits Bestimmungen über die innere Einrichtung der deutschen Schulen in Flecken und Dörfern. Sie schreiben eine Sonderung der Schulkinder nach ihrer Fertigkeit im Lesen vor, dergestalt, daß in das eine Häuflein die kommen, „so erst anfahen zu buchstaben"; in das andere die, „so anfahen die Syllaben zusammenzuschlagen"; in das dritte die, „welche anfahen lesen und schreiben." Was den Religionsunterricht betrifft, so sollte der Katechismus Luther's „den Kindern eingebildet, und sie dahin gewöhnt werden, damit sie denselben auswendig lernen, üben und recht verstehen und begreifen." Katechismus-Prüfungen in der Kirche, welche die Prediger und Küster zu halten verpflichtet wurden, sollten für die Befestigung geistlicher Erkenntniß sorgen. Die Uebung im Kirchengesang war gleichfalls der Schule überwiesen; dagegen scheint der Unterricht im

Rechnen in den Schulen dieser Art nicht ertheilt worden zu sein. Die gewöhnliche Fibel in den evangelischen Schulen des sechszehnten Jahrhunderts war: „der Kinder Handbüchlein von Dr. Luther", welches das Vaterunser, den Glauben und die Gebote enthielt.

In Flecken und Dörfern ward, aus Mangel anderer Lehrer oder aus Mangel an Mitteln zur Besoldung solcher, in der Regel den Küstern das Lehramt als ein Nebenamt übertragen. Ihre Vorbildung hatten dieselben meistentheils auf lateinischen Schulen erhalten, die sie jedoch, entweder weil ihnen die äußerlichen Mittel oder weil ihnen die Anlagen zum Studiren fehlten, hatten verlassen müssen.

Die weitere Entwickelung dieser Anfänge der deutschen Volksschule wurde äußerlich gehemmt durch den dreißigjährigen Krieg. Unzählige Pfarr- und Schulhäuser zerfielen, weil man genug mit der Abwehr äußerlicher Gefahr zu thun hatte; nicht wenige wurden eingeäschert und zerstört. Viele Schullehrer verließen ihren Dienst und zogen freiwillig oder gezwungen mit in den Krieg. Ihre Stellen blieben nicht selten unbesetzt, weil es an Solchen fehlte, die für sie geeignet waren. Unter den Drangsalen, die der Krieg herbeiführte, und unter den Leidenschaften, die er entfesselte, löste Zucht und Ordnung sich auf, und das Bedürfniß nach Bildung trat vor dem Verlangen, Leib, Leben und Eigenthum zu retten, zurück.

Als aber der Krieg zu Ende ging, da folgte der Zerstörung eine Zeit der Wiederaufrichtung und Erfrischung. Angesichts der Verwüstungen, welche der dreißigjährige Krieg äußerlich und in sittlich-religiöser Beziehung angerichtet hatte, bemühten sich redliche Fürsten und Magisträte, die Schulen wiederherzustellen, und auf ihre innere Besserung Bedacht zu nehmen.

Für die in letzterer Beziehung einzuschlagenden Wege hatte insonderheit Johann Amos Comenius treffliche Rathschläge gegeben.*) Er war 1592 zu Niwniz in Mähren geboren,**)

*) Vergl. Herder's Werke (Stuttgart und Tübingen) Bd. 13. Brief 41.

**) Diese Angabe ist seinem böhmischen Biographen Polacky entnommen.

ward Rector der Schule zu Prerau bei Ollmütz und 1616 Prediger zu Fulneck in Mähren, mußte jedoch 1624 sein Vaterland verlassen, um sein evangelisches Bekenntniß sich zu retten. Die Drangsale des Krieges, welche er reichlich an sich selbst erfuhr, brachten ihn auf den Gedanken, daß eine bessere Zeit nur von einer besseren Erziehung der Jugend zu hoffen sei. Von nun an wandte er sich ganz pädagogischen Bestrebungen zu, und bemühte sich insonderheit, neue Unterrichtswege aufzufinden. Von den in seinen vielen Schriften niedergelegten Ansichten über den Unterricht mögen einige hier folgen.

Der Saame des Wissens, der Tugend und der Religion, nicht diese selbst, sind dem Menschen ursprünglich gegeben; sie müssen erst durch Beten, Lernen, Ueben erweckt hervortreten; durch Thun gelangt der Mensch erst zum wahrhaften Sein.

Der Unterricht wird in dem Maaße leicht von Statten gehen, als die Unterrichtsmethode der Natur folgt.

Alle Kinder, reiche und arme, vornehme und geringe, Knaben und Mädchen, müssen in Schulen unterrichtet, in allen muß Gottes Ebenbild wieder hergestellt, jedes muß für seinen künftigen Beruf befähigt werden.

Die Sache ist der Leib, das Wort ist Kleid. Sache und Wort sind daher zugleich beizubringen.

Beispiele müssen den abstracten Regeln vorangehen.

Man treibe nicht vielerlei zu gleicher Zeit, sondern eins nach dem andern.

Auch minder Begabte werden durch die Lehrbücher in den Stand gesetzt, gut zu unterrichten. Die Lehrbücher treten für sie ein.

Der Schüler lerne nichts, was nicht für dieses und jenes Leben nütze ist; nicht blos um Kenntnisse auch um Tugend und Frömmigkeit handelt es sich.

Lesen und Schreiben werde zugleich gelehrt.

Das sinnlich Aufgefaßte haftet am festesten im Gedächtniß, mehr als hundertmal wiederholte Beschreibung und Erzählung. Daher sind auch Bilder, z. B. biblische, sehr zu empfehlen.

Jede Kunst wird durch Ueben erlernt. Der Meister muß es dem Lehrling vormachen zur Nachahmung.

Früh lehre man die Kinder, daß nicht das zeitliche sondern das ewige Leben Zweck unsers Daseins, das Zeitliche Vorbereitung auf das Ewige sei, damit sie über irdisches Abmühen nie das Eine, was Noth, aus den Augen verlieren. Darum müssen sie von frühster Jugend an zu dem angehalten werden, was zu Gott führt, zum Lesen der heiligen Schrift, zum Beiwohnen des Gottesdienstes und zum Gutesthun.

In diesen Grundsätzen eines Mannes, der seinen irdischen Lauf 1671 im 80. Lebensjahr vollendete, sind die wichtigsten pädagogischen Grundanschauungen niedergelegt, welche noch heute für den Elementarunterricht maaßgebend sind. Doch dauerte es freilich noch lange, bis sie allgemeine Anerkennung, und noch länger, bis sie die erforderliche Anwendung fanden.

11. August Hermann Francke.

Während durch Amos Comenius eine Besserung der bisher eingeschlagenen Unterrichtswege vorbereitet war, erweckte der Herr in A. H. Francke einen Reformator für die Schulzucht.

A. H. Francke, geb. 1663, war der Sohn eines Syndikus beim Domkapitel zu Lübeck. Den Vater verlor er früh. Im sechszehnten Jahre bezog er die Universität Erfurt, begab sich jedoch bald zur Fortsetzung seiner Studien nach Kiel. Wiewohl in Frömmigkeit erzogen, war ihm doch inmitten seiner gelehrten Beschäftigungen die Zuversicht des Glaubens abhanden gekommen. Er ward sich dessen aufs schmerzlichste bewußt, als er in Lüneburg über Joh. 20, 31 predigen sollte: „Dies ist aber geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus der Christ, sei Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen.“ In großer Angst rief er zu Gott um Rettung aus seinen Zweifeln und ward erhört. „Ich ward versichert in meinem Herzen,“ erzählt er, „der Gnade Gottes in Christo Jesu; ich konnte ihn nicht allein Gott, ich konnte ihn auch meinen Vater nennen.“

Von Lüneburg ging er nach Hamburg (1687), wo er eine Kinderschule errichtete, und dabei selbst Liebe, Geduld, Nachsicht lernte. Damals ward, wie er selbst erzählte, der Wunsch in ihm lebendig, daß er von Gott gewürdigt werden möchte, zur Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens etwas beizutragen.

1690 ward er als Diaconus an die Augustinerkirche nach Erfurt berufen. Man verdächtigte ihn jedoch als Stifter einer neuen Sekte, und so ward er schon im folgenden Jahre ohne Untersuchung seines Amtes entsetzt. Wenige Monate darauf erhielt er auf Verwendung seines Freundes Spener einen Ruf als Professor der griechischen und morgenländischen Sprache an die damals gegründete Universität Halle, und ward zugleich zum Pastor in der Vorstadt Glaucha bestellt.

Hier nehmen die großen nach ihm benannten Stiftungen im Jahre 1694 diesen Anfang: „Arme kamen jeden Donnerstag in das Pfarrhaus. Anstatt ihnen vor der Kirche Brot zu reichen, ließ Francke sie in das Haus kommen, katechisirte die jüngeren, während die älteren zuhörten, und schloß mit einem Gebet. Bei eigener Armuth entzog er sich, um Geld für die Armen zu erübrigen, eine Zeitlang das Abendessen. Später befestigte er eine Armenbüchse in seiner Stube. Einmal fand er sieben Gulden von einer wohlthätigen Frau eingelegt. Indem er diese in die Hand nahm, sprach er: „das ist ein ehrlich Kapital, davon muß man etwas Rechtes stiften. Ich will eine Armenschule damit anfangen." An demselben Tage kaufte er für 2 Thaler Bücher und nahm einen armen Studenten an, um die Kinder täglich zwei Stunden zu unterrichten. Bald gesellten sich Bürgerkinder dazu; jedes brachte wöchentlich einen Groschen Schulgeld, so daß der Lehrer besser bezahlt werden und täglich fünf Unterrichtsstunden geben konnte. Schon im ersten Sommer stieg die Zahl der Kinder auf 60*).

Unter Gottes sichtbarem Segen erwuchs aus diesem kleinen Anfange eine ganze Reihe noch heut neben einander bestehender Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. Als Francke 1727 starb, bestanden: das Pädagogium mit 82, die lateinische

---

*) K. v. Raumer. Gesch. der Pädag. II, 137.

Schule mit 400, die deutschen Schulen mit 1725, die Waisenanstalt mit 134, sämmtliche Anstalten mit 2300 Schülern und Schülerinnen, alle unter etwa 200 Lehrern in einem wohlgegliederten Ganzen vereinigt.

Aber nicht allein durch diesen ihren großen Umfang sind die von Francke begründeten Stiftungen bedeutend geworden; wichtiger noch wurden sie dadurch, daß er ihnen den scharfen Stempel evangelischer Schulen aufprägte. Nach seinen eigenen Worten ist „der vornehmste Endzweck in allen diesen Schulen, daß die Kinder vor allen Dingen zu einer lebendigen Erkenntniß Gottes und Christi und zu einem rechtschaffenen Christenthum mögen wohl angeführt werden." Zur Erreichung dieses Zieles sind ihm gottesfürchtige Lehrer das vornehmste Mittel. „Die Ehre Gottes," sagt er, „muß dem Lehrer als Hauptzweck in der Erziehung und Unterweisung der Kinder immer vor Augen sein. So er nur um zeitlichen Unterhalts willen oder Ehre vor der Welt einzulegen, der Jugend vorstehet, wird vergeblich die wahre Frucht von seiner Anweisung erwartet." Die wahre Gottseligkeit wird der zarten Jugend am besten eingeflößt, „durch das gottselige Beispiel des Lehrers." „Dies erfordert vor allen Dingen eine wahre Bekehrung zu Gott, als ohne welche keiner seinem Amte auch nur im Geringsten ein Genüge leisten kann." — „Auch ist der Segen nicht von menschlicher Klugheit und Arbeit zu erwarten, sondern von dem unendlichen Erbarmen Gottes: weshalb einem Lehrer nichts nöthiger ist, als das Gebet."

Den Hauptgrundsatz aber, den er in der Erziehung der Jugend befolgt wissen will, spricht er in den Worten aus: „Am meisten ist daran gelegen, daß der natürliche Eigenwille gebrochen werde, in welchem sich der innerliche böse Saame des Herzens zeigt. Dazu dient außer dem Beispiel des Lehrers und der Eltern, daß ihnen der Anfang der christlichen Lehre gleichsam mit der Muttermilch eingeflößt werde, wie Timotheus die Schrift von Kindesbeinen gewußt hat." In demselben Sinne fordert er von dem christlichen Lehrer, daß er, „die Auferziehung der Kinder nicht mit Strenge und Härtigkeit führe, sondern mit aller Sanftmuth suche die Liebe Gottes in Christo Jesu ihnen vorzustellen, und also den Glau-

ben in ihnen erwecke, auch eine Lust und Liebe zum Wort Gottes sammt einer kindlichen Furcht vor Gott in ihre Herzen pflanze." Mit geistlicher Gelindigkeit und freundlicher Zurede ist mehr auszurichten als mit großer Strafe." „Je mehr ein Lehrer durch die Gnade Gottes der wahren Gottseligkeit und Demuth sich befleißigt, und ein kindliches Wesen an sich nimmt, je mehr Vertrauen fassen auch die Kinder zu ihm, daß er mit einer guten Vermahnung bei ihnen mehr ausrichten kann, als andere mit vielen Schlägen."

Viele Geistliche und Lehrer, welche den Francke'schen Stiftungen ihre Jugendbildung verdankten, brachten diese Grundsätze christlicher Schulzucht in ihrer eigenen amtlichen Thätigkeit in Anwendung. Der Ruf großer Tüchtigkeit, dessen sich die Anstalten erfreuten, wirkte gleichfalls für die Verbreitung der in ihnen herrschenden Erziehungsgrundsätze. Die Schulen endlich, welche in vielen Gegenden unseres Vaterlandes*) nach dem Muster der Halleschen gegründet und eingerichtet wurden, machten die Francke'schen Ansichten zur Grundlage ihrer erziehlichen Thätigkeit, und so ist von ihm ein Strom des Segens durch die Schulen unseres Vaterlandes gegangen.

12. Die Philanthropen.

Unterbrochen ward dieser Segensstrom evangelischer Schulzucht und Schuleinrichtungen durch die Bestrebungen derjenigen, welche die von dem Franzosen Jean Jacques Rousseau erfundenen pädagogischen Ansichten in die deutschen Volksschulen hinüber zu verpflanzen sich bemühten.

J. J. Rousseau ward 1712 zu Genf geboren. Sein Vater war ein Uhrmacher und reformirter Confession. Seinem Lehrherrn, einem Kupferstecher, entlief er und ging, sechszehn Jahr alt, in Turin zur katholischen Kirche über. Nach einem Leben voller Abenteuer und sittlicher Verirrungen trat er 1750

*) In Züllichau, Bunzlau, Königsberg, Potsdam, Berlin, Kloster Bergen 2c.

mit einer Abhandlung auf, in welcher er nachzuweisen suchte, daß der Verfall der Staaten eine nothwendige Folge ihrer fortschreitenden Bildung sei. Damit war der Grundton angegeben, der in allen seinen späteren Schriften wiederklingt. „Die Menschen sollten sich selbst überlassen gleich dem Thiere leben; das sei der Stand der Unschuld und die anerschaffene Einfalt. Eisen und Korn hat die Menschen gesittet gemacht, aber das menschliche Geschlecht zu Grunde gerichtet."

Die aus dieser Anschauung der Welt und ihrer Verhältnisse sich ergebenden Erziehungsgrundsätze stellte er in dem Buche dar, das unter dem Titel: „Emil" 1762 erschien. Er schildert darin die Erziehungsgeschichte eines Knaben von seiner Geburt an, aber nicht eines wirklich lebenden, sondern eines nur in seiner Einbildung, sonst nirgend, existirenden. „Alles ist gut, wie es aus der Hand des Schöpfers hervorgeht," mit diesem Satze beginnt dieses Buch. So sieht er auch, den natürlichen Lebenszusammenhang, innerhalb dessen jeder Mensch auf die Welt kommt, zerreißend, seinen Emil an als „unmittelbar aus der Hand des Schöpfers hervorgegangen." Daraus folgt dann, daß der Hofmeister, der die Erziehung des Kindes übernimmt, zu diesem Behuf „viel zu thun habe, nehmlich zu verhindern, daß etwas gethan werde." „Die erste Erziehung besteht darin, das Herz vor dem Laster, den Geist vor dem Irrthum zu bewahren." „Emil muß im 12. Jahr kaum wissen, was ein Buch ist." „Der Zögling lerne die Wissenschaften nicht, er finde sie." „Im Alter von fünfzehn Jahren weiß Emil noch nicht, ob er eine Seele hat, und vielleicht ist es im Alter von achtzehn Jahren noch nicht Zeit, daß er es lerne." „Vor dem achtzehnten Jahre lasse man den jungen Menschen um Gottes willen nichts von Gott hören!"

Diese Ansichten, deren erste Lüge die ist, daß der Mensch „unmittelbar aus der Hand Gottes," also „gut" auf die Welt komme, fanden auch in Deutschland Eingang und praktische Anwendung. Johann Bernhard Basedow, Sohn eines Perückenmachers, ward 1725 in Hamburg geboren. Dem Vater entlief er. Zurückgebracht besuchte er das Gymnasium, zeigte ausgezeichnete Fähigkeiten, fertigte aber seinen Mitschülern

die Schularbeiten für Geld an, und vergeudete dasselbe in Ausschweifungen. Für das Studium der Theologie, dem er sich in Leipzig äußerlich widmete, fehlte ihm der Sinn. Dagegen wandte er sich mehr pädagogischen Bestrebungen zu. Mit großem Eifer suchte er die Theilnahme für Verbesserung des Schulwesens bei „Menschenfreunden und vermögenden Männern“ zu erwecken. „Ihm war einzig darum zu thun, jenes große Feld, das er sich bezeichnet hatte, besser anzubauen, damit die Menschheit künftig bequemer und naturgemäßer darin ihre Wohnung nehmen sollte.“*) Der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau berief ihn in seine Hauptstadt und gab ihm Gebäude und Geld zur Errichtung einer Erziehungsanstalt nach seinen Grundsätzen, die Basedow unter dem Namen Philanthropin 1774 eröffnete. Wolke, Campe, Salzmann wirkten in dieser Anstalt, deren Leitung Basedow schon nach 4 Jahren aufgab. Die ihren Bestrebungen zu Grunde liegenden Gedanken waren: die Verstandesbildung ist die Hauptsache, denn der Weg zum Herzen geht durch den Kopf. Die Religion wird durch einen den Verstand aufklärenden Unterricht hervorgerufen, und die Sittlichkeit durch eine faßliche Moral. Der Unterricht in den Dingen des gemeinen Lebens ist Hauptsache. Alles Lernen muß vom Anschaulichen ausgehen; es muß so leicht wie möglich gemacht werden, und die Kinder sollten eigentlich nur nach Lust und spielend lernen. — Basedow verstand, was Comenius und Rousseau gelehrt hatten „zu Flittern breit zu schlagen.“

Daß diese Bestrebungen in einer Zeit, in welcher der Unterricht vielfach reines Gedächtnißwerk und die Schulzucht hart und herzlos war, eine heilsame Gegenwirkung ausübten, kann nicht geleugnet werden. Nicht minder verdient der Eifer und die verständige Umsicht, mit welcher die oben genannten Mitarbeiter an dem Philanthropin durch Schriften und von ihnen gestiftete Anstalten (Salzmann — Schnepfenthal) für Erziehung und Unterricht wirkten, dankbare Anerkennung. Aber die Grundlage, auf welcher man das Werk der

*) Göthe Werke. XXVI. S. 274.

Jugendbildung erbaute, war morsch und innerlich hohl. „An die Stelle des christlichen, erneuernden, für Zeit und Ewigkeit belebenden Glaubens schuf man sich ein eigenes flaches, unerquickliches und absurdes Machwerk von natürlicher Religion. Aus einem solchen tauben Saamenkorn erwächst nimmermehr eine in Zeit und Ewigkeit fruchtbringende Pflanze."*)

13. Pestalozzi.

Johann Heinrich Pestalozzi ist 1745 zu Zürich geboren, wo sein Vater Arzt war. Früh verwaist erwuchs er unter der sorglichen Pflege einer liebevollen, gebildeten Mutter in einfachen, ländlichen Verhältnissen. Im neunten Jahr seines Lebens kam er in die Pflege seines Großvaters, eines Pfarrers auf einem Dorfe bei Zürich und gewissenhaften Seelsorgers seiner Gemeinde. Von Rousseau's „Emil", welchen er selbst später „ein unpraktisches Traumbuch" nannte, ward der sechszehnjährige Jüngling lebhaft ergriffen. Er faßte den Entschluß, seine Kraft der Erziehung des Volks zu widmen, und seine Thätigkeit namentlich der Erziehung der Armen zuzuwenden.

1775 eröffnete er zu Neuhof eine Armen-Erziehungsanstalt. Die Kinder sollten im Sommer mit Feldarbeit, im Winter mit Spinnen u. dgl. beschäftigt und zugleich unterrichtet, namentlich durch Kopfrechnen und Redeübungen geistig geübt werden. Allein bei seinem Mangel an praktischem Geschick konnte die aufopferndste Thätigkeit die neue Anstalt nicht vor frühem Verfall schützen.

Achtzehn Jahre verlebte er nun äußerlich zurückgezogen. Aber während dieser Zeit verfaßte er mehrere Schriften (Abendstunden eines Einsiedlers — Lienhard und Gertrud — Christoph und Else), welche alle bekunden, wie warm sein Herz für das Wohl des Volkes schlug.

Die Verwüstung, welche der Revolutionskrieg über den Kanton Unterwalden brachte, veranlaßte ihn, 1798 in dem ehe-

*) K. v. Raumer. Gesch. d. Pädag. II. S. 287.

maligen Ursulinerinnenkloster zu Stanz eine Anstalt für verlassene Kinder zu eröffnen. Arbeit und Unterricht sollten auch hier miteinander den Zweck der Erziehung fördern. Der Mangel an zureichenden Geldmitteln brachte ihn auf den Gedanken, einzelne Kinder zu Gehülfen beim Unterricht heranzuziehen, und auf Herstellung der einfachsten Lehrmittel zu sinnen. Doch schon im folgenden Jahre ward seiner Wirksamkeit hier dadurch ein Ende gemacht, daß das Erziehungshaus in ein Militairhospital verwandelt wurde.

Ein Jahr lang war er Lehrer an einer Elementarschule in Burgdorf. Im Winter 1800 eröffnete er daselbst eine eigene Erziehungsanstalt, die er jedoch 1804 nach München-Buchsee und 1805 nach Ifferten im Kanton Bern verlegte. Seine bereits in Burgdorf verfaßte Schrift: „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", nicht minder die hingebende Wirksamkeit Pestalozzis verbreiteten seinen Ruf über Deutschland hinaus, und führten ihm Männer und Jünglinge zu, die seine Lehrweise kennen zu lernen begierig waren. Sein Alter war stürmisch. Mißverständnisse, besonders mit und unter seinen Gehülfen, begleiteten ihn bis ans Grab. Er starb 1827 zu Brugg im Aargau.

Pestalozzi selbst setzt sein wesentlichstes Verdienst darein, „daß er den obersten Grundsatz des Unterrichts in der Anerkennung der Anschauung als der wesentlichen Grundlage aller Erkenntniß festgestellt, und das Wesen der Lehre selbst und die Urform aufzufinden gesucht habe, durch welche die Ausbildung unseres Geschlechts von der Natur selbst bestimmt wird." „Anschauung" ist ihm jede Wahrnehmung, welche durch die Sinne vermittelt wird. Von diesem Ausgangspunkte muß alle Bildung „lückenlos fortschreiten." Auf jeder Stufe ist der Schüler zu vollkommnem Besitz des zu Erlernenden zu führen. Auch für die sittliche Entwicklung giebt es keinen andern Weg. An dem Verhältniß des Kindes zur Mutter von der Wiege an entwickelt sich das sittliche und religiöse Leben des Kindes. Die Grundlagen unserer geistigen Erkenntniß sind: die Zahl, die Form, die Sprache. Auf der Anschauung dieser ist die ganze Elementarbildung zu

gründen. Begonnen wird dieselbe in der Kinderstube von der Mutter. —

Das sind tiefe, viel Wahres enthaltende Gedanken, welche einen weitgreifenden Einfluß auf die Gestaltung des Elementarunterrichts gehabt haben. Dazu kommt, daß diese Gedanken geboren sind aus einer Seele, die von heiliger Liebe zu den Mitmenschen, allermeist zu den Armen und Verlassenen unter ihnen durchdrungen war, und darum fanden sie einen schnellen Eingang und eine weite Verbreitung.

Aber eben so wenig darf verhehlt werden, daß in dem von Pestalozzi gewiesenen Unterrichtsverfahren die religiöse Erziehung hinter der Bildung der geistigen Kraft überhaupt zurücktritt, und daß dadurch der Irrthum erzeugt ward, es bestehe das Ziel der Erziehung darin, daß alle in dem Menschen vorhandenen Anlagen so viel als möglich entfaltet werden, während es doch nur darin zu suchen ist, daß alle Kräfte sich in den Dienst Christi stellen und dadurch geheiligt werden.

Es ist in Betreff der Schule die Aufgabe der Gegenwart, das, was von früheren Pädagogen über die Beschaffenheit der menschlichen Natur und über ihre Bestimmung gelehrt worden ist, auf Grund des göttlichen Worts, und das, was sie über die einzuschlagenden Unterrichts- und Erziehungswege sagen, auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen sorgfältig zu prüfen, das Bewußtsein der probehaltenden Wahrheit fleißig zu stärken, die bewährten Unterrichts- und Erziehungsmittel sorgsam in Gebrauch und in weitere Pflege zu nehmen und dergestalt die evangelische Volksschule je länger je mehr zu einer Stätte der Wirksamkeit des heiligen Geistes zu machen.

II. Der Volksschullehrer.

1. Von der Herrlichkeit des Amtes eines Volksschullehrers.

Die Herrlichkeit des Amtes eines Volksschullehrers kommt Vielen, die außerhalb dieses Amtes stehen, und leider selbst nicht Wenigen, die mit demselben bekleidet sind, nicht zur Anschauung. Und doch wird sie sich genug offenbaren, wenn wir uns dies Amt in seiner Thätigkeit an sich, in dem Gegenstande, auf den es gerichtet ist und in den ihm gegebenen Verheißungen vergegenwärtigen.

Der Volksschullehrer soll unterrichten; er soll dem Unmündigen zur Mündigkeit, dem Unwissenden zur Klugheit, dem Thörichten zur Einsicht verhelfen. Das kann er nur, indem er sein eigenes Wissen und Können, d. h. seine besten Besitzthümer fortdauernd verwerthet, sich ihrer bewußt wird und sie nach Außen kehrt. Das ist nicht allen Menschen gegönnt. Bei weitem die Meisten sind darauf angewiesen, eine Thätigkeit zu üben, die entweder rein äußerlich ist, oder bei der doch ihre edelsten geistigen Besitzthümer nur in untergeordneter Weise zur Geltung kommen.

Der Volksschullehrer soll erziehen. Das kann er nur, indem er seine sittliche Kraft einsetzt, und sich fort und fort der Mächte bewußt bleibt, durch welche dieselbe gestärkt werden kann. Wie Viele müssen auf das Glück dieser Lage verzichten! Wie Viele bringt ihr täglicher Beruf in die Versuchung, ihren besseren Ueberzeugungen untreu zu werden. Wie viele Andere haben nur höchst selten Gelegenheit, von ihren sittlichen Erfah-

rungen Zeugniß auch in Worten abzulegen. Haben wir Unrecht, wenn wir dieser Vergegenwärtigung gegenüber ein Amt herrlich preisen, das den, der es trägt, verpflichtet, sich des Besten, was durch göttliche Gnade und treue Arbeit sein eigen geworden ist, stets bewußt zu sein.

Eine andere Seite der Herrlichkeit des Amtes eines Volksschullehrers wird offenbar, wenn wir uns gegenwärtig machen, mit wem wir es in diesem Amte zu thun haben. Die Kinder sind es, die Werdenden, die Wachsenden, die Bildungsfähigen und Bildungsbedürftigen; der Volksschullehrer schaut von Amtswegen ihrem Werden und Wachsen zu und fördert dasselbe durch seine Arbeit: damit ist ihm eine Freude gegönnt, wie es keine edlere giebt. Die Kinder sind es, die von den Leidenschaften der Welt noch nicht Zerrissenen, die von den Trübsalen des Lebens noch Unzerknickten: damit ist ihm ein Stoff für seine Arbeit überwiesen, der nirgend lieblicher gefunden wird. Die Kinder sind es, die zum Himmelreich Berufenen, die von dem Herrn Jesu Gesegneten, sie, deren Engel allezeit das Angesicht ihres Vaters im Himmel sehen: damit ist ihm ein so hoch gehaltenes Gut überwiesen, daß die Herrlichkeit desselben seinen Glanz auf ihn selbst zurückwirft.

Das Amt des Volksschullehrers erscheint aber in der Reihe anderer Lehrämter in einer nur ihm eigenthümlichen Schönheit insofern, als er es vorzugsweise mit den Kindern der Armen und Niedrigen zu thun hat. Vor der Welt freilich sind diese gering geachtet, aber vor den Augen dessen, der den wahren Werth der Dinge ermißt, sind sie hoch und herrlich gehalten. Den Armen hat er sein Evangelium gepredigt, die Mühseligen und Beladenen hat er zu sich gerufen, die Leidtragenden hat er getröstet und alle seine Verheißungen gelten nur denen, die gering werden, wie er selbst die Niedrigkeit angenommen hat. Du trittst in seine Fußtapfen, wenn du nach den Armen und Verlassenen deine Hände ausstreckst; du bist sein Jünger, wenn du mit deinen Gaben und deiner Liebe denen dich zuwendest, die er gesegnet hat.

Endlich laß dir gesagt sein, was der Mund der ewigen Wahrheit durch den Propheten Daniel bezeugt: „Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die,

so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich. Dan. 12, 3.

Eine Herrlichkeit, wie die, von der wir hier geredet haben, ist freilich nicht jedem Auge erkennbar und kommt dem blöden Sinn der Menge nicht zu Gesicht. Sie fragt nach einem Glanz, wie er aus dem Golde schimmert und nach einem Glück, das nach dem Maaße äußerlicher Besitzthümer und sinnlichen Genusses bemessen wird; aber diese Abschätzung besteht nicht in der Wahrheit, und ist als Lug und Trug dem Kundigen schon im Leben genugsam gekennzeichnet, bis ihr auch vor den Augen Aller der Tod die Larve vom Gesichte reißt. Wer ein Glück sucht, wie dies, der suche das Amt eines Volksschullehrers nicht!

2. Wie muß der beschaffen sein, der ein Volksschullehrer werden will?

Es kann an dieser Stelle nicht die Absicht sein, die Kenntnisse und Fertigkeiten namhaft zu machen, welche zum Eintritt in eine Lehrerbildungsanstalt erfordert werden. Wer darüber Auskunft verlangt, der thut wohl, sich mit seiner Anfrage an den betreffenden Seminardirektor zu wenden. Ueberdies sind gegenwärtig in dem „Regulativ für die Vorbildung evangelischer Seminar-Präparanden" vom 2. Oktober 1854 bis ins Einzelne die Vorkenntnisse bezeichnet, welche von denjenigen verlangt werden, die den Eintritt in ein preussisches evangelisches Schullehrer-Seminar nachsuchen.

Hier habe ich es darauf abgesehen, die Erfordernisse zum Schulamt anzugeben, die, abgesehen von bestimmten Kenntnissen, von demjenigen erfordert werden, der mit Segen und Erfolg in jenem Amte thätig zu sein hoffen will.

Vor allem gehört zu diesen Erfordernissen ein gesunder, kräftiger Körper. Das Schulamt verlangt auch leibliche Anstrengung. Wer sechs und mehr Stunden des Tages laut sprechen soll, wen sein Amt nöthigt, halbe Tage lang in einem eingeschlossenen, von vielen Kindern erfüllten Raume zu verweilen, wer darauf angewiesen ist, daß seine Thätigkeit täglich

mit einer bestimmten Minute beginne und ununterbrochen von einem Tag zum andern fortgeführt werde, der muß von gesunder Körperbeschaffenheit sein und in seiner geistigen Thätigkeit sich von leiblichem Mißbehagen unbehindert fühlen.

Ein künftiger Volksschullehrer muß ferner eine heitere Gemüthsstimmung haben. „Heiterkeit ist der Himmel, unter welchem Alles gedeiht, Gift ausgenommen," sagt ein feiner Kenner des menschlichen Herzens, Jean Paul. Wer an einer mürrischen, zur Empfindlichkeit geneigten, leicht reizbaren Gemüthsstimmung leidet, der taugt zu einem erziehenden Umgange mit Kindern nicht. Diese erschließen sich nur der Freundlichkeit und dem Wohlwollen; aber vor dem mürrischen Blick ziehen sie sich zusammen, wie die Blumen vor der hereinbrechenden Nacht.

Ein künftiger Volksschullehrer muß die Fähigkeit besitzen, leicht aufzufassen und klar zu denken. Er soll Einfälle, Empfindungen und Gedanken, wie sie ihm später von seinen Schülern in buntester Reihe werden entgegengebracht werden, schnell nach ihrem Werthe würdigen, zurechtlegen und geeigneten Falls für seine eigene Thätigkeit verwenden können. Dem schwerfällig Denkenden, dem langsam Empfindenden wird das unmöglich sein, und er wird sich der Fülle geistiger Erregungen gegenüber, die sich in einer Kinderschaar vorfindet, verlegen ja gepeinigt fühlen. — Zu der hier geforderten Fähigkeit des schnellen Auffassens muß sich die des klaren Denkens gesellen, denn es ist ja die Aufgabe des Volksschullehrers, überall die ihm Uebergebenen aus der Unklarheit des Denkens, Empfindens und Wollens zur Klarheit, aus der Unbestimmtheit zur Bestimmtheit, aus der Verworrenheit zur Uebersichtlichkeit zu führen.

Der künftige Volksschullehrer muß ferner eine volltönende, deutliche, lebhaft betonende Sprache sprechen. Sie, die Sprache, ist das Werkzeug, mit der er seine tägliche Arbeit an den Kindern verrichtet, seine Hacke und sein Pflug, sein Schild und sein Schwert. Ist dies sein Arbeitsgeräth mangelhaft und unkräftig, so wird ihm selbst bei dem besten Willen und der reifsten Einsicht wenig gelingen.

Ein künftiger Volksschullehrer muß bescheidenen Sinnes

so Viele zur [illegible] Sinne der Welt trachten. immer und [illegible] Dienst in der Schule nicht, und Eine H[illegible] nicht geschmückt, die sich ist freilich [illegible] der Kleinen zu thun machen. Sinn der [illegible] derartigen Dingen, der greife nicht Glanz, [illegible] Volksschullehrers; er wird sonst bittere Glück, [illegible] haben. — lichen [illegible] muß der künftige Volksschullehrer erfüllt nicht [illegible] Liebe zu seinem Herrn und Hei- gen [illegible] herzlicher [illegible]. Der Dienst, den er sucht, ist seinem be[illegible] sein Christ[illegible] Jüngerdienst, eine Missionsarbeit. ei[illegible] ein [illegible] einer solchen den Petrus aufzufordern die Ab- [illegible] der Herr zu [illegible] fragte er ihn zuvor: Simon Johanna hast du [illegible] hatte [illegible] lieb? und erst als Petrus antwortete: Herr, du weißt alle Dinge, du weißt, daß ich dich lieb habe! belehnte er ihn mit dem Amte, seine Lämmer zu weiden. Wer nicht aus dieser heiligen Liebe zu dem Heiligen ein Schulamt begehrt, der läuft mindestens Gefahr, sein Lebelang ein Miethling zu bleiben. Und Miethlingsdienst ist nicht nur schlechter Dienst, sondern auch saurer Dienst.

3. Wie wird man ein Volksschullehrer?

In einem gewissen Sinne und mit gewissem Recht läßt sich die Frage, welche die Ueberschrift nennt, am einfachsten so beantworten: Man besuche zwei resp. drei Jahr ein Seminar und widme während dieser Zeit seiner Ausbildung den erforderlichen Fleiß, so wird man nach Verlauf des vorgenannten Zeitraums die Anstalt mit dem Zeugniß der genügenden Befähigung für ein Lehramt verlassen.

Allein diejenigen, welche mit dem Unterricht an diesen Lehrerbildungs-Anstalten und mit ihrer Leitung beauftragt sind, und also das größte Interesse dabei haben müssen, die Wirksamkeit derselben nach allen Seiten hin zu vertreten, grade sie werden am wenigsten geneigt sein, die Jünglinge, welche sie ihrer bildenden Pflege entlassen, für fertige Volksschullehrer zu erklären. Und, in der That, wir glauben in viel weiteren

Kreisen, als die hier genannten auf Zustimmung rechnen zu dürfen, wenn wir behaupten, daß die Bildungszeit eines Volksschullehrers über seine Seminar-Zeit weit hinaus reicht, und daß für die Gewinnung dieser Bildung noch andere Kräfte in Bewegung gesetzt werden müssen als die, welche das Seminar unmittelbar in seiner Gewalt hat. Ich meine, es seien vornehmlich folgende:

Zuerst die fortdauernde innerliche Beschäftigung mit dem Amte und mit dem, was mit ihm in Verbindung steht. Einer derjenigen Astronomen, dessen Nachdenken es gelungen ist, die Jahrtausende lang vergeblich gesuchten Gesetze der Bewegung der Weltkörper aufzufinden, ich glaube es war Newton, wurde gefragt, wie er auf die seiner Entdeckung zu Grunde liegenden Gedanken gekommen sei. Er antwortete: Ich habe mich mit den zu lösenden Fragen beständig herumgetragen. Es ist in der That unglaublich, wie viel durch eine solche, unablässig auf einen und denselben Gegenstand hingerichtete energische Aufmerksamkeit selbst von dem geleistet werden kann, der von Natur nicht ausgezeichnet begabt ist. Es werden dadurch alltägliche, gemeinhin übersehene Dinge, Umstände und Verhältnisse beziehungsvoll und ergiebig für das, was den Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit bildet. Freilich ist das, was wir hier fordern, dem Verfahren gradhin entgegengesetzt, das viele Volksschullehrer einschlagen zu müssen glauben und wirklich einschlagen, um sich, wie sie meinen, für ihr Amt frisch zu erhalten. Sie erachten es zu dieser ihrer Erfrischung für nothwendig und für angemessen, nach vollendeter Amtsarbeit sich mit Dingen zu beschäftigen, die zu ihrem Amte wo möglich in gar keiner erkennbaren Beziehung stehen. Die Folge davon ist die, daß sie in dem Maaße, in welchem das Amt aufhört, ihre ganze Seele zu füllen, die Lust an demselben verlieren, daß weiter ihre Befähigung zu demselben, weil sie nicht zunimmt, sich mindert, und daß sie endlich bei einer Gleichgültigkeit für ihren Beruf und bei einer Mattigkeit in demselben anlangen, die sie als schlechthin untüchtig zu ihm erscheinen läßt. Es giebt kaum einen Stand, dessen Angehörige mehr der Gefahr ausgesetzt

wären, die Geschichte ihres innern Lebens in dieser Weise verlaufen zu sehen, als der Volksschullehrerstand. Der Grund davon liegt nahe. Die unmittelbare Amtsthätigkeit nimmt täglich nur wenige Stunden in Anspruch; die freie Zeit steht zu freier Verfügung, und wenn nicht die Nothwendigkeit drängt, oder wenn die Möglichkeit fehlt, sie mit Privatunterricht auszufüllen, so wird sie in vielen Fällen zu Beschäftigungen verwendet, welche die Amtstüchtigkeit nicht allein nicht fördern, sondern sie gradezu schwächen. Darum sei es noch einmal gesagt: Wer ein Volksschullehrer werden will, der muß sich vor allem mit den auf dies sein Amt sich beziehenden Gedanken beständig herumtragen, und überall Umschau halten, wie er das, was das Leben ihm entgegenbringt, für seinen Dienst in der Schule verwenden kann.

Wem daran liegt, ein Volksschullehrer zu werden, der muß sich auf den von ihm zu ertheilenden Unterricht täglich sorgfältig vorbereiten. Dieser Verpflichtung pflegen junge Lehrer in der ersten Zeit ihrer Amtsführung wohl nachzukommen. Sie sind des zu behandelnden Stoffes noch nicht mächtig, und so treibt sie die äußere Nothwendigkeit, sich des zu bearbeitenden Materials durch besondere Vorbereitung gewiß zu machen. Ist jedoch der Cursus einige Mal durchgemacht, so glaubt man seiner Sache sicher zu sein, und die Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden hat ein Ende. Die nothwendige Folge davon ist eine von da ab allmählig eintretende, stetig zunehmende innere Verarmung des Lehrers. Keine kläglichere Erscheinung, als ein so innerlich leerer Mann gegenüber einer lernfähigen Kinderschaar. Ach, wenn die Lehrer recht bedächten, daß es ihre Aufgabe ist, Arme mit dem, was sie ihnen darbieten, reich zu machen, sie würden das Bedürfniß fühlen, so oft sie vor die Kinder hintreten, zuvor zu überschlagen, ob sie auch etwas haben, das sie ihnen darreichen können als geistige und geistliche Gabe. — Die hier geforderte Vorbereitung schließt aber auch die Verpflichtung in sich, daß der Lehrer sich das wieder gegenwärtig mache, was er den Kindern zum Auswendiglernen aufgegeben hat, daß er sich frage, ob er selbst es wisse, und daß er es lerne, wenn er es nicht weiß. Wie sollen die Kinder an die

Nothwendigkeit glauben, das lernen zu müssen, was der Lehrer ihnen aufgiebt, wenn sie wahrnehmen, daß er selbst es nicht weiß, sobald er sein Buch aus der Hand legt? Das wird doch wohl zugestanden werden, daß der Lehrer keine Forderung an die Kinder richten darf, die er selbst nicht erfüllt? Und wenn das zugestanden wird, dann folgt daraus auch, daß der Lehrer jeden Spruch, jedes Lied, jeden Gesangstext selbst lerne, ehe er ihn den Kindern zum Lernen aufgiebt. Ich weiß um diese Forderung ehrlicherweise nicht herum zu kommen.

Damit Jemand ein Volsschullehrer werde, ist ferner erforderlich, daß er sich so viel als möglich auch außerhalb der Schule mit Kindern beschäftige. Die kindliche Natur will beobachtet, will studirt sein, wenn man Macht über sie gewinnen und die Kunst lernen will, bildend auf sie einzuwirken. In der Schule, wo die Kinder dem Lehrer massenhaft entgegentreten, kommt sie eben darum nur von gewissen Seiten her, nicht allseitig zur Erscheinung. Der Lehrer kennt die Kinder nicht, weder überhaupt noch im Einzelnen, der sie nur so kennt, wie sie sich ihm in der Schule zeigen. Glücklicherweise sind die meisten Lehrer mit eigenen Kindern gesegnet und dadurch ist ihnen die Gelegenheit geboten, ihre Kenntniß der Kindesnatur ohne besondere Veranstaltung und ohne besonderen Antrieb zu vervollständigen und zu erweitern. Jungen Lehrern aber und solchen, die keine Kinder haben, ist es zu einer gesegneten Führung ihres Amtes schlechthin nothwendig, daß sie absichtlich die Gelegenheit aufsuchen, um Kinder im Umgange mit ihnen zu beobachten. Der sinnige Lehrer wird da viel lernen, was ihm in der Ausrichtung seines Amtes hilft und insonderheit, was ihn mild, geduldig und zu rechter Zeit nachsichtig macht.

Wer ein Volksschullehrer werden will, muß ferner darauf Bedacht nehmen, das Volk nach seiner Art und nach seinen Bedürfnissen näher kennen zu lernen. Viele, ja gewiß die meisten Vorschläge zur Hebung des Volksschulwesens, welche sich als untauglich für ihren Zweck oder als gänzlich unausführbar erwiesen haben, sind von Solchen ausgegangen, die das Volk nur von Ansehen und aus Bü-

chern kennen. Man muß es als ein Glück bezeichnen, daß diejenigen, denen sie ihre unreifen Rathschläge entgegenbrachten, zum großen Theil aus dem Volke selbst hervorgegangen und mit ihm von Jugend auf verwachsen waren, und daß sie mehr durch das Erfahrene und täglich neu Erlebte, als durch hochgehende Theorien sich leiten ließen. Weil die Volksschule eine Anstalt ist, die für das Leben bilden und erziehen soll, so muß der, der in ihr mit steter Festhaltung dieses Zieles wirken will, seine Augen dem Leben des Volkes selbst offen erhalten.

Endlich ist mit stärkstem Nachdruck zu sagen, daß man ein Volksschullehrer nur wird, wenn man das Gebet nicht versäumt. Es kommt nun einmal alle gute und alle vollkommene Gabe nur von oben herab, von dem Vater des Lichts, und es bleibt für alle Zeit bei der Weisung Christi: Ohne Mich könnet ihr nichts thun! Erbittest du dir die Gabe des Lehrens nicht von ihm, so wirst du in dieser ewigen Ordnung nichts ändern, sondern nur zu deinem eigenen Leidwesen erfahren, daß sie unverrücklich ist. Aufgefordert bist du genug, sie inne zu halten. Du kennst das Wort: bittet, so wird euch gegeben! du weißt, was der Herr gesagt hat: so doch ihr, die ihr arg seid, könnet euren Kindern gute Gaben geben, wie viel mehr wird nicht euer Vater im Himmel den heiligen Geist geben denen, die ihn darum bitten! Und auch an dieser Stelle soll die erneuerte Erinnerung an diese Aufforderungen und an diese Verheißungen nicht fehlen. Nun ist es an dir, die Wahrheit derselben durch Gehorsam zu erproben.

4. Was hat ein Volksschullehrer zu thun, um sich in seinem Berufe zu vervollkommnen?

Es kann den Anschein haben, als ob die Frage, welche die Ueberschrift dieses Kapitels bildet, gleichen Inhalts mit der Ueberschrift des vorigen Kapitels sei. Dem ist jedoch nicht so. Die in dem vorigen Kapitel aufgestellten Forderungen

müssen unbedingt von jedem Volksschullehrer erfüllt werden, der nur überhaupt und irgendwie das werden will, was sein Name sagt. Wer aber danach verlangt, innerhalb dieser nothwendigen Erfordernisse seines Amtes sich reich und mächtig zu wissen, ja sogar über dieselben hinaus sich mit wünschenswerthem Besitze zu versehen, dem wollen wir hier sagen, wie er es damit anzufangen habe.

Zuvörderst muß er Schriften, welche sein Fach betreffen, zum Gegenstande seiner unausgesetzten Lectüre, seines ernsten Studiums machen. Dahin gehört vor allem die heilige Schrift. Von derselben sagt Luther: „Gott hat uns keinen andern Weg gewiesen, darauf wir gen Himmel gehen können, denn sein liebes Wort. Dasselbige wird bleiben; was aber über und außer dem Worte Gottes ist, das wird wie eine Blume auf dem Felde vergehen.“ Und an einer andern Stelle: „Die Seele kann alles Dinges entbehren, ohne das Wort Gottes; ohne das Wort Gottes ist ihr mit keinem Ding geholfen. Wo sie aber das Wort Gottes hat, so bedarf sie keines Dinges mehr, sondern sie hat in dem Wort genug, Speise, Freude, Friede, Licht, Kunst, Gerechtigkeit, Wahrheit, Freiheit und alles Gute überschwänglich. „Und an einer dritten: „Ich setze wider aller Väter Sprüche, wider aller Engel, Menschen, Teufel Kunst und Wort die Schrift und das Evangelium. Hier stehe ich, hier trotze ich, hier stolziere ich und sage: Gottes Wort ist mir über Alles, göttliche Majestät stehet bei mir.“ Gal. 1, 8.

Der also schrieb, hat das Schwert wohl gekannt, dessen Kraft er preist, denn er hat es geführt sein Lebenlang wider alle äußere und innere Feinde, und es hat ihm seinen Dienst nimmer versagt. In deine Hand, lieber Lehrer, ist's auch gegeben. Wohlan, brauche es!

Dahin gehören ferner solche Schriften, welche sich auf den Betrieb des Unterrichts unmittelbar beziehen. Doch sind hierbei zwei gleich gefährliche Abwege zu vermeiden. Den einen betritt der, welcher meint, er müsse alles Neue, was ihm gerathen wird, jede neue Methode, die Jemand erfindet, jeden neuen Lehrgang, den man anräth, sofort in Anwendung bringen. Daß ein Solcher es mit allen seinen Versuchen zu

keinem sichren Ergebniß bringen wird, liegt am Tage. Den andren Abweg betritt der, der scheu vor allem Neuen zurückweicht und das Alte nur liebt, weil es ihm bequem ist. Hier gilt das apostolische Wort: prüfet Alles und das Gute behaltet. — Endlich gehören dahin solche Schriften, welche den Gesichtskreis des Lehrers erweitern, neue Anschauungen ihm zuführen, und Geist und Gemüth auf edle Weise befruchten. Sie eignen sich um so mehr für ihn, je mehr sie in einem edlen Volkstone geschrieben sind, je lebensvoller ihre Darstellung ist, und je ausgiebiger sie sich dadurch zugleich für seine amtliche Wirksamkeit erweisen.

Ein zweites Hauptmittel für die Fortbildung des Lehrers besteht darin, daß er andre Schulen besucht und Volksschullehrer in ihrer amtlichen Thätigkeit beobachtet. Die Gelegenheit, von diesem wichtigen Fortbildungsmittel Gebrauch zu machen, liegt freilich nicht überall gleich nahe. Wenn jedoch einem Lehrer seine Fortbildung wahrhaft am Herzen liegt, so wird er selbst unter den ungünstigsten äußeren Verhältnissen doch Wege finden, um in der hier bezeichneten Weise sich in seinem Amte zu vervollkommnen. Es verdient dies Mittel eine um so angelegentlichere Empfehlung, als es erst bei denen sich recht wirksam erzeigt, die bereits eigene Erfahrung im Schulamte gemacht haben. Neulinge in demselben sehen auch dem geübtesten Lehrer nichts ab; dem praktisch geübten Auge aber tritt Neues, Schönes, Nachahmungswerthes in den Leistungen Anderer leicht entgegen.

Ein drittes Mittel zur Fortbildung des Lehrers ist der Umgang mit Amtsgenossen, welche geistig angeregt, ihrem Berufe mit Liebe ergeben, und in der Ausübung desselben geschickt sind. Es bedarf des Beweises nicht, sondern gewiß nur der Hinweisung auf die eigene Erfahrung, um vorstellig zu machen, wie viel in solchem Umgange gelernt wird, wenn man ihn recht zu benutzen versteht. Denn es kann auch geschehen, daß wir mit Begabteren und Erfahreneren in Umgang kommen, ohne davon für unser Amt irgend einen Gewinn zu haben. Wer nämlich meint, er übertreffe Andere an Einsicht und Tüchtigkeit, der wird schon durch diesen Dünkel unfähig, von Andern im Umgange mit

ihnen zu lernen. Oder wer — in weiterer Ausbildung dieses Dünkels — sich angewöhnt hat, überall das große Wort zu führen und jede fremde Meinungsäußerung zurückzudrängen, der schneidet sich dadurch selbst die Möglichkeit ab, den geistigen Besitz Anderer zu sich hinüber zu leiten. Wer endlich gar die Stunden des Umgangs mit seinen Amtsgenossen nur benutzt, um mit ihnen über gleichgültige oder mit dem Amte in keiner Verbindung stehende Dinge zu schwatzen, der macht sich selbstredend des Gewinnes verlustig, der ihm aus dem Umgange mit seinen Amtsgenossen erwachsen könnte. So sind also Demuth, die zu lernen bereit ist, Bescheidenheit, die sich sagen läßt, und Liebe zum Amt, die überall das Beste der Schule sucht, die nothwendigen Erfordernisse, um das hier bezeichnete Mittel in gesegnete Anwendung zu nehmen.

Was hier von dem Segen des Umgangs mit Amtsgenossen und von den Bedingungen, an welche derselbe sich bindet, gesagt ist, das gilt natürlich auch von den Lehrerconferenzen. Sie schaffen nicht an und für sich einem Jeden Frucht, der sie besucht, sondern nur dem, der die erforderliche Hör- und Lernfähigkeit mitbringt. Dagegen werden sie den Selbstgefälligen nur noch eiteler, den Verworrenen noch unklarer, den Vergnügungssüchtigen noch reicher an Vorwänden machen, da und dort sich einen freien Tag zu verschaffen.

Durch Ministerial-Rescript vom 6. October 1854 ist angeordnet, „daß das Seminar-Abgangs-Zeugniß fortan nur zur provisorischen Anstellung befähigen soll. Die definitive Anstellung ist von der Ablegung einer zweiten Prüfung, die frühestens zwei Jahr, spätestens fünf Jahr nach der ersten stattfindet, abhängig zu machen. In der letzteren ist unter angemessener Berücksichtigung der über amtliche und sittliche Führung beizubringenden Zeugnisse das Maaß der materiellen, formellen und methodischen Fortbildung und der gewonnenen praktischen Selbstständigkeit, die für eine definitive Anstellung erforderlich ist, zu erforschen. Zugleich können, wie auch schon bei der Abiturienten-Prüfung, diejenigen Candidaten, deren Kenntnisse, namentlich in den Realien, das in dem Regulativ bezeichnete

… der erforderlichen Ausdehnung übersteigen, … Lehrerstellen an gehobenen Elementar- und … geeignet bezeichnet werden." Junge Lehrer … Bestimmungen Antrieb finden, von den vorge… mit allem Fleiß Gebrauch zu machen. Sie … dieser Anordnung zu freuen, weil ihnen da… geboten ist, mit dem, was sie durch fortge… und wohlbenutzte Amtserfahrung an Tüchtigkeit … gewonnen haben, wieder vor ihre Aufsichtsbe… treten, und sich denen zu empfehlen, von deren Urtheil … ihre weitere Beförderung abhängig ist.

… Welche geselligen Verbindungen hat der Volksschullehrer aufzusuchen?

Wir wollen es versuchen, die Beantwortung dieser Frage aus gewissen allgemeinen Grundsätzen herzuleiten, über deren Wahrheit unter Verständigen kein Zweifel sein kann. Dahin gehört zuerst der Satz: gleich und gleich gesellt sich gern; oder wie es ein Anderer ausgedrückt hat: Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist. Nirgend ist so klar und einfach ausgesprochen, welchen Werth Jemand auf sich selbst legt, als in der Art und Weise wie er seinen geselligen Umgang wählt. Betrachtungen dieser Art legen dem Volksschullehrer die Pflicht auf, denjenigen, in deren Mitte er thätig ist, nicht Gelegenheit zu geben, aus der Wahl seines Umgangs einen unvortheilhaften Schluß auf seine eigene sittliche Stellung zu machen, und sind geschickt, ihn vor jeder Gemeinschaft zu warnen, die der Lauterkeit seines Sinnes könnte gefährlich werden.

Als einen zweiten Satz, aus welchem die Beantwortung der vorliegenden Frage hergeleitet werden kann, nennen wir den: des Lehrers Kapital ist seine Zeit. Seine Thätigkeit bemißt er nach den Stunden, die er giebt; ein gewisser Theil seiner Leistungen wird nach Stunden bezahlt. Daraus folgt, daß er haushälterisch umgehen muß mit seiner Zeit und daraus ferner, daß er darauf Bedacht zu nehmen hat,

seinen geselligen Umgang auf ein weises Maaß zu beschränken.

Einen dritten Grundsatz, der den Volksschullehrer bei der Wahl seines geselligen Umgangs zu leiten hat, finden wir ausgesprochen in dem apostolischen Rath Röm. 12, 16: Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen. Damit ist in der besonderen Anwendung, welche diese Mahnung hier findet, nicht gesagt, daß der Volksschullehrer seine Erholung und seinen Umgang in den Schenken der Bauern und Tagelöhner zu suchen habe. Den Anschluß an die Niedrigkeit, welche an diesen Stätten zur Erscheinung kommt, kann kein Wohlmeinender, geschweige denn ein Apostel empfehlen. Wohl aber ist damit dem Volksschullehrer gerathen, daß er sich nicht hineindränge in den Umgang der Vornehmen und in die Häuser der Reichen, wo er Gefahr läuft, nicht nur über die Achsel angesehen, sondern selbst nach Dingen lüstern zu werden, die ihm und seinem bescheidenen Berufe verderblich sind. Damit ist ihm ferner gerathen, seinen Umgang da zu suchen, wo man ihn zu schätzen weiß, wo man seine Dienste ehrt, und wo man ihn gern empfängt, weil man sich selbst mehr oder weniger rathlos weiß. In Häusern dieser Art wird er nicht in Versuchung kommen, seiner Würde und seinem Einflusse etwas zu vergeben, oder durch Theilnahme an leichtfertigem Wort und Werk die geistliche Weihe und die Sammlung des Sinnes einzubüßen, welche sein ernstes Amt täglich von ihm fordert.

6. Von dem Leben und Wandel des Volksschullehrers.

Es ist nicht eine inhaltlose Anhäufung der Bezeichnungen, wenn nach der Ueberschrift dieser Abschnitt von dem Leben und dem Wandel des Volksschullehrers handeln soll. Vielmehr verstehen wir unter der ersten dieser beiden Bezeichnungen das, was den eigentlichen Inhalt eines Lebens ausmacht, und unter der andern das, wodurch dieser Lebensinhalt in die äußere Erscheinung tritt; und von beidem nach einander soll hier gehandelt werden.

Das innere Leben eines evangelischen Volksschullehrers ruht wesentlich auf seiner Gemeinschaft mit dem Erlöser, und ist also seiner Natur nach ein Leben im Glauben. Freilich ist die Gemeinschaft mit Christo und der Umgang des Herzens mit ihm das rechte Kennzeichen eines jeden wahren Christen. Bei dem evangelischen Volksschullehrer aber ist sie zugleich das Siegel auf seine amtliche Berufung. Der, welcher seiner Seele Heiland und Hirt ist, hat ihm befohlen: Weide meine Lämmer! und er fühlt sich erhoben und beseligt in dem Bewußtsein, daß er sein Amt in diesem allerhöchsten Auftrage verwaltet. Soll aber dies Bewußtsein ein dauerndes und ein dauernd belebendes sein, so muß es genährt werden durch einen fortgesetzten Umgang des Herzens mit dem, von welchem jene Berufung ausgegangen ist.

Dieser Umgang offenbart und kräftigt sich vor allem durch das Gebet, das ja eben der bewußte Ausdruck des inneren Verkehrs mit Gott in Christo ist. Wer kann mehr Anlaß, mehr äußere und innere Aufforderung zum Gebet haben, als ein Lehrer? Wir wollen hier der Aufforderungen nicht Erwähnung thun, die an ihn, wie an einen jeden Menschen, wie insonderheit an einen jeden Christen, herantreten. Wir wollen nur derer gedenken, die aus seinem Amte und aus der Verwaltung desselben täglich an ihn kommen. Da hat er zu danken dafür, daß der Herr ihn mit einer Arbeit begnadigt hat, die so herrlich in ihrer Art und so selig in ihrer Verheißung ist, daß, je länger man in ihr steht, man um so weniger begreift, wie sich nicht noch tausend und aber tausend Hände mehr nach ihr ausstrecken. Er hat um Vergebung zu bitten für das, was er aus Unkenntniß oder aus Schwäche, oder aus Trägheit an den ihm übergebenen Kindern versäumte, und täglich um neue Kraft, um neue Gnade, um neuen Eifer den Herrn anzurufen. Er hat Gedeihen zu erflehen für das, was er als ein Samenkorn in die Herzen der Kinder pflanzte, und hat sie in täglicher Fürbitte auf seinem Herzen zu tragen. Wie viel Antrieb zu einem unablässigen Gebetsumgange mit seinem Herrn und Meister! Fürwahr ein Lehrer, der diesen Umgang nicht kennt, nicht pflegt, der sich also mit

seiner Arbeit auf seine eigene Füße stellt, hat nie dem ernsten, warnenden und ermunternden Worte Christi nachgedacht, das er scheidend seinen Jüngern zuruft: Ohne Mich könnet ihr nichts thun; gleichwie der Rebe kann keine Frucht bringen von ihm selber, er bleibe denn am Weinstock, also auch ihr nicht, ihr bleibet denn in Mir; und eben so wenig hat er die Drohung erwogen: Wer nicht in Mir bleibet, der wird weggeworfen wie eine Rebe und verdorret, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer. Wie lockend klingt dem gegenüber die freundliche Zusage: Wer in Mir bleibet und Ich in ihm, der bringet viele Frucht! und wie überschwänglich herrlich hat sich dieselbe an zahllosen Jüngern des Heilandes bewährt!

Nächst der Kräftigung durch das Gebet bedarf dieser Umgang des Herzens mit Christo zu seiner Befestigung des unausgesetzten Verkehrs mit dem göttlichen Wort. Schon die tägliche Unterweisung in demselben, wie sie von dem Volksschullehrer gefordert wird, erhält ihn in einem dauernden Zusammenhange mit dem Worte Gottes. Allein gerade darin liegt erfahrungsmäßig auch eine Gefahr für den Volksschullehrer. Das Tägliche wird leicht zu einem Gewöhnlichen, und das Gewöhnliche zu einem Gleichgültigen, nicht mehr seinem wahren Werthe nach Beachteten. Unter den mancherlei Gefahren, die der Stand eines Volksschullehrers für den, der ihn bekleidet, mit sich bringt, ist diese vielleicht die größeste. Es ist heilsam, ihre Größe zu erwägen, um vor ihr zu zittern, und um desto mehr Fleiß zu thun, daß man ihr entrinne. Das ist nur möglich durch die Pflege jener andauernden persönlichen, durch das Gebet vermittelten Beziehung zu Christo, denn dadurch allein erhält sich und wächst die Liebe zu Ihm, die kein Wort des Geliebten überhört oder gering achtet, sondern sich täglich von ihm weisen, ermuntern und züchtigen läßt.

Zur Festigung seines inneren Lebens bedarf der Volksschullehrer endlich der fleißigen Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde und des Gebrauchs der in der Kirche dargebotenen Gnadenmittel. Wer den Herrn liebt, der wird auch

gern die Stätte besuchen, da seine Ehre wohnt.*) Wer das Wort Gottes liebt, der wird sich dasselbe auch gern durch den Mund der Diener am Wort nahe bringen lassen, um dadurch neuen Zufluß der Erkenntniß desselben, neue Blicke in seine Tiefen zu gewinnen.**) Wer ferner die Gemeinde liebt, der er mit seinem innersten Leben zu dienen angewiesen ist, der wird auch gern sich mit ihr gemeinsam erbauen auf den Grund seines allerheiligsten Glaubens, und wer — daß wir immer wieder auf den hier vorliegenden Kernpunkt zurückkommen — im Umgange mit Christo allein sich selig zu wissen gelernt hat, der wird auch zu seinem heiligen Mahle hintreten, um das Band zwischen ihm und seiner Seele durch die Besiegelung seiner Gemeinschaft immer fester zu knüpfen.

Was nun aber die äußere Seite dieses inneren Verhältnisses, also den Wandel des Volksschullehrers betrifft, so wird derselbe, wo das innere Leben die oben angegebene Gestalt hat und die vorbezeichnete Pflege findet, sich von selbst als rechtschaffen auch vor den Menschen bewähren, und es wird in demselben die Frucht des Geistes offenbar werden, welche Gal. 5, 22 namhaft macht, nämlich: Liebe, Freude, Friede, Geduld, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit. Unter Hinweisung darauf und weil selbstverständlich wie von jedem Christen, so auch von dem Volksschullehrer, ein ehrbarer, Gott wohlgefälliger Wandel gefordert wird, könnte es überflüssig scheinen, davon noch besonders zu reden. Allein es giebt gewisse Erscheinungen des sittlichen Lebens, die sich gerade an ihm vorzugsweise finden müssen, wenn seine Wirksamkeit eine gesegnete sein soll, und diese bedürfen hier einer ausdrücklichen Erwähnung.

Zuvörderst gehört dahin Mäßigkeit. Sie ist schon durch die allernächst liegende Rücksicht auf Anstand, auf Sparsamkeit, allermeist auf Gesundheit geboten. Es ist unbe-

*) Vergl. Viertes Sendschreiben 2c. von K. B. im Schulbl. für die Prov. Brandenburg. S. 307 ff.

**) Vergl. Thilo. Was kann der Katechet vom Prediger lernen? im Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg. 1853. S. 163 ff.

stritten, daß es kein einfacheres Mittel giebt, letztere sich zu bewahren und zu stärken, als das Maaßhalten in Allem, was mit dem leiblichen Leben im Zusammenhange steht, wie es andererseits kein sichereres Mittel giebt, die Gesundheit zu untergraben, als Unmäßigkeit. Daran aber muß sich insonderheit ein Schullehrer fleißig erinnern. Sein Amt fordert, daß er täglich gesund sei, täglich über alle seine körperlichen und geistigen Kräfte frei verfügen könne, täglich sich aufgelegt fühle, mit neuer Rüstigkeit und Frische an seine Arbeit zu gehen. Will er dem genügen, so muß er mäßig leben und in Speise und Trank sich auf das schlechthin Nothwendige beschränken. Für den, der höhere Genüsse kennt, als diejenigen, welche auch das Thier mit dem Menschen gemein hat, ist das so schwer nicht. Leichter noch ist es für den, der Gottes Wort zur Richtschnur seines Lebens macht, und der es sich gesagt sein läßt, was dies ihm zuruft: Seid mäßig und nüchtern zum Gebet. 1 Petri 4, 8; seid nüchtern und wachet. 1 Petri 5, 8. Am leichtesten aber, weil am dringendsten gefordert, ist es für den, der wie der Volksschullehrer an einem Platze steht, auf welchem er weithin und von Vielen gesehen wird, dergestalt, daß sein Beispiel entweder Viele zum Guten reizt oder Viele zum Bösen verlockt, und der, wie er, täglich mit seinem Worte dazu ermahnen soll, „daß die Welt zu verleugnen sei", „daß das Fleisch nicht herrschen darf über den Geist", daß es sich zieme, „nach dem Ewigen zu trachten und nach dem, das droben ist."

Eine zweite Form, in welcher das sittliche Leben gerade des Volksschullehrers zur Erscheinung kommen muß, ist die Treue im Kleinen. Sie besteht darin, daß er keine Minute vergeudet, die den Kindern von Rechts wegen gehört, daß er keine Schlaffheit, keine Trägheit, keine Unsitte duldet, würde sie auch sonst von Niemandem bemerkt, als von ihm allein, daß er dem geringsten seiner Schulkinder dieselbe Sorgfalt widmet, wie demjenigen, von dem er weiß, daß seine Bemühungen an ihm ganz besonders beachtet werden, daß er seine Augen überall hat, soweit seines Reiches Grenze geht, und daß er sein Herz und seine beste Kraft in Alles hineinlegt, was er in seinem Amte treibt. Der Dienst des Volks-

schullehrers in der Schule besteht in einer Unzahl von kleinen Diensten, die er den Kindern zu erweisen hat, und wer anfängt, einen derselben für so gering zu halten, daß er sich denselben ersparen zu dürfen glaubt, der ist in Gefahr, seiner Amtstüchtigkeit überhaupt verlustig zu gehen. Es ist ein Wort der ewigen Wahrheit: Wer im Geringsten treu ist, der ist auch im Großen treu, und wer im Geringsten unrecht ist, der ist auch im Großen unrecht. Luc. 16, 10. Erlernt und geübt wird diese Treue allein von dem, der sich bei seiner Arbeit beständig vor dem allsehenden Auge seines Gottes weiß, dem er von all seinem Thun und Lassen Rechenschaft zu geben hat. Wer sie aber lernt und übt, der darf sich getrösten, daß der Herr auch ihm einst zurufen wird: Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über Wenigem getreu gewesen; ich will dich über Viel setzen; gehe ein zu deines Herrn Freude.

Eine dritte Erweisung des inneren frommen Lebens, welche man an einem Volksschullehrer nicht vermissen darf, ist die Geduld. Ein Schullehrer ohne sie ist ein verlorner Mann. Er kommt aus dem Aerger, aus dem Verdruß, aus dem Strafen gar nicht heraus; dadurch verbittert er sich das Leben und seinen Schülern die Schule, und zu tüchtigen, befriedigenden Leistungen kommt es in ihr nicht. Der Lehrer, den die Ungeduld überkommt, wenn seine Schüler nicht rasch genug lernen, wenn sie Manches von dem, was ihnen gesagt worden ist, wieder vergessen, wenn ihre Fortschritte nicht die erwarteten sind, der wolle zuerst mit sich selbst darüber zu Rathe gehen, ob die Schuld davon nicht in ihm liegt, in seinem eigenen Ungeschick, den Gegenstand zu behandeln, in dem Uebermaaß der von ihm gestellten Anforderungen, in der Vernachlässigung des Einprägens und Einübens. Eine solche Selbstprüfung wird Manches zu Tage bringen, was geschickt ist, ihn geduldiger und milder gegen die Kinder, dagegen strenger gegen sich selbst zu machen. — Der Ungeduldige bemerke ferner, daß der Lehrer ein Säemann ist; wie dieser die Früchte seiner Arbeit nicht sofort ernten kann, sondern warten muß, bis dieselben gezeitigt sind durch Regen und Sonnenschein, so muß auch der Lehrer harren lernen, und seinem Worte Zeit gönnen, daß es die ihm

innewohnende Kraft allmählig entfalte. — Der Ungeduldige bedenke endlich, wie viel Geduld seine eigenen Eltern und seine eigenen Lehrer mit ihm gehabt haben, allermeist aber, wie viel Geduld der Herr mit ihm gehabt hat von seiner Jugend auf und noch hat bis auf diese Stunde, und er wird es in solcher Vergegenwärtigung verlernen, überall sofort hart zuzufahren. Tägliche Buße über die eigene Sünde ist das sicherste Mittel, um Geduld zu üben an Anderen. Wer täglich von Grund seines Herzens betet: Herr vergieb mir meine Schuld — der wird auch fähig, in voller Wahrheit hinzusetzen zu dürfen: wie ich meinen Schuldigern vergebe. Und der Lehrer, welcher weiß, daß nur die, die selbst barmherzig sind, Barmherzigkeit erlangen werden, der segnet sein Amt auch darum, daß es ihm alle Tage Gelegenheit giebt, sich in der Barmherzigkeit zu üben.

7. Von dem häuslichen Leben des Volksschullehrers.

Das häusliche Leben beruht auf dem Ehestande. Der Ehestand aber ist ein heiliger Stand, denn Gott hat ihn eingesetzt — 1 Mos. 1, 27. 28; 2, 18 —, er hat ihn geschützt durch sein heiliges Gesetz — 2 Mos. 20, 14 —, er hat ihn preisen lassen in seinem Wort, — Spr. 30, 10—31 —, er hat ihn begnadigt mit Verheißungen — 1 Cor. 7, 14; 1 Tim. 2, 15 — er hat ihn gewürdigt, ein Abbild zu sein des Verhältnisses Christi zu seiner Gemeine — Eph. 5, 22 ff.

Was aber so herrlich sein soll nach göttlichem Willen und so gesegnet sein kann, wenn es geheiligt ist vom Geiste Gottes, das wird auch desto gräulicher und verderblicher, wenn es der Sünde anheim fällt. Ein ungeweihtes eheliches, ein fried- und freudenloses häusliches Leben ist die Ursach, um deretwillen nicht wenige Volksschullehrer auch in ihrem Amte nicht das Erforderliche leisten. Das Leid, das sie im Hause tragen, läßt auch in der Schule nicht von ihnen, und wenn sie vor ihren Schülern mit einem erbitterten und zerrissenen Herzen stehen, wie wollen

sie da tüchtig sein, das Amt des Friedens- und Segensboten an ihnen zu üben? Aber eben um dieses innigen Zusammenhanges willen, in welchem das häusliche Leben des Lehrers mit seinem Amtsleben steht, thut es noth, daß er nicht nur mit verständiger Ueberlegung und leidenschaftslosem Erwägen bei der Wahl seiner künftigen Gattin zu Werke gehe, sondern daß er in einer für sein zeitliches und ewiges Wohl so wichtigen Angelegenheit auch von seinem Herrn und Meister sich berathen lasse, und ihn bitte, nach seiner Gnade vor Schaden ihn zu wahren, und ihm zu bescheren, was seinem Heile und seinem Amte frommt.

Was das göttliche Wort in Beziehung auf das häusliche Leben eines jeden Christen, also auch eines Volksschullehrers verordnet, das hat Luther in der seinem kleinen Katechismus angehängten „Haustafel" zusammengestellt. So weit sie hier in Betracht kommt, stehe sie hier:

„Die Haustafel etlicher Sprüche, für allerlei heilige Orden und Stände, dadurch dieselbigen, als durch eigene Lection, ihres Amtes und Dienstes zu vermahnen.

Den Ehemännern.

Ihr Männer wohnt bei euren Weibern mit Vernunft, und gebet dem weibischen, als dem schwächsten Werkzeug, seine Ehre, als Miterben der Gnade des Lebens, auf daß euer Gebet nicht verhindert werde. 1 Petr. 3. Und seid nicht bitter gegen sie. Col. 3.

Den Eheweibern.

Die Weiber seien unterthan ihren Männern, als dem Herrn, wie Sara Abraham gehorsam war und hieß ihn Herr; welcher Töchter ihr worden seid, so ihr wohl thut und nicht so schüchtern*) seid. 1 Petr. 3.

---

*) Wörtlich: „fürchtend keine Erschütterung," d. h. wenn ihr, ohne euch irre machen zu lassen durch Furcht irgend einer Art, euren stillen Gang der Liebe und des Gehorsams weiter fortgehet.

Den Eltern.

Ihr Väter, reizet eure Kinder nicht zum Zorn, daß sie nicht scheu werden; sondern ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn. Eph. 6.

Den Kindern.

Ihr Kinder, seid gehorsam euren Eltern in dem Herrn, denn dies ist billig. Ehre Vater und Mutter. Das ist das erste Gebot, das Verheißung hat, nämlich, daß dirs wohl gehe und du lange lebest auf Erden. Eph. 6.

Den Knechten, Mägden, Tagelöhnern und Arbeitern.

Ihr Knechte, seid gehorsam euren leiblichen Herrn mit Furcht und Zittern in Einfältigkeit eures Herzens als Christo selbst, nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen, sondern als die Knechte Christi, daß ihr solchen Willen Gottes thut von Herzen mit gutem Willen: laßt euch dünken, daß ihr dem Herrn, und nicht den Menschen, dienet, und wisset, was ein jeglicher Gutes thut, das wird er empfahen, er sei Knecht oder frei.

Den Hausherren und Hausfrauen.

Ihr Herren, thut auch dasselbige gegen sie, und lasset das Dräuen, und wisset, daß ihr auch einen Herrn im Himmel habt, und ist bei ihm kein Ansehn der Person."

Es scheint angemessen, im Anschluß an diese Vorschriften, welche jedem christlichen Hause gegeben sind, das häusliche Leben des Volksschullehrers noch besonders ins Auge zu fassen.

Vorweg muß daran erinnert werden, daß der Volksschullehrer nicht nur um Gottes, um Sein selbst, und um der Seinigen willen gehalten ist, sein häusliches Leben nach den Vorschriften des göttlichen Wortes einzurichten, sondern daß ihn dazu auch die Rücksicht auf die Gemeinde verbindet, der er dient. Sie achtet auf ihn und sein Hauswesen mehr als auf irgend einen andern, den Pfarrer selbst nicht ausgenommen;

denn mit jedem Kinde, das sie ihm zum Unterricht übergiebt, sendet sie ihm zwei Augen zu, welche auf seine äußere Erscheinung, auf die unter seinem Dache herrschende Ordnung und Reinlichkeit, allermeist aber auf seinen Blick und seine Mienen achten, ob sich in ihnen Milde, Freundlichkeit, Geduld und der Friede abspiegelt, der ihm aus seiner nächsten Umgebung kommt, oder ob sie von alledem das Gegentheil an ihm wahrnehmen. Der Volksschullehrer wohnt in seiner Gemeinde wie in einem gläsernen Hause, Allen sichtbar und Allen ein verehrungswürdiges Exempel, wenn sein Hauswesen nach göttlicher Ordnung bestellt, aber auch Allen anstößig, Allen ein Aergerniß und Vielen vielleicht ein Vorwand zum Bösen, wenn sein Haus unordentlich oder auch nur ungeistlich geartet ist.

Was auf der christlichen Haustafel „den Ehemännern" geschrieben ist, daß sie dem Weibe, als dem Miterben der Gnade des Lebens, die Ehre geben, das zu erkennen und dem nachzuleben, wird von denen in der Gemeinde, die täglich mit dem Worte Gottes umgehen, also auch von dem Volksschullehrer, allermeist erwartet. Wie das Weib ihm eine Gehülfin sein soll, so muß er ihr ein Helfer sein dazu, daß sie ihres ewigen Erbes, ihrer Seligkeit theilhaftig werde. Das ist der priesterliche Dienst, den er an ihr, und den er dadurch auch an seinen Kindern zu üben hat; denn was in diesem Sinne an der Frau geschieht, das kommt sicherlich auch durch die Mutter den Kindern zu gut. Darum sammelt er die Seinen zum Gebet um sich am Morgen und am Abend, und legt ihr leibliches und geistiges Wohl auch noch in besonderer Fürbitte seinem Heilande an das Herz; darum setzt er sich mit ihnen nicht zu Tisch, ohne zuvor Dank und Bitte geopfert zu haben; darum hält er sie an zum Lesen des Wortes Gottes, zum Besuch des Gotteshauses und läßt sich mit ihnen am Tische des Herrn finden; darum, wo er strafen muß, thut er es im Geiste der Liebe, und wo er ermahnt, da geschieht es um Gottes willen.

Ein Volksschullehrer, der also in rechter Treue in seinem Hause seines priesterlichen Amtes wartet, wird auch — so er

anders bei seiner Wahl sich nicht hat durch ganz äußerliche und verwerfliche Rücksichten leiten lassen — eines Weibes sich erfreuen, das ihm unterthan ist um göttlicher Ordnung willen, und das „keine Erschütterung fürchtend," unbeirrt den stillen Gang der Liebe geht. An ihrem einfachen, gehaltenen Wesen und Wandel findet dann der Mann sich wieder zurecht, wenn die bunte Geschäftigkeit des Lebens ihn zerstreut hat, und so kommt der Segen, den er in der Verwaltung seines priesterlichen Amtes spendet, auf ihn selbst reichlich wieder zurück.

Was die „Haustafel" von den christlichen Eltern insgesammt fordert, daß sie ihre Kinder nicht zum Zorn reizen, sondern sie aufziehen in der Zucht und Vermahnung zu dem Herrn, das fordert sie selbstverständlich mit ganz besonderem Nachdruck von den Volksschullehrern. Oder mit welchem Vertrauen soll die Gemeinde ihre Kinder einem Lehrer zur Unterweisung übergeben, der seine eigenen Kinder nicht in Zucht und geistige Pflege nimmt? Sie sind — das liegt ja nahe — das redendste Zeugniß, das er sich selbst über seine Befähigung zu unterrichten und zu erziehen ausstellt, und darum verkünden sie entweder sein Lob oder sie klagen ihn mit unüberhörbarer Stimme an.

Es ist nicht zum Ueberflusse geschehen, daß in dem Vorstehenden auch das aufgeführt ist, was die Haustafel „den Kindern" und was sie „den Knechten, Mägden, Tagelöhnern und Arbeitern" sagt. Der Gehorsam, der den Kindern auferlegt wird, soll von ihnen geleistet werden „in dem Herrn," und den Gehorsam, der von den Knechten gefordert wird, sollen sie ihren leiblichen Herrn „als Christo selbst" leisten. Darin liegt für den, der des Hauses Herr ist, und dem die Kinder und die Knechte ihren also bezeichneten Gehorsam darbringen sollen, daß er sie zu einem solchen Gehorsam in der Furcht Gottes anleite. Das geschieht nicht durch Reden davon und durch Katechisiren darüber, sondern am einfachsten und nachdrücklichsten in der gemeinsamen Hausandacht. Da kann der Hausvater ermahnen und strafen, ohne Erbitterung zu erregen, und lehren und warnen, ohne Ermüdung zu befürchten; denn er stellt sich überall selbst

mit unter die Zucht des göttlichen Wortes, das den Mittelpunkt der gemeinsamen Andacht bildet. —

In jener an die Kinder und an die Knechte gerichteten Aufforderung zu einem Gehorsam „in dem Herrn“ liegt aber für den, der des Hauses Herr ist, hier also den Lehrer, die Mahnung, sich selbst im Leben und Wandel als einen solchen darzustellen, dem man, wiewohl er ein „leiblicher Herr“ ist, doch als Christo selbst dienen kann. Das Wort schließt alle Härte aus und alle Eigenwilligkeit, nimmt, wenn man's recht bedenkt, alle rohen und verletzenden Worte aus dem Munde, und macht gütig, freundlich und gerecht. Dergestalt steht das, was die Haustafel „den Hausherren und Hausfrauen“ sagt, „daß sie das Dräuen lassen, und wissen sollen, daß sie auch einen Herrn im Himmel haben, bei dem kein Ansehen der Person ist,“ im genauesten, innerlichsten Zusammenhange mit dem von den Kindern und Knechten Geforderten.

8. Von dem Verhältniß des Volksschullehrers zu den Eltern seiner Schulkinder.

Die Schule ist, wie wir oben S. 19 gesehen haben, eine Gehülfin des Hauses in dem Geschäfte der Erziehung. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet steht der Volksschullehrer zu den Eltern der ihm anvertrauten Schulkinder in dem Verhältnisse eines Helfers. Er übernimmt es, die ihm übergebenen Kinder in denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten zu unterweisen, welche zur Theilnahme an dem kirchlichen Leben und zur Ausübung eines weltlichen Berufs erforderlich sind, und es werden ihm zu diesem Zwecke während gewisser im Voraus festgesetzter Stunden die Kinder mit ihrer Zeit und mit gesammter Kraft zur Verfügung gestellt.

Aus dieser Sachlage ergiebt sich von selbst das Verhältniß, in welchem der Lehrer zu den Eltern seiner Schulkinder steht. Sie übergeben ihm diese aus Noth, weil sie selbst außer Stande sind, dem Kinde die durch das Leben erforderten Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen; der Lehrer ist also der Ge-

Hülfe der Eltern in dem wichtigsten und heiligsten Dienst, den diese an den Kindern zu üben haben. Ein solches Verhältniß kann innerlich nur ruhen auf dem Vertrauen derer, welche eine solche Hülfe begehren, und auf der Geschicklichkeit und Bereitwilligkeit dessen, der diese Hülfe zu leisten hat. Wo diese fehlen oder wo jenes schwindet, da ist das in Rede stehende Verhältniß innerlich zerfallen, was dem Gedeihen der innerhalb desselben zu vollziehenden Thätigkeiten nur hinderlich sein kann.

Es fragt sich nun, welche Rechte und welche Pflichten des Volksschullehrers aus diesem Verhältniß den Eltern seiner Schulkinder gegenüber sich ergeben.

Zuvörderst dies Recht, daß er sein Lehrgeschäft an den Kindern unbeirrt von den Eltern und ohne ihre Einmischung in den Betrieb desselben vollziehen darf. Er hat seiner Zeit zu seinem Amte, sei es in einer öffentlichen Anstalt, sei es auf anderem Wege, sich vorbereitet, er hat demnächst seine Prüfung zum Schulamt vor der dazu eingesetzten Behörde abgelegt, er ist von derselben zur Verwaltung eines Lehramtes für befähigt erachtet und erklärt worden, er hat endlich über die Art, wie er sein ihm übertragenes Amt ordnungsmäßig und erfolgreich zu betreiben hat, die Weisungen der betreffenden Verordnungen empfangen. Nun ist er darüber, wie er diesen Vorschriften nachkommt, seinem Schulaufseher Rechenschaft schuldig; aber einzelne Eltern seiner Schulkinder haben nicht das Recht, die getroffenen Schuleinrichtungen, das in Anwendung gebrachte Lehrverfahren, die eingeführten Lehrmittel u. dgl. zu bemängeln, und den Lehrer darüber zur Rechenschaft zu fordern. Sollten sie einen derartigen Uebergriff versuchen, so wird in jedem einzelnen Falle die Hinweisung auf das sehr einfache eben dargelegte Sachverhältniß genügen, um die Uebergreifenden auf das ihnen zustehende Gebiet zurückzuweisen.

Gleicherweise steht dem Lehrer das Recht zu, die ihm übergebenen Kinder durch „väterliche Zucht“ zu einer unausgesetzten Erfüllung der Pflichten anzuhalten, welche die Schule um ihres Zweckes willen den ihr Uebergebenen auferlegen muß. Das hier-

mit dem Lehrer zuerkannte Strafrecht wird gesetzlich durch die Bestimmung des Allgemeinen Landrechts (Th. II. Tit. XII. §. 50—53) beschränkt, in welcher es heißt: die Schulzucht darf niemals bis zu Mißhandlungen, welche der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden können, ausgedehnt werden. Glaubt der Schullehrer, daß durch geringere Züchtigungen der eingewurzelten Unart eines Kindes oder dem überwiegenden Hange desselben zu Ausschweifungen nicht hinlänglich gesteuert werden könne, so muß er der Obrigkeit und dem geistlichen Vorsteher davon Anzeige machen. Diese müssen alsdann mit Zuziehung der Eltern oder Vormünder die Sache näher prüfen und zweckmäßige Besserungsmittel verfügen. Aber auch dabei dürfen die der elterlichen Zucht vorgeschriebenen Grenzen nicht überschritten werden. Welche Zuchtmittel innerhalb der in dieser Weise gesetzlich gezogenen Schranken in Anwendung gebracht werden können, wird in dem „von der Volksschulerziehung“ handelnden Abschnitt Gegenstand der Erörterung sein.

Diesen Rechten „der unbeirrten Unterweisung“ und „der väterlichen Züchtigung“ stehen zwei ihnen entsprechende Pflichten gegenüber. Zunächst diese, daß der Lehrer mit Treue, Gewissenhaftigkeit und in Aufbietung aller seiner Kraft sein Lehramt an den Kindern verwalte, und dem Vertrauen zu entsprechen sich bemühe, mit welchem die Kinder seiner Unterweisung übergeben worden sind. Demnächst die andere, daß er sich zur Erreichung der Zwecke der Schule auch wirklich aller derjenigen Zuchtmittel bediene, welche durch Uebertragung väterlichen Rechtes gesetzlich in seine Hand gelegt sind. Die Vorbereitung, welche der Lehrer im Seminar empfangen oder die er auf anderem geeigneten Wege erstrebt hat, ist darauf hingerichtet gewesen, ihn für die Erfüllung dieser Pflichten geschickt und geneigt zu machen. Die Erwartungen, mit welchen die Eltern ihre Kinder der Schule überweisen, lassen sie hoffen, daß jene Pflichten von dem Lehrer mit Hingebung werden geübt werden. Die Berufungsurkunde, welche ihm beim Antritt

seines Amtes behändigt wird, spricht diese Verpflichtung ausdrücklich aus, und nur unter der Voraussetzung ihrer gewissenhaften Erfüllung sagt sie dem Lehrer die Empfangnahme desjenigen Einkommens zu, mit welchem die von ihm bekleidete Stelle ausgestattet ist.

Fassen wir nun in den hier in Rede stehenden Verhältnissen den andern Theil, nämlich die Eltern, ins Auge, so stehet auch diesen, dem Lehrer ihrer Kinder gegenüber, ein gewisses Recht zu, wie ihnen andrerseits auch gewisse Pflichten obliegen. Jenes Recht besteht darin, daß sie fordern können, der Lehrer müsse an ihren Kindern seine Schuldigkeit thun. Zur Wahrung dieses ihres Rechtes steht es ihnen frei, bei der vorgesetzten Behörde über den Lehrer Klage zu führen, von dem sie behaupten und beweisen zu können glauben, daß er den Verpflichtungen seines Amtes nicht nachkomme. Andrerseits sind aber den Eltern wiederum auch ganz bestimmte Pflichten der Schule gegenüber auferlegt. Dieselben sind in dem Allgemeinen Landrecht Th. II. Tit. XII. §. 43. 44. 46. in folgenden Sätzen ausgesprochen. Jeder Einwohner, welcher den nöthigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen kann oder will, ist schuldig, dieselben nach zurückgelegtem fünften*) Jahre zur Schule zu schicken. Nur unter Genehmigung der Obrigkeit und des geistlichen Schulvorstandes kann ein Kind länger von der Schule zurückgehalten, oder der Schulunterricht desselben wegen vorkommender Hindernisse für einige Zeit ausgesetzt werden. Der Schulunterricht muß so lange fortgesetzt werden, bis ein Kind nach Befund seines Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse gefaßt hat.

---

*) In Ansehung der Dorfschaften, welche weiter als eine Viertelstunde von der Schule entfernt sind, ist genehmigt, daß das vollendete sechste Jahr des Kindes als der Anfang des schulpflichtigen Alters betrachtet werde. Besch. des M. des Kultus vom 22. April 1826. In den zerstreut liegenden Ortschaften Westphalens erst das vollendete siebente Jahr. Ref. dess. Min. vom 24. April 1828.

Erfüllen die Eltern diese Pflicht gegen ihre Kinder und gegen die Schule nicht, so kann der Lehrer bei dem Schulaufseher darüber Klage führen und darauf antragen, daß die Eltern zur Erfüllung dieser Pflicht angehalten werden. Denn es heißt a. a. O. §. 48: den Schulaufsehern liegt es ob, unter Beistand der Obrigkeit darauf zu sehen, daß alle schulfähigen Kinder nach obigen Bestimmungen erforderlichen Falls durch Zwangsmittel und Bestrafung*) der nachlässigen Eltern zur Besuchung der Lehrstunden angehalten werden.

Nicht minder haben die Hausväter jedes Orts unter gewissen Modalitäten die Pflicht, den Volksschullehrer zu erhalten. Das Allg. Landrecht bestimmt darüber a. a. O. §. 29. 30. Wo keine Stiftungen für die gemeinen Schulen vorhanden sind, liegt die Unterhaltung der Lehrer den sämmtlichen Hausvätern jedes Orts, ohne Unterschied, ob sie Kinder haben oder nicht, und ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses ob. Sind jedoch für die Einwohner verschiedenen Glaubensbekenntnisses an Einem Ort mehrere gemeine Schulen errichtet, so ist jeder Einwohner nur zur Unterhaltung des Schullehrers von seiner Religionspartei beizutragen verbunden**).

---

*) Die Vollstreckung der sogenannten Schulstrafen gegen die Eltern der ausbleibenden Kinder, falls deren Ausbleiben aus der Schule nicht durch genügende Gründe entschuldigt worden ist, steht den Dominial-Guts-besitzern als dermaligen Polizeiverwaltern zu. Die Strafe wird gewöhnlich auf 1 Sgr. pro Kind und Tag zur Schulklasse, oder verhältnißmäßige Gemeinbearbeit, event. Gefängniß arbitrirt. — Uebrigens soll bei Schulversäumnissen der Schulvorstand den Ursachen gründlich nachforschen, dabei billige Rücksichten nicht aus den Augen lassen, und nur, wo keine genügende Entschuldigungen vorgebracht werden können, und auch die eindringlichsten Ermahnungen bereits ihren Zweck verfehlt haben, mit den erforderlichen Schulstrafen vorschreiten. Verf. d. Min. d. Inn., der Pol. und d. G. Ang. v. 10. April 1851.

**) Vergl. wegen der Verpflichtung zur Erhaltung der Schulgebäude, zur Herbeiholung des neuen Schulmeisters ꝛc. §§. 34—42. a. a. O.

Wir haben bis hierher das Verhältniß des Volksschullehrers zu den Eltern der von ihm zu unterweisenden Kinder lediglich von seiner rechtlichen, seiner gesetzlichen Seite dargestellt. Der wahrhaft evangelische Volksschullehrer wird sich aber mit dieser Auffassung nicht begnügen, vielmehr es sich angelegen sein lassen, dies Verhältniß im evangelischen Sinne und Geiste aufzufassen, und es, so viel an ihm ist, auch äußerlich in diesem Sinne zu gestalten. Damit bleibt er nicht hinter dem Gesetze zurück, sondern er bringt dasselbe erst zu seiner wahren Erscheinung. Es ist hier vor allem an das tiefe Wort des Apostel Paulus zu erinnern Röm. 13, 10: Die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Die Liebe ist die Kraft sowohl das Gesetz zu vollbringen, als auch es nach seinem wahren Inhalte zu begreifen, es voll zu machen, und in dieser seiner Fülle zur Anschauung zu bringen. Fragst du: welche Liebe hat diese Kraft? Gewiß keine andere als die, von welcher der Apostel in der angezogenen Stelle redet und die geboten ist in dem Wort: du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Dem Volksschullehrer sind diese „Nächsten" seine Schüler und Schülerinnen. Liebt er sie, „wie sich selbst", dann wird er nicht nur keine der Pflichten an ihnen versäumen, welche das Gesetz, wie oben angeführt worden ist, von ihm fordert, sondern er wird diese Pflichten auch mit der innersten Betheiligung seines Wesens, „von Herzen" und darum auch in der rechten Kraft und in dem rechten Segen erfüllen.

Dieser Segen wird sich zunächst darin zeigen, daß ihm wiederum auch die Herzen seiner Schüler und Schülerinnen zufallen. Liebe erweckt Gegenliebe, und ein Kind, dem Liebe erwiesen wird, bleibt unter allen Menschen wahrlich am wenigsten die Gegenliebe schuldig. Wiederum aber hat auch kein Mensch eine feinere Unterscheidung dafür, ob ein ihm geleisteter Dienst aus der Liebe stammt oder aus kalter, gesetzlicher Nothwendigkeit, als ein Kind. Darum ist Niemandem ein so einfacher und ein so sicherer Maaßstab für die in ihm wohnende und waltende Liebe gegeben, als dem Lehrer. Er liebt so viel als er geliebt wird, und wird er nicht von seinen Schul-

kindern geliebt, so hat er darüber mit Keinem zu rechten, als mit seinem eigenen, dann gewiß kalten Herzen.*)

Aber der Segen eines von der rechten Liebe durchdrungenen Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler geht über die Grenzen der Schule hinaus, und strömt aus weiteren Kreisen wieder in sie zurück. Die Kinder, die ihren Lehrer lieben, geben davon auch Zeugniß vor ihren Eltern, und mit unwiderstehlicher Macht werden diese in dieselbe Empfindung hineingezogen. Gottlob, ich weiß, daß zu dieser Behauptung tausend Lehrer aus eigener Erfahrung Ja! und Amen! sagen werden. Dennoch aber ist zu rathen, daß der Lehrer sorglich und mit besonderem Bedacht darauf ausgehe, den Eltern der ihm übergebenen Kinder das Zeugniß seiner Liebe für sie auch in das Haus zu tragen. Er benutze jede sich darbietende Gelegenheit, um mit den Eltern über ihre Kinder zu reden. Er besuche die Kinder an ihrem Krankenbette; bei eintretender Schulversäumniß suche er durch Rücksprache mit den Eltern und erforderlichen Falls durch thätige Handreichung die Hindernisse des regelmäßigen Schulbesuchs zu beseitigen; von ungewöhnlichen Vergehungen der Kinder und von der in Folge dessen eintretenden Strafe gebe er den Eltern nicht nur sofort Nachricht, sondern trete mit ihnen auch wegen der weiter einzuleitenden Erziehungsmaßregeln in Einvernehmen, nicht minder aber gönne er auch den Eltern sowohl als sich die Freude, von besonders erfreulichen Leistungen, vom Eintreten vielleicht lange vermißter Fortschritte, von anerkennungswerthen Bemühungen der Besserung ihnen selbst Mittheilung zu machen. Es ist kein Vater- kein Mutterherz so starr, daß es nicht durch solche und ähnliche Zeichen wohlmeinender Fürsorge des Lehrers für das Beste der Kinder zu aufrichtiger Achtung und herzlicher Liebe sollte erschlossen werden können. Und daß aus einer solchen Gesinnung heraus jene Pflichten, die oben als die den Eltern gegen den Volksschullehrer obliegenden bezeichnet worden sind, in einem edleren, höheren Sinne werden erfüllt werden, als in

*) Vergl. Vierzehntes und fünfzehntes Sendschreiben im Schulbl. für die Prov. Brandenburg. 1855. S. 160 ff. und S. 329 ff.

dem, der dem Gesetze nur gehorcht, weil er dem äußeren Zwange weicht, liegt am Tage.

9. Von dem Verhältnisse des Volksschullehrers zu dem geistlichen Schulaufseher.

Es scheint angemessen, auch dies Verhältniß zuvörderst von seiner rechtlichen Seite aufzufassen.

Das Allg. Landr. für die Pr. Staaten bestimmt Th. II. Tit. XII. §. 47. Die Schulaufseher müssen darauf Acht haben, daß der Schulmeister sein Amt mit Treue und Fleiß abwarte; und §. 49. Der Prediger des Orts ist schuldig, nicht nur durch Aufsicht sondern auch durch eigenen Unterricht, des Schulmeisters sowohl als der Kinder, zur Erreichung der Zwecke der Schulanstalten thätig mitzuwirken.*)

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen ist der Ortsgeistliche der nächste Aufseher über des Lehrers Amtsführung. Als solchem hat ihm der Lehrer allewege mit Achtung zu begegnen, ihn, wenn er in der Schule erscheint, mit Zuvorkommenheit zu empfangen, ihm auf Befragen über Alles, was die äußeren und inneren Angelegenheiten der Schule betrifft, vollständige und wahrheitsgetreue Auskunft zu geben, seinen Rathschlägen in Beziehung auf das, was die Schule betrifft, willige Folge zu leisten, und in schwierigen Fällen seinen Rath zu suchen. Hinwiederum ist der Geistliche zu dieser Aufsichtsführung und — was darin eingeschlossen ist — zu dieser Berathung des in seiner Gemeinde angestellten Volksschullehrers verpflichtet, und wenn er sich dieser Verpflichtung entzieht, so steht dem Schullehrer das Recht der Beschwerdeführung bei der vorgesetzten Behörde zu.**)

---

*) Vergl. General-Land-Schul-Reglement vom 12. Aug. 1763 §. 25.

**) Vergl. die Circ.-Verf. des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten an die Königlichen Regierungen, vom 1. Oktober 1851 (Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg. 1852 S. 91 ff.). Ferner den Erlaß des evangelischen Ober-Kirchenraths an die Königlichen Consistorien, vom 21. Juli

Auch dies Verhältniß wird von dem evangelischen Geistlichen einerseits und von dem evangelischen Volksschullehrer andrerseits in einer tieferen als der nur äußerlich gesetzlichen Weise aufgefaßt und durchlebt werden, wenn es, wie jenes Verhältniß des Lehrers zu den Eltern der Schulkinder, durchdrungen und geheiligt wird von dem Geiste der Liebe. Diese Liebe wird der evangelische Geistliche dem Lehrer in seiner Gemeinde zunächst schon insofern entgegenbringen, als dieser ja auch ein Glied der Gemeinde ist, die der Geistliche auf seinem Herzen tragen soll, die ihm übergeben ist, daß er sie weide mit geistlicher Speise, und für die er Bitte und Danksagung opfert im stillen Kämmerlein und im Hause des Herrn. Und wiederum wird der Lehrer in dem Geistlichen seinen Seelsorger ehren und lieben, und wie er sich von ihm berathen läßt in den heiligsten Angelegenheiten seines inneren Lebens, wie er seine Hülfe sucht in den freudenreichsten und in den bängsten Stunden desselben, gewiß auch gern und dankbar sich von ihm berathen lassen in der Führung seines Amtes.

Dieses selbst aber bringt den Geistlichen dem Lehrer und diesen jenem noch um ein Bedeutendes näher. Wie der Geistliche der Seelsorger ist für die Gemeinde der Erwachsenen, so ist es der Lehrer für die Kinder; wie jener der Hirt sein soll der Schaafe, so sind der Pflege dieses die Lämmer anvertraut. Er bereitet die heranwachsende Gemeinde vor, daß sie seiner Zeit aufgenommen werden könne in die Gemeinschaft der Mündigen, und diese wiederum empfängt die kräftigsten Antriebe für die Gestaltung eines die Thätigkeit der Schule vorbereitenden und fördernden Hauswesens von dem Geistlichen. Wenn irgend ein zunächst nur aus menschlicher Anordnung hervorgegangenes Verhältniß doch zugleich auf den tiefsten inneren Bezügen beruht, so ist es das hier in Rede stehende. Beide, der Geistliche und der Lehrer, sind einig in dem Beruf, das Reich Gottes in der Gemeinde zu

---

1851 (ebendas. S. 90. 91.) — Die Königliche Regierung zu Frankfurt an der Oder hat unterm 9. Mai 1843 eine „Belehrende Zusammenstellung der Pflichten, welche den Predigern als Aufsehern der Schulen ihrer Parochieen obliegen" veröffentlicht, und in besonderen Abdrücken (Frankf. bei Trowitzsch und Sohn) ausgehen lassen.

pflanzen, und keiner von beiden hat das auf einem ihm allein zugehörenden Gebiet zu thun, sondern was der Eine säet, das fällt dem Andern als eine reife Garbe in die Hand. Aus der frommen Kindergemeinde erwächst eine fromme Gemeinde der Erwachsenen, und aus dieser wiederum bevölkert sich die Schule mit wohlgezogenen, und für heilsame Lehre und Zucht empfänglichen Kindern.

Aeußerlich gestaltet sich diese hülfeschaffende Beziehung des Geistlichen und des Volksschullehrers so, daß jener Vorsorge für das Gedeihen der Schule trägt nicht dadurch allein, daß er sie selbst in liebende Aufsicht und Pflege nimmt, sondern auch dadurch, daß er die Frucht der Schule, soviel an ihm ist, durch Einwirkung auf die Erwachsenen und auf die Eltern der Kinder selbst sichert. Hinwiederum ist es des Lehrers Freude und Sorge, die ihm übergebenen Kinderseelen frühe für das Wort Gottes empfänglich, für die über die Grenzen des Schulunterrichts hinausgehende kirchliche Unterweisung tüchtig, und allewege sie geneigt zu machen, sich unter die Zucht des göttlichen Geistes zu stellen, und sich im Leben als lebendige Glieder der evangelischen Kirche zu erweisen.

Von einer solchen Auffassung des bezüglichen Verhältnisses wird die weitere Folge sein, daß der Geistliche, wie er auch gesetzlich dazu angewiesen ist, sich gern an dem Dienst in der Schule betheiligt, und daß der Volksschullehrer wiederum dem Geistlichen in seiner seelsorgerischen Thätigkeit auch an der Gemeinde der Erwachsenen freundliche Mitwirkung entgegenbringt, indem er sich mit Hingebung namentlich an den Bestrebungen betheiligt, welche dem Gebiete der Heiden- und der inneren Mission zugehören. Fehlt einem solchen Zusammenwirken in der Liebe die Weihe und die Kraft des Gebetes nicht — und wie sollte sie ihm fehlen können — so wird über die betreffenden Gemeinden eine ungeahnte Fülle geistlichen Segens kommen.

10. Von dem Verhältniß des Volksschullehrers zu der Gemeinde.

Schon der Umstand, daß der Volksschullehrer in der Gemeinde zu den Wenigen zählt, welche in ihr die geistige und religiöse Bildung zu vertreten haben, giebt demselben innerhalb der Gemeinde eine geachtete aber auch vorzugsweise beachtete Stellung. Erweis't er sich in seinem Leben und Wandel derselben würdig, führt er sich in seinem häuslichen Leben, in seinem Beruf, in seinem Verhältniß zu seinem Vorgesetzten so, wie es einem evangelischen Volksschullehrer geziemt, so wird davon ohne Weiteres ein Segen auch der Gemeinde zu Theil werden, ein Segen, wie er von einem Jeden ausgeht, der in den Wegen des Herrn wandelt. Seine Treue, seine Mäßigkeit, seine Geduld, sein frommer Wandel, seine Hingebung wird, wo er erscheint, die Gottlosen beschämen, die Schwankenden ermuntern, und den Frommen Freude und Stärkung sein.

Allein die Stellung, welche der Volksschullehrer in der Gemeinde einnimmt, bietet ihm in mehrfacher Beziehung noch besondere Gelegenheit dar, auf den innerlichen und äußerlichen Zustand der Gemeinde segensreich einzuwirken.

Die nächste Anknüpfung für eine solche Wirksamkeit ergiebt sich ihm in denjenigen, welche er, nachdem er sie jahrelang zu seinen Schülern gezählt hat, endlich aus diesem Verhältniß entläßt. Hat er sie während ihrer Schuljahre wirklich auf seinem Herzen getragen, so wird er auch dann nicht von ihnen ganz lassen können, wenn sie nicht mehr täglich in seinem Hause zu ihrer Unterweisung sich einfinden; vielmehr wird er ihnen auch weiter in Liebe und Sorgfalt nachgehen, und um so angelegentlicher die angeknüpfte Verbindung zu erhalten suchen, je größer für die aus der Schule Entlassenen die Gefahr ist, auf allerlei Abwege der Sünde zu gerathen. — Und andrerseits: haben die Schüler und Schülerinnen während ihrer Schulzeit an der Hand ihres Lehrers wirklich die ersten Schritte auf dem Wege des Heils gethan, haben sie eine herzliche Liebe zu dem gefaßt, der durch Lehre und Leben in Geduld und Ernst sie zu Christo führen wollte, so werden sie auch weiterhin seine Nähe nicht fliehen, sondern sich gern von ihm

suchen und finden lassen. Als eine äußere Veranstaltung für diesen Zweck empfiehlt es sich, aus den herangewachsenen jungen Leuten Gesangchöre zu bilden, und dieselben bei kirchlichen und patriotischen Festfeiern in der Gemeinde zur Erbauung und Erhebung derselben in Thätigkeit zu setzen.

Nach einer andern Seite hin ist dem Volksschullehrer eine Wirksamkeit in die Gemeinde hinein insofern eröffnet, als er in der Regel zugleich das Amt eines Küsters, Cantors und Organisten in derselben bekleidet. Sein Küsteramt giebt ihm Gelegenheit, bei allen freudigen und betrübenden Ereignissen, welche die Glieder der Gemeinde treffen, mit dieser in unmittelbare Berührung zu kommen. Wie viel Veranlassung und Aufforderung hat er da, die Freude durch Wort und Beispiel zu mäßigen, und die Leidtragenden auf den hinzuweisen, der der rechte Vater der Wittwen und Waisen ist.*) In seiner Stellung als Cantor und Organist liegt ihm die Leitung eines wesentlichen Theiles der gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde ob. Durch die würdevolle Art, mit der er diesen Theil seines Amtes verwaltet, kann er viel dazu beitragen, den Gottesdienst erhebend zu machen, und den kirchlichen Sinn der Gemeinde zu beleben. Versteht es der Lehrer, sein Wirken in der Schule mit diesen seinen kirchlichen Amtsverrichtungen in lebendige Verbindung zu setzen, bedient er sich dabei des Rathes und Beistandes des Geistlichen, und läßt er sich in alle dem von heiliger Liebe zu seinem Herrn und Heilande leiten, um dessen Ehre es sich hier handelt, so wird seine Arbeit nicht ohne ersprießlichen Einfluß auf den religiösen Zustand seiner Gemeinde bleiben.**)

Das Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien bestimmt: „Die Betreibung von Gartenbau, Obstbaumzucht, Seidenbau und von Handarbeiten soll mit Rücksicht auf die späteren Lebensverhältnisse der Schullehrer und auf ihre Beziehungen zum eigenen

*) Angelegentlich sei empfohlen: F. Dreising. Das Amt des Küsters in der evangelischen Kirche. Berlin. Hertz. 1854.

**) Wegen Uebernahme des Gerichts- resp. Gemeinde-Schreiber-Amtes seitens der Lehrer vergl. die Verordn. d. Königl. Regierung zu Breslau vom 10. Mai 1859.

Erwerb und zu den Beschäftigungen der Bevölkerung, mit welcher sie sich innig verbunden fühlen sollen, in keinem Seminar fehlen.“ Damit ist ein dritter Weg bezeichnet, auf welchem der Lehrer zu einer gesegneten Einwirkung auf den Zustand seiner Gemeinde gelangen kann. Durch sorgfältige Bearbeitung seiner Gärten und Grundstücke zeige er thatsächlich, wie man durch fleißige Bestellung und verständige Benutzung der sich darbietenden Vortheile auch das scheinbar Geringe verwerthen, und zu einer ergiebigen Erwerbsquelle machen kann. Es ist in vielen Gemeinden der Sinn für eine, die ergiebigste Nutzung nicht ausschließende freundliche Anlage der Gärten und der Plätze vor den Häusern noch keineswegs in erwünschter Weise geweckt. In andern fehlt die Einsicht in die Vortheile, welche die Obstkultur gewährt, oder die Lust, sich einer Beschäftigung hinzugeben, die nicht bereits nach wenigen Monaten einen erkennbaren Gewinn darbietet. Des Volksschullehrers Belehrung und Umsicht, allermeist aber sein Vorgang und Beispiel können in dieser Richtung ungemein vortheilhaft auf die Gemeinde wirken. Ihm stehen für die Erweiterung seiner Kenntnisse und Erfahrungen auch auf diesem Gebiete Mittel und Wege zu Gebote, die dem größten Theil der Gemeinde unzugänglich sind. Er ist weniger abhängig von Vorurtheilen, und weniger gehemmt, wenn er Neues versuchen will. Benutzt er diese Gunst seiner Lage zum Vortheil seiner Gemeinde, so kann dieser daraus ein großer Segen erwachsen. Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Betrieb ländlicher Arbeiten seitens des Lehrers überhaupt dazu geschickt ist, ihm Achtung und Vertrauen in der Gemeinde zu erwerben, wogegen es ihm leicht verdacht und als stolzes Sichüberheben ausgelegt wird, wenn er sich von derartigen Beschäftigungen ganz oder auch nur möglichst zurückzieht *).

Die entschiedenste Einwirkung aber auf das Wohl seiner Gemeinde wird derjenige Lehrer ausüben, der sich mit aller

*) Vergl. C. F. Krüger. Welche Vortheile und Nachtheile führen ländliche Beschäftigungen für die Wirksamkeit des Lehrers herbei? im Schulbl. f. d. Provinz Brandenburg. 1850. S. 552.

Hingebung an dem Werke der innern Mission betheiligt. Diese Betheiligung ist eine zweifache, nämlich eine aus dem Amte hervorgehende und eine neben dem Amte hergehende. Die erste Art der Betheiligung schließt folgende Thätigkeiten in sich:

a) der Lehrer fasse neben gewissenhafter Pflege des Unterrichts besonders die Erziehung ins Auge;
b) er verkehre fleißig mit den Eltern, um dieselben für ein möglichst harmonisches Zusammenwirken mit der Schule in erziehlicher Hinsicht zu gewinnen;
c) er achte besonders auf verwahrlos'te Kinder, welche also zu Hause gar keine Erziehung oder eine falsche erhalten, deren Eltern ganz entkirchlicht, fern vom Worte Gottes und vom Gebete sind, so wie auch auf solche Kinder, die als Waisen, Taubstumme und Blinde besonderer Aufsicht bedürfen.

Die zweite Art der Betheiligung:

a) Verbreitung von guten Büchern, so wie Anlegung von Ortsbibliotheken;
b) Beförderung von Kleinkinderschulen, und, wo dergleichen bereits vorhanden sind, Beaufsichtigung derselben;
c) Empfehlung von Erbauungsstunden und, als Krone derselben, Pflege der Hausandacht;
d) Anstrebung eines ehrbaren bürgerlichen und geregelten kirchlichen Lebens in den Gemeinden in Verbindung mit den Ortsvorstehern;
e) Förderung des kirchlichen und vaterländischen Gesanges zur Veredelung des Gemüths;
f) Hinwirkung auf Errichtung von Sparkassen und von Enthaltsamkeitsvereinen;
g) Hinwirkung auf Abschaffung des Vagabondirens und des Bettelns;
h) Hinwirkung auf Bildung von Vereinen für die erwachsene Jugend.

Die meisten dieser Thätigkeiten wird der Lehrer nur üben können, wenn er sich auf Vereine stützt, denen der Geist-

liche als Führer nicht fehlen darf. Tritt er aber ein in diesen Dienst, so wird er ihm je länger je theurer werden. Er wird den Segen davon an seinem eigenen Herzen und in der wachsenden Tüchtigkeit für seinen Beruf erfahren, und, indem er den Leidenden seine Hülfe bringt, schon hier die Wahrhaftigkeit der Verheißung seines Heilandes erfahren: „Was ihr gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan." Matth. 25, 40.*).

II. Von dem Verhältniß des Volksschullehrers zu der Obrigkeit.

Die Obrigkeit hat den Volksschullehrer in sein Amt eingesetzt. Sie schützt ihn in den Rechten desselben, aber sie hat es auch zu überwachen, daß er den Pflichten seines Amtes nachkomme. So verordnet es das Gesetz (s. die Anführungen in II. 8). Der Volksschullehrer ist daher schuldig, mit den Anordnungen der über ihn gesetzten Obrigkeit sich bekannt zu machen, und verpflichtet, diesen Anordnungen nach besten Kräften nachzukommen. Das gebietet schon die äußerliche, berechnende Klugheit; denn den Uebertreter des Gesetzes trifft Strafe. Der christliche Volksschullehrer aber ist nicht aus Furcht vor dieser und damit sein äußeres Wohlsein nicht gefährdet sei, sondern um Gotteswillen dem Gesetze und seinen Vollstreckern gehorsam. Er weiß, was der Apostel den Römern Cap. 13 schreibt: Jederman sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber

---

*) Vergl. Rindfleisch. Die innere Mission und die Lehrer; im Schulb. f. d. Prov. Brandenburg. 1850. S. 569; K. Kalcher. Wie verhält sich die innere Mission zur Schule? ebendas. 1854. S. 546; Wetzel. Das Hirtenamt in der Volksschule; ebendas. 1854. S. 515. Zur Anregung für den Dienst der inneren Mission, zur Würdigung derselben nach ihrem wahren Werthe und zur Handreichung bei Ausübung derselben verdienen die „fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg" die angelegentlichste Empfehlung.

Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. Wer sich nun wider die Obrigkeit setzet, der widerstrebet Gottes Ordnung; die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfangen. Denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken, sondern den bösen zu fürchten. Willst du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, so thue Gutes, so wirst du Lob von derselbigen haben. Denn sie ist Gottes Dienerin, dir zu gut. Thust du aber Böses, so fürchte dich, denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der Böses thut. Und er kennt diese Vorschrift nicht nur, sondern er macht sie auch zur Richtschnur seines Handelns. Er kann nicht anders, ohne zugleich mit sich selbst in tiefsten Widerspruch zu gerathen. Seine eigene Wirksamkeit in der Schule ruht auf dem Gehorsam, den er fordert, und der seinem Worte geleistet wird. Ja man kann sagen: Es giebt keinen Stand auf Erden, der in jedem Augenblicke so ganz von dem Gehorsam lebt, als der Lehrerstand. Jeder diesem Stande Zugehörige wird daher auch wiederum seinerseits die Pflicht des Gehorsams gegen diejenigen, welche ihm vorgesetzt sind, nicht mit Widerstreben, sondern aus innigster sittlicher Nothwendigkeit seines Lebens heraus üben. Wo dies nicht geschieht, da tritt ein tiefer sittlicher Verfall zu Tage, der zugleich die entschiedenste Unfähigkeit zu einer gesegneten Führung des Lehramtes bekundet, und es darf daher nicht Wunder nehmen, wenn Ungehorsam, den ein Lehrer sich zu Schulden kommen läßt, schärfer beurtheilt, schmerzlicher empfunden und tiefer beklagt wird, als das gleiche Vergehen verübt von dem Genossen eines andern Standes.

Der evangelische Volksschullehrer sucht aber zu dem Gehorsam gegen die Obrigkeit, dessen er selbst sich befleißiget, auch die Jugend anzuleiten, die seiner Unterweisung übergeben ist. Mittelbar geschieht dies durch jene Gewöhnung zum Gehorsam überhaupt, die durch das ganze Schulleben hindurchgeht. Unmittelbar geschieht es durch die gewissenhafte Benutzung der Anlässe, welche sich aus der Betrachtung einzelner biblischer

Erzählungen (Matth. 17, 24—27; 22, 15—22), gewisser Aussprüche der heil. Schrift und namentlich des vierten Gebotes zur Belebung des Sinnes für Gesetzlichkeit und Ordnung ergeben, sowie geeigneten Orts durch Hinweisung auf die schmerzlichen Folgen, welche die Uebertretung des Gesetzes nach sich zieht.

Doch auch damit begnügt sich der evangelische Volksschullehrer nicht. Er weiß, daß der Gehorsam gegen die menschliche Obrigkeit mit unbedingter Willigkeit nur von demjenigen geleistet wird, der in ihr eine göttliche Veranstaltung erblickt, und darum ist er bemüht, sie überall in diesem Sinne seinen Schülern und Schülerinnen vor die Augen zu führen. Sowohl die Beispiele der heil. Schrift als ihre Aussprüche über dies Verhältniß bieten dafür eben so klare als sichere Ausgangspunkte dar. Aber es bedarf des frommen Sinnes, um sie in dieser Weise aufzufassen, und eines heiligen Ernstes, um der Jugend ans Herz zu legen, wie der Gehorsam auch gegen die weltliche Obrigkeit um des Herrn willen von ihr gefordert wird.

Von dem Lehrer, dessen Herzensstellung dies ist, darf man mit Zuversicht erwarten, daß es ihm auch an jener begeisterten Liebe für sein Vaterland nicht fehlen werde, die in ihren Anfängen ein unwillkührlich uns zufallendes Erbtheil ist, die aber bei dem, der das Vaterland und seine Geschichte kennt, auf dem tieferen Grunde eines klaren Bewußtseins ruht. Es ist ein stolzes Wort, aber wir dürfen es dreist aussprechen: Preußen hat eine Geschichte ohne Gleichen. Sie führt unserem Blicke eine Reihe von Fürsten vor, die ausgezeichnet durch Frömmigkeit, durch Weisheit, durch Großmuth und Tapferkeit den herrlichsten Namen unseres Geschlechtes sich anreihen; sie erzählt uns von einem Volk, das, wiewohl aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt, doch überall als bildungsfähig sich zeigt und aus schweren Zeiten stets neu gekräftigt hervorgeht; sie berichtet uns von einer so innigen Verknüpfung des Glanzes jener Fürsten mit der Größe dieses Volkes, wie davon ein zweites Beispiel vergeblich gesucht wird. Es ist die Pflicht des Lehrers, das zu wissen, und wenn er es weiß, dann wird ihm bei der Erinnerung daran das Herz höher und freu-

…er er wird auch gern jede Gelegenheit er… …r Empfindung vor seinen Schü… …rinnen Zeugniß abzulegen, um die… gleichfalls hervorzurufen. Denn er erweckt da… … nicht nur ein Gefühl, das zu allen Zeiten für … edelsten und erhebendsten gegolten hat, sondern er macht sie damit auch freudig und willig, dem Könige treu, der Obrigkeit gehorsam, und dem Vaterlande mit Leib und Leben ergeben zu sein.

III. Der Volksschulunterricht.

Die Aufgabe dieses Abschnittes ist es

die äußere und innere Einrichtung der Volksschule und die in ihr zu übende unterrichtliche Thätigkeit darzustellen.

Dies wird am einfachsten und am sichersten geschehen durch eine eingehende Betrachtung des von dem Herrn Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten unterm 3. Oktober 1854 erlassenen Regulativs, betitelt:

Grundzüge, betreffend Einrichtung und Unterricht der evangelischen einklassigen Elementarschule.

Zur besseren Uebersicht der an die Vorschriften des Regulativs anzuknüpfenden Erläuterungen sind in dem Nachfolgenden die Hauptpunkte durch eigene Ueberschriften von einander gesondert worden.

1. Wie verhält sich der von dem Volksschullehrer in dem Seminar empfangene zu dem von ihm in der Elementarschule zu ertheilenden Unterricht?

Durch das Regulativ vom 1. d. M. für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien der Monarchie ist der Vorbildung der Lehrer, mit steter Berücksichtigung des Bedürfnisses der Elementarschule und des durch sie erreichbaren Zieles der Volksschulerziehung, Richtung und Maaß vorgezeichnet.

Die in diesem Regulativ ausgesprochenen Grundsätze und die zur Befolgung für den Seminar-Unterricht gegebenen Vorschriften werden in den meisten Beziehungen *auch für die bereits im Amte befindlichen Lehrer* Antrieb und Richtschnur sein.

Nach diesem Regulativ ergeben sich für die evangelische einklassige Elementarschule *derjenige Unterrichtsbereich* und *diejenigen Unterrichtsziele*, welche in den folgenden Grundzügen zum Anhalt für die Schulverwaltung und Schulaufsicht, so wie zur Befolgung für die Lehrer niedergelegt sind.

Die evangelischen Schullehrer-Seminarien sind durch das ihre Einrichtung betreffende Regulativ vom 1. October 1854 angewiesen, *das Unterrichtsmaterial der Elementarschule als ein nach allen Beziehungen zu durchdringendes und zu beherrschendes für das nächste Gebiet ihres Unterrichts zu erachten.*

Hiernach hat es also der Volksschullehrer in der Elementarschule mit demselben *Unterrichtsmaterial* zu thun, das während seines Seminarkursus ihm selbst beim Unterricht dargeboten wurde. Er soll aber während seiner Seminarzeit dieses Material „*durchdrungen*" und er soll es „*zu beherrschen*" gelernt haben.

Jene Durchdringung wird nur durch eine *eingehende*, das Unterrichtsmaterial *bis auf seine Elemente zurückführende* Betrachtung erlangt. Das Seminar kann sich daher, um Einzelnes beispielsweise anzuführen, nicht damit begnügen, seinen Zöglingen Fertigkeit im elementaren Rechnen anzueignen, sondern es muß sie zur Einsicht in den Bau des Zahlsystems hinleiten.

Jene Durchdringung erfordert ferner eine Einsicht in die *Gründe*, um derer willen das Unterrichtsmaterial gerade so und nicht anders geordnet ist. Einen Ausweis auch *darüber* muß also der künftige Volksschullehrer geben können, und die Aufgabe des Seminars ist es, *ihm das möglich zu machen.*

Die weiter geforderte „Beherrschung" des Unterrichtsmaterials setzt eine *vielfache Beschäftigung* mit demselben voraus, durch welche man mit der Eigenthümlichkeit desselben vertraut und geschickt wird, es mit Leichtigkeit zu handhaben. Um diese Beherrschung herbeizuführen, ist angeordnet, daß, zumal im *letzten Jahre des Seminarkursus*, die

Uebungsschule der eigentliche Mittelpunkt des Seminarunterrichts werden soll.

Allein aller dieser Vorschläge ungeachtet wird es das Seminar dennoch auch bei seinen begabtesten und fleißigsten Zöglingen nicht dahin bringen können, daß sie bei ihrem Abgange aus demselben das Unterrichtsmaterial der Elementarschule vollständig und allseitig durchdrungen haben und zu beherrschen vermögen. Es bleibt die Aufgabe des in seinem Amte thätigen Volksschullehrers fort und fort, auf diesem ihm gewiesenen Wege weiter zu gehen, und durch die tägliche aufmerksame und sinnige Beschäftigung mit dem elementaren Unterrichtsstoff zu immer größerer Herrschaft über denselben zu gelangen. Gerade darin besteht das wesentlichste Stück der Fortbildung des Volksschullehrers.

Leider wird sie darin vielfach nicht gesucht. Es giebt nicht wenige Volksschullehrer, welche durch Erlernen fremder Sprachen, oder durch Beschäftigung mit wissenschaftlichen Studien, die mit ihrem Amte in gar keiner unmittelbaren Beziehung stehen, sich fortzubilden meinen. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß der nach dieser Richtung hin aufgewendete Fleiß entweder die gewünschten Erfolge schuldig bleibt, weil dem, der ihn aufwendet, die für jene Studien erforderlichen Grundlagen fehlen, oder daß er das Gemüth den von dem Amte unmittelbar erforderten Thätigkeiten und Verpflichtungen entfremdet, und dergestalt zwar klüger, aber innerlich unzufrieden und haltlos macht.

Jene dem tüchtigen Volksschullehrer unerläßliche Durchdringung und Beherrschung des Unterrichtsmaterials der Elementarschule ist an und für sich eine Aufgabe, die es werth ist, daß das Leben mit seiner ganzen Kraft daran gesetzt werde, sie zu lösen, und nur der, der sich nie ernstlich und aus voller Liebe mit ihr beschäftigt hat, kann der Meinung sein, daß er sich zu seiner Selbstgenugthuung höhere Ziele stecken müsse.

Der Volksschullehrer hat aber in dem während seiner Seminarzeit ihm ertheilten Unterricht nicht blos den von ihm in der Volksschule zu bearbeitenden Unterrichtsstoff empfan-

gen, sondern es ist ihm auch die Richtung angegeben und anschaulich gemacht worden, nach welcher hin die Verarbeitung dieses Unterrichtsstoffes erfolgen soll.

Das Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Seminarien bezeichnet diese Richtung folgendermaßen: „Der Unterrichtsstoff in seinen christlichen, nationalen und verständig nützlichen Beziehungen ist so zu behandeln, daß er die ganze Anschauungs- und Denkweise durchdringt, einen Einfluß auf das gesammte Geistesleben erlangt, also neben Erweiterung der Bildung und Schärfung des Urtheils auf Herz, Gemüth und Charakter bildend einwirkt."

Jeder, der dies liest, wird sich leicht das Bild derjenigen seiner Lehrer gegenwärtig machen können, denen es gegeben war, den Unterricht in dieser den ganzen inneren Menschen ergreifenden Weise zu behandeln. Es genügt jedoch an dieser Stelle nicht, auf diese Anschauungen als auf nachahmungswerthe Muster zu verweisen, sondern es kommt hier darauf an, den in dem oben angeführten Satze enthaltenen Forderungen näher zu treten, um von der allgemeinen Anschauung eines mustergültigen Unterrichts zu der Erkenntniß der einzelnen Eigenschaften fortzuschreiten, welche an demselben sich vorfinden müssen.

Zusammengefaßt sind diese Eigenschaften eines mustergültigen Unterrichts in dem Ausdruck: er muß einen Einfluß auf das gesammte Geistesleben erlangen. Vor der genaueren Betrachtung zerlegt sich dieses „gesammte Geistesleben" in ein erkennendes, ein fühlendes und ein wollendes. Dadurch bekommt jene an den mustergültigen Unterricht gestellte Forderung die bestimmtere Fassung: er soll das Erkennen schärfen, das Gefühl anregen, den Willen kräftigen.

Wir haben zuvörderst den Unterrichtsstoff darauf anzusehen, ob er dies leisten könne. Es giebt gewisse Unterrichtsgegenstände, die vorzugsweise das Erkennen zu üben, die Denkkraft zu schärfen vermögen. Dahin gehört namentlich das Rechnen. Die in demselben zu vollziehenden Thätigkeiten ruhen auf klarer Anschauung und auf der Fähigkeit, die

vorliegenden Verhältnisse verständig zurecht zu legen. Andauernde Uebung dieser Fähigkeit kräftigt sie, und so wird durch den Unterricht im Rechnen nicht allein die Fertigkeit gewonnen, mit den Zahlen umzugehen, und die in jedem einzelnen Falle geforderten Umwandlungen mit ihnen vorzunehmen, sondern gleichzeitig die Kraft des Erkennens, des Urtheilens, des Schließens von Bekanntem auf Unbekanntes, von Gegebenem auf Zu-Findendes gestärkt.

Es giebt andere Unterrichtsgegenstände, die vorzugsweise das Gefühl anzuregen geeignet sind. Dahin gehört der Gesang. Schon der Ton an sich ist der unmittelbarste Ausdruck der Empfindung. Treten viele Töne zu einem wohlgefügten Ganzen zusammen und verbinden sie sich mit Worten, die Andacht, Vertrauen, Erhebung, Freude, Wehmuth ausdrücken, so klingen alle diese Empfindungen in dem Herzen nach, und dies wird dadurch, daß es diesen verschiedenen Empfindungen und Stimmungen in sich Raum verstattet, für dieselben erregter und empfänglicher.

Es giebt noch andere Unterrichtsgegenstände, die vorzugsweise eine Einwirkung auf den Willen auszuüben geschickt sind. Dahin gehört namentlich die Geschichte. Die Beispiele von Muth und Tapferkeit, von Großmuth und Selbstverleugnung, von Vaterlandsliebe und hingebender Treue, die sie vor Augen führt, läutern die Gesinnung und reizen zur Nacheiferung; die Exempel von Härte, Grausamkeit, Tücke und anderen bösen Leidenschaften, die sie zur Anschauung bringt, sind geeignet, inneren Abscheu vor ungezügelter Begierde in der Seele hervorzurufen. —

Es giebt endlich einen Gegenstand des Unterrichts, dessen wunderbare Herrlichkeit namentlich auch darin besteht, das gesammte Geistesleben nach allen jenen bisher einzeln betrachteten Richtungen wach zu rufen und mit dem erhabensten Inhalte zu erfüllen; das ist die Religion. Die tiefsinnigen Aussprüche der Offenbarung schärfen den geistigen Blick für das Erkennen der sichtbaren und der unsichtbaren Welt, ihre erhebenden Verkündigungen und Verheißungen erfüllen das Gemüth mit

den heiligsten Empfindungen des Dankes und der Freude, und ihre ernsten Forderungen kräftigen den Willen und lenken das Streben von dem Gemeinen hinweg auf die heiligsten Ziele.

Der Volksschullehrer, der die von ihm zu behandelnden Unterrichtsstoffe in dem hier angegebenen Sinne verwerthen, und für die Veredelung des gesammten Geisteslebens nutzbar machen soll, muß die Brauchbarkeit des Unterrichtsmaterials für diesen Zweck mit Klarheit und Bestimmtheit erkennen. Doch befähigt das allein ihn für die Lösung seiner Aufgabe noch nicht. Vielmehr ist dazu noch erforderlich, daß er selbst eine klare Anschauungsweise und ein geschärftes Urtheil besitze, und an Gemüth und Charakter gebildet sei.

Das Seminar, das er besuchte, ist nach seinen Einrichtungen, und der Unterricht, den er dort empfing, ist nach seiner Behandlung so angelegt gewesen, daß er diesen Einfluß auf das gesammte Geistesleben seiner Zöglinge auszuüben vermochte. Wohl dem, der diesen Einflüssen sich hingegeben hat. Er wird den Segen, der dadurch über ihn gekommen ist, nicht nur dankbar empfinden, sondern er wird nun auch bemüht sein, denselben auf diejenigen fortzupflanzen, die er selbst als Volksschullehrer in gleicher Weise unterrichten soll.

Diese Willigkeit dazu, dieses mit vollem Ernst darauf hingerichtete Streben, mit der Macht der ganzen Persönlichkeit auf die zu unterweisenden Kinder einzuwirken, ist das Haupterforderniß zu der hier in Rede stehenden Leistung. Ja es ist in diesem ernsten Wollen so sehr alles Uebrige beschlossen, daß es angemessen scheint, auf gar kein anderes Mittel zur Erreichung jenes Zweckes, als auf dieses eine aufmerksam zu machen.

Ein Volksschullehrer, der es sich täglich gegenwärtig macht, daß die seine Schule besuchenden Kinder durch seinen Dienst nicht nur täglich klüger, besonnener und geschickter, sondern auch täglich froher, getroster, dankbarer und täglich besser, tüchtiger zu allem Guten und wohlgefälliger vor Gott und Menschen werden sollen, ein Volksschullehrer, der sich fleißig darauf besinnt, wie zur Er-

reichung dieses Zweckes das in seine Hände gegebene Unterrichts-material am besten verwendet werden kann, ein Volks-schullehrer, der den Muth hat und täglich ihn sich auf's neue erbetet, mit Allem, was er sein Eigen nennt, mit seinem Wissen und Können, mit seinen besten Empfindungen, mit seinen heiligsten Erfahrungen den ihm übergebenen Kindern zu dienen, der wird auch die rechte Weise treffen, in der das am besten und am erfolgreichsten geschieht. Er wird zu rechter Zeit das rechte Wort, und an rechter Stelle die rechte That finden, um an das innerste Leben seiner Schulkinder mit seinem eigenen Leben bildend heranzutreten. Jeder Erfolg, den er dieser seiner begeisterten Bemühung entgegenkommen sieht, wird ihn in derselben zuversichtlicher, freudiger und geschickter machen. Er wird es erfahren, daß von einem in heiliger Liebe zu den Kindern brennenden Herzen eine geheimnißvolle Kraft ausgeht, die ihm die Herzen aufschließt und zugänglich macht, eine Kraft, die schlummernde Keime weckt und geweckte zu weiterer Entwicklung fördert, eine Kraft, die bildend hinauswirkt über seine unmittelbare Nähe und vor deren Wirkungen, wie sie da und dort in seine Wahrnehmung treten, er oft selbst staunend still steht.

Das sind die seligsten Erfahrungen eines Lehrerlebens. Der wird sie zu machen gewürdigt werden, der sein ganzes Wesen in den Dienst seines Amtes stellt!

2. Von der Schulzeit in der Volksschule.

Was die äußere Einrichtung der preussischen Elementarschule, auch nameutlich eine Verkürzung der seither üblichen Unterrichtszeit durch Einführung der sogenannten Halbtagsschule in getrennten Schülerabtheilungen betrifft, so haben umfassende Untersuchungen und sorgfältige Erwägungen dargethan, daß keine Veranlassung vorliegt, in derselben wesentliche und prinzipielle Veränderungen eintreten zu lassen.

Indem das Regulativ dazu fortschreitet, über die äußere Einrichtung der Elementarschule das Erforderliche anzuordnen, bespricht es zuerst die derselben zufallende Zeit.

Das Preussische General-Land-Schul-Reglement vom 3. No-

vember 1765 bestimmt in dieser Beziehung in §. 5. Folgendes: „Um aber wegen der Sommer- und Winterschulen etwas gewisses zu bestimmen, so wollen Wir, daß die Winterschulen an allen Wochentagen Vormittags von 8 bis 11, und Nachmittags, den Mittwoch und Sonnabend ausgenommen, von 1 bis 4 gehalten werden sollen. Die Winterschule geht von Michaelis bis Ostern unausgesetzt fort, die Sommerschulen aber sollen nur des Vormittags, oder nach den Umständen des Orts, Nachmittags in drei Stunden alle Tage der Woche gehalten werden. Um welche Stunden des Tages aber der Unterricht seinen Anfang nehmen soll, solches werden die Prediger nach den Umständen ihres Orts bestens zu bestimmen und einzurichten wissen.“

Dieser Anordnung gegenüber ist in neuerer Zeit der Vorschlag gemacht worden*), die der einklassigen Elementarschule zugewiesenen Kinder in eine Ober- und in eine Unterklasse zu theilen, und jeder dieser beiden Klassen einen täglich nur dreistündigen Unterricht zu widmen.

Zur Begründung dieses Vorschlages wurden folgende Nachtheile der bisherigen sechsstündigen Schulzeit namhaft gemacht:

sie verrücke die richtige Stellung der Schule zum Leben, und greife tief in die geheiligten Rechte des elterlichen Hauses ein;

sie nehme einem großen Theile der Lehrer die Amtsfreudigkeit, da sie ihm die nur bei ausgezeichneter Begabung lösbare Aufgabe stellt, Kinder des verschiedensten schulpflichtigen Alters gleichzeitig zu unterrichten;

sie unterdrücke in den Kindern den Bildungstrieb, da derselbe nicht während der ganzen Schulzeit volle Bethätigung finde;

sie begünstige verderbliche Angewöhnungen und nöthige den Lehrer zur Anwendung äußerlicher Zuchtmittel, um nur die sonst unvermeidlichen Störungen des Unterrichts zu beseitigen.

Diese gegen die bisherige Schulzeit erhobenen schwer wie-

*) Goltzsch, Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfschulen. Abgedruckt im Schulblatt für die Provinz Brandenburg. Jahrg. 1851.

genden Bedenken haben den Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten bewogen, die Verkürzung der seitherigen Unterrichtszeit und die Einführung der sogenannten Halbtagsschule in getrennten Schülerabtheilungen umfassender Untersuchung und sorgfältiger Erwägung zu unterstellen.

Das Ergebniß derselben ist, wie das Regulativ eröffnet, dies gewesen, daß keine Veranlassung vorliegt, in der bisherigen Einrichtung wesentliche und prinzipielle Veränderungen eintreten zu lassen.

Die angestellten Untersuchungen dürften nämlich ergeben haben,

daß die Verhältnisse des elterlichen Hauses in der Regel nicht so gestaltet sind, um den im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern eine Thätigkeit und eine Beaufsichtigung zuzuwenden, welche bildender für sie wäre, als das, was ihnen während ihres Aufenthaltes in der Schule geboten wird;

ferner, daß auch in der einklassigen Schule Lehreinrichtungen möglich und bei durchschnittlicher Begabung des Lehrers ausführbar sind, welche eine gleichzeitige angemessene Beschäftigung aller Kinder gestatten;

ferner, daß bei Einführung solcher Lehreinrichtungen die Entwicklung des Bildungstriebes genügend gesichert ist;

endlich, daß eine durch genügende Autorität gestützte Schulzucht für die Aufrechthaltung der Ordnung auch in der ungetheilten Elementarschule zureiche.

Da jedoch Verhältnisse eintreten können, welche die Einrichtung der Halbtagsschule als ein dringendes Bedürfniß erscheinen lassen, so bestimmt das Regulativ:

Wo die Anzahl der Schüler über achtzig steigt, oder wo das vorhandene Lokal auch für eine geringere Anzahl von Schülern nicht ausreicht, kann von der Regierung bis zur Anstellung eines zweiten Lehrers oder einer Lehrerin und bis zur angemessenen Erweiterung des Schullokals die Trennung der Schule in zwei Abtheilungen ausnahmsweise angeordnet werden.

Auf den Wunsch der Gemeinde und des Schulvorstandes kann von der Regierung, wenn die örtlichen Verhältnisse es räthlich erscheinen lassen, und wenn dem Lehrer die erforderliche Tüchtigkeit zuzutrauen ist, die Halbtagsschule auf Widerruf gestattet werden.

3. Von dem Schulraum.

Demgemäß ist bei Neubauten von Schullokalien das Raumbedürfniß nicht nach Maaßgabe getrennter Abtheilungen, sondern nach der ganzen Schülerzahl zu bemessen.

Die vorstehende Bestimmung giebt Veranlassung, über die Erfordernisse eines seinem Zwecke entsprechenden Schullokals das Nöthige zu sagen*).

In Betreff des Raumes, den ein Schulzimmer darzubieten hat, sind im Durchschnitt auf jedes Kind 5, bei neuen Anlagen wegen möglichen Zuwachses 6 bis 7 Quadratfuß zu rechnen, wobei jedoch der ganze Raum des Zimmers, auch derjenige, welchen der Ofen, der Sitz des Lehrers und die Gänge einnehmen, mit eingerechnet wird.

Die Höhe einer Schulstube muß 10 bis 12 Fuß betragen. Die Wände nebst Fenstern und Thüren müssen von solcher Beschaffenheit sein, daß sich die Stube in der kalten Jahreszeit leicht, gleichmäßig und ohne Beschwerde für den einen oder den andern Theil der Kinder erwärmen läßt.

Für die Erwärmung des Schulzimmers ist eine zweckmäßige Einrichtung des Ofens von großer Wichtigkeit. Oefen, welche nur bei immerwährendem Nachlegen des Feuerungsmaterials die erforderliche Wärme geben, sind wegen der dadurch eintretenden Störungen für Schulstuben nicht zu empfehlen. Zweckmäßiger sind Oefen, die von außen geheizt werden, weil bei ihnen namentlich auch die Möglichkeit einer Beschädigung der Kinder durch das Ofenfeuer gänzlich vermieden wird.

Das Schulzimmer muß in seinen Wänden und in seinem Fußboden trocken sein. Tägliches Lüften desselben durch Oeffnen der Fenster ist unbedingtes Erforderniß.

Hinsichts des Lichts ist darauf zu achten, daß die Kinder das Licht weder von vorn noch von der rechten Seite haben, daß das Sonnenlicht durch Vorhänge gedämpft werden kann, daß eine sehr helle Stube nicht weiß, sondern farbig getüncht sei.

---

*) Vergl. d. Verf. d. Königl. Regierung zu Potsdam vom 23. November 1837 (Amtsbl. S. 386. Schulbl. S. 456).

Der Volksschullehrer befindet sich nur selten in der Lage, in allen vorgenannten Beziehungen für den von ihm zu benutzenden Schulraum das Erwünschte herbeizuführen. In vielen Fällen muß er diese Dinge nehmen, wie sie eben sind, und kann nur mit der Zeit erwünschte Verbesserungen hoffen. Unter allen Umständen jedoch ist es seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Schulstube reinlich gehalten sei in allem, was zu ihr gehört. Sie ist ein heiliger Ort, und für einen solchen geziemt es sich, daß er auch äußerlich das Gepräge der Sauberkeit an sich trage. Ueberdies ist es vergeblich, daß der Lehrer von den Kindern Reinlichkeit in ihrer äußeren Erscheinung, Sorglichkeit in der Bewahrung ihrer Lehrmittel, und Sauberkeit in ihren schriftlichen Arbeiten fordert, wenn er sie täglich wahrnehmen läßt, wie wenig er in dem Raum, den er selbst zu überwachen hat, auf Reinlichkeit hält. Dagegen ist es leicht, die Kinder daran zu gewöhnen, daß sie vor dem Betreten des Schulzimmers sich die Füße reinigen, daß sie in demselben nicht Papier, Speiseüberreste u. dgl. umherwerfen, wenn das Schulzimmer selbst in seiner äußeren Erscheinung ihnen den würdigen Eindruck macht, der seiner Bestimmung entspricht.

Es ist hier der Ort, auch der in der Schule erforderlichen Lehrgeräthe Erwähnung zu thun.

Sowohl aus Rücksicht auf den Unterricht als auf die Disciplin ist es angemessen, in den Schulzimmern Subsellien aufzustellen. Die Aufstellung derselben ist so einzurichten, daß der Lehrer von seinem Standpunkt alle Schüler übersehen kann, auch hinreichender Raum verbleibt, daß die Kinder bequem ein- und ausgehen und der Lehrer zu jedem Kinde gelangen könne.*) Zweckmäßig ist es, die Dintenfässer in die Subsellien dergestalt einzulassen, daß sie behufs ihrer Reinigung herausgenommen werden können. Nothwendig ist es, die Dintenfässer mit einem Deckel zu versehen, damit sie, wenn sie nicht gebraucht werden, vor einfallendem Staube geschützt werden können.

Das mit einem verschließbaren Raume versehene Lehr-

---

*) Vergl. Circ. Verf. der Kgl. Regierung zu Breslau vom 24. Juni 1856, die Maaßverhältnisse der Schüler-Subsellien betreffend.

pult ist so aufzustellen, daß von ihm aus alle Kinder sich übersehen lassen.

Ein Schrank zur Aufbewahrung der Lehrbücher und sonstigen Lehrmittel, eine schwarze Wandtafel, eine Notentafel auf beweglichem Gestell, eine Buchstabentafel, ein Lineal, Schwamm und Kreide sind unbedingt erforderliche Schulgeräthe. Ein ordentlicher Lehrer achtet darauf, daß sie sich jederzeit in brauchbarem Zustande befinden.

Wandtafeln, Karten und ähnliche Lehrmittel, welche nur von Zeit zu Zeit in Gebrauch genommen werden, offen an den Wänden aufzuhängen scheint nicht angemessen. Abgesehen davon, daß sie dadurch leichter der Bestaubung und dem Verderben ausgesetzt werden, hören sie auch auf, die Anschauung der Kinder zu reizen, was doch ihre Wirkung sein muß, wenn sie zu unterrichtlicher Verwendung kommen.

Dagegen ist es wünschenswerth, das Schulzimmer mit einem oder einigen biblischen Bildern oder mit dem Bildniß des Königs zu zieren*).

4. Von dem Verhältniß der getheilten Sommerschule zur ungetheilten Winterschule.

Wo nach Herkommen und Bedürfniß eine Sommerschule in getheilten Klassen und mit verkürzter Schulzeit eingeführt ist, hat der Lehrer während dieser Zeit dem grundlegenden und die geistige Thätigkeit entwickelnden Unterricht der kleinen Kinder seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit diese für den ungetheilten Unterricht im Winter, wo sie mehr auf Uebung und Selbstbeschäftigung angewiesen werden müssen, gehörig vorbereitet werden.

An manchen Orten besteht die Einrichtung, daß während des Sommers die einklassige Schule in eine Ober- und Unterklasse getheilt und jede dieser beiden Hälften nur während einer geringeren, als der gewöhnlichen Stundenzahl, unterrichtet

*) Trefflich sind dazu geeignet das Bild des Gekreuzigten, Holzschn. gr. Fol. Verlag von Gaber und Richter in Dresden. Pr. 6 Sgr.; ferner die Portraits Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Preussen. (3 Fuß breit und 2 Fuß hoch), welche das Titelblatt der von Dr. Hubert herausgegebenen Preussischen Wandfibel (Pr. 1½ Thlr.) bilden, und auch einzeln im Buchhandel zu haben sind.

wird. Dagegen treten im Winter wieder beide Klassen zu einer mit voller Unterrichtszeit zusammen. Diese Einrichtung ist mit Rücksicht auf den Umstand getroffen, daß während des Sommers die größeren Kinder vielfach zu ländlichen Beschäftigungen, namentlich zum Viehhüten gebraucht werden. Die Folge davon ist, daß diese dann auch selbst die für sie verminderte Unterrichtszeit weniger regelmäßig benutzen.

Desto regelmäßiger pflegen dagegen gerade während dieser Zeit die kleineren Kinder zur Schule zu kommen. Der Schulweg ist ihnen durch schlechtes Wetter und dgl. nicht erschwert, und den Eltern ist es erwünscht, die Kleinen, während sie selbst in Feld und Garten beschäftigt sind, in der Schule zu wissen.

Der Lehrer ist verpflichtet, seine Schularbeit so einzurichten, daß der Nachtheil jener durch die Verhältnisse herbeigeführten abgekürzten Schulzeit so viel als möglich verringert werde.

Dies wird geschehen, wenn er der Vorschrift des Regulativs gemäß während des Sommers dem grundlegenden und die geistige Thätigkeit entwickelnden Unterricht der kleinen Kinder seine besondere Bemühung zuwendet. Er wird es also vorzugsweise darauf anzulegen haben, sie zum Aufmerken, Anschauen und Sprechen zu gewöhnen.

Hierin sind die Kinder, wie sie den Volksschulen übergeben werden, in der Regel wenig geübt. Ihr Blick schweift entweder unstät umher, und verräth eine fortdauernde innere Zerstreutheit, die bei keinem Gegenstande dauernd und bis zur inneren Auffassung derselben haftet, oder das Auge sieht starr und leblos vor sich hin und bekundet geistige Stumpfheit und Ungewecktheit.

Mit jenem entweder zerstreuten oder stumpfen Wesen ist nothwendig ein unsicheres, erfolgloses Anschauen verbunden. Die Kinder sehen wohl, aber sie geben sich von dem, was sie sehen, keine Rechenschaft; sie hören wohl, aber sie fassen das Gehörte nicht klar auf und darum ist es ihnen bald wieder entschwunden, und in ähnlicher Weise ungeübt sind einerseits die Werkzeuge, durch welche sie die Eindrücke der Außenwelt empfangen und ist andrerseits die Fähigkeit der Seele, diese Eindrücke sich anzueignen.

Dazu kommt endlich, daß die Sprachfähigkeit der Kinder vor ihrem Eintritt in die Schule gemeinhin sehr geringe Pflege gefunden hat, und daher gleichfalls sehr wenig entwickelt ist. Vielfach fehlt ihnen selbst das Verständniß einer gebildeten Rede; äußerst gering aber ist ihre Fertigkeit im eigenen Gebrauch der Sprache; es fehlen ihnen die Ausdrücke für die Bezeichnung vieler Gegenstände, Thätigkeiten und Beziehungen, es fehlt den Wörtern, deren sie sich bedienen, an Lautrichtigkeit und Lautbestimmtheit, es fehlt endlich dem, was sie sagen, der dem Gedanken oder der Empfindung entsprechende Ton.

Um diesen Mängeln abzuhelfen, bedarf es vor allem eines liebevollen und anregenden persönlichen Verkehrs des Lehrers mit den Kindern. Wie derselbe einzuleiten und fortzuführen sei, davon wird weiter unten zu sprechen Veranlassung sein. Hier genügt es, festzustellen, daß für eine solche grundlegende und geistweckende Thätigkeit an den kleinen Kindern die getheilte Sommerschule den breitesten Raum und die dringendste Verpflichtung darbietet.

Wird derselben genügt, so ist es thunlich und angemessen, daß der Lehrer während der ungetheilten Winterschule die Kleinen vorzugsweise mit Einüben des Aufgegebenen, mit Wiederholung des Erlernten, mit Uebung in Fertigkeiten, überhaupt so beschäftigt, daß ihm Zeit bleibt, seine persönliche Einwirkung und seine unmittelbare unterrichtliche Thätigkeit insonderheit den Größeren unter seinen Schülern zuzuwenden.

Dergestalt werden die aus der in Rede stehenden Einrichtung sich ergebenden Nachtheile so weit als möglich ausgeglichen.

5. Von unvermeidlichen und vermeidlichen Verkürzungen der Schulzeit.

Das aber ist im Allgemeinen als Grundsatz festzuhalten, daß die Schule auch in ihrer äußeren Einrichtung sich soweit es ihr Hauptzweck gestattet, dem Leben und seinen

Bedürfnissen anschließe. Ein starrer Mechanismus, welcher verlangte, daß das gesammte andere Leben sich nach ihm zu richten habe, würde mit den doch nicht zu beseitigenden Bedingungen und faktischen Zuständen des bürgerlichen Lebens und der Familie in einen Zwiespalt gerathen, der zuletzt immer das Gedeihen der Schule und ihre Wirksamkeit beeinträchtigte. Die Schule wird unter steter Festhaltung ihrer wesentlichen Zielpunkte der Wirklichkeit die gebührende Berücksichtigung zukommen lassen und in Festsetzung ihrer Unterrichtsstunden und Ferien nach Ausdehnung, Tages- und Jahreszeit, so weit es irgend ihr eigener Zweck gestattet, sich den örtlichen und einzelnen Bedürfnissen und Verhältnissen nach Möglichkeit anschließen. Die umsichtige und nachhaltige Mitwirkung der Ortsbehörde und namentlich des Pfarrers ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

Es ist bereits oben (I. 5.), wo von der Entstehung der Volksschule die Rede war, nachgewiesen worden, daß dieselbe eine Hülfsanstalt für die ursprünglich von der Familie an den Kindern zu übenden Thätigkeiten sei. Aus dieser ihrer Stellung ergiebt sich von selbst, daß sie sich auch in ihrer äußeren Einrichtung dem Leben und seinen Bedürfnissen so weit als irgend möglich anzuschließen hat.

Es ist ferner bereits oben (I. 6.) nachgewiesen worden, daß die Schule für die Erreichung ihrer Zwecke, der Mitwirkung der Eltern nicht entbehren kann, vielmehr ihre entschiedenste Betheiligung namentlich in dem Werke der Erziehung voraussetzt. Eben darum aber hat sie jeden Zwiespalt mit ihnen sorglich zu vermeiden, und darauf Bedacht zu nehmen, daß sie keine Einrichtungen treffe, welche den Eltern zu einer Last werden, und eine Mißstimmung bei ihnen hervorrufen, die gelegentlich wohl gar in Scheltworten über Schule und Lehrer auch gegen die Kinder ausbricht.

Inwiefern diese Rücksichten bei Festsetzung ihrer täglichen Unterrichtsstunden maaßgebend sein können und dürfen, davon ist oben (III. 2.) bereits gehandelt worden.

Was jedoch die von der Schule freie Zeit, die sogenannten Ferien betrifft, so bestimmt das Regulativ, daß auch diese sich nach Möglichkeit den örtlichen und einzelnen Bedürfnissen und Verhältnissen anschließen. Es versteht sich von selbst, daß dabei nicht von denjenigen freien Zeiten die Rede sein

kann, welche um kirchlicher Feste willen eintreten; diese stehen unverrücklich fest, und wegen der Dauer derselben haben die Königlichen Regierungen Verordnungen erlassen.*) Vielmehr bezieht sich jene Bestimmung nur auf die sogenannten Ernte- oder Sommerferien, die, da sie sich eben an die Ernte anschließen, selbstredend nicht allein in verschiedenen Jahren auch in verschiedene Wochen fallen können, sondern auch in den Gegenden, die vorzugsweise Getreidebau treiben, in andere Zeiten fallen müssen als da, wo vorzugsweise Kartoffel- oder Tabacksbau oder da, wo vorzugsweise Weinbau getrieben wird. Doch enthalten über die Dauer auch dieser Ferien die vorher angezogenen Bestimmungen gleichfalls Maaßgebendes, was durch das Regulativ keineswegs aufgehoben wird. Lehrer, die selbst nicht Ackerbau 2c. treiben, können vielleicht um ihrer selbst willen wünschen, daß diese Sommerferien in eine andere ihren besonderen Zwecken mehr entsprechende Zeit fallen möchten. Bei dem einsichtsvollen Lehrer wird dieser Wunsch jedoch vor der Erwägung zurücktreten, daß die Schule nicht um seinetwillen, sondern daß er um der Schule willen da ist, und daß er mithin die Pflicht hat, sein persönliches Belieben nach dem Bedürfnisse der Gemeinde und ihrer Kinder zu regeln.

Rechnet man die aus den Ferien entstehende unvermeidliche Verkürzung der Schulzeit zusammen, so ergiebt sich, daß bei durchschnittlich 9 Wochen Ferien die 52 Jahreswochen nur 43 Schulwochen zählen. Eine weitere Verkürzung der Schulzeit entsteht da, wo während der ganzen Sommermonate ein täglich nur dreistündiger Unterricht statt findet. Erwägt man ferner, daß Krankheit, schlechtes Wetter, schlechte Wege und andere Umstände manche Unterbrechung des regelmäßigen Schul-

---

*) Vergl. Publicandum der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 2. Februar 1826 (v. K. A. 1826. S. 92 ff.). Verordnung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 21. Juni 1832 Cirkular-Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 26. Februar 1834. Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Cöslin vom 12. Januar 1837. Ferien-Ordnung für sämmtliche Elementarschulen in der Provinz Schlesien vom 4. Juni 1841.

besuchs herbeiführen, daß es ferner auch nicht an solchen Eltern fehlt, die ohne genügende Entschuldigung die Kinder längere oder kürzere Zeit von dem Schulbesuch zurückhalten, und daß in der Regel bei den Landschulkindern die Unterbrechung des Schulbesuchs zugleich eine Unterbrechung ihrer geistigen Beschäftigung überhaupt ist, so wird man zugestehen müssen, daß dem Volksschullehrer für die von ihm zu lösende Aufgabe die Zeit nicht allzureichlich zugemessen ist. Daraus folgt, daß er täglich und stündlich darauf Bedacht zu nehmen hat, daß durch seine Schuld nichts von derselben verloren gehe, sondern jede Minute, die er unter seinen Schulkindern zubringt, mit einer ihnen ersprießlichen Thätigkeit erfüllt sei. Im Einzelnen gehört dazu

1) daß er die Schulstunden pünktlich anfange und pünktlich schließe.

Jede Minute, um die ein Lehrer die Stunde zu spät beginnt oder zu früh schließt, ist eine Veruntreuung, die er an seinen Schulkindern begeht, denn diese sind mit so und so viel Zeit auf die Nutzung seiner Kraft angewiesen. Je höher ein Lehrer von sich und seiner Wirksamkeit denkt, um desto höher muß er auch den Verlust anschlagen, den die Kinder erleiden, wenn er ihnen diese Wirksamkeit irgendwie der Zeit nach verkürzt. Mit welchem Recht ein Lehrer, der sich Unpünktlichkeit zu Schulden kommen läßt, von seinen Schülern Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung ihrer Pflichten fordern will, vermag ich nicht einzusehen. — Zu gewissenhafter Zeitbenutzung seitens des Lehrers gehört

2) daß er alles das, was zur Ausrichtung seiner Thätigkeit in der Schule gehört, vorher überlege und in volkommener Bereitschaft habe.

Die Minuten, die mit dem Herumfragen danach, wo man in der vorigen Stnnde stehen geblieben sei, mit dem Herumsuchen nach den nothwendigen Lehrmitteln, mit äußerlichen Anordnungen, die ein für allemal fest geordnet sein müssen, verbracht werden, gehen der fruchtschaffenden Unterweisung verloren, und sind als vergeudet anzusehen, weil das, was in ihnen gethan wird, schon vorher hätte ge-

thun sein müssen. — Zu einer gewissenhaften Zeitnutzung seitens des Lehrers gehört

3) daß er keine unnützen Worte mache.*)

Es ist unglaublich, wie viel Zeit durch unbedachtes Wortemachen von manchem Lehrer verschwendet wird. Es geschieht, daß gefragt wird: du da, wie heißt du doch? — ach ja — Paul! — na Paul! besinn dich mal recht schön, kannst du mir wohl sagen: wie hieß der Sohn Abrahams? Es geschieht, daß Lehrer über eine Unachtsamkeit oder dergl., die ein einzelnes Kind sich hat zu Schulden kommen lassen, fünf und zehn Minuten lange Reden halten. Es geschieht, daß Lehrer sich mit einzelnen Kindern während der Stunde über Dinge unterhalten, welche alle übrigen 60, 70 Schüler auch nicht das Mindeste angehen. Solch unbedachtes, gradehin verderbliches Beginnen läßt ein tüchtiger Volksschullehrer sich nicht zu Schulden kommen. Ein Förderungsmittel dazu ist

4) daß er in dem Schultagebuch täglich das in jeder Stunde durchgenommene Pensum aufzeichnet.

Ein derartiger Nachweis ist nicht nur bei eintretenden Schulrevisionen dem Revisor willkommen und dem Lehrer ersprießlich, sondern er dient auch dazu, den Lehrer in heilsamer Selbstzucht zu erhalten, und ihn täglich und stündlich an eine gewissenhafte Nutzung der Schulzeit zu mahnen. In Summa: Ein treuer Volksschullehrer hält seine Zeit wie Gold zusammen; er ist mit dem Schlage auf seinem Posten und verläßt ihn nicht eher, bis das letzte Kind seinen Augen entschwunden ist; er ist knapp und bestimmt in seinen Reden, und ein Feind alles Geschwätzes; er weiß genau, wenn er über die Schwelle der Schulstube tritt, was heut in jeder Stunde geschehen muß und geleistet werden soll, und er beschließt keine Stunde, ohne auch die Kinder zu fragen: was habt ihr heut gelernt? Das giebt ein sicheres Fortschreiten, einen festen Gang durch die

---

*) Vergl. Erstes Sendschreiben rc. von R. B. im Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1852. S. 233. ff.

Arbeit und ein gutes Gewissen vor Gott und vor Menschen.

6. Von dem in der Volksschule zu behandelnden Unterrichtsstoff.

Für die innere und geistige Thätigkeit der Schule ist in der neuesten Zeit ein wichtiger Wendepunkt eingetreten. Die Gedankenbewegung, welche schon seit längerer Zeit bald in größerer, bald in minderer Klarheit auf dem Gebiete der Volksbildung und Volkserziehung hervortrat, ist in vielen und wichtigen Beziehungen zu einem Abschlusse gediehen.

Es ist daher an der Zeit, das Unberechtigte, Ueberflüssige und Irreführende auszuscheiden und an dessen Stelle dasjenige nunmehr auch amtlich zur Befolgung vorzuschreiben, was von denen, welche die Bedürfnisse und den Werth einer wahrhaft christlichen Volksbildung kennen und würdigen, seit lange als nothwendig gefühlt, von treuen und erfahrenen Schulmännern als dem Volke wahrhaft frommend und als ausführbar erprobt worden ist.

Die Elementarschule war der geistigen Richtung des Jahrhunderts, von welcher sie ihre größere Ausrüstung und ihre Neugestaltung empfangen, gefolgt. Wie aber das gesammte Leben des Zeitalters an einer Grenzlinie angekommen ist, wo ein entscheidender Umschwung nöthig und wirklich geworden, so muß die Schule, wenn sie nicht in Festhaltung eines überwundenen Gegensatzes wirkungslos werden und untergehen soll, in die berechtigte neue Bewegung Leben empfangend und fördernd eintreten.

Der Gedanke einer allgemein menschlichen Bildung durch formelle Entwickelung der Geistesvermögen an abstraktem Inhalt hat sich durch die Erfahrung als wirkungslos oder schädlich erwiesen.

Das Leben des Volkes verlangt seine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundament des Christenthums, welches Familie, Berufskreis, Gemeinde und Staat in seiner kirchlich berechtigten Gestaltung durchdringen, ausbilden und stützen soll. Demgemäß hat die Elementarschule, in welcher der größte Theil des Volkes die Grundlage, wenn nicht den Abschluß, seiner Bildung empfängt, nicht einem abstrakten System oder einem Gedanken der Wissenschaft, sondern dem praktischen Leben in Kirche, Familie, Beruf, Gemeinde und Staat zu dienen und für dieses Leben vorzubereiten, indem sie sich mit ihrem Streben auf dasselbe gründet und innerhalb seiner Kreise bewegt.

Die in dem vorstehenden Abschnitt des Regulativs gegebenen Andeutungen über die geistige Richtung der neue-

ren Zeit und über die damit im Zusammenhang stehende Gedankenbewegung auf dem Gebiete der Volksbildung und Volkserziehung erfordern eine genauere Betrachtung.

In der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts hat die wissenschaftliche Forschung insonderheit auf dem Gebiete der Naturwissenschaften außerordentliche Ergebnisse herbeigeführt, neue, mächtige Kräfte entdeckt, und die Kenntniß bereits bekannter in ungeahnter Weise erweitert. Diese wissenschaftlichen Entdeckungen sind hinübergeführt worden in das praktische Leben. Der Gewerbfleiß hat sich ihrer bemächtigt, und dadurch neue Gebiete seiner Thätigkeit und einen großen Aufschwung gewonnen. Die Mittel des Verkehrs haben sich in erstaunenswerther Weise vermehrt, und dadurch sind nicht nur dem Austausch der Erzeugnisse der verschiedenen Länder, sondern auch dem Verkehr der Menschen untereinander neue Bahnen eröffnet worden.

Mit dem allen aber ist zugleich ein Jagen nach äußerlichem Besitz und ein Drängen nach sinnlichem Genuß erwacht, über dem Tausende vergessen haben, daß der Mensch hier keine bleibende Statt hat, sondern die zukünftige suchen soll. Sie meinten den Himmel auf die Erde herabziehen, und bei ihrer Klugheit der ewigen Weisheit entbehren zu können. Das Wort Gottes verschwand aus ihren Häusern und die Sehnsucht danach aus ihren Herzen. Man verlangte nur nach vermehrtem Wissen und Können, denn in ihm glaubte man das Mittel zur Vergrößerung des Besitzes, zur Gewinnung des Lebensgenusses zu finden.

Auch die Elementarschule folgte diesen Strömungen. Sie konnte nicht anders. Sie ist viel zu sehr mit dem Leben verwachsen und durch dasselbe bestimmt, als daß sie einen Damm hätte abgeben können gegen Gewalten, Ansichten und Meinungen, welche die Mehrzahl der Menschen beherrschen. Ueberdies richtete sich an sie vor allem die Anforderung, daß sie die ihr Uebergebenen mit größerem Wissen als bisher ausrüste, daß sie Gegenstände in den Bereich ihres Betriebes hineinzöge, welche ihr früher fremd gewesen waren, und daß sie, entsprechend der Raschheit auf anderen Gebieten, in

möglichster Schnelligkeit die Entwicklung des jugendlichen Geistes zeitige.

In der That war sie in der Lage, diesem Verlangen mehr, als je früher möglich gewesen wäre, zu entsprechen. Durch die Bestrebungen Pestalozzis und Anderer hatte die Methode des Elementarunterrichts ungemeine Fortschritte gemacht. Man hatte gelernt, innerhalb kurzer Zeit selbst mäßig begabte Kinder mit der Fertigkeit des Lesens auszurüsten, während sonst dazu Jahre erfordert worden waren. Man hatte den Rechenunterricht so sorglich abgestuft, und für denselben so zweckmäßige Lehrmittel erdacht, daß die Fertigkeit im Umgehen mit den Zahlen fast überall mit Sicherheit erreicht wurde. Man hatte der Behandlung dieses und fast jeden Unterrichtsgegenstandes eine die gesammte Denkthätigkeit bildende Seite abgewonnen. Man war unermüdlich gewesen in der Auffindung von Lehrwegen und in der Abfassung von Lehrbüchern, durch welche man immer noch rascher und immer noch sicherer zu immer noch günstigeren Ergebnissen des Unterrichts zu gelangen hoffte.

Inmitten dieser Bestrebungen fehlte es jedoch auch nicht an Stimmen treuer und erfahrener Schulmänner, die warnend auf das Ungesunde und darum Gefährliche der eingeschlagenen Richtung aufmerksam machten. Sie wiesen darauf hin, daß bei einer einseitigen Verstandesbildung, wie sie in jener Richtung erstrebt werde, die Gemüthsbildung zurückbleibe und die Kraft des Willens nur einseitig auf die Erstrebung des bloß Nützlichen, äußeren Gewinn Verheißenden hingelenkt werde. Sie machten darauf aufmerksam, daß klüger-werden noch nicht heiße: glücklicher-werden, und daß noch weniger klüger-werden gleich bedeutend sei mit besser-werden. Sie erinnerten daran, daß man nicht ungestraft einen andern Grund der Erkenntniß und des Heils legen könne, als den, der gelegt ist: Jesus Christus und daß das Wort ewige Wahrheit habe: die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang.

Die Thatsachen traten diesen warnenden Stimmen bestätigend an die Seite. Man rühmte allerwegen die Trefflichkeit der Schulen und die Tüchtigkeit ihrer Leistun-

gen. Allein der Friede in den Gemüthern mehrte sich nicht, sondern die Unzufriedenheit mit der äußeren Lage wuchs in den einzelnen Ständen und in den Menschen. Die Unsittlichkeit minderte sich nicht, sondern die Zahl der Verbrechen stieg und die Zuchthäuser faßten die Menge der Straffälligen nicht mehr. Die Klage über Untreue im Handel und Verkehr, über Unzuverlässigkeit der Dienenden, über Zuchtlosigkeit des heranwachsenden Geschlechts wurden immer lauter.

Die Jahre 1848 und 1849 enthüllten auch in unserem Vaterlande eine Leichtgläubigkeit, eine Urtheilslosigkeit, eine Verführbarkeit der Massen und eine Treulosigkeit, Ruchlosigkeit und Gottvergessenheit selbst vieler sogenannten Hochgebildeten, daß daran auch manches bisher blöde Auge die Abwege erkannte, welche während eines langen Zeitraums die Volkserziehung eingeschlagen hatte.

Gestützt auf diese offenkundigen Erfahrungen wurden die vorher warnenden Stimmen immer lauter und forderten immer entschiedener eine Gestaltung der Volksbildung und Volkserziehung, welche das Unberechtigte, Ueberflüssige und Irreführende aus der Elementarschule ausscheidet, und dasjenige ihr sichert, was dem Volke wahrhaft frommt, und als ausführbar erprobt ist.

„Das Leben des Volks verlangt seine Neugestaltung auf Grundlage und im Ausbau seiner ursprünglich gegebenen und ewigen Realitäten auf dem Fundament des Christenthums, welches Familie, Berufskreis, Gemeinde und Staat in seiner kirchlich berechtigten Gestaltung durchdringen, ausbilden und stützen soll."

In diesen Worten des Regulativs ist der Bereich des Unterrichtsstoffes bezeichnet, den die Elementarschule in Verarbeitung zu nehmen hat.

Das Fundament, die unverrückte Grundlage desselben ist das Christenthum. Die Elementarschule ist aus ihm und aus der Gestaltung, die es als „christliche Kirche" gewonnen hat, hervorgegangen und herausgewachsen, und darum darf sie von dieser ihrer Wurzel nicht lassen.

Unsere häuslichen, unsere bürgerlichen, unsere staatlichen Einrichtungen ruhen auf einem christlichen Grunde, und sind hervorgegangen aus Anschauungen, die diesem wesentlich angehören. Unsere Schriftwerke, unsere Kunst, unsere Wissenschaft haben das Beste, was sie bieten, ihm zu danken, und nähren sich fort und fort aus den Quellen, die von daher ihm fließen. Ein christliches Volk kann daher für die Bildung und Erziehung seiner Jugend an erster Stelle nichts anders begehren, als daß sie geschöpft sei aus diesem ewigen Borne.

Indem die Volksschule auf dieser Grundlage sich erbaut, will sie aber nicht nur den berechtigten Forderungen des Volkslebens, soweit es ein zeitliches ist, gerecht werden, sondern sie hat dabei zugleich ein Absehen auf die ewige Seligkeit der ihr überwiesenen Kinder. Sie weiß, daß diese Erlöste Christi und durch die Taufe in seine Gemeinschaft aufgenommen sind, und daß sie damit ein unveräußerliches Anrecht an allen in Christo dargebotenen Heilsgütern haben. Sie weiß, daß sie den Eltern ihre Hülfe dafür darbringen soll, daß die Kinder durch den Glauben der Gemeinschaft mit ihrem Heilande froh und in ihr stark werden. Sie weiß endlich, daß der Mensch nicht vom Brote allein lebt, sondern von einem jeglichen Wort, das durch den Mund Gottes geht.

In diesem Bewußtsein hält sie den ihr überlieferten Stoff des göttlichen Wortes und dessen, was mit ihm unmittelbar zusammenhängt, für ihr theuerstes Kleinod, für ihren werthvollsten Besitz, für ihren Kern- und Angelpunkt, und wendet ihm ihre beste Zeit, seiner Behandlung ihre größte Sorgfalt, seiner Pflege ihre unausgesetzte Fürsorge zu.

Ausgehend von dieser Grundlage und ihre gesammte Thätigkeit auf sie zurückbeziehend hat die evangelische Volksschule ihren Unterrichtsstoff dem praktischen Leben zu entnehmen*).

---

*) Vergl. Zwölftes Sendschreiben 2c. von K. B. im Schulbl. für die Prov. Brandenburg. 1854. S. 691 ff.

Dies praktische Leben ist

1) ein Leben in der Kirche.

Ihr gehört das Kind schon durch die Taufe zu; ihr soll es sich später aus eigenem Entschluß mit seinem Bekenntniß zusagen; mit ihr soll es durch sein ganzes Leben im Genuß der in ihr gespendeten Gnaden in Verbindung bleiben. Darum hat die Volksschule der Kirche den Dienst zu bieten, daß sie einen wesentlichen Theil ihres Unterrichtsstoffes dem Gebiete derselben entnimmt. Sie entnimmt ihm den Katechismus, in welchem die Lehre der evangelischen Kirche kurz und in „einfältiger Form" gestellt ist, „wie sie ein Hausvater seinem Gesinde — d. h. seinen Hausgenossen — einfältig fürhalten soll." In diese hausväterliche Pflicht ist nunmehr der Lehrer getreten. — Die Volksschule entnimmt ferner dem Gebiete der Kirche die geistlichen Lieder, in denen Bekenntniß, Lob, Dank, Bitte, und Fürbitte in edelster und erhabenster Weise ausgesprochen ist, und macht sie zum Gegenstande ihrer Unterweisung und Uebung. — Endlich entnimmt die Volksschule der Kirche den Grundton für ihre Andachtsübung, und dem Verlauf des kirchlichen Jahres die Anordnung ihrer Betrachtung des Wortes Gottes.

Das praktische Leben ist

2) ein Leben in der Familie.

Ihr gehört das Kind durch seine Geburt, seine leibliche Pflege, seine Erziehung an. Diesem Gebiete entnimmt die Volksschule die Sprache als ihren Unterrichtsstoff. Von seiner Mutter hat das Kind sprechen gelernt, darum heißt die Sprache die es spricht, seine Muttersprache. In der Art, wie es sich derselben bedient, spiegelt sich die Weise des Hauses ab, in dem es geboren ist. Aber es soll lernen, auch Andere zu verstehen, auch mit Andern, als mit Vater und Mutter in sprachlichen Verkehr zu treten, und darum nimmt die Schule den von Hause aus dem Kinde mitgegebenen Sprachstoff auf, und bildet ihn weiter, indem es ihn reinigt, berichtigt und erweitert.

Das praktische Leben ist

3) ein Leben im Beruf.

Das Kind steht in einem solchen noch nicht; aber der, in dem

es einst stehen wird, ist in seinen äußerlich gegebenen Verhältnissen mit Wahrscheinlichkeit angedeutet. Für das Leben nach dieser Seite hin bereitet die. Volksschule vor, indem sie das Kind mit den Fertigkeiten des Lesens, Schreibens, Rechnens und Zeichnens ausrüstet. Durch den Besitz dieser Fertigkeiten ist es zugleich in den Stand gesetzt, wenn es die Schule verlassen hat, selbstständige Wege für seine Fortbildung aufzusuchen und zu beschreiten.

Das praktische Leben ist

4) ein Leben in der Gemeinde.

Insofern dieselbe in ihren bürgerlichen und gesellschaftlichen Beziehungen aufgefaßt wird, dient die Elementarschule ihr dadurch, daß sie ihre Schüler zum Eintritt in eine berufsmäßige Thätigkeit geschickt macht; insofern dieselbe aber als eine kirchliche Verbindung aufgefaßt wird, hat ihr die Elementarschule noch darin besonders zu dienen, daß sie die Kinder zu einer erwecklichen Theilnahme an den gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde heranbildet, namentlich die kirchlichen Gesänge mit ihnen einübt, und ihnen Gelegenheit giebt, zur Verherrlichung des Gottesdienstes durch Mitwirkung bei Ausführung der liturgischen Chöre u. dergl. thätig zu sein.

Das praktische Leben ist endlich

5) ein Leben im Staat.

Diesem dient die Elementarschule, wenn sie Sorge trägt, daß ihre Schüler mit der Natur ihres Vaterlandes und mit seiner Geschichte bekannt werden, daß sie es lieben lernen, daß sie seiner Ehren und seiner Wohlfahrt sich freuen, und den Entschluß fassen, sie auch an ihrem Theil nach Kräften zu mehren.

Indem die Elementarschule diesen Kreisen des praktischen Lebens ihren Unterrichtsstoff entnimmt, gründet sie sich „auf ursprünglich gegebenen, ewigen Realitäten", bewegt sich innerhalb ihrer Kreise, und ist dadurch einerseits vor dem Vorwurf gesichert, daß ihre Leistungen hinter den Forderungen zurückbleiben, welche die Gegenwart an das heranwachsende Geschlecht macht, so wie sie andrerseits fern bleibt von dem

Mißgriffe, Unberechtigtes, Ueberflüssiges und dadurch Irreführendes zu treiben.

Der Volksschullehrer aber ist gehalten, den in dieser Weise begrenzten und in dem Folgenden noch näher bezeichneten Unterrichtsstoff seinen Schülern zu voller Aneignung zu bringen, und sich weder durch eigenes Belieben oder besondere Begabung einzelner Schüler im Allgemeinen über das ihm zur Bearbeitung überwiesene Gebiet hinaustreiben zu lassen, noch durch Trägheit und unter Berufung auf die Schwäche seiner Schüler hinter den berechtigten Anforderungen des Lebens und der Schulaufsichtsbehörde zurückzubleiben.

7. Von der in der Volksschule zur Anwendung kommenden Unterrichtsform.*)

Das Verständniß und die Uebung des dahin gehörenden Inhalts, und dadurch Erziehung ist Zweck; die Methode ist nur ein Mittel, welches keinen selbstständigen Werth hat; die formelle Bildung ergiebt sich durch Verständniß und Uebung des berechtigten Inhalts von selbst; ohne Rücksicht auf den Inhalt oder einem verkehrten Inhalt nachstrebend, wirkt sie schädlich und zerstörend.

Zur Erzielung erwünschter Unterrichtsergebnisse bedarf es in der Volksschule zuvörderst gewisser äußerer Einrichtungen und Formen. In ihnen besteht das Wesen einer guten Unterrichtsvertheilung zwar nicht: aber sie erleichtern die unterrichtliche und erziehende Thätigkeit des Lehrers ungemein, und verdienen daher allgemeine Beachtung**).

1. Der äußere Standpunkt des Lehrers muß ein fester und ein solcher sein, von dem aus er alle Kinder der Schule sehen, und auf dem er von allen gesehen werden kann.

2. Das Auge des Lehrers gehört allen Kindern,

*) Die hier gegebenen Anweisungen haben in dem II. Theil der Schulkunde S. 53—98 weitere Ausführung gefunden.

**) Vergl. Zweites Sendschreiben &c. von K. B. im Schulblatt für die Provinz Brandenburg 1852. S. 506.

mit denen der Lehrer unmittelbar beschäftigt ist, und die Augen der Schüler, mit denen der Lehrer spricht, gehören diesem.

3. Der Unterricht beginnt erst dann, wenn die mit stillen Uebungen beschäftigten Kinder ihre Arbeit begonnen haben, und die von dem Lehrer unmittelbar zu unterrichtenden Kinder in stiller Sammlung und guter Haltung mit gerecktem Oberleib und auf dem Tisch liegenden Händen sich befinden.

4. Um diesen Zeitpunkt möglichst rasch und ohne viele Worte herbeizuführen, werden die Kinder gewöhnt auf gewisse so weit als möglich einsilbige Commandowörter die dem Beginn des Unterrichts vorangehenden Thätigkeiten zu üben. Auf das Wort: Eins! rücken und recken sie sich zurecht; auf: Zwei! legen sie Hand an das in Gebrauch zu nehmende Lernmittel; auf: Drei! legen sie es vor sich auf den Tisch; auf: Vier! beginnen sie ihre Thätigkeit. — Sind sie dagegen in Beschäftigung, so bedeutet: Vier! das Aufhören derselben; Drei! das Zusammenlegen der Lehrmittel; Zwei! das Weglegen derselben; Eins! wie immer, die einzunehmende Haltung.

5. Jedes Kind, das auf eine Frage antworten oder sonst sprechen will, zeigt dies zuvor durch Aufhebung des Zeigefingers der rechten Hand — nicht der Hand, noch weniger des Armes — an.

6. Jedes Kind, das spricht, steht an seinem Platze auf.

Wenn der Lehrer mit Festigkeit die Beobachtung dieser Formen innehält, so gewöhnen sich die Kinder an dieselben leicht und schnell. Sind sie einmal Eigenthum einer Schule geworden, so weisen die älteren Schüler die jüngeren in dieselben hinein. Sie ersparen dem Lehrer Kraft und Zeit, sie erleichtern die Disciplin, sie schärfen das Auge und das Ohr des Schülers, sie kräftigen seine Aufmerksamkeit, sie ermöglichen die Beherrschung selbst großer Schülermassen, und lassen die Schule auch äußerlich als ein wohl gegliedertes und streng geordnetes Ganzes erscheinen.

Es fragt sich nun: wie ist, diese Einrichtungen voraus gesetzt, der Unterricht selbst so zu ertheilen, daß dadurch

sein Zweck: Verständniß, Uebung und dadurch Erziehung erreicht wird. Diese Frage zerlegt sich in drei Fragen:

A. wie führt der Lehrer zum Verständniß des Unterrichtsstoffes?

B. wie übt der Lehrer den Unterrichtsstoff?

C. inwiefern wird durch Verständniß und Uebung Erziehung vermittelt?

Jede dieser Fragen bedarf eingehender Beantwortung.

A. Wie führt der Lehrer zum Verständniß des Unterrichtsstoffes?

Es kann dies auf einem zweifachen Wege geschehen, nämlich 1) dadurch, daß der Lehrer die zur Herbeiführung des Verständnisses erforderlichen Erläuterungen ꝛc. selbst giebt, oder

2) dadurch, daß der Lehrer die Kinder durch Fragen zur Auffindung des Verständnisses hinleitet.

Schlägt der Lehrer den ersten dieser beiden Wege ein, so kann er dabei verfahren entweder

a) vorzeigend — die Kinder schauen an; oder

b) vorsprechend — die Kinder sprechen nach; oder

c) erzählend, beschreibend — die Kinder hören zu.

a) Beim Vorzeigen sind folgende Regeln zu beobachten:

Es werde so viel als möglich, nur Gutes und Zweckmäßiges vorgezeigt.

Das Vorgezeigte wird den Kindern zu genauer Anschauung dargeboten.

Es werde nicht zuviel auf einmal vorgezeigt, damit nicht eine Anschauung die andere verwische.

Wo es auf die Gewinnung einer Anschauung der Theile ankommt, aus denen ein Ganzes zusammengesetzt ist, da setze man, wo möglich, vor den Augen des Kindes die Theile nach einander zu dem Ganzen zusammen.

Auch beim Vorzeigen wendet der Lehrer sein Auge so viel als möglich den Kindern zu.

Die dem Kinde zuzuführende Anschauung ist nur dann

für eine klare zu erachten, wenn es vermag, sie in Worte zu fassen.

b) Beim Vorsprechen beobachte man folgende Regeln:

Nur wirklich Behaltenswerthes wird vorgesprochen.

Es wird laut, deutlich, mit Nachdruck und in sinngemäßer Gliederung vorgesprochen.*)

Das Nachsprechen wird bald von Einzelnen, bald von Abtheilungen, bald von der ganzen Klasse erfordert.

Es wird laut, deutlich und mit angemessenem Tone nachgesprochen; nie darf der Ton schreiend werden.

Das Anheben des Nachsprechens, das Aufhören desselben, das Fortfahren Einzelner oder einer Abtheilung im Nachsprechen wird von dem Lehrer durch Zeichen angedeutet.

Beim Nachsprechen behält der Lehrer die Schüler scharf im Auge, um sich zu überzeugen, daß alle wirklich dabei thätig sind.

c) Beim Erzählen, Beschreiben rc. ist Folgendes zu beachten:

Der Lehrer erzählt klar, einfach, mit schlichten Worten. Am sichersten wird dies erreicht dadurch, daß der Lehrer sich selbst in die Sache vertieft, sie innerlich sich zur klaren Anschauung gebracht, sich ernstlich mit ihr beschäftigt hat.

Diese innere Betheiligung verbunden mit dem Verlangen, in den Kindern dieselbe klare Anschauung hervorzurufen, wird dem Tone des Lehrers an geeigneter Stelle die erforderliche Wärme und Eindringlichkeit geben.

Der Lehrer erzähle nicht länger im Zusammenhange, als die Aufmerksamkeit aller Schüler gespannt andauert. Hat er, wie er soll, während seines Sprechens das Auge auf die Klasse gerichtet, so wird er die da oder dort nachlassende Aufmerksamkeit leicht an dem unsteten Blick oder

---

*) Vergl. Neuntes Sendschreiben rc. von K. B. im Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg. 1854. S. 316 ff.

an dem Zusammensinken der körperlichen Haltung Einzelner wahrnehmen.

Ein augenblickliches Aufhören der zusammenhangenden Rede, eine eingestreute Frage, ein Wink mit dem Auge oder mit dem Finger regt die Aufmerksamkeit wieder an.

Das Erzählte zc. werde wiederholt, aufangs und bei schwächeren Schülern und Schulabtheilungen abfragend, später und bei geübteren Schülern so, daß sie zu zusammenhangender Rede veranlaßt werden.

Schlägt der Lehrer, um in das Verständniß des zu behandelnden Unterrichtsstoffes einzuführen, den zweiten der oben bezeichneten Wege ein, der darin besteht, daß er die Kinder durch Fragen zu dem Verständnisse hinleitet, so hat er Folgendes zu beobachten:

Die Fragen müssen bestimmt sein.

Die Fragen müssen möglichst kurz sein.

Das Fragewort muß scharf betont werden.

Die Frage darf nur in einer Form auftreten.

Fragen, auf welche nur mit Ja oder Nein zu antworten ist, müssen möglichst vermieden werden.

Dem Ja oder Nein einer Antwort muß der vollständige Ausdruck des Bejahten oder Verneinten hinzugefügt werden.

Die Kinder müssen in ganzen Sätzen antworten.

Jede Frage wird von dem Lehrer an die ganze Klasse resp. Abtheilung gerichtet.

Die Kinder, welche eine Antwort zu geben willens sind, zeigen dies durch Aufhebung des Zeigefingers der rechten Hand an.

Aus der größeren oder geringeren Zahl der sich Meldenden erkennt der Lehrer die Theilnahme der Klasse, die vorzugsweise Fleißigen, Achtsamen, Befähigten.

Meldet sich kein Kind zur Antwort, so ist entweder die Aufmerksamkeit erloschen, und es bedarf dann einer neuen Anregung derselben, die am zweckmäßigsten durch einen Wink, am ungeeignetsten durch Erinnerung und Ermahnung erfolgt; oder der Lehrer hat eine zu schwere

Frage gestellt, und er muß sie mit einer leichteren vertauschen.

Zwischen jeder Frage und der Aufforderung zur Antwort muß den Kindern ein Augenblick des Besinnens gelassen werden.

Heftiges Erfordern der Antwort regt augenblicklich auf, regt aber nicht nachhaltig an.

Erst die Frage, dann der Name des Antwortenden; nie umgekehrt. Es ist — wie ich glaube — angemessener, die Kinder mit ihrem Taufnamen als mit ihrem Vaternamen anzureden. Mit jenem werden sie auch von Vater und Mutter genannt; in der Schule steht der Lehrer an deren Stelle.

Wichtige Sätze, deren feste Einprägung nothwendig ist, werden im Chor wiederholt.

Wo die Unterredung bis zu einem gewissen Abschnitt gekommen ist, wird ein Haltpunkt gemacht. An diesem Haltpunkte werden die aufgefundenen Hauptsätze wiederholt.

Die ganze Unterredung wird jedesmal mit einer zusammenfassenden Wiederholung beschlossen.

Daß der Lehrer die verlangte Antwort zur Hälfte den Kindern vorsagt, und nur deren Ergänzung fordert, ist unzulässig.

Ebenso unzulässig ist das Vorsagen eines Wortanfanges seitens des Lehrers und das Ergänzen desselben seitens der Kinder.

B. Wie übt der Lehrer den Unterrichtsstoff?

Durch die Uebung soll der zum Verständniß gebrachte Unterrichtsstoff

zum sicheren Besitz gemacht,
Fertigkeit im Gebrauch desselben erzielt, und derselbe
in praktische Anwendung genommen werden.

Diesem dreifachen Zweck entsprechen drei Thätigkeiten:

a) das Auswendiglernen,
b) das Einüben,
c) das Aufgeben.

a) Beim Auswendiglernen ist Folgendes zu beachten.

Die Thätigkeit des Seelenlebens, mittelst derer das Auswendiglernen erfolgt, nennt man das Gedächtniß.

Diese Thätigkeit ist in den ersten Jahren der Schulzeit am regsamsten und am willigsten. Daher ist sie sofort in Anspruch zu nehmen.

Jeder Schultag habe auch für gedächtnißmäßige Aneignung seine Aufgabe.

Nur wahrhaft Behaltenswerthes werde von den Kindern auswendig gelernt. Für sie ist nur das Beste gut genug.

Ein volles, ganzes Verständniß dessen, was das Kind erlernen soll, braucht diesem Erlernen nicht nothwendig vorzugehen. Jeder sich innerlich entwickelnde Mensch wächst in dem Verständniß dessen, was er in der Jugend erlernt hat, fort und fort.

Doch darf auch nichts dem Kinde zum Auswendiglernen dargeboten werden, das dem Kinde und dem das Kind innerlich noch ganz fremd ist.

Die ersten derartigen Aneignungen erfolgen auf dem Wege des Vor- und Nachsprechens.

Selbstständiges Auswendiglernen kann erst dann erfolgen, wenn das Kind bereits lesen kann.

Der Lehrer gebe den Schülern dann eine Anleitung zum Auswendiglernen. Er rathe ihnen, sich dazu der Morgenstunden oder der Abendstunden zu bedienen, sich dafür ein möglichst stilles Plätzchen aufzusuchen, sich erforderlichen Falls das Auswendiglernen durch vorheriges Aufschreiben des zu Erlernenden zu erleichtern, und das Erlernte durch Selbstüberhören zu befestigen.

Das außer der Schule Auswendiggelernte muß in der Schule auch wirklich aufgesagt werden.

Dies Aufsagen muß mit dem Tone erfolgen, der dem Inhalte des Erlernten entspricht.

Häufige Wiederholung befestige das Erlernte und mache es zum sichern Besitz. Auf diesen kommt es hier allermeist an.

b) Beim Einüben ist Folgendes zu beachten: Die Schule hat diejenigen Fertigkeiten einzuüben, von denen der Schüler im praktischen Leben unmittelbar Gebrauch machen soll, also das Lesen, das Schreiben, das Rechnen, Gesänge u. dgl.

In der Volksschule kann diese Einübung nicht der häuslichen Thätigkeit der Kinder allein überlassen oder zugemuthet werden, sondern die Volksschule muß diese Einübung großentheils in den Kreis ihrer eigenen Thätigkeit hineinziehen.

Die stillen Aufgaben, welche der Volksschullehrer den nicht unmittelbar von ihm unterrichteten Kindern stellt, sind der Einübung gewidmet.

Diese Aufgaben müssen sich genau dem unmittelbaren Unterricht des Lehrers anschließen, und mit demselben stets gleichlaufen.

Sie müssen sorgfältig abgestuft sein und vom Leichten zum Schweren fortschreiten.

Sie müssen in einem Maaße gestellt sein, das den Schülern Raum zu sorgfältiger Anfertigung freiläßt. Eine flüchtige, unsaubere, falsche Arbeit schadet mehr als sie fördert.

Hier gilt vor allem: wenig und gut ist besser, als viel und schlecht.

Die von dem Schüler dergestalt gefertigten Arbeiten muß der Lehrer anzusehen und zu würdigen sich die Zeit nehmen. Verläßliche Helfer können ihm dabei zur Hand gehen. Das Kind hat ein Recht daran, seine Arbeit von dem Lehrer beurtheilt zu sehen.

Für die Einübung, welche seitens der Schüler nur unter unmittelbarer Mithülfe des Lehrers erfolgen kann (Lesebuch, Gesänge), bedarf der Lehrer vor allem der Geduld.

Die Einübung ist erst dann am Ziel, wenn durch sie eine möglichst schöne Leistung hergestellt ist. An einer solchen haben Lehrer und Schüler ihre Freude, und mehrt sich jenem wie diesen die Lust zum Angreifen des Neuen.

Ist die Einübung bis dahin vollendet, so ist es angemessen, die Kleinen zum Mitgenuß und zur Mitfreude an

dem, was die Größeren geleistet haben, und ein andermal die Größeren zum Mitgenuß an den Leistungen der Kleineren einzuladen.

c) Beim Aufgeben bedarf es der Beachtung folgender Regeln:

Der Volksschullehrer hat bei den für die häusliche Bearbeitung gestellten Aufgaben die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler zu berücksichtigen.

Darum darf das Maaß des Geforderten in der Regel nur ein geringes sein.

Nichtsdestoweniger ist die tägliche Benutzung eines Theils der schulfreien Zeit für Schulzwecke ein Hauptmittel zur Erreichung der letzteren.

Auch hier ist eine gute Arbeit mehr werth als zehn schlechte.

Dem Kinde darf nur Solches für die häusliche Beschäftigung aufgegeben werden, was es ganz ohne fremde Hülfe herzustellen vermag.

Daher darf die Aufgabe nicht das höchste Maaß der Leistungsfähigkeit des Kindes beanspruchen.

Es müssen ferner die Aufgaben zu häuslichen Beschäftigungen in genauem Zusammenhange mit dem in der Schule Erlernten stehen.

Endlich muß Stoff und Inhalt alles Lernens und Uebens in der Volksschule, folglich auch der häuslichen Aufgaben ein solcher sein, der dem Hause nicht ferne liegt, für den vielmehr die Eltern und alle Glieder des Hauses ein Interesse haben.

Der sorgfältige Lehrer wird an geeigneter Stelle dem Schüler Anweisung geben, wie die von ihm geforderte Arbeit am besten anzufertigen sei.

Der Lehrer muß die Arbeit des Schülers seiner Beurtheilung würdigen, und es ist wohlgethan, diese Beurtheilung in einer auch den Eltern, den Zeugen der Arbeit, erkennbaren Weise zu vollziehen.*)

---

*) Vergl. Achtes Sendschreiben von K. B. im Schulbl. für die Provinz Brandenburg. 1854. S. 179.

In den folgenden Abschnitten wird die Gelegenheit geboten sein, nachzuweisen, welche besondere Anwendung diese allgemeinen Regeln bei der Behandlung der einzelnen Unterrichtsgegenstände in der Volksschule erfahren.

C. Inwiefern wird durch Verständniß und Uebung des Unterrichtsstoffes Erziehung vermittelt?*)

Zuvörderst liegt eine erziehende Kraft schon in denjenigen Einrichtungen der Volksschule, ohne welche sie überhaupt nicht bestehen kann. Daß die Schule ein pünktliches tägliches Erscheinen der Kinder fordert, daß sie die äußerliche Reinlichkeit derselben beansprucht, daß sie sie in ein geordnetes und gegliedertes Ganzes einfügt, daß sie ihnen eine geordnete, gemeinsame, auf gegenseitige Mithülfe berechnete und angelegte Arbeit zur Anschauung bringt und jedes einzelne zum Theilnehmer an derselben macht, in dem allen liegen leicht erkennbar mächtig wirkende erziehende Kräfte verborgen.

Noch andere erziehende Kräfte werden in den Schuleinrichtungen erkennbar, deren Einführung in die Schule in dem Eingange zu diesem Abschnitte empfohlen worden ist. Die in der Schule gewährte Anschauung von einer Persönlichkeit, die ein Ganzes mit Erfolg und segensreich beherrscht, die körperliche Zusammengenommenheit, welche die Schule fordert, die Hinrichtung der geistigen Thätigkeit auf Einen Punkt, die fortdauernd angeregte Aufmerksamkeit, das Achten auf Wort und Wink des Lehrers schärft die Sinne, übt den Gehorsam, verhilft dem Kinde zu einer Beherrschung seiner Selbst, durch die es innerlich erstarkt.

Eine erziehende Thätigkeit auf die Schüler wird ferner durch das ausgeübt, was der Lehrer an den Kindern und diese vor jenem thun, um zu dem Verständniß des Unterrichtsstoffes zu gelangen. Wenn der Lehrer vorzeigt oder vor-

*) Vergl. Hupe, über die erziehende Kraft der Schule im Schulblatt 1840. S. 263 ff. und A. Merget, über denselben Gegenstand im Schulb. 1841. S. 3 ff.

spricht, oder erzählt, oder fragend unterrichtet, so beabsichtigt er allerdings damit zunächst, den behandelten Gegenstand den Kindern klar zu machen und geistig nahe zu bringen; aber indem ihm das gelingt, bethätigt er damit zugleich die geistige Kraft der Schüler überhaupt, und entwickelt und stärkt sie durch diese Bethätigung. — Und wenn die Schüler das Vorgezeigte anschauen, das Vorgesprochene nachsprechen, dem Erzählten zuhören, die gestellten Fragen beantworten, so eignen sie sich dadurch allerdings zunächst die in Behandlung genommenen Unterrichtsgegenstände an; aber indem sie bei aller jener Thätigkeit mit ihrer minder geübten geistigen Kraft in das eingehen, was von einer geübteren ihnen dargeboten wird, richtet sich die Gesammtheit ihres Seelenlebens gleichsam empor, und das ist es eben, was wir „erzogen werden" nennen.

Eine erziehende Thätigkeit auf die Schüler wird auch durch das Ueben des Unterrichtsstoffes in Vollzug gesetzt.

Das Auswendiglernen kommt ja nicht lediglich durch die Thätigkeit des Gedächtnisses zu Stande, sondern es muß dabei zugleich der Wille des Kindes dafür in Bewegung gesetzt werden, daß die Aneignung des zu erlernenden Unterrichtsstoffes begehrt wird. Soll das Aufsagen des Erlernten in der oben geforderten Weise erfolgen, so muß sich daran wieder der ganze innere Mensch betheiligen, denn ohne dies würde nur ein tonloses und lebloses Wiedergeben erlernter Schälle erfolgen.

Gleicherweise wird beim Einüben mehr als eine bloß verstandesmäßige Wiederholung des einmal Erlernten gefordert. Es ist darauf hingewiesen worden, daß es dabei auf frei vollzogene, sorgfältige, möglichst schöne Leistungen abgesehen ist. Dergleichen aber können nur zu Stande kommen, wo Freude an der Sache rege gemacht ist, wo Lust zur Arbeit sich findet, wo das Begehren wach wird, den Forderungen des Lehrers durch den ihnen entgegen gebrachten Eifer zu entsprechen. Das alles sind Thätigkeiten, die auf dem Gebiete des sittlichen Lebens liegen, die, wo sie sich zeigen, auf eine hinter ihnen liegende erziehende Kraft schließen lassen.

Bei häuslichen Aufgaben, die von dem Schüler erfordert werden, kommt es gleichfalls auf eine Miterregung seines Willens an. Er muß sich die Zeit zu ihrer Anfertigung suchen, er muß sein Spiel und seine Muße lassen und seine Arbeit vornehmen, er muß sich zu dem von dem Lehrer Geforderten entschließen und die Versuchung zum Ungehorsam dagegen zurückweisen. Indem er das thut, übt er seine sittliche Kraft und läßt die von dem Lehrer gewollten und geweckten sittlichen Antriebe auf sich einwirken — er wird erzogen.

Endlich liegt in dem Stoffe selbst, mit dessen Erlernung, Aneignung und Uebung sich die Volksschule zu thun macht, eine erziehende Kraft. Zu einem Theil ist derselbe dem Worte Gottes unmittelbar entnommen, zu einem andern Theil umfaßt er diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche dem, der sie besitzt, das Gepräge der Bildung aufdrücken. Die jahrelange und angelegentliche Beschäftigung mit einem so erhabenen und so edlen Stoffe muß eine Erhebung des inneren Menschen aus der Rohheit und Gemeinheit zu ihrer nothwendigen Folge haben.

„Dergestalt ergiebt sich die formelle Bildung," d. h. die Geistesbildung im Allgemeinen, „durch Verständniß und Uebung des berechtigten Inhaltes von selbst."

Es hat eine Zeit gegeben, in der man glaubte, die formelle Bildung ohne Rücksicht auf den Inhalt, lediglich um ihrer selbst willen, erstreben zu müssen. Von dieser Ansicht ausgehend, führte man die sogenannten „reinen Denkübungen" in die Schulen ein. Man griff nach einem Stoffe, für den man irgendwie die Theilnahme der Kinder zu erregen hoffen durfte, ohne danach zu fragen, ob er mit dem praktischen Leben in irgend einer Verbindung stehe, und suchte durch die Besprechung desselben die geistigen Thätigkeiten des Kindes, seine Aufmerksamkeit, seine Beurtheilungskraft, seine Unterscheidungsgabe, seinen Witz zu üben. Dergleichen Uebungen konnten ihre Vertheidiger nur zu einer Zeit finden, wo der in der Schule wirklich berechtigte und unbedingt nothwendige Unterrichtsstoff größtentheils nur gedächtnißmäßig angeeignet wurde. Einer solchen Behandlung gegenüber erschien

die Forderung vollkommen begründet, daß die Volksschule für die Entwicklung des Denkvermögens ihrer Schüler durch besondere Veranstaltungen und eigends auf die formelle Bildung abzielende Uebungen Bedacht zu nehmen habe.

Gegenwärtig jedoch ist die Methode des Elementarunterrichts so weit fortgeschritten, daß, wie oben nachgewiesen ist, durch die zweckmäßige Behandlung jedes in der Volksschule zur Behandlung kommenden Unterrichtsstoffes mit der verständigen Aneignung und Uebung desselben zugleich die Denkkraft des Schülers entwickelt und seine formelle Bildung gefördert wird. Bei dieser Sachlage haben Uebungen, welche ohne Rücksicht auf den Inhalt, lediglich formelle Bildung zu ihrem Zwecke haben keinen Raum in der Volksschule, und können, namentlich wenn sie einem verkehrten Inhalte nachstreben, nur schädlich und zerstörend wirken.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird es weiterhin für die Elementarschule weniger auf die Ausarbeitung und Anordnung neuer und anderer Lehrgänge ankommen als vielmehr auf eine richtige Auswahl und feste Begrenzung der Unterrichtsgegenstände, sowie auf eine zweckmäßige Einrichtung der Schule, wie sie in ihrer Bestimmung als Anstalt zur Erziehung der heranwachsenden Jugend begründet ist.

Nach beiden Richtungen hin kommen für die einzelnen Unterrichtsgegenstände folgende Grundzüge zur Anwendung.

8. Von dem Unterricht in der Religion.

a) Zweck desselben.

Mit der Confirmation soll das durch die heilige Taufe der Kirche Christi einverleibte Kind als selbstständiges Glied in die Gemeinde eintreten; die Schule nimmt die theuer erkauften Kinder in sich auf, die ein Recht haben auf alle Gnadengüter der Heilsordnung, um sie zur bewußten Empfangnahme derselben und zum thätigen Leben in ihnen vorzubereiten.

Anfangs- und Ausgangspunkt sind für keinen Gegenstand des Unterrichts in der Volksschule so bestimmt durch unverrückliche, thatsächliche Verhältnisse bezeichnet, als für den Religionsunterricht.

Bei ... übergeben wird, bereits fordert ... einverleibt. Es ist also seines ... an nicht etwa als ein fertigun... noch in keiner Weise religiös und se... sondern als ein Christenkind, Lehrer ... Christenkind aufzufassen, das Unge... Taufe ein Recht empfangen hat übt e... Gnadengüter, welche ihm durch Christum wollt... worden sind.

er w... Ziel der religiösen Unterweisung des Kindes ist die ... Confirmation, durch welche das Kind als ein selbstständiges An... die Gemeinde eintreten soll.

er ... jenem Anfangs- und diesem Zielpunkte ergiebt C... die Volksschule die Aufgabe hat, die Kinder zur ... daß die Empfangnahme der in der Gemeinde ... Christi ihnen dargebotenen Gnadengüter und zum thätigen Leben in ihnen vorzubereiten.

Die Volksschule befindet sich dieser ihrer Aufgabe gegenüber in der anderweitig nicht wieder vorkommenden glücklichen Lage, die vollständige Lösung derselben von der ausdrücklichen Mithülfe der Kirche erwarten zu dürfen, da das Kind, bevor es zur Confirmation gelangt, auch den vorbereitenden Unterricht des Geistlichen besuchen muß. Unter diesen Umständen ist es die Pflicht des Lehrers, sich mit dem Geistlichen, der die in der Schule gegebene religiöse Unterweisung fortzuführen, zu ergänzen und zu befestigen berufen ist, nach Möglichkeit in Einvernehmen zu setzen, damit beide das ihnen an den Seelen der Kinder zugewiesene Werk in herzlicher Einigkeit des Glaubens und der Liebe treiben.

b) der Religionslehrer.

Der Lehrer soll geheiligt sein, an Christi Statt zu sprechen: „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich."

Jeder Unterrichtsgegenstand macht nach seiner besonderen Eigenthümlichkeit an den Lehrer, der ihn mit Erfolg betreiben

soll, auch besondere Anforderungen. Von dem Religionslehrer ist zu verlangen, daß er in der Heiligung stehe, d. h. daß er die heiligen und beseligenden Kräfte, welche in dem Worte Gottes, in dem Gebet und in der Einwirkung des heiligen Geistes dem Gläubigen dargereicht werden, an seinem eigenen Herzen erfahren habe und täglich erfahre.

Nur aus solcher Erfahrung heraus wird seinem Wort die Klarheit kommen, welche erfordert wird, wenn durch dasselbe auch in dem Geiste und Sinne Anderer Klarheit hervorgerufen werden soll über die erhabensten Wahrheiten, welche zu fassen der Mensch gewürdigt wird.

Nur aus jener Erfahrung heraus wird sein Wort die Wärme empfangen, mit der die Kinder zu dem Genuß der in Christo ihnen dargebotenen ewigen Güter eingeladen werden müssen, wenn sie willig werden sollen, die Welt und was von ihr stammt zu verleugnen und Christo nachzufolgen.

Nur aus jener Erfahrung heraus wird des Lehrers Wort die Macht gewinnen, den Willen der Kinder zum Guten hinzulenken, und ihn zum Gehorsam gegen Gottes heiliges Gebot geneigt zu machen.

Ein Lehrer, der die Kinder zu Christo hinführen soll, muß selbst eine herzliche Liebe zu diesem seinem Heilande im Herzen tragen und wissen, wovon und wozu er ihn erlöst hat. Dann, aber auch nur dann kann er an Christi Statt sprechen: Lasset die Kindlein zu mir kommen: denn er ruft sie dann eben nur zu dem Zwecke zu sich, um sie dem Freund seiner und ihrer Seele zuzuführen. Und er thut dies mit einer Freundlichkeit, mit einer Hingebung, mit einer Geduld, wie sie dem Hirten der Lämmer, wie sie dem Jünger dessen ziemt, der sanftmüthig war und von Herzen demüthig.

c) Der Lehrstoff für den Religionsunterricht.

Biblische Geschichte.

Christus ist des Gesetzes Ende; wer an ihn glaubt, der wird gerecht, und das Gesetz ist unser Zuchtmeister auf Christum.

Dies ist die Grundlage, von welcher aus in dem Regulativ

für den Seminar-Unterricht die biblische Geschichte als das Feld erklärt worden ist, auf dem die evangelische Elementarschule ihre Aufgabe, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend zu begründen und zu entwickeln, hauptsächlich zu lösen hat.

Von da an, wo der dreieinige Gott Himmel und Erde geschaffen, bis dahin, wo der heilige Geist die Jünger ausgerüstet, daß sie von dem Herrn zeugen konnten, ist die biblische Geschichte fortlaufend eine Darlegung der Entwicklung des menschlichen Herzens und der göttlichen Gnade, welche auch heute noch jedes menschliche Herz ebenso zur Erlösung vorbereiten, erlösen und heiligen muß.

Darum soll ein Christenkind die biblische Geschichte an und in sich erleben; und dazu soll ihm die Schule verhelfen. Was man erlebt hat, das weiß man und versteht man; darum soll das Kind die biblische Geschichte vollständig erzählen können; und damit es das lerne, soll sie ihm der Lehrer vorerzählen.

Das göttliche Wirken hat sich in einem bestimmten Worte offenbart und darum soll die biblische Geschichte mit dem Bibelwort erzählt werden.

Die Bibel aber enthält Milch und starke Speise; und darum sollen die biblischen Geschichten für Kinder in die Form und in den Rahmen gefaßt werden, wie sie gute Historienbücher enthalten. Nach dieser Fassung erzählt der Lehrer, in dieser Fassung entwickelt er Wort und Sache, in dieser Fassung lesen die Kinder die Historien nach, erzählen sie wieder, und behalten sie als ein immer bereites Eigenthum, was ihnen für die Zeit lebendig wird, für welche es ihnen eben zum Vorbild geschrieben ist.

Hiermit ist Verfahren und Ziel für den biblischen Geschichts-Unterricht angedeutet, damit die Kinder zu einem sicheren Verständniß und zu einer gläubigen Aneignung der Thatsachen der göttlichen Erziehung geführt werden, und aus ihnen die ewig gültigen Anschauungen von den höchsten göttlichen und menschlichen Dingen kennen lernen.

Während für die zwei ersten Schuljahre die Historien von der Schöpfung, dem Sündenfall, der Sündfluth, Abrahams Berufung und Mosis Sendung, sowie diejenigen aus dem Leben des Heilands, welche zur Erklärung der christlichen Feste, zur Veranschaulichung seiner Gottheit und seiner barmherzigen Liebe dienen, ausreichenden Stoff darbieten, wird von da ab, wo die Kinder schon fertig lesen können, die geordnete Reihenfolge eines Historienbuches eingehalten und zieht sich dessen Verarbeitung, mit welcher Seitens der älteren Kinder Nachlesen der vollständigen Abschnitte in der heiligen Schrift verbunden wird, durch die ganze Schulzeit durch.

Die Angelpunkte, um welche sich die göttliche Offenbarung bewegt, sind das Gesetz und das Evangelium. In jenem ist der Wille Gottes verkündet worden, der vollbracht sein muß von dem, der zur Seligkeit gelangen will. Auf die Frage des Schriftgelehrten (Luc. 10, 25): „Was muß ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe?" antwortet ihm der Herr: „Wie stehet im Gesetz geschrieben? Wie liesest du? Er antwortete und sprach: Du sollst Gott deinen Herrn lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüthe; und deinen Nächsten als dich selbst. Er aber sprach zu ihm: Du hast recht geantwortet; thue das, so wirst du leben." — Und andrerseits ist über diejenigen, welche das göttliche Gesetz nicht halten, Gottes Zorn und Strafe ausgesprochen: „Verflucht sei, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllt, daß er darnach thue." (5. Mos. 27, 26.)

Nun aber wissen und erfahren wir alle Tage, daß wir das Gesetz Gottes nicht erfüllen, müssen vielmehr im Angesicht desselben bekennen: Wir sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms, den wir an Gott haben sollten. (Röm. 3, 23.)

Unserer Noth kommt das göttliche Erbarmen entgegen, denn „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." (Joh. 3, 16.) In dieser Verkündigung, die der Inhalt des ganzen Evangeliums ist, steht unsere, der Sünder, Hoffnung und Zuversicht auf ewige Seligkeit.

Das Gesetz ist unser Zuchtmeister, unser Erzieher, zu Christo; wer an ihn glaubt, der wird gerecht. (Gal. 3, 24.)

Wenn nun die ganze göttliche Offenbarung im Wort um diese Angelpunkte: Gesetz und Evangelium sich bewegt, und wenn diese Offenbarung des Heilsplanes Gottes thatsächlich, geschichtlich hervorgetreten ist in den Begebenheiten, von denen uns die biblische Geschichte berichtet, so kann an der hier in Rede stehenden Stelle die Elementarschule keine andere Aufgabe haben, als die, das christliche Leben der ihr anvertrauten Jugend auf dem Grunde dieser

Thatsachen aufzubauen, und in ihnen es zu entwickeln.

Zu dieser Bedeutung, welche die biblische Geschichte an sich, als Historie, hat, kommt die andere hinzu, nach welcher in ihr einerseits „die Entwicklung des menschlichen Herzens", andrerseits „die Entwicklung der göttlichen Gnade" sich abspiegelt. In jeder Geschichte tritt uns ein Theil eines besonderen Seins, ein Stück eines inneren Lebens entgegen. In jeder Geschichte wird aber auch offenbar, wie sich Gott zu diesem Sein, zu dieser Erscheinung und Gestaltung eines inneren Lebens verhält. Und da die menschliche Natur noch heut ist, wie sie es war in den Tagen, von denen uns in der heiligen Schrift berichtet wird, da ferner auch die göttliche Gnade noch heut dieselbe ist und dasselbe wirkt, die sie gewesen ist und was sie gewirkt hat in jenen Tagen, so gelangen wir an der Betrachtung jener heiligen Geschichten zur Erkenntniß unserer Selbst und zur Erkenntniß dessen, wie wir durch göttliche Gnade für die Erlösung vorbereitet werden, wie wir ihrer theilhaftig werden, und wie sie ihr Werk an uns in der Heiligung vollendet zu unserer Seligkeit.

„Darum soll ein Christenkind die biblische Geschichte an und in sich selbst erleben."

„Dazu soll ihm die Schule verhelfen!"

Wie geschieht das?

Es geschieht so, daß der Lehrer 1) die biblische Geschichte mit dem Bibelwort erzählt. Es giebt keine einfachere, keine klarere, keine sinnvollere, keine die Kinder mehr ansprechende Form für diese Erzählungen als die, welche sie eben in der Bibel selbst gefunden haben. Nur muß freilich das geschriebene Wort, indem es der Lehrer durch seinen Mund an die Kinder gelangen läßt, zuvor durch seine Seele gegangen sein, und so beseelt durch den ihm entsprechenden Ton und getragen von der Empfindung, daß göttliches Wort hier verkündigt wird, zur Erscheinung kommen.

Dieser Erzählung folgt 2) die Entwicklung des Wortes und der Sache. „Entwickeln" heißt Zusammengelegtes ausbreiten, Zusammengefaltetes aus-

einanderlegen. Weil die biblischen Geschichten klar und einfach an sich sind, so bedarf es, um die Kinder zu ihrem „sichern Verständniß“ und zu ihrer „gläubigen Aneignung“ zu führen, eines Weiteren, als jenes zu dem Erzählen derselben hinzukommenden „Entwickelns“ nicht. Es geschieht dies durch an die Kinder gerichtete Fragen. Ihre Aufeinanderfolge schließt sich unmittelbar an die Geschichte an. Ihr Zweck ist, den Inhalt der Geschichte vor den Kindern auszubreiten. Wo dabei mangelndes Verständniß des Worts oder der Sache zur Erscheinung kommt, tritt des Lehrers einfache, sichere Erläuterung hinzu. Hierbei hat der Lehrer eine besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß diejenigen Geschichten, welche mit dem christlichen Kirchen- und Festjahre in einem unmittelbaren Zusammenhange stehen, nicht nur zu der ihrem Inhalte entsprechenden Zeit in Behandlung genommen, sondern auch in eine enge innerliche Beziehung zu derselben gesetzt werden, damit „in dieser Weise die Verbindung der Schule mit dem gottesdienstlichen Leben und eine bewußte Theilnahme der Kinder an demselben vermittelt werde.“

Dieser Entwicklung folgt 3) die Wiederholung. Können die Kinder noch nicht lesen, so erfolgt dieselbe dergestalt, daß der Lehrer die Geschichte nochmals so treu, so sorgfältig, so schön, wie das erstemal mit dem Bibelwort erzählt, und damit fortfährt, bis die Kinder sie wiedererzählen können. Bei sorgsamer Vollziehung der bisher beregten Thätigkeit erfolgt diese Leistung früher, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Und bei fleißigem Arbeiten und geduldigem Ausharren in der ersten Zeit öffnet sich bald Herz und Mund der Kinder zu einer fröhlichen Verkündigung von den großen Thaten Gottes.

Können die Kinder bereits lesen, so erfolgt die Wiederholung dadurch, daß sie die biblischen Geschichten in dem Historienbuche, in welchem sie mit dem von dem Lehrer gebrauchten Bibelwort verzeichnet sind, nachlesen, und sie demnächst wiedererzählen. Es giebt kaum eine unterrichtliche Arbeit, welche mit glücklicherem und erquicklicherem Erfolge lohnt, als die, mit der man die Kinder zu einem schönen, sinn- und

gemüthvollen Wiedererzählen der biblischen Geschichten anhält.

Ist in der vorbezeichneten Weise von dem Lehrer für das „sichere Verständniß“ und für die „gläubige Aneignung der Thatsachen der göttlichen Erziehung“ Sorge getragen worden, so wird der Erfolg nicht ausbleiben, daß die Kinder „aus ihnen die ewig gültigen Anschauungen von den höchsten göttlichen und menschlichen Dingen kennen lernen.“ Der Herr hat selbst sein Wort mit dem Saamenkorn verglichen; (Matth. 13, 3 ff. 31. 32.) das hat, wie unscheinbar es ist, Kraft des Lebens und Fähigkeit der Fortentwickelung in sich; in die Erde gesenkt erwacht seine Triebkraft, und Regen und Sonnenschein zeitigen es weiter. Und doch ist das nur Bild, sinnliches Bild für die in dem Worte Gottes liegende ewige Kraft. Sorget nur, daß es fein in das Herz gesenkt wird, fragt nur fleißig nach, ob es auch noch da ist, und die dreißig-, sechszig-, und hundertfältige Frucht, die ihm verheißen, wird zur Ehre Gottes da und dort nicht ausbleiben.

Was die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die verschiedenen Stufen der einklassigen Elementarschule betrifft, so bestimmt das Regulativ, daß für die zwei ersten Schuljahre, „die Historien von der Schöpfung, dem Sündenfall, der Sündfluth, Abrahams Berufung und Mosis Sendung, so wie diejenigen aus dem Leben des Heilandes, welche zur Erklärung der christlichen Feste, zur Veranschaulichung seiner Gottheit und seiner barmherzigen Liebe dienen, ausreichenden Stoff darbieten werden.“ Diese Bestimmungen lassen, namentlich soweit sie die in Behandlung zu nehmenden neutestamentlichen Historien betreffen, innerhalb der angegebenen allgemeinen Gesichtspunkte eine Auswahl des Einzelnen frei. Nach unserm Dafürhalten dürften folgende neutestamentliche Erzählungen jenen Gesichtspunkten sich unterordnen und demnach innerhalb der zwei ersten Schuljahre in unterrichtliche Behandlung zu nehmen sein: Jesu Geburt, die Weisen, die Flucht, Jesus im Tempel, die Hochzeit zu Cana, Petri Fischzug, der Jüngling zu Nain, Jesus stillet das Meer, Jesus segnet

die Kinder; die Kreuzigung, die Auferstehung, die Himmelfahrt Jesu, die Ausgießung des heiligen Geistes.

Für die über der untersten stehenden Schülerabtheilungen verordnet das Regulativ, daß „von da ab, wo die Kinder schon fertig lesen können, die geordnete Reihenfolge eines Historienbuchs eingehalten wird, und zieht sich dessen Verarbeitung, mit welcher seitens der älteren Kinder Nachlesen der vollständigen Abschnitte in der heiligen Schrift verbunden wird, durch die ganze Schulzeit durch." Das Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien macht als für diesen Zweck geeignete Historien- und biblische Lehrbücher die von Zahn, Preuß und Otto Schulz namhaft, und wird also eins oder das andere dieser Bücher an der vorgedachten Stelle in Gebrauch zu nehmen sein. Das verordnete „Nachlesen der vollständigen Abschnitte in der heiligen Schrift seitens der älteren Kinder" hat außer dem auf die sachliche Aneignung gerichteten Zweck insonderheit auch die Aufgabe, die Kinder mit der heiligen Schrift selbst, namentlich mit ihrer inneren Gliederung und Anordnung vertrauter zu machen.

Gebete.

> Schon mit den in die Schule eintretenden Kindern werden das Vater Unser, der Morgen- und Abendsegen, das Segens- und Dankgebet bei der Mahlzeit eingeübt. Der Vorrath von Gebeten wird dahin erweitert, daß die älteren Kinder auch das allgemeine Kirchengebet und sonstige feststehende Theile des liturgischen Gottesdienstes inne haben.

Das Gebet ist nicht nur der Ausdruck einer frommen Stimmung, sondern auch das Mittel zu geistlicher Erhebung der Seele. Es muß vorausgesetzt werden, daß der Lehrer in einer geistlich erhobenen, nicht bloß zum Gebet fähigen, sondern nach dem Gebet verlangenden Stimmung in die Schule eintrete und sie eben so verlasse. Es muß nicht minder vorausgesetzt werden, daß er das Verlangen habe, auch die Kinder an dieser seiner geistlichen Erhebung Theil nehmen zu lassen, und sie in den Bereich des mit ihr verbundenen Friedens und Segens hineinzuziehen. Der

Lehrer wird also vor den Kindern beten, und sie auffordern, mit ihm zu beten, und wenn er sich dabei an geeigneter Stelle des Vater Unsers, des Morgen- und Abendsegens bedient, so werden die Kinder dadurch diese Gebete auf die einfachste und natürlichste Weise zu ihrem Eigenthum machen.

Auf Grund und unter Hinweisung auf diese mit den Kindern selbst durchlebten Gebetsstimmungen ist es dann weiterhin möglich, mit ihnen auch das Segens- und Dankgebet bei der Mahlzeit einzuüben, wiewohl dasselbe selbstredend seine nächste Stelle nicht in der Schule sondern im Hause hat.

Der Lehrer, der den Segen des Gebets an seinem eignen Herzen erfahren hat, wird sich jedoch nicht damit begnügen, daß seine Schüler beten können, sondern er wird es um ihres zeitlichen und ewigen Heiles willen wünschen, daß sie die von ihnen erlernten Gebete bei den entsprechenden Gelegenheiten auch in Gebrauch nehmen. Je weniger es zulässig ist, dies in dem gewöhnlichen Sinne zu fordern, um desto dringender ist der Anlaß, in heiliger Liebe zu bitten und zu ermahnen, zu bitten, daß das Kind die Stimme seines Herrn und Heilandes nicht überhöre, der es durch den Schutz in der Nacht und durch zahllose Wohlthaten am Tage zu sich ziehen, und ihm Herz und Mund zu Dank und Bitte öffnen will, zu ermahnen, daß es Speise und Trank als göttliche Gaben empfange, und daß es nicht vergesse, dem Geber zu danken, der sie darreicht. Auch muß solche Bitte und Ermahnung nicht einmal, sondern wieder und immer wieder bei den mannigfaltigen dazu sich darbietenden Veranlassungen an die Kinder gelangen, damit ihrer Vergeßlichkeit aufgeholfen und der Ernst des Lehrers in dieser Sache von ihnen gespürt werde*).

Daß die älteren Kinder, wie das Regulativ verlangt, „auch das allgemeine Kirchengebet und sonstige feststehende Theile des liturgischen Gottesdienstes inne haben", ist eine Forderung, die sich aus der allgemeinen Verpflichtung der Schule ergiebt, nach welcher sie die Kinder zu einer lebendigen und bewußten Theilnahme an den gottesdienstlichen Feiern der Gemeinde heranzu-

*) Vergl. Sechstes Sendschreiben von K. B. im Schulbl. für die Provinz Brandenburg. 1853. S. 651.

bilden hat. Wenn der Lehrer die älteren Kinder zu einer fleißigen Theilnahme an diesen Feiern ermuntert und anhält, bei denen jene Gebete den Ausdruck der gemeinsamen Andacht der Gemeinde bilden, so werden die aufmerksamen Kinder schon dadurch das Erforderte sich aneignen. Da aber diese Aneignung von allen älteren Kindern verlangt wird, so muß in der Schule selbst für die sichere Einprägung noch besondere Vorsorge getroffen werden. Dabei wird der Lehrer zugleich die Gelegenheit haben, den Schülern das Verständniß der wichtigsten Theile des liturgischen Gottesdienstes zu eröffnen, und ihnen den inneren Zusammenhang dieser Theile darzulegen. Dem, der darüber Belehrung sucht, bieten sich die „Erörterungen über die Liturgie und die Ordnung des evangelischen Hauptgottesdienstes überhaupt von K. Materne. Eisleben. Reichardt. Pr. 5 Sgr.", als eine treffliche Hülfe dar.

Wochenspruch — Kirchenlied.

Mit dem jedesmaligen Morgengebet der Schule wird das Hersagen eines Wochenspruches und eines Wochenliedes, in die einzelnen Verse vertheilt, verbunden, durch welches Verfahren auch die kleineren Kinder dieselben sich allmählich aneignen.

Weiter sind für jede Schule mindestens dreißig Kirchenlieder aus den in dem Regulativ für die Präparandenbildung aufgeführten zu bestimmen, die fest gelernt werden müssen. Das Einprägen der Sprüche kann entweder nach einem besonderen Spruchbuch, oder mit dem Erlernen des Katechismus gemeinschaftlich erfolgen.

Indem die Schule dem Kinde die Gelegenheit bietet, sich schöne Sprüche der heiligen Schrift zum Eigenthum zu machen, bereichert sie es mit einem Besitz von höchstem Werth für sein ganzes Leben, mit einem Besitz, an dem es sich erfreuen, stärken, trösten, zurechtfinden und aufrichten kann und soll und der immer köstlicher wird, je mehr man lernt, denselben für sich und Andere in Gebrauch zu nehmen.

Indem die Schule dem Kinde eine Anzahl von Kernliedern der evangelischen Kirche aneignet, macht sie es nicht nur geschickt zu einer gesegneten Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienst, sondern sie macht es auch bekannt mit den edelsten Erzeugnissen deutscher Dichtkunst, führt es ein in das Verständniß derselben, und macht sie ihm zu einem

Eigenthum, das zu jeder Zeit und an jedem Ort zur Verwendung und Verwerthung in Bereitschaft ist, und je länger man es braucht um desto lieber wird.

Was die Auswahl der Sprüche betrifft, so läßt das Regulativ es frei, ob der Lehrer sich dabei an ein besonderes Spruchbuch anschließen oder das Erlernen, also auch die Auswahl derselben, mit dem Katechismus in Verbindung bringen wolle. Da es sich hier zugleich um eine Vorbereitung des Schulkindes zur Theilnahme an dem Confirmationsunterricht handelt, so wird der Lehrer wohl thun, sich in Betreff der für die Erlernung auszuwählenden Sprüche von dem Geistlichen der Gemeinde mit Anweisung und Rath versehen zu lassen.

Letzteres gilt gleichfalls auch von den für die feste Aneignung auszuwählenden Kirchenliedern. Ihre Auswahl soll aus folgenden in dem Regulativ für die Präparanden-Bildung aufgeführten Kernliedern erfolgen:

1. Mit Ernst ihr Menschenkinder.
2. Wie soll ich dich empfangen.
3. Dies ist der Tag, den Gott gemacht.
4. Gelobet seist du, Jesus Christ.
5. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich.
6. Nun laßt uns gehn und treten, mit Singen.
7. Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld.
8. Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen.
9. O Haupt voll Blut und Wunden.
10. O Lamm Gottes, unschuldig.
11. O Welt, sieh' hier dein Leben.
12. Halt im Gedächtniß Jesum Christ.
13. Jesus lebt, mit ihm auch ich.
14. Jesus meine Zuversicht.
15. Wach auf mein Herz, die Nacht ist hin.
16. Ach wundergroßer Siegesheld.
17. Auf Christi Himmelfahrt allein.
18. Komm, heiliger Geist, Herre Gott.
19. Nun bitten wir den heiligen Geist.
20. O heiliger Geist, kehr bei uns ein.
21. Allein Gott in der Höh' sei Ehr.
22. Wir glauben All an Einen Gott.

23. Ach bleib mit deiner Gnade.
24. Ein' feste Burg ist unser Gott.
25. Erhalt' uns Herr bei deinem Wort.
26. Es wolle Gott uns gnädig sein.
27. Wach auf, du Geist der ersten Zeugen.
28. Liebster Jesu, wir sind hier.
29. Schmücke dich, o liebe Seele.
30. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'.
31. Ich habe nun den Grund gefunden.
32. Allein zu dir, Herr Jesu Christ.
33. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir.
34. Es ist das Heil uns kommen her.
35. Nun freut euch, lieben Christen g'mein.
36. Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen.
37. Eins ist noth, ach Herr dies Eine.
38. Meinen Jesum laß ich nicht, weil er sich.
39. Wie schön leuchtet der Morgenstern.
40. Wollt ihr wissen, was mein Preis.
41. Ein reines Herz, Herr, schaff in mir.
42. Fahre fort, Zion.
43. Mache dich, mein Geist bereit.
44. Mir nach, spricht Christus unser Held.
45. O Gott, du frommer Gott.
46. Dir, dir Jehovah, will ich singen.
47. Lobe den Herrn, den mächtigen König.
48. Nun danket Alle Gott.
49. O daß ich tausend Zungen hätte.
50. Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut.
51. Sollt ich meinem Gott nicht singen.
52. Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht.
53. Wie groß ist des Allmächt'gen Güte.
54. Ich singe dir mit Herz und Mund.
55. Auf Gott und nicht auf meinen Rath.
56. Alles ist an Gottes Segen.
57. Befiehl du deine Wege.
58. In allen meinen Thaten.
59. Ist Gott für mich, so trete gleich.
60. Von Gott will ich nicht lassen.

61. Warum sollt' ich mich denn grämen.
62. Was Gott thut, das ist wohlgethan.
63. Was mein Gott will, das g'scheh' allzeit.
64. Wenn wir in höchsten Nöthen sein.
65. Wer nur den lieben Gott läßt walten.
66. Gott des Himmels und der Erde.
67. Mein erst Gefühl sei Preis und Dank.
68. Morgenglanz der Ewigkeit.
69. Wach auf mein Herz und singe.
70. Nun ruhen alle Wälder.
71. Werde munter mein Gemüthe.
72. Alle Menschen müssen sterben.
73. Christus, der ist mein Leben.
74. Jerusalem, du hochgebaute Stadt.
75. Mitten wir im Leben sind.
76. Nun lasset uns den Leib begraben.
77. O wie selig seid ihr doch, ihr Frommen.
78. Valet will ich dir geben.
79. Wachet auf, ruft uns die Stimme.
80. Herr Gott, dich loben wir.

Bei der aus dieser vergleichungsweise großen Zahl zu treffenden Auswahl wird es möglich sein, die provinziellen Eigenthümlichkeiten und Verhältnisse zu berücksichtigen.

Die durch das Regulativ bestimmte Zahl von dreißig Kirchenliedern, welche fest gelernt werden müssen, kann nur auf den ersten Anblick groß erscheinen. Wenn erwogen wird, daß sich diese Aufgabe auf acht Schuljahre vertheilt, so ergiebt sich, daß auf jedes Schuljahr durchschnittlich noch nicht vier Lieder kommen; wenn nun der Lehrer dafür Sorge trägt, daß er die in den Gesangstunden einzuübenden Choräle mit keinen anderen Texten singen läßt, als mit solchen, die auch in den Religionsstunden zur Aneignung gebracht werden, wenn er ferner bei der Auswahl unter Beirath des Geistlichen vorzugsweise die Lieder wählt, die auch bei den Gemeindegottesdiensten gesungen werden, wenn er endlich darauf Bedacht nimmt, auch die Schreibübungen (s. weiter unten) für die Aneignung und die Aufschreibeübungen für die Wiederholung der sicher anzueignenden Lieder mit nutzbar zu machen, so erscheint

die geforderte Zahl keineswegs als eine für die Leistungsfähigkeit der Elementarschule zu hoch gegriffene.

Was schließlich die Art und Weise der Einprägung betrifft, so soll dieselbe dadurch erfolgen, daß „mit dem jedesmaligen Morgengebet der Schule das Hersagen des Wochenspruchs und eines Wochenliedes, in die einzelnen Verse vertheilt, verbunden" werde. Es versteht sich dabei von selbst, daß das ausgewählte Lied im Zusammenhange mit der jedesmaligen Zeit des Kirchenjahres steht. Die Aneignung erfolgt durch Vorsprechen seitens des Lehrers und durch Nachsprechen seitens der Schüler, und kommen dabei alle in Betreff dieses Unterrichtsverfahrens oben angeführten Regeln zu gewissenhafter und sorgfältiger Anwendung. — Die Einführung in das Verständniß des Spruches und des Liedes geschieht hauptsächlich durch die sinngemäße Betonung, mit welcher vorgesprochen wird. Wo diese für den gedachten Zweck nicht zureicht, wird der Lehrer durch angemessene Wort- und Sacherklärungen, durch Bezugnahme auf biblische Geschichten, und durch Hinweisung auf die entweder dem ganzen Liede oder einzelnen Theilen desselben zu Grunde liegende Bibelstelle das Verständniß des zu Erlernenden vermitteln.

Lesen der heiligen Schrift.

Jeden Sonnabend werden die Perikopen des folgenden Sonntags gelesen und nach dem Wortverstand erklärt; wenigstens die Sonntagsevangelien müssen allmählich dem Gedächtniß eingeprägt werden.

Das Vorlesen aus der Bibel erfolgt nur von denjenigen Kindern, welche bereits fertig lesen können. Das Bibellesen, abgesehen von den Perikopen, erstreckt sich hauptsächlich auf eine von dem Pfarrer zu treffende Auswahl aus den Psalmen, den prophetischen Büchern und den neutestamentlichen Briefen.

Wenngleich es in der evangelischen Kirche den Geistlichen freigegeben ist, den Text zu ihren sonn- und festtäglichen Predigten auch einem andern Abschnitt der heiligen Schrift, als der Perikope des betreffenden Sonn- oder Festtags zu entnehmen, so bilden diese Perikopen doch ein wesentliches Stück des liturgischen Theils des Gottesdienstes, da in ihnen die besondere Bedeutung jedes einzelnen Sonntages, namentlich derjenigen, welche in die festliche Hälfte des Kirchenjahres — vom

ersten Advent bis zum Trinitatisfest — fallen, zur Anschauung kommt.

In der Schule soll der Grundton des kommenden Sonntags schon an dem ihm vorangehenden Sonnabend vorbereitend anklingen. Darum „werden jeden Sonnabend die Perikopen des folgenden Sonntags gelesen und nach dem Wortverstand erklärt.“ Diejenigen Kinder, welche bereits lesen können, werden die Sonntagsevangelien leicht auch dem Gedächtnisse einprägen.

Die für anderweitige Bibellectionen zu treffende Auswahl aus den Psalmen, den prophetischen Büchern und den neutestamentlichen Briefen ist, nach der Bestimmung des Regulativs, von dem Pfarrer zu treffen.

Daß das Vorlesen dieser Stücke nur von denjenigen Kindern erfolgen soll, „welche bereits fertig lesen können“, deutet genugsam an, daß es sich hier nicht um eine Leseübung, sondern um eine erbauliche weitere Einführung in die heilige Schrift handelt. Der Lehrer hat Sorge zu tragen, daß den dafür bestimmten Stunden diese Eigenthümlichkeit aufgeprägt werde und erhalten bleibe.

Es kann jedoch auch für angemessen erachtet werden, das Vorlesen aus der Bibel mit dem biblischen Geschichtsunterricht in unmittelbare Verbindung zu setzen. Die dafür erforderliche Handreichung, also namentlich den Nachweis derjenigen Schriftabschnitte, welche nach den betreffenden biblischen Geschichten zu lesen sind, liefert Stolzenburg in seinen biblischen Geschichten für den Schulgebrauch bearbeitet. Breslau. Dülfer. Pr. 5 Sgr.

Katechismus.

Der in der Gemeinde eingeführte Katechismus wird, so weit es die Vorbereitung für den Katechumenen-Unterricht erfordert, dem Gedächtniß eingeprägt; er muß von allen Kindern dem Wortinhalt nach verstanden sein und richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden können.

Wo der lutherische Katechismus zum Grunde liegt, soll bis zum zehnten Jahre die Einübung der fünf Hauptstücke und von da ab die der lutherischen Erklärung zu denselben erfolgen.

Sogenannte Katechisationen über einzelne Lehrpunkte oder Lehrstücke, oder über Bibelsprüche sind von dem Unterrichte der Elementarschule ausgeschlossen.

Schon in der Vorrede, mit welcher Luther im Jahre 1529 den von ihm verfaßten kleinen Katechismus ausgehen ließ, bittet er mit beweglichen Worten um Gottes willen, daß man sich des Volkes erbarme und helfe, den Katechismus „in die Leute sonderlich in das junge Volk zu bringen.“ Er ermahnt: „Bei dem jungen Volke bleibe auf einer gewissen ewigen Form und Weise und lehre sie für das Allererste die Stücke, nämlich die Zehn Gebote, Glauben, Vater Unser ꝛc. nach dem Text hin von Wort zu Wort, daß sie es auch so nachsagen können und auswendig lernen.“

Dieser noch immer berechtigten Ermahnung entsprechend fordert auch das Regulativ die Einprägung des in der Gemeinde eingeführten Katechismus, „so weit es die Vorbereitung für den Katechumenen-Unterricht erfordert.“

Die letztere Bestimmung, so wie die Forderung, daß der Katechismus „von allen Kindern dem Wortinhalt nach verstanden sei und richtig und ausdrucksvoll hergesagt werden könne“, findet ihre Erläuterung in dem Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien, wo es heißt: „Eine systematische Behandlung der christlichen Lehre, sei es in Entwickelung des dogmatischen und moralischen Lehrinhalts des Katechismus, sei es in selbstständiger katechetischer Behandlung einzelner Lehrpunkte und Bibelstellen, ist nicht Aufgabe des Elementarlehrers, sondern Aufgabe des vom Pfarrer zu ertheilenden Katechumenen- und Confirmanden-Unterrichts. Der Katechismus-Unterricht der Elementarschule hat auf den letztern in der Art vorzubereiten, daß durch eine einfache katechetische Behandlung der Katechismus seinem Wort- und Sach-Inhalte nach zum klaren und sichern Verständniß der Kinder gebracht und, soweit erforderlich, ihrem Gedächtniß eingeprägt wird.“

Der Anordnung des Regulativs, „daß, wo der lutherische Katechismus zum Grunde liegt, bis zum zehnten Jahr die Einübung der 5 Hauptstücke und von da ab die der lutherischen Erklärung zu denselben erfolgen soll“, wird unschwer genügt werden können. Von dem hier den vier ersten Schuljahren zugewiesenen Unterrichtsstoff kommt das Vater-Unser durch seinen jeweiligen Gebrauch als Anfangs- oder Schluß-

gebet zu sicherer Aneignung. Es bleiben also noch für diese Schulzeit einzuüben: die Zehn Gebote, der Glaube, und aus dem vierten und fünften Hauptstück die Einsetzungsworte der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls. Die Aneignung der lutherischen Erklärung in den letzten vier Schuljahren kann um so weniger Schwierigkeit haben, als für dieselbe nicht nur die Zeiten der stillen Beschäftigung der oberen Abtheilung, sondern auch der häusliche Fleiß der Kinder in Anspruch genommen werden kann.

d) Lehrform.

Die Hauptaufgabe des Lehrers ist, den auf den beschriebenen Gebieten belegenen Inhalt zu entwickeln, zum Verständniß und zum Besitz der Kinder zu bringen. Dazu ist weniger die Kunst des sogenannten Sokratisirens, als die des guten Erzählens, Veranschaulichens, des klaren Zusammenfassens der Hauptgedanken, des Abfragens und die Kraft des eigenen Glaubenslebens erforderlich, welche in göttlichen Dingen ohne große menschliche Kunst Ueberzeugung und Leben schafft.

Diesen auf die Lehrform des Religionsunterrichts in der Elementarschule sich beziehenden Bestimmungen ist hier um so weniger etwas hinzuzusetzen, als in dem Vorstehenden die für die Behandlung des Stoffes zu gebenden Winke bereits bei der Betrachtung dieses Stoffes selbst ihre Stelle gefunden haben.

e) Zeit des Religionsunterrichts.

Es sind wöchentlich sechs Stunden für den Religions-Unterricht anzusetzen, und ist in der Regel mit demselben Morgens die Schule zu beginnen oder zu beschließen.

Es fragt sich bei dieser Bestimmung nur noch, in welcher Weise der vorbezeichnete Lehrstoff auf die sechs wöchentlichen Stunden am zweckmäßigsten zu vertheilen sein dürfte.

Nach Maaßgabe des Umfangs der einzelnen Stoffgebiete und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß über die Verwendung der Sonnabendsstunde bereits durch das Regulativ Bestimmung getroffen worden ist, scheint es angemessen, die Montags-, Mittwochs- und Freitagsstunde der biblischen Geschichte, die Dienstagsstunde dem Lesen der Bibel, die Donnerstagsstunde dem Katechismus zu

widmen. Gebet, Wochenspruch und Lied kommen am Anfang jeder Stunde zu erbaulicher Anwendung und Einübung. Besondere Rücksichten können jedoch auch eine andere Zeitvertheilung als mehr empfehlenswerth erscheinen lassen.

f) Stille Beschäftigungen.

Wo es nicht zweckmäßig erscheint, alle Abtheilungen dem Religions-Unterricht wenigstens zuhören zu lassen, da sind stille Beschäftigungen nur aus dem Gebiete des Religions-Unterrichts zu wählen.

Diese Bestimmung hat ihre zweifellose innere Berechtigung in der Forderung, daß die Religionsstunde neben dem unterrichtlichen zugleich den erbaulichen Character an sich tragen soll.

Da aber die Kinder der untersten Abtheilung noch nicht lesen und schreiben können, ihre still lesende oder schreibende Beschäftigung mit einem dem Gebiete des Religionsunterrichts zugehörenden Stoff also nicht möglich ist, da sie ferner auch nicht durch Vorsprechen unterwiesen werden können, während in demselben Raum der Lehrer mit den älteren Schülern sich unterrichtlich beschäftigt, so bleibt nur übrig, sie zuhören zu lassen, sobald die Abtheilung der älteren Schüler allein in Unterweisung genommen wird.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß dieser Umstand die Unterweisung der oberen Abtheilung wesentlich erschwert. Zu möglichster Ueberwindung der daraus mit Wahrscheinlichkeit sich ergebenden Hemmungen bleibt dem Lehrer nur übrig, die Klasse, sobald er zu der Unterweisung der oberen Abtheilung übergeht, sich doch innerlich als ein ungetheiltes Ganzes gegenwärtig zu halten, und wo irgend Anlaß und Möglichkeit dazu sich darbietet, auch die jüngeren Schüler zu einer Betheiligung bei dem Unterrichte heranzuziehen. Bald wiederholen sie einen Namen, bald einen Satz, bald einen Spruch, der in dem Unterricht der älteren Kinder vorgekommen ist; auch ergeben sich Fragen, deren Beantwortung selbst ihren Kräften nicht zu schwer fällt. Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß jüngere Kinder in dem Hören auf das Gespräch Anderer eine Freude fin-

den, die sie innerlich gesammelter und äußerlich aufmerksamer macht, als man es erwarten sollte. Die Sprache der Erwachsenen scheint ihnen wie Musik in das Ohr zu klingen, und das unbewußte Verlangen, die Seele mit den von gereifteren Menschen ausströmenden Kräften zu füllen, giebt ihrem Wesen äußere und innere Spannung.

Geeigneten Stoff zu stiller Beschäftigung aus dem vorgeschriebenen Gebiet für die älteren Schüler zu finden, während der Lehrer sich mit den jüngeren beschäftigt, kann keine Schwierigkeit haben, da abgeschrieben oder aufgeschrieben oder nachgelesen oder memorirt werden kann, was zuvor in anderer Weise in unterrichtliche Behandlung genommen worden war. Doch ist dabei nicht zu übersehen,

1) daß sich die im „Nachlesen" bestehenden Aufgaben zu stiller Beschäftigung schwer controliren lassen;

2) daß das „Memoriren" meistentheils mit halblauter Stimme geschieht, und daher leicht Störungen veranlaßt;

3) daß sich mithin vorzugsweise Ab- und Aufschreibeübungen für stille Beschäftigung eignen.

Immer aber hat der Lehrer darauf zu achten, daß die von ihm für die stille Beschäftigung gestellten Aufgaben in einem auch den Schülern erkennbaren Zusammenhang mit dem unmittelbar ertheilten Unterricht stehen, damit ihnen die Wahrnehmung nicht entgehe, daß sie auch durch die stille Beschäftigung eine Förderung erfahren.

g) Lehrton.

Die Religionsstunde soll überall durch den gemeinschaftlichen Gesang eines geistlichen Liedes oder Verses, durch das einleitende Gebet, welches am besten der Lehrer selbst spricht, durch Hersagen des Wochenspruches und Wochenverses, durch die ganze Haltung des Lehrers und der Schüler neben dem unterrichtlichen den erbaulichen Charakter an sich tragen. Das soll eine vorzügliche Sorge des christlichen Lehrers sein, daß er auch darum und so stets in der Gnade und Buße stehe, um selbst wahrhaftig kräftig und erhörlich mit seinen Schülern für sie und für sich selbst beten zu können. Die Freudigkeit zu und die Wahrhaftigkeit in solchem

Gebet wird wesentlich ein Maaßstab dafür sein, ob der Lehrer ein Recht dafür hat, die Erklärung Dr. Luthers zum vierten Gebot auf sich zu beziehen, daß er nämlich auch ein Herr sei, nach Gottes Ordnung und nach seinem Auftrag über arme Menschenkinder gesetzt, die regiert und erzogen werden sollen. Denn das ist wahres Leben der christlichen Schule, daß sie, gegründet auf Gottes Wort und unter seine Zucht sich stellend, eine Anstalt ist, die nütze sei zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch Gottes sei vollkommen zu allem guten Werk geschickt.

Für die Lehrer, die solchen Beruf und solche Verheißung haben, werde an die beiden Worte erinnert: „Zum Gottlosen spricht der Herr: was nimmst du meinen Bund in den Mund und verkündigst meine Rechte, so du doch selber Zucht hassest und wirfst meine Worte hinter dich?" aber „Wer an mich glaubt, von deß Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen."

Um die Religionsstunde zu weihen und sie von Anfang an als eine wesentlich auch der Erbauung gewidmete Zeit zu bezeichnen, soll sie überall mit dem gemeinschaftlichen Gesang eines geistlichen Liedes oder Verses begonnen werden. Es ist davor zu warnen, daß der Lehrer sich bei der Leitung dieses Gesanges der Geige bediene, weil dadurch die erbauliche Haltung wesentlich beeinträchtigt werden würde. Nur Lieder, welche nach Text und Melodie vollkommen sicher eingeübt und zu deren schönem Vortrag die Kinder befähigt sind, können an dieser Stelle zur Anwendung kommen.

Dem gemeinschaftlichen Gesange folgt ein Gebet, „welches am besten der Lehrer selbst spricht", denn das Anliegen einer Versammlung, auch einer Kinderschaar, vor Gott zu bringen, ist wahrlich keine Kindersache, sondern ein ernstes, heiliges Geschäft. Auch ist der Lehrer in der Schule Hausvater und Priester, und so steht also auch ihm allein das hausväterliche und priesterliche Recht zu, die ganze Kinderschaar betend vor Gott zu vertreten.

Für die Herstellung einer einheitlichen Stimmung in diesem Schulanfange ist es nothwendig, das Gebet an den Inhalt des gemeinschaftlichen Gesanges anzuknüpfen, den in diesem Gesange angeregten Gedankenlauf weiter fortzuführen, und ihn wo möglich zu dem darauf folgenden Spruche hinüberzuleiten. Das setzt freilich voraus, daß der Lehrer auch auf

diesen Theil seiner Schulthätigkeit sich vorbereite. Eine dahin zielende Forderung kann aber nicht befremden, wenn erwogen wird, daß es sich hier um ein sehr wichtiges Stück dieser Thätigkeit handelt.*)

An das Gebet schließt sich unmittelbar das Hersagen des Wochenspruches und Wochenverses an, unmittelbar um dadurch diesen Theil des Unterrichts sofort hineinzuziehen in die von dem Gebet ausgehende Stimmung, und um dieses Hersagen selbst dadurch um desto sicherer zu einem „Beten" der Kinder zu weihen. Soll das aber erreicht werden, und soll die Religionsstunde „durch die ganze Haltung des Lehrers und der Schüler neben dem unterrichtlichen den erbaulichen Charakter an sich tragen", so muß der Lehrer nicht nur mit einer geweiheten Stimmung in dieselbe eintreten, sondern sein ganzes inneres Leben muß geistlich gerichtet sein.

Wie Gesetz und Evangelium die Angelpunkte sind, um welche sich die ganze göttliche Offenbarung im Wort bewegt, so sind, ihnen entsprechend, Buße und Gnade die Tragpfeiler eines christlich erweckten Lebens. In der Buße, die aus dem Anschauen des göttlichen Gesetzes kommt, wird die Unzulänglichkeit der eigenen Gerechtigkeit und der eigenen Kraft täglich empfunden; in der Gnade, wie sie in Christo offenbar geworden, ist der Zugang zur Vergebung der Sünde und zu den Kräften der Heiligung eröffnet. Aus jenem Bußgefühl kommt dem Lehrer die Demuth, mit der er, sobald er die Kinder in dem göttlichen Wort zu unterweisen hat, sich unter die Macht desselben beugt; aus diesem Bewußtsein, daß ihm Gnade widerfahren ist, kommt ihm die Zuversicht, daß das Evangelium, das er zu verkündigen hat, eine Kraft sei selig zu machen alle, die daran glauben. Aus jenem Bußgefühl kommt ihm den Kindern gegenüber die Geduld und Langmuth, welche den Splitter in dem fremden Auge nicht richtet, weil sie die Empfindung hat von dem Balken in dem eigenen Auge; aus dieser Erfahrung von der in Christo ihm gewordenen Barmherzigkeit kommt ihm die

*) Vergl. Grote. Das Gebet in der Volksschule, im Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1854. S. 665.

Herzlichkeit und Angelegentlichkeit, mit der er auch an die Kinderherzen die Bitte zu bringen bemüht ist: Lasset euch versöhnen mit Gott!

Der Lehrton, der ein Ausdruck dieser Stimmung ist, wird Ernst und Milde in sich vereinigen, wird würdig sein und herablassend zugleich, wird den Trotzigen schrecken und den Verzagten locken, und unbewußt alles ausscheiden, was unziemlich ist und die heilige Stimmung trüben könnte, die der Betrachtung des göttlichen Worts und die einer Stunde gebührt, in welcher die Kinder ihrem Heilande zugeführt werden sollen, daß er sie segne für Zeit und Ewigkeit.*)

Erschütternd ist, was der heilige Gott denen zuruft, die mit ungeheiligtem Herzen in die Reihe der Verkündiger seiner Wahrheit äußerlich eintreten, ohne ihnen innerlich zuzugehören: „Zum Gottlosen spricht Gott: Was verkündigst du meine Rechte, und nimmst meinen Bund in deinen Mund, so du doch Zucht hassest, und wirfst meine Worte hinter dich? Das thust du, und ich schweige; da meinest du, ich werde sein gleich wie du, aber ich will dich strafen und will dirs unter Augen stellen." (Ps. 60, 16. 17. 21.)

Aber lockend und tausendfach durch die Erfahrung seiner wahrhaftigen Zeugen bekräftigt klingt jenem warnenden Worte gegenüber die Verheißung: Wer an mich glaubt, von deß Leibe werden Ströme des lebendigen Wassers fließen! (Joh. 7, 38.)

9. Von dem Unterricht im Lesen, in der deutschen Sprache und im Schreiben.

a) Lesen.

„In der Elementarschule soll die Jugend möglichst rasch zur fertigen Anwendung des wichtigsten Bildungs-

*) Vergl. Drittes Sendschreiben rc. von K. B. im Schulbl. für d. Prov. Brandenburg. 1853. S. 17. ff.

mittels, des Lesens von Gedrucktem und Geschriebenem, geführt werden." Dieser Satz des Regulativs für den Seminar-Unterricht giebt den Grund an, um dessetwillen in der angezogenen Stelle des Regulativs für die Elementarschule die Aneignung der Lesefertigkeit innerhalb Jahresfrist gefordert wird. Diese Fertigkeit soll nämlich sofort als Bildungsmittel benutzt, und für die Erlangung, Erweiterung und Befestigung werthvoller Kenntnisse in Gebrauch genommen werden. Damit ist zugleich bestimmt, daß Gehaltloses, keinen realen Bildungsstoff Enthaltendes in der Elementarschule gar nicht gelesen werden darf.

Die methodische Behandlung keines Unterrichtsgegenstandes der Elementarschule ist in den letzten Jahrzehnden mit so großer Vorliebe von Seiten der Elementarlehrer bearbeitet worden, als die des ersten Leseunterrichts. Der Erfolg hat diese Bemühungen belohnt. Für denjenigen Lehrer, der sich mit den Ergebnissen derselben vertraut gemacht hat, wird die Forderung des Regulativs, „daß bei regelmäßigem Schulbesuch die Kinder nach Jahresfrist zum einigermaßen selbstständigen Lesen gefördert seien," keine unerfüllbare sein.

Die älteste, aber noch keinesweges überall außer Gebrauch gekommene Methode des Lesenlehrens ist die Buchstabirmethode. Ein Kind, das nach derselben unterrichtet wird, lernt mit der Gestalt der Buchstaben zugleich ihren Namen kennen; durch vielfache Uebung lernt es weiter aus dem Namen des Buchstaben den damit bezeichneten Laut entnehmen, und gelangt so zum Lesen auf einem Wege, dessen einzelne Abschnitte keinesweges sicher und lückenlos mit einander verbunden sind.

Von diesem wesentlichen Mangel frei ist die Lautirmethode. Nach ihr wird das Kind mit der Form des Buchstaben und mit dem dadurch bezeichneten Laute bekannt gemacht, und dann zum Lautiren d. h. zum Verbinden der einzelnen Laute, welche eine Silbe oder ein Wort bilden, angeleitet.

Seit länger als einem Jahrzehend hat das Schreib-Lesen eine besondere Pflege gefunden. Das Wesen desselben besteht darin, daß bei demselben Lesen und Schreiben dergestalt gleichzeitig gelehrt werden, daß das eine das andere fördert.

Diejenigen, welche diesem Verfahren den Vorzug geben, führen an, das Schreib-Lesen sei naturgemäß, denn auch ursprünglich sei mit dem Schreiben das Lesen entstanden; das Schreiben selbst gewinne dadurch zweckmäßigere, mannigfaltigere Uebung, die Kraft des Kindes werde gesammelt und seine Theilnahme für den Unterricht erhöht und endlich, es sei anwendbar in allen Schulen*).

Es ist hier um so weniger der Ort, eine ins Einzelne gehende Darlegung des beim Leseunterricht in Anwendung zu bringenden Lehrverfahrens zu geben, als auch das Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien „mit Rücksicht auf mehrere seit einigen Jahren zu Tag getretene, noch nicht allseitig ausgebildete und erprobte Versuche" eine bestimmte Methode des Lesenlehrens nicht vorschreibt. Nur bemerken wir, daß die Buchstabirmethode ihrer wesentlichen inneren Mängel wegen nirgend mehr in Gebrauch genommen werden sollte, und daß die Handhabung der Lautirmethode oder des Schreib-Lese-Verfahrens nur aus unmittelbarer Anschauung mit Sicherheit erlernt werden kann, zu welchem Behuf nach den Bestimmungen des Regulativs für den Unterricht in den Schullehrer-Seminarien „mit den Seminaristen des untersten Kursus selbst praktische bis in das kleinste Detail gehende Uebungen im Lesenlehren vorzunehmen sind, von denen nicht eher abzulassen ist, bis das richtige Verfahren bei Jedem zum freien Eigenthum geworden ist."

Doch scheint es nicht überflüssig, hier diejenigen Forderungen zusammenzustellen, welche an jede Methode des elementaren Leseunterrichts gestellt werden müssen. Es sind folgende:

1) Dem Leseunterrichte müssen Sprechübungen im eigentlichen Sinne vorangehen, d. h. Uebungen, durch welche der Schüler angeleitet wird, einfache Sätze in Wörter, Wörter in Silben, Silben in Laute aufzulösen, und letztere einzeln deutlich anzugeben und auszusprechen.

2) Es versteht sich von selbst, daß die Leseübungen vom Leichtern zum Schwereren fortschreiten müssen. Doch

*) Vergl. A. Böhme, Anleitung zum Schreib- und Lese-Unterricht.

iſt es unnütz und zeitverderblich, dem Schüler alle möglichen Lautverbindungen vorzuführen.

3) Mit äußerſter Sorgfalt iſt auf Richtigkeit, Reinheit und Deutlichkeit der Ausſprache der Laute, Silben und Wörter von Anfang an zu halten.*)

4) Ein ſingender Leſeton iſt nirgend, auch bei den erſten Leſeübungen und ſelbſt dann nicht zu dulden, wenn dieſe im Chor angeſtellt werden. Die Kinder müſſen ſo leſen, wie man gut ſpricht.

5) Auch die erſten Leiſtungen der Schüler bis zur möglichſten Schönheit auszubilden, muß von Anfang an ernſtes Streben des Lehrers ſein.

Inwiefern „ein richtig geordneter Helferdienſt“ dazu beitragen könne, die geforderten Ergebniſſe auch des Leſeunterrichts herbeizuführen, darauf hinzuweiſen wird weiter unten ſich die Gelegenheit darbieten.

b) Deutſche Sprache.

Wenn mit dem Leſenlernen angemeſſene Unterweiſung im Schreiben verbunden wird, ſo wird jede Stufe des Leſenkönnens zur Einübung der Rechtſchreibung und der Interpunktion, zur Uebung im mündlichen und ſchriftlichen Ausdruck benutzt werden.

Hieraus wird ſich bei den fähigeren Schülern von ſelbſt die Fertigkeit entwickeln, auch nicht geleſene, eigene Gedanken richtig niederzuſchreiben, während für alle die Anfertigung geſchäftlicher Formen und Aufſätze nach gegebenen Muſtern, welche z. B. zweckmäßig den Inhalt von Vorſchriften beim Schreiben bilden können, geläufig gemacht werden muß.

Einen ebenſo wichtigen Geſichtspunkt bietet für die innere Bildung der Leſeunterricht in Verarbeitung und Aneignung des Inhalts dar. Neben der Bibel, dem Katechismus und dem Geſangbuch ſoll das in die Schule eingeführte Leſebuch werth ſein, auch über die Schule hinaus Unterlage und Anhalt für eine geſunde Volksbildung zu werden.

Die bedeutenden Entwickelungen, welche ſeit länger als einem Jahrzehnt auf dem Gebiete der Schulleſebücher ſtattgefunden, laſſen

*) Vergl. Zehntes Sendſchreiben von K. B. im Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1854. S. 419. ff.

den Zeitpunkt als nicht entfernt hoffen, wo ein mustergültiges Lesebuch für die Elementarschule, welches zugleich Volksbuch ist, dargestellt sein wird.

Aber auch jetzt schon braucht es keiner Schule an einem guten Lesebuch zu fehlen. Die Fertigkeit, dessen Inhalt laut- und sinnrichtig zu lesen, was ohne Verständniß desselben nicht möglich ist, diesen Inhalt klar und zusammenhängend wieder anzugeben, sich über denselben mit eigenen Worten auszusprechen, diese Fertigkeit zu erzielen, soll der Lehrer als seine Aufgabe im Lese- und deutschen Sprach-Unterricht der einklassigen Elementarschule ansehen.

Theoretische Kenntniß der Grammatik wird von den Kindern nicht gefordert.

Da aller Unterricht sich auf Anschauung gründen und in derselben, sowie im Denken und Sprechen üben soll, so ist in der einklassigen Elementarschule abgesonderter Unterricht im Anschauen, Denken und Sprechen nicht an der Stelle.

Der Eingang zu den hier angezogenen Bestimmungen über den Sprachunterricht in der Volksschule setzt voraus, daß mit dem Lesenlernen angemessene Unterweisung im Schreiben verbunden werde.

Wird dieser Voraussetzung entsprochen, so ist die Möglichkeit vorhanden, die erlangte Lese- und Schreibfertigkeit sofort in den Dienst des Sprachunterrichts im engeren Sinne des Worts zu nehmen. Dies klar und bestimmt aufzufassen ist nicht bloß für die hier einzuleitende Verbindung des Lesens, Schreibens und der sprachlichen Entwickelung, sondern auch um deßwillen von Wichtigkeit, weil es in der Volksschule wesentlich darauf ankommt, die einzelnen Unterrichtsgegenstände untereinander in eine solche Verbindung zu setzen, daß die Betreibung des einen der des andern fördernd die Hand reicht.

Der Volksschullehrer hat die Kunst der Concentration des Elementarunterrichts zur Anwendung zu bringen.

Zuvörderst ist das Lesen- und Schreibenkönnen für die Einübung der Rechtschreibung und der Interpunktion zu benutzen. Die Rechtschreibung hat zu ihrer Voraussetzung zunächst diejenigen Uebungen des Ohrs und der

Sprachwerkzeuge, welche behufs des mechanischen Lesenlernens mit den Kindern vorgenommen werden. Wird aber das Schreiben sofort mit dem Lesen in Verbindung gebracht, so wird dadurch auch das Auge geübt, die Wortbilder aufzufassen, und die Hand gewöhnt, sie richtig wiederzugeben. Es giebt keinen einfacheren und zugleich keinen sichereren Weg, die Rechtschreibung einzuüben, als den, daß die Kinder angeleitet und angehalten werden, Gedrucktes sorgfältig und bis aufs Aeußerste ganz genau abzuschreiben*). Die Ergebnisse einer strengen Durchführung dieses Grundsatzes sind eben so überraschend als erfreulich, und finden ihre Erklärung in dem Umstande, daß jeder Mensch eben so sicher die Eindrücke bewahrt, welche ihm durch das Auge zugeführt werden, als er diejenigen in sich aufnimmt, welche ihm durch Vermittelung des Ohres zukommen. Wie er durch Vermittelung des letzteren seine Muttersprache richtig lernt, wenn er jederzeit nur richtig sprechen hört, so lernt er durch Vermittelung jenes seine Muttersprache richtig schreiben, wenn er jederzeit nur richtig Geschriebenes sieht, also vor eigener Darstellung jedes falschen Wortbildes möglichst behütet und zur Darstellung nur richtiger Wortbilder angeleitet und angehalten wird.

Die Interpunktion ist ihrer Natur nach Bezeichnung des Lese- und Sprechtons. Die Fertigkeit im richtigen Gebrauch derselben wird daher wesentlich vorbereitet durch gutes Lesen und gutes Sprechen. Wird das, was den Kindern vorgesprochen wird, sinngemäß und wohlbetont ihnen vorgesprochen, werden sie zu einem ebenfalls sinngemäßen Nachsprechen und Aufsagen überall angehalten, so eignen sie sich damit diejenige Fähigkeit an, welche die nothwendige Voraussetzung eines richtigen Gebrauchs der Interpunktionszeichen ist. Werden die Kinder dann weiter bei ihren Abschreibeübungen dazu angeleitet, überall auch die in der Urschrift stehenden Interpunktionszeichen in die Abschrift mit aufzunehmen, und wird, daß dies mit äußerster Treue geschieht, eben so sorgfältig überwacht, wie der richtige Gebrauch des einzelnen

*) Vergl. K. Bormann. Der orthographische Unterricht in seiner einfachsten Gestalt. Berlin. Duncker.

Buchstaben, so machen sie sich die Kunst, die richtigen Zeichen zu setzen, durch diese fortgesetzte Uebung von selbst zu eigen, und es wird dann nicht der Aufstellung besonderer Regeln bedürfen, damit sie danach die Zeichen setzen lernen, sondern nur der Erinnerung daran, daß dies wirklich nach gewissen Regeln erfolge. Die Anschauung und die Uebung muß auch hier, wie überall im Elementarunterricht, der Regel voran gehen.

Jede Stufe des Lesen- und Schreibenkönnens soll ferner „zur Uebung im mündlichen und schriftlichen Ausdruck benutzt werden."

Die Uebungen im mündlichen Ausdruck schließen sich an die Uebungen im Lesen dergestalt aufs Einfachste an, daß die Kinder veranlaßt werden, das, was sie gelesen haben, vor geschlossenem Lesebuch frei wiederzuerzählen. Hier thut milde, freundliche Ermunterung seitens des Lehrers vor allem Noth. Ungeduldiges Zufahren und ungestümes Forbern schüchtert ein und macht den Mund verstummen. Nur das fröhliche Herz ist beredt, und das Kind bedient sich seiner Sprache eben so gern, wie aller seiner Fähigkeiten, wenn man es versteht, ihm dazu Muth zu machen.

Vorthun seitens der fähigeren, fortgeschritteneren Kinder ermuntert die jüngeren noch mehr, als Vorthun seitens des Lehrers. Diesem ziemt vor allem Zurückhaltung und diejenige Ruhe, welche auch der schwachen, aufstrebenden Leistung zu ihrer Erstarkung freien Raum läßt, und dem ersten Gelingen freundliche Anerkennung nicht versagt.

Nicht minder einfach und natürlich schließen sich den Leseübungen die Uebungen im schriftlichen Ausdruck zu stiller Beschäftigung an. Anfangs werden einzelne Sätze des Lesestücks, der Anfangssatz, der Schlußsatz oder ein Satz von besonders bedeutungsvollem Inhalt, etwa der, in welchem der Inhalt des ganzen Lesestücks zusammengefaßt ist, frei niedergeschrieben. Mit der wachsenden Befähigung der Schüler schreiten die Aufgaben des Lehrers bis dahin fort, daß ein größeres Ganzes niedergeschrieben werden muß. Die in Betreff der Uebungen im mündlichen Ausdruck so eben gegebenen Winke verdienen auch hier alle Beachtung. Die Leistungs-

fähigkeit der Schüler wächst nur an der Freudigkeit, mit der sie sich an die Lösung der ihnen gestellten Aufgaben machen: Hast, Ungeduld, bitterer Tadel seitens des Lehrers verderben alles.

Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, daß, wie das Regulativ sagt, sich hieraus bei den fähigeren Schülern von selbst die Fertigkeit entwickelt, auch nicht gelesene, eigene Gedanken richtig niederzuschreiben. Die Volksschule jedoch, wie sie hier als eine einklassige aufgefaßt wird, bietet zu eigenen, dahin zielenden Uebungen keinen Raum dar.

Dagegen ist es für die Schüler derselben von Wichtigkeit, daß sie mit gewissen geschäftlichen Formeln und Formen bekannt gemacht werden, welche im gewerblichen Betrieb und geschäftlichen Verkehr vorkommen. Das Regulativ macht darauf aufmerksam, daß dergleichen Muster von Rechnungen, Quittungen, Bestellzetteln, An- und Abmeldungen u. dergl. zweckmäßig den Inhalt von Vorschriften beim Schreiben bilden können. Hertzsprung in Berlin und der thüringische Lehrerverein in Langensalza haben dergleichen Vorschriften herausgegeben. Wenn die beschränkten Mittel einer Schule die Anschaffung solcher Muster nicht verstatten, so kann es dem Lehrer nicht schwer werden, selbst eine Anzahl derartiger Vorschriften anzufertigen.

Nach einer andern nicht minder bedeutsamen Richtung hin wird die Fertigkeit des Lesenkönnens für die innere Bildung des Schülers insofern verwerthet, als er angeleitet wird, den Inhalt des Gelesenen zu verarbeiten und sich anzueignen. Es bedarf dazu in der Volksschule neben der Bibel, dem Katechismus und dem Gesangbuch noch eines Lesebuchs, dessen Inhalt der Art sein muß, „daß es auch über die Schule hinaus Unterlage und Anhalt für eine gesunde Volksbildung werden könne.“ Wenngleich das Regulativ ein derartiges allen Anforderungen entsprechendes Lesebuch, „welches zugleich Volksbuch ist“, nicht namhaft macht, vielmehr nur aus den bisherigen Entwicklungen auf diesem Gebiet die Hoffnung auf ein baldiges Erscheinen eines solchen herleitet, so gesteht es doch zu, daß schon jetzt gute Schullesebücher nicht fehlen.

Es fragt sich nun, wie der Inhalt eines solchen in Ver-

arbeitung zu nehmen ist? Zuvörderst ist zu bemerken, daß, so lange der Schüler noch mit den Schwierigkeiten des mechanischen Lesens zu thun hat, zu einer besonderen Aufmerksamkeit auf den Inhalt des Gelesenen nicht aufgefordert werden darf. Das würde die Thätigkeit zersplittern, die anfänglich nur der Gewinnung der Lesefertigkeit zugewendet sein soll.*) Mit der Zunahme dieser tritt jedoch die Rücksicht, das Gelesene zum Verständniß und zur Aneignung zu bringen, in den Vordergrund.

Das Verständniß eines Lesestücks muß sowohl in sprachlicher als in sachlicher Beziehung herbeigeführt werden. Jenes erfordert, daß man mit den Worten desselben denselben Sinn verbindet, den der Verfasser damit verbunden hat. Dieses, das sachliche Verständniß ist vorhanden, wenn man mit den in dem Lesestück vorkommenden Gegenständen oder Vorstellungen den ihnen entsprechenden Sinn verknüpft.

Sind die von dem Verfasser des Lesestücks gebrauchten Worte und Wortverbindungen einfach — und das wird in den meisten Lesestücken eines Volksschullesebuchs der Fall sein — und sind die in dem Lesestücke besprochenen Gegenstände und Vorstellungen aus dem gewöhnlichen Leben bekannt, so ist jede weitere Erklärung nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich, weil sie zerstreut, anstatt zu sammeln, und weil durch sie Zeit und Kraft vergeudet wird.

Trifft aber die oben angestellte Voraussetzung nicht zu, so muß der Lehrer den Schüler in das Verständniß des Gelesenen einführen, er muß es ihm erklären.

Um bei der Lösung dieser Aufgabe das Rechte zu treffen, hat der Lehrer nicht nur die gegenwärtige, sondern auch die künftige Stellung seines Schülers im Auge zu behalten. Jetzt ist der Schüler ein Kind, das vieles noch nicht so deutlich einzusehen vermag, wie der Erwachsene; darum muß

*) Der von A. Böhme aufgestellte Gang für den Unterricht im Schreib-Lesen (s. oben S. 155) hilft auf eine sehr glückliche Weise über diese Schwierigkeit hinweg, und bietet von Anfang an den Kindern einen anziehenden Lese- und Schreibstoff, sowie dem Lehrer die Gelegenheit, denselben zum Verständniß und zur Aneignung zu bringen.

sich der Lehrer in den Gedanken- und Lebenskreis des Kindes hineindenken, um in seinen Erklärungen das Angemessene zu treffen, und nicht über das Fassungsvermögen des Kindes hinauszugehen. Künftig wird aus dem Kinde ein Glied des Volkes, das in seiner Auffassungs- und Vorstellungsweise einfach und schlicht, aber kräftig und sinnlich klar ist. Dieser Natur des Volkes angemessen müssen die von dem Volksschullehrer gegebenen Erläuterungen und Erklärungen sein.

Der Gang, den die Erklärung eines Lesestücks nimmt, kann ein doppelter sein. Entweder beginnt dieselbe mit der Auffindung und Erläuterung des Hauptgedankens, und schreitet von da zu den einzelnen Theilen des Lesestücks fort, oder sie nimmt ihren Anfang mit der Betrachtung des Einzelnen, und kommt dadurch zu der Erfassung des Ganzen. Der letztere Weg ist in der Regel der leichtere; der erstere setzt Schüler voraus, die im Auffassen schon geübt sind. Welcher von beiden Wegen in jedem einzelnen Falle einzuschlagen sei, muß der Beurtheilung des Lehrers überlassen bleiben.*)

Die Probe darauf, daß ein Lesestück verstanden sei, ist die, daß es gut, d. h. dem in ihm niedergelegten Sinne oder der in demselben ausgesprochenen Empfindung gemäß, gelesen wird. Jeder Besprechung eines Lesestücks muß diese Probe wiederholt folgen. In ihr faßt das Verständniß sich zu einem Gesammtausdruck zusammen, und sie hat darum nicht nur eine das Verständniß wiederholende, sondern auch es vertiefende Kraft.

Die „Aneignung des Inhaltes des Lesestücks" erfolgt entweder und geeigneten Falls durch Auswendiglernen desselben, oder durch mündliche oder schriftliche Angabe des Inhaltes.

Immer und überall aber kommt es in der Volksschule darauf an, nicht, daß viel gelesen, sondern daß das Gelesene tüchtig verarbeitet, sicher angeeignet und so lange geübt werde, bis eine mög-

---

*) Vergl. den Aufsatz: das Erklären; im Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1847. S. 596 ff.

lichst schöne Leistung zur Erscheinung kommt, an der Lehrer und Schüler ihre volle Freude haben.

Daran, „daß in der Volksschule theoretische Kenntniß der Grammatik von den Kindern nicht gefordert wird", oder, wie es in dem Reg. f. den Sem.-Unt. heißt, daß „abgesonderte Betreibung der deutschen Grammatik von der Volksschule ausgeschlossen ist", und „daß ein abgesonderter Unterricht im Anschauen, Denken und Sprechen in ihr keine Stelle hat, da aller Unterricht sich auf Anschauung gründen und im Denken und Sprechen üben soll", werde hier nochmals erinnert. (Vgl. oben S. 126.)

c) Schreiben.

Für den Schreibe-Unterricht kann nur die Forderung aufgestellt werden, daß eine sichere und gefällige Handschrift erzielt wird, daß die Kinder bei der Uebung nicht gedankenlos sich selbst überlassen bleiben, und daß die Auswahl des Inhalts der Vorschriften, welcher sich leicht dem Gedächtniß einprägt, andere Fächer, wie z. B. den Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen, angemessen unterstütze.

Neben dem sogenannten Schönschreiben muß Diktirschreiben geübt werden.

Das Schreibenkönnen an sich ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen für alle Stände unentbehrlich. Die Volksschule muß daher zu dieser Fertigkeit anleiten. Sobald dieselbe aber bis zu einem gewissen Grade gefördert ist, bedient sie sich ihrer ausschließlich für allgemeine Bildungs- und besondere Unterrichtszwecke, und es ist bereits in dem Vorstehenden Gelegenheit gewesen, des Schreibens in dieser seiner Verwerthung zu gedenken. Doch scheint es nicht überflüssig, hier nochmals zu bemerken, daß in der Schule nichts Inhaltloses geschrieben werden darf, also kein Satz, keine Geschichte, kein Gedicht, das nicht irgendwie auch in einer andern Unterrichtsstunde wieder vorkommt, und mit einem anderen Unterrichtsgegenstande in unmittelbarer Beziehung steht.

Ueberdies aber wird durch das Schreiben der Schüler an Reinlichkeit und äußerliche Sorgfalt in seinen

Arbeiten gewöhnt, und die Vergegenwärtigung auch dieses Zweckes des Schreibens in der Volksschule ist für die an die Leistungen des Schülers zu stellenden Anforderungen nicht unwichtig.

In der Volksschule kann es sich nur um die Aneignung einer „sicheren und gefälligen Handschrift" handeln. Der sogenannte kalligraphische Unterricht ist damit von ihr ausgeschlossen.

Die Schriftformen seien einfach, ohne schwierige Biegungen und ohne alles verzierende Beiwerk. Hauptsache bleibt die deutsche Currentschrift; doch wird die lateinische Schrift gleichfalls zu üben sein.

Da wo der Schreib- und Leseunterricht in unmittelbarer Verbindung miteinander stehen, wird auf die Einübung der Schriftzüge in methodischer Abfolge verzichtet. Da, wo der Schreibunterricht in dieser unmittelbaren Verbindung mit dem Leseunterricht nicht steht, sind die Schriftzüge in derjenigen Aufeinanderfolge einzuüben, wie sie vom Leichten zum Schwereren fortschreiten. Ueber diese Aufeinanderfolge und das, was damit zusammenhängt, erhält der angehende Volksschullehrer nach dem Regulativ für die evangelischen Schullehrer-Seminarien bei dem ihm selbst zu ertheilenden Schreibunterricht die erforderliche Belehrung.

Doch scheint es zweckmäßig, hier an folgende Hauptregeln zu erinnern.

1) Der Lehrer soll wissen und den Schülern zur Anschauung bringen, worin die Schönheit der Handschrift bestehe: daß Grund- und Haarstrich wirklich seien, was sie heißen, daß die gleichartigen Buchstaben gleich hoch, gleich stark, gleich schräg, gleich weit auseinander, daß Länge, Stärke, Entfernung der Buchstaben und Linien von einander in richtigem Verhältniß stehen.

2) Der Lehrer soll sich klar sein darüber, welche Elemente von Strichen und Zügen der Schrift, die er lehrt, zu Grunde liegen.

3) Der Lehrer soll den Schülern zeigen, wie jeder Buchstab entsteht, ihnen sagen, worauf es bei jedem besonders ankomme.

4) Der Lehrer soll die geübten Schüler dahin führen, ohne Linien gerade schreiben zu können.

5) Der Lehrer soll auf richtige Haltung des Körpers, der Hand, des Stiftes, der Feder von vorn herein großes Gewicht legen.

6) Der Lehrer soll die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit des Schreibmaterials nicht unbeachtet lassen, namentlich auch nur lange, spitze Griffel dulden.

Besondere Vorschriften, welche „den Unterricht in den sogenannten gemeinnützigen Kenntnissen angemessen unterstützen", sind von dem thüringischen Lehrerverein herausgegeben.

Für das Dictirschreiben, dessen Uebung vorgeschrieben ist, ist das Taktschreiben in Anwendung zu bringen. Durch dasselbe wird einerseits dem zu langsamen Malen der Buchstaben, andrerseits dem gedankenlosen Eilen entgegengearbeitet. Auch zu diesem Taktschreiben giebt der Schreibunterricht im Seminar die erforderliche Anleitung*).

Für den gesammten Lese- und Schreib-Unterricht sind wöchentlich zwölf Stunden anzusetzen.

10. Von dem Unterricht im Rechnen.

Die Kinder sollen Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben in ganzen, benannten und gebrochenen Zahlen, soweit dieses innerhalb der vier Grundrechnungsarten und durch Verstandesschlüsse möglich ist, im Kopfe und schriftlich rasch und sicher lösen können.

Sobald die nöthige Einsicht in das Zehnersystem und Fertigkeit in der Anwendung desselben erlangt ist, ist hauptsächlich mit angewandten Zahlen, die aus dem Lebens- und künftigen Berufskreis der Kinder entnommen sind, zu rechnen, wobei also die nöthige Rücksicht auf Münzen, Maaße und Gewichte und auf deren praktische Anwendung zu nehmen ist.

Klares Denken und richtiges Sprechen ist ein wesentlicher formeller Bildungszweck bei dem Rechenunterricht

Fünf Stunden wöchentlich genügen für diesen Unterrichtsgegenstand.

---

*) Näheres findet der Lehrer in: J. G. Schöne. Gründliche und ausführliche Anweisung zur Anwendung der Taktschreibemethode. Langensalza 1844; und in: Reinbott. Das Taktschreiben, im Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1847. S. 304.

Das Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien bestimmt: „der Zahlenkreis von 1 bis 100 in seinen verschiedenen Abstufungen und Erweiterungen für das schriftliche Rechnen wird *in methodischer Beziehung vollständig übereinstimmend mit dem Verfahren der Elementarschule* gründlich durchgenommen, und hinsichtlich der Fertigkeit, überall Rechenschaft geben zu können, zum unverlierbaren und stets bereiten Eigenthum gemacht. Diese Bestimmung macht ein näheres Eingehen auf die Behandlung des Rechenunterrichts innerhalb des vorbenannten Zahlenraums an dieser Stelle überflüssig.

Ueberdies hat kein Unterrichtsgegenstand der Elementarschule eine *so umfassende* und eine in allen Beziehungen so *genügende* Bearbeitung gefunden, als der Rechenunterricht. Der Volksschullehrer, der den Zahlenkreis von 1 bis 100 in methodische Behandlung zu nehmen gelernt hat, darf für eine erfolgreiche Fortführung seines Unterrichts sich nur an ein bewährtes Elementar-Rechenbuch treu anschließen, um überall sicher zum Ziele führende Schritte zu thun.

Im Allgemeinen aber bedarf es dabei auf allen Stufen der sorgfältigen Beobachtung folgender Regeln, die ein Meister in der Behandlung dieses Unterrichts*) aufstellt.

1) Die Entwicklung der Sache, die richtige *Erkenntniß*, — die Klarheit der Auffassung ist überall das Erste; die *Uebung* das Zweite; die *Anwendung* das Dritte.

2) Die richtige Auffassung wird immer auf dem Wege der *Anschauung*, der *äußeren* und *inneren*, gewonnen.

3) Aus der richtigen Auffassung *einzelner Beispiele* findet der Schüler die *Regel*, die durch *vollkommen richtigen Ausdruck* dargestellt wird.

4) Auf jeder folgenden Stufe wird zuerst das *Neue* rein für sich betrachtet; dann wird es mit dem *Vorhergehenden* in *Verbindung* gebracht.

5) Auf jeder Stufe wird so lange *verweilt*, bis der

*) A. Diesterweg. Wegweiser zur Bildung für deutsche Lehrer. 2r. Bd. S. 362.

Schüler Fertigkeit in der Uebung und Anwendung gewonnen hat.

6) Allenthalben wird das Rechnen mit reinen unbenannten Zahlen mit dem angewandten Rechnen verbunden.

7) Der Gebrauch der Ziffer folgt unmittelbar auf die Uebung mit reinen Zahlvorstellungen.

8) Die angewandten Aufgaben haben vorzüglich die in dem Lande üblichen Münz-, Maaß- und Gewichtssysteme zu berücksichtigen.

9) Auf vollständig genauen, deutlichen, mündlichen Ausdruck wird überall ein entscheidender Werth gelegt.

10) Auch der Gang der Entwicklung des Resultats muß von dem Schüler in reinem, geläufigem Deutsch dargestellt werden können.

11) Auf allen Stufen leite man die Schüler an, selbst solche Aufgaben zu bilden, welche dahin gehören.

12) Ein Beleben des Wetteifers der Schüler durch Versetzen derselben nach dem Grade ihrer Einsicht und Fertigkeit ist nur am Schluß einer Stufe rathsam.

11. Von dem Unterricht im Gesang.

So gewiß und leicht auch in der Regel das zu erreichen ist, daß die Kinder nach Noten singen lernen, so soll doch weder, ehe dieses erreicht ist, das Einüben von Melodien nach dem Gehör versäumt, noch soll, wo besondere Hindernisse entgegenstehen, durch das Streben nach diesem Ziele die Fertigkeit im Singen überhaupt hintenan gesetzt werden. Unter allen Umständen ist das Aufgabe der Elementarschule, daß die Kinder bei ihrer Entlassung aus derselben die gebräuchlichen Kirchenmelodien und eine möglichst reiche Anzahl guter Volkslieder, wobei besonders die Vaterlandslieder zu berücksichtigen sind, einstimmig richtig und fertig singen können, wobei es sich von selbst versteht, daß der Text und das Verständniß desselben freies Eigenthum der Schüler geworden ist.

Die Ausführung liturgischer Chöre durch Schulkinder ist wünschenswerth, muß aber von der Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse abhängig bleiben.

Für den Gesang sind wöchentlich drei Stunden anzusetzen, und ist darauf zu halten, daß die für den sonntäglichen Gottesdienst bestimmte Melodie jedesmal vorher in der Schule durchgesungen wird.

Nach der Bestimmung des Regulativs für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien soll in diesen „neben der Harmonielehre noch eine theoretische Anleitung zur Ertheilung des Gesangunterrichts in der Elementarschule“ gegeben werden. Wir dürfen daher dieses Ortes jene Anleitung als gegeben voraussetzen.

Im Anschluß an die vorstehende Bestimmung des Regulativs für die Elementarschule scheint es jedoch angemessen, folgende den Gesangunterricht betreffende Sätze zu besonderer Betrachtung und Beachtung zu empfehlen:

1) Der Gesangunterricht hat es vor allem darauf anzulegen, die Kinder zur Fertigkeit im Singen zu führen. Ob die Kinder „nach Noten“ oder „nach dem Gehör“ singen lernen sollen, ist in der Volksschule eine Frage von untergeordneter Bedeutung.

2) Der Schüler soll durch den Gesangunterricht in den Stand gesetzt werden, an dem Kirchengesange zu seiner eigenen und zur Erbauung der Gemeinde sich zu betheiligen. Zu dem Ende muß er die gebräuchlichsten Kirchenmelodien einstimmig richtig und fertig singen können.

3) Die bis zur schönen Darstellung eingeübten Melodien kommen bei den Schulanfängen zur Anwendung (s. oben S. 151).

4) Der Gesangunterricht in der Volksschule soll aber auch den vaterländischen Sinn in der Jugend anregen, nähren und stärken. Darum nehmen die Vaterlandslieder unter den einzuübenden Volksliedern die erste Stelle ein.

5) An vaterländischen Gedenktagen, bei Schulfesten und andern geeigneten Gelegenheiten kommen diese Volkslieder zur Anwendung. Sie müssen auch ihrem Texte nach vollständig auswendig gelernt werden.

6) Wo im Religionsunterricht die fromme Stimmung in einem Verse eines Kirchenliedes einen Ausdruck findet, kann es angemessen sein, denselben durch den Gesang dieses Verses zu weihen; wo in der Lesestunde oder bei der Vaterlandskunde Gedanken anklingen, die in einem Volksliede, das die Kinder gelernt haben, sich ausgesprochen finden, da tritt der Gesang dieses Liedes dem Unterricht belebend an die

Seite; und wo da oder dort beim Unterricht die Aufmerksamkeit und geistige Thätigkeit nachläßt, da bietet der Gesang einiger heiterer Verse ein treffliches Mittel zu neuer Anregung und geistiger Erfrischung.

7) Gesang ist „melodisch tönende Rede." Der Einübung der Melodie muß daher überall die sichere Einübung des Textes vorangehen. Erst wenn das Verständniß desselben erläutert, er selbst fest erlernt ist und schön und ausdrucksvoll gesprochen wird, kann zur Einübung der Melodie übergegangen werden. Für letztere Thätigkeit wird durch dies Verfahren nicht Zeit verloren, sondern gewonnen.

8) Auch bei diesem Unterrichtsgegenstande kommt es nicht darauf an, daß Vieles und Vielerlei in Angriff genommen, sondern daß das Einfachste und Beste bis zur möglichsten Vollkommenheit und zur unverlierbaren Sicherheit eingeprägt werde.

9) Wo örtliche Verhältnisse die Ausführung liturgischer Chöre durch Schulkinder gestatten, wird die Freude an dieser Thätigkeit durch den auf die Ausführung derselben verwendeten Fleiß und dadurch gehoben, daß der Lehrer es mit seinen Schulkindern für eine Ehre erachtet, Gottes Lob in der Gemeinde und vor ihr singen zu dürfen.

10) Für die Volksschullehrer in der Prov. Brandenburg werde noch an die Circular-Verfügung des Königlichen Schul-Collegii dieser Provinz vom 30. Juni 1851*) erinnert. Eine ähnliche Circular-Verfügung ist von dem Königlichen Schul-Collegio der Provinz Posen erlassen worden.

Die bisher bezeichneten Unterrichtsfächer nehmen wöchentlich 26 Unterrichtsstunden in Anspruch. Hiervon werden auf den Mittwoch und Sonnabend je 3, auf jeden der übrigen Wochentage 5 Stunden fallen. Gestatten es die Verhältnisse, auf die letzteren Tage, wenigstens für die älteren Kinder, 6 Stunden Unterricht zu legen, so können noch 3 Stunden für Vaterlands- und Naturkunde und eine Stunde für Zeichnen verwendet werden.

---

*) S. Schulblatt für die Provinz Brandenburg. Jahrgang 1851. S. 470 ff.

12. Von dem Unterricht im Zeichnen.

Im Zeichnen ist zunächst nur auf Fertigkeit in Handhabung des Lineals und Maaßes, sowie in der Darstellung einfacher Linearzeichnungen, wie sie das Bedürfniß des praktischen Lebens fordert, zu halten.

Der Zweck der Volksschule, nach welchem sie ihre Schüler für das praktische Leben vorbereiten soll, macht wenigstens für die älteren Schüler die Aufnahme des Zeichenunterrichts wünschenswerth, da die dadurch zu erzielende Fertigkeit vielen Gewerbsleuten wesentlich zu Statten kommt. Andrerseits erfordert der Zweck der Volksschule die größte Vereinfachung auch dieses Unterrichtsgegenstandes.

Soll es in dem sogenannten freien Handzeichnen der Schüler auch nur zu einiger Fertigkeit bringen, so setzt dies nicht allein mehr Uebung voraus, als die Volksschule ihren Schülern zumuthen kann, sondern auch mehr und besseres Unterrichtsmaterial, als die Mehrzahl der Schüler sich zu beschaffen vermag.

Es kann daher in der Volksschule nur darauf ankommen, den Schüler zur Fertigkeit in der Handhabung des Lineals und des Maaßes anzuleiten. Diese Hülfsmittel für die Darstellung linearer Zeichnungen sind überall leicht zu beschaffen, und die Uebung im Gebrauch derselben ist für das praktische Leben unmittelbar von Wichtigkeit.

Sorgfalt, Genauigkeit und Sauberkeit sind bei den hier anzustellenden Uebungen von Anfang an erforderlich. Als Zeichenmaterial ist anfangs die Schiefertafel und der Schieferstift, später Papier und Bleistift zu benutzen. Die Vorschriften, nach denen zu zeichnen ist, werden von dem Lehrer gleichfalls genau und sauber nur mit Hülfe des Lineals und des Maaßes an die Wandtafel gezeichnet.

13. Von dem Unterricht in der Vaterlands- und Naturkunde.*)

Sind für Vaterlands- und Naturkunde keine besonderen Stunden zu ermitteln, so findet die Mittheilung der auf diesen Gebieten unentbehrlichen Kenntnisse durch Erläuterung der betreffen-

*) Vergl. unten IV. 2.

den Abschnitte des Lesebuches statt, wobei nicht ausgeschlossen bleibt, daß an vaterländischen Gedenktagen eine oder mehrere für den Lese-Unterricht bestimmte Stunden zu Erzählungen seitens des Lehrers und zum Hersagen und Singen patriotischer Lieder seitens der Kinder, also zu einem zugleich das Gemüth und den Willen der Schüler erfassenden Unterricht verwendet werden. Ebenso wird es dem das Leben in seinen Bedürfnissen und Erscheinungen umsichtig auffassenden Lehrer bei dem Durchnehmen des Lesebuchs in seinen naturkundlichen Abschnitten nicht an Gelegenheit fehlen, durch unmittelbare Veranschaulichung von Gegenständen und Erscheinungen der Natur in ein Verständniß der letzteren einzuführen, welches die Kinder zur sinnigen Betrachtung anleitet und sich praktisch nützlich erweist.

Wo besondere Stunden für diese Unterrichtsfächer angesetzt werden können, wird zwar hinsichtlich des materiellen Wissens der in einem guten Lesebuch gebotene Stoff auch ausreichen; aber es tritt die erwünschte Möglichkeit ein, im Anschluß an das Lesebuch durch Gebrauch der Karte, durch Betrachtung von Pflanzen oder anderen Naturgegenständen, durch ausführlichere Beschreibung und Vergleichung den Unterricht in der vaterländischen Geschichte, Erd- und Naturkunde lebensvoller zu gestalten und die Selbstthätigkeit der Kinder mehr in Anspruch zu nehmen. Namentlich wird aber dem Lehrer Gelegenheit geboten sein, durch lebendiges Wort die Jugend einzuführen in die Kenntniß der Geschichte unserer Herrscher und unseres Volkes, wie der göttlichen Leitung, die sich in derselben offenbart, und Herz und Sinn der Schüler mit Liebe zum König und mit Achtung vor den Gesetzen und Einrichtungen des Vaterlandes zu erfüllen. Der Lehrer braucht hier nur die Geschichte selbst in Erzählung und Lied reden zu lassen; eigener Zuthat bedarf es kaum.

Der unter dem Worte Vaterlands- und Naturkunde befaßte Lehrstoff ist ein so überaus reicher, daß die Volksschule bei der ihr zugemessenen knappen Zeit und bei den ihr zu Gebot stehenden geringen Mitteln darauf Verzicht leisten müßte, die Bewältigung desselben auch nur zu versuchen, wenn sie nicht in der Lage wäre, die von den Kindern erlangte Fertigkeit im Lesen und im Aneignen des Gelesenen für diesen Zweck zu benutzen. Vorausgesetzt wird dabei ein Schullesebuch, das eine lange Reihe schön, sauber und verständlich in Worten gezeichneter Bilder aus der Vaterlands- und Naturkunde enthält, „die natürlich nicht willkürlich bunt durcheinander gemischt, sondern nach der Zusammengehörigkeit

ihres Inhalts aneinander gereiht sein müssen, und bei denen es eben so sehr auf die Trefflichkeit der Zeichnung und Färbung, wie auf die Angemessenheit des dargestellten Stoffes für die Bedürfnisse und die Lebensbestimmung der Kinder der Elementarschule ankommt."*)

Ist ein solches Lesebuch vorhanden, so unterscheidet sich die Thätigkeit des Lehrers in den der Vaterlands- und Naturkunde gewidmeten Stunden nicht wesentlich von der in andern Lesestunden, die ja immer die Aufgabe haben, den gelesenen Stoff in Verarbeitung zu nehmen, und zur Aneignung zu bringen. Die Kinder erhalten die Aufgabe, das zu behandelnde Lesestück zu Haus sorgfältig durchzulesen, und sich dadurch sowie durch Aneignung des Inhalts auf die Unterrichtsstunde vorzubereiten. In dieser wird das Stück selbst gelesen, erläutert, wo möglich durch unmittelbare Veranschaulichung ergänzt, und zur häuslichen Wiederholung aufgegeben. In der nächsten Stunde wird der behandelte Stoff von den Kindern mündlich wiedergegeben und geeigneten Falls zu Aufschreibeübungen benutzt.

Vaterländische Gedenktage geben erwünschte Veranlassung, die Unterweisung in der Vaterlandskunde zur Schulfeier zu erheben, an welcher alle Schüler Antheil nehmen. Der Lehrer erzählt dann, und die Kinder sprechen auf die Feier des Tages bezügliche Gedichte und singen patriotische Lieder, so daß die ganze Veranstaltung einen das Gemüth und die Thatkraft stärkenden Charakter erhält. Zur Benutzung für diesen Zweck sei hier auf „Ludwig Hahn's: Geschichte des preussischen Vaterlandes, Halmhuber's: Preussens Hohenzollern, Müller's: Preussens Ehrenspiegel (Gedichte) und Amelung's Geschichts-Kalender des preussischen Vaterlandes" hingewiesen.

Gestatten es die Verhältnisse, besondere Unterrichtsstunden für Vaterlands- und Naturkunde anzusetzen, so wird dennoch der Anschluß an das Lesebuch und die Benutzung desselben für die Aneignung des Lehrstoffs in der oben angegebenen Weise festzuhalten sein. Aber der Lehrer wird in

*) Goltzsch. Einrichtungs- und Lehrplan für Dorfschulen. S. 127.

Betreff der Vaterlandskunde Raum gewinnen, dem gelesenen Wort die eigene lebensvolle Erzählung in größerer Ausführlichkeit hinzuzufügen. Die Geschichte unseres Vaterlandes ist Gottlob so reich an den augenfälligsten Erweisungen göttlicher Bewahrung, Leitung und Errettung, daß sie nur angeschaut zu werden braucht, um das Herz zum Dank zu stimmen und voll froher Zuversicht zu machen. Und die Reihe der Herrscher auf dem Thron ist so glorreich, daß es nur der Darstellung ihres Lebens und Wirkens bedarf, um die Liebe zu dem angestammten Königshause in den Herzen der Jugend zu entzünden.

Unter diesen Umständen ist es für die Volksschullehrer eine sie eben so ehrende als kräftigende Aufgabe, „bei dem heranwachsenden Geschlecht und in ihrer Umgebung Kenntniß der vaterländischen Erinnerungen, Einrichtungen und Personen aus der Vergangenheit und Gegenwart, und damit Achtung und Liebe zu der Herrscherfamilie vermitteln zu helfen*).

Hinsichts derjenigen besonderen Stunden, welche für die Behandlung der Naturkunde zu gewinnen sein möchten, ist der dadurch gewonnene Raum zu vermehrter Benutzung geeigneter Veranschaulichungsmittel und dadurch zugleich zu mehrerer Erregung der Selbstthätigkeit der Kinder zu verwenden. Die betreffenden Bilder, wie Karten, und die bezüglichen Gegenstände, wie Pflanzen u. dgl. werden mit Zugrundlegung der in dem Lesebuch darüber enthaltenen Belehrung Gelegenheit darbieten, die davon erlangte Kenntniß dadurch zu erweitern, daß die Kinder selbst veranlaßt werden, an den ihnen vor Augen geführten Anschauungen neue Merkmale, Bestimmungen und Eigenschaften aufzusuchen. Die dergestalt gewonnenen Wahrnehmungen müssen sprachrichtig gefaßt und ausgedrückt werden, woraus sich Uebungen im mündlichen Ausdruck ergeben. Und was dergestalt von den Schülern unter Anleitung des Lehrers an

---

*) Regulativ für den Unterricht in den evangelischen Schullehrer-Seminarien. S. 30.

Anschauungen, die bereits eine entsprechende Form gefunden haben, gewonnen ist, läßt sich weiter zu Aufschreibeübungen benutzen, die entweder als stille Beschäftigung in der Schule oder als häusliche Arbeit angestellt werden.

Nach dem bisher Gesagten werden die folgenden Sätze des Regulativs keiner besonderen Erläuterung bedürfen, wohl aber geeignet sein, die durch dasselbe hindurchgehenden leitenden Grundsätze nochmals klar hinzustellen.

Durch den ganzen, nach diesen Grundsätzen angelegten Schul-Unterricht gehen zwei Grundsätze als unabänderlich maaßgebend: erstens, unter Lossagung von dem einseitigen Streben nach abstrakter, formeller Denkbildung dem Unterricht des Kindes einen berechtigten und würdigen Inhalt zu geben, der in steter und inniger Beziehung zu den großen Bildungsfactoren, der Kirche, Familie, Gemeinde und dem Vaterlande, ausgewählt und verarbeitet wird; und sodann an diesen keinenfalls über die Grenzen eines zu erreichenden vollen Verständnisses hinaus ausgedehnten Inhalt die Kraft bis zum Können und zur selbstständigen Fertigkeit zu üben.

Die gezogenen Kreise werden überall, auch von dem minder begabten Lehrer und unter behinderten Verhältnissen der Schüler ausgefüllt werden können; ihr Inhalt reicht für das wirkliche Bedürfniß im Allgemeinen vollständig aus, ohne daß ihre Erweiterung unter günstigeren Verhältnissen unmöglich gemacht wäre.

Der so quantitativ richtig beschränkte und qualitativ richtig ausgewählte Unterrichtsstoff ist nun überall in die nöthige und zulässige Beziehung zu setzen, daß ein Unterrichtsfach das andere ergänzt und dem Gesammtzweck dient.

Wo es aus der Kirche, dem Vaterlande und der Natur in das Leben tretenden Thatsachen gilt, da geht der Unterricht in Feier und Betrachtung über, die vorzugsweise das Gemüth, den Willen und Charakter erfaßt und die Kinder schon früh sich als Glieder einer von Gott geordneten Gemeinschaft erkennen läßt.

Die hiermit für die einklassige Elementarschule gegebenen Grundzüge werden, soweit sie Charakter, Richtung und Wesen des Elementar-Unterrichts angeben, überall unverändert auch für die in mehrere neben einander stehende oder aufsteigende Klassen getheilte Elementarschulen ihre Anwendung finden. Für die dem Umfang

nach zu erweiternden Lectionspläne der letzteren werden sie Grundlage und Anhalt bieten.*)

14. Von dem Lectionsplan für die Volksschule.

Die zweckmäßige Vertheilung der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die zu gleicher Zeit zu unterrichtenden Abtheilungen der einklassigen Schule hängt von den örtlichen und persönlichen Verhältnissen ab.

Regel ist, daß kein Kind, auch das kleinste nicht, ohne Arbeit gelassen wird, zu deren Uebung sein Verständniß und seine Kraft angeleitet ist; und daß kein Kind in irgend einem Stück unterrichtet wird, welches nicht demnächst auch zur Uebung und selbstständigen Darstellung kommt.

Hiermit ist zugleich der Weg angedeutet, wie das für die ungetheilte Schule unentbehrliche Helfersystem von dem unzulässigen, sogenannten wechselseitigen Unterricht zu unterscheiden, von dem Charakter eines Nothbehelfs zu befreien und zu einer festgeordneten Einrichtung der Schule zu machen ist, die auch darin das Bild der Familie abspiegelt, daß unter der leitenden Autorität des Lehrers alle Glieder in der Verfolgung eines Zieles wechselseitig geben und empfangen.

Das Regulativ giebt keinen Normal-Lectionsplan für die einklassige Elementarschule, vielmehr macht es die Aufstellung desselben von örtlichen und persönlichen Verhältnissen abhängig. Dagegen stellt es zwei Regeln auf, die bei der Entwerfung desselben maaßgebend sein müssen. Die erste bestimmt, daß kein Kind, auch das kleinste nicht, ohne Arbeit gelassen wird. Folgende Erwägungen sind geeignet, die Nothwendigkeit und Bedeutsamkeit dieses Satzes in das rechte Licht zu stellen:

Die Schule ist wesentlich eine Stätte gemeinsamer Arbeit. Als solche soll das Kind sie von Anfang an auffassen, und darum muß der Lehrer darauf Bedacht nehmen, wie er

---

*) In Folge dieser Bestimmung hat die Schuldeputation des Magistrats zu Berlin einen Lehr- und Lections-Plan für ihre mehrklassigen Elementar- und Mittelschulen im Anschluß an das Regulativ vom 3. Okt. 1854 ausgearbeitet und veröffentlicht. (Schulbl. f. d. Provinz Brandenb. S. 366 ff.) Vergl. hierzu das Minist.-Rescr. vom 28. März 1855. (Schulbl. f. d. Prov. Brandenb. 1855. S. 374 ff.)

ihm von der ersten Stunde seines Eintritts in die Schule an Beschäftigung biete.

Nicht minder verlangt der in dem Kinde liegende Thätigkeitstrieb danach, daß ihm Gelegenheit gegeben werde, sich zu äußern und geltend zu machen. Geschieht dies nicht dergestalt, daß man ihn auf das Nützliche hinlenkt, so wird er in Spielereien, Neckereien der Nachbarn, Zerstörung der Schulgeräthe u. dergl. eine sich und Andern verderbliche Richtung nehmen*).

Endlich ist die Zeit, während deren das Kind der Schule übergeben ist, im Vergleich mit dem, was während derselben geleistet werden soll, dergestalt auf das äußerste bemessen, daß kein Augenblick derselben verloren gehen darf. Verlorne Zeit ist unwiederbringlich; verlorne Zeit ist verlornes Leben, „denn die Zeit ist das Zeug, woraus das Leben gemacht wird."

Die zweite Regel, auf welche das Regulativ in Betreff der Entwerfung des Lectionsplans hinweist ist die, daß kein Kind in irgend einem Stück unterrichtet wird, welches nicht demnächst auch zur Uebung und zur selbstständigen Darstellung kommt.

Mit dieser Weisung ist dem Lehrer ein Kennzeichen in die Hand gegeben, an welchem er wahrnehmen kann, obein Wissen, das er an die Kinder bringen will, auch für sie tauge oder nicht. Kenntnisse, die eine practische Verwerthung im Leben nicht zulassen, gehören nicht in die Elementarschule, und ein Wissen, dem sich nicht sofort eine ihm entsprechende Uebung anschließen kann, durch welche neben dem Wissen ein Können erzielt wird, muß von ihrem Gebiete ausgeschlossen bleiben.

Damit ist abgewehrt alles in dem Leben nicht Wurzelnde und aus ihm sich nicht Nährende, alles aus besonderer Liebhaberei des einzelnen Lehrers Herangezogene, alles nur schön Klingende aber alsbald der Vergessenheit Anheimfallende, und damit Raum geschafft für das, was nutzt, was dauernden

---

*) Vergl. Siebentes Sendschreiben v. K. B. im Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1854. S. 57.

Werth hat und darum als in der Schule nur Begonnenes im Leben selber weiter wächst.

Soll aber überall in der Elementarschule in dieser Weise Unterricht und Uebung Hand in Hand gehen, so bedarf es dazu in derselben der Einrichtung des sogenannten Helfersystems. Damit ist eine Einrichtung gemeint, welche sich ebensowohl von der in den englischen Schulen des wechselseitigen Unterrichts, als von der in den holsteinschen Schulen der wechselseitigen Schuleinrichtung unterscheidet. In jenen englischen Schulen wird das Ganze des Lehrgeschäfts den weiter vorgeschrittenen Kindern übertragen, und der Lehrer ist nur das Auge, welches das Ganze übersieht, die Seele, welche es ordnet. In diesen, den holsteinischen Schulen, fällt alles Einüben des Erlernten den reiferen Kindern zu, während der Lehrer sich das Lehrgeschäft im engeren Sinne vorbehält.

Jene wie diese Einrichtung ist unstatthaft, „denn Kindern fehlt als solchen durchaus die Befähigung, das Ganze irgend eines nothwendigen Theiles des Unterrichtsgeschäfts zu übernehmen. Dagegen ist ihnen in der Schule dieselbe Stellung anzuweisen, die sie im Hause einnehmen; sie sind überall zur Hülfsleistung im Einzelnen herbeizuziehen, zu der sie oft vorzüglich befähigt sind und es immer mehr werden, jemehr ihnen dazu Gelegenheit und Anleitung gegeben wird. Es ist ein wesentlicher Mangel unserer Schule als christliche Erziehungs- und Bildungsanstalt, wenn die Kinder nur Einwirkungen erfahren, aber keine ausüben, wenn ein jedes ganz nur auf sich selber angewiesen wird, nur für seine Bildung thätig ist, ohne sich um die übrigen und ums Ganze zu kümmern, ohne mit den gewonnenen Kräften irgend wie zur Erreichung der Unterrichts- und Schulzwecke an allen Kindern in und außer der Schule mitzuwirken. Die Kinder selbst fühlen sich zu solchem Dienst der Liebe verpflichtet, geneigt, getrieben", und es ist die Aufgabe des Lehrers, solcher Willigkeit zum Dienst der Liebe „die angemessensten Wege zur Betheiligung zu zeigen, und die Kinder in ein näheres, persönlicheres Verhältniß zu einander

zu setzen, das seinen Segen oft noch weit über die Schulzeit hinaus verbreitet."

„Wenn in den englischen und holsteinischen Schulen die sogenannten Monitoren (Erinnerer) zwischen Lehrer und Schüler in einer beide einander entfremdenden Weise eingeschoben werden, so liegt dies lediglich darin, daß ihnen die fast selbstständige Besorgung entweder des Lehrgeschäfts überhaupt oder doch des Einübens des Erlernten zugewiesen wird; wogegen sobald sie nur im Einzelnen dem Lehrer helfend zur Seite treten, sie sehr wirksam die innere und persönliche Verbindung der einzelnen Kinder mit dem Lehrer vermitteln und fördern und sich als Träger und Organe des im Ganzen der Schule sich entwickelnden geistigen Lebens erweisen."

„Eine achtjährige Schulzeit ist ein bedeutendes Stück des ganzen Lebens der Kinder, und es möchte wohl eine, wenn auch acht Jahre lang fortgesetzte Belehrung darüber, daß der Mensch nur dazu auf Erden sei, um mit allen seinen Kräften Andern und dem Ganzen in Liebe zu dienen, ein sehr schlechter Ersatz sein für den völligen Mangel jeder Anleitung, dies auch in der Schule wirklich zu thun. Dagegen ist es nicht möglich zu bezweifeln, daß solche geringen Dienste und Handreichungen der fürsorgenden, forthelfenden Nächstenliebe nicht für die Entwickelung des Schullebens allein, sondern auch für die ganze Lebensbildung der Kinder von großem Segen seien, und daß es deshalb zu den Aufgaben einer christlichen Volksschule gerechnet werden müsse, den Kindern Anleitung und Gelegenheit zu geben, die in der Schule zur Entwickelung gekommenen Kräfte auch in der Schule und für die Schule zum Nutz und Dienst des Nächsten zu gebrauchen."*)

Was diese Hülfsdienste im Einzelnen betrifft, so bestehen sie zunächst darin, daß einzelne Kinder zur Mitwirkung bei Aufrechthaltung der äußeren Schulordnung herangezogen, und zu dem Ende auf längere Zeit, in der Regel so lange, als sie sich in dem ihnen Uebertragenen treu erweisen, mit einem bestimmten Geschäft betraut werden. Eins sorgt für Reinhaltung der Wandtafel und der zu derselben er-

*) Goltzsch. Einrichtungs- und Lehrplan 2c. S. 40.

forderlichen Utensilien, ein anderes für die Lese-, ein drittes für die Rechen-, ein viertes für die Schreib-Lehrmittel; einem fünften wird die Aufsicht über den Schulschrank, einem sechsten die über die in der Schule zurückbleibenden Lesebücher übertragen; u. s. w.

Andere Hülfsdienste sind mehr unterrichtlicher Art. Die Kinder tauschen die Tafeln, auf denen sie irgend eine Arbeit angefertigt haben, gegen einander aus, und suchen die Fehler in der Arbeit des Nachbars auf, um sie zu verbessern.

Bei anderer Gelegenheit werden einige besonders gut arbeitende Kinder mit der Durchsicht der Arbeiten einer gewissen Anzahl ihrer Mitschüler beauftragt.

Gleicherweise werden Einzelne angewiesen, auswendig Gelerntes zu überhören.

Uebungen, die der Lehrer im Lesen oder im Rechnen mit einer Abtheilung selbst geleitet hat, werden in derselben Weise von einem der fortgeschritteneren Schüler fortgeführt, während der Lehrer sich einer anderen Abtheilung zuwendet.

Besonders schwachen Kindern wird zeitweis ein fähigeres an die Seite gesetzt, um ihm theils in der Schule theils auch zu Haus bei der Anfertigung seiner Aufgaben beizustehen.

In der Regel werden die Helfer derjenigen Abtheilung entnommen, der sie ihren Dienst zu leisten haben; nur die unterste Abtheilung wird gemeinhin ihre Helfer nicht aus ihrer eigenen Mitte zu stellen vermögen.

Der Lehrer aber wird am höchsten stehen, der täglich selbst in der Schule am meisten empfängt, nämlich den Geist der Demuth, des Gebets, der Liebe und der Gottesfurcht, die mit göttlicher Furcht und freudigem Zittern seine und der ihm anvertrauten Kinder Seligkeit zu schaffen sucht.

IV. Die Volksschulerziehung.

Rückblicke.

Das Gebiet der Schulerziehung, dessen Betrachtung dieser Abschnitt ausschließlich gewidmet sein soll, ist auch bereits in den vorhergehenden Abschnitten mehrfach nicht bloß vorübergehend berührt, sondern in einzelnen seiner Theile näher ins Auge gefaßt worden. Es scheint angemessen, die dadurch gewonnenen Ergebnisse hier noch einmal kurz zusammenzufassen.

Der Mensch ist von Natur und aus eigener Verschuldung ein Sünder und als solcher dem zeitlichen und ewigen Verderben verfallen. Die Aufgabe der christlichen Erziehung ist es, das Kind zu Christo zu führen, der es von der Sünde erlösen, durch die Kraft seines Geistes heiligen und ihm zur Seligkeit verhelfen kann und will. (I. 1.)

Die von Gott zunächst verordnete Anstalt zur Lösung dieser Aufgabe ist die Familie. (I. 2.)

Nach göttlicher Ordnung ist weiter auch der Staat bei Lösung dieser Aufgabe thätig. (I. 3.)

Eine dritte göttliche Veranstaltung zur Erziehung des Menschen zu Christo hin ist die christliche Kirche. (I. 4.)

Die Volksschule ist die Gehülfin der vorgenannten drei göttlichen Veranstaltungen zur Lösung der ihnen gestellten Erziehungsaufgabe, (I. 5.)

a) indem sie ihren Unterrichtsstoff dem praktischen Leben in Kirche, Familie, Beruf, Gemeinde und Staat entnimmt, für dieses Leben vorbereitet, und sich mit ihrem Streben auf dasselbe gründet; (III. 6.)

b) indem sie sich einer Unterrichtsform bedient, welche Verständniß und Uebung des Unterrichtsstoffes erzielt und geistig und sittlich kräftigt; (III. 8.)

c) indem sie bei dem von ihr ertheilten Religionsunterricht den Zweck verfolgt, die Kinder zur bewußten Empfangnahme aller Gnadengüter der Heilsordnung und zum thätigen Leben in ihnen vorzubereiten; (III. 8.)

d) indem sie durch ihre Einrichtung den Kindern Gelegenheit giebt, mittelst des von ihnen erlangten Wissens und Könnens Andern den Dienst hülfreicher Liebe zu leisten. (III. 14.)

Da jedoch sowohl die Ausübung dieser erziehenden Thätigkeit in der Volksschule als der Erfolg derselben nächst dem Segen Gottes abhängig ist von der Persönlichkeit des Volksschullehrers und von seiner Stellung zu den übrigen erziehenden Mächten und Ordnungen, so ist der Darstellung dieser Lehrerpersönlichkeit in dem Vorstehenden eine ausführliche Darstellung zu Theil geworden. (II.)

Aus diesen Grundzügen des bis dahin geführten Aufbaues der „Schulkunde“ ergiebt sich, wie sie in dem gegenwärtigen vierten von der Schulerziehung handelnden Abschnitt zum Abschluß zu bringen ist.

Die Volksschule als Gehülfin der Familie hat die ihr überwiesenen Kinder zu dem zu erziehen, was die Grundlage aller Lebensäußerungen des Kindes in diesem Verhältniß sein soll: zum Gehorsam.

Die Volksschule als Gehülfin des Staats hat in den Kindern die Tugend zu wecken, aus der alle Leistungen derselben in ihrem späteren Leben nach dieser Seite hin sich ergeben müssen: die Vaterlandsliebe.

Die Volksschule als Gehülfin der Kirche hat in dem Kinde das zu pflegen, was die Wurzel ist des kirchlichen Lebens und Sinnes, den es zu bewähren haben wird: die Gottesfurcht.

Insofern aber die Volksschule durch den von ihr in unterrichtliche Behandlung genommenen Stoff, durch die Form, welche sie ihrer Unterweisung giebt, und die Einrichtungen, welche sie trifft, zu erziehen beabsichtigt, hat sie diejenigen disciplinarischen Veranstaltungen zu treffen, welche jener ihrer unterrichtlichen Thätigkeit den erwarteten Erfolg nach Möglichkeit sichern.

In diesen Andeutungen sind die Grundlinien der in dem Folgenden anzustellenden Betrachtungen vorgezeichnet.

1. Wie erzieht die Volksschule zum Gehorsam?

Gehorsam ist die Tugend aller Tugenden. Es ist die Tugend jedes Alters, jedes Standes, jedes Geschlechts. Darum hat der Herr es also geordnet, daß die Pflege desselben vor allem demjenigen Lebenskreise zufällt, dem das Kind unmittelbar durch göttliche Veranstaltung und mit allen Bedingungen und Voraussetzungen seines leiblichen und geistigen Lebens angehört, der Familie. Die Volksschule als Gehülfin dieser hat daher die nirgend in Zweifel gestellte Aufgabe, die ihr überwiesenen Kinder gleichfalls zum Gehorsam zu erziehen.

Gehorsam kommt her von gehorchen. Gehorchen weist auf horchen zurück, das, nach Adelung, so viel bedeutet als: mit Anstrengung aller Gehörnerven etwas durch das Gehör zu empfinden suchen. Gehorsam ist demnach die Fertigkeit, auf ein außer uns Tönendes mit Fleiß zu merken, oder, wie Adelung erklärt: die Bereitwilligkeit, sein Verhalten nach den Befehlen eines Andern zu bestimmen. Wesentlich ist an dem Begriff 1) die von Außen her kommende Einwirkung und 2) die von Innen herauskommende Willigkeit, jener Einwirkung nachzugeben.

Auf der untersten Stufe dieser Entwicklung steht der Gehorsam, wenn er einer äußerlichen Macht eben nur um ihrer selbst willen oder aus Furcht vor ihr geleistet wird. So gehorcht das Thier der Stimme dessen, der es gezähmt hat, so das Kind, dem ich mit dem Stocke in der Hand oder mit dem drohenden Wort gegenübertrete, und das, mich fürchtend, sich in die Forderung fügt, die ich ihm stelle. Es liegt auf der

Hand, wie gewaltig in diesen Fällen der äußere Andrang und wie wenig geschärft das innere Ohr, wie roh also der ganze Vorgang ist. Aber dennoch tritt selbst der nur so Gehorchende in diesem seinem Thun auf eine höhere Lebensstufe. Das Kind leistet etwas, das eine gereiftere Einsicht, ein stärkerer Wille von ihm fordert, und selbst des Thiers natürliche Kraft erhöht sich, wenn es dem Antriebe des seinen Willen lenkenden Menschen folgt.

Erhebt sich der Gehorsam auf eine höhere Stufe seiner Entwicklung, so wird er aus Liebe geleistet. Hier ist schon eine innere Verbindung sichtbar, welche sich anknüpft zwischen dem Gebietenden und Gehorchenden. Daß wir auch unbewußt das Streben haben, des Kindes Gehorsam zu einem solchen zu machen, der aus Liebe geleistet wird, ist nicht schwer zu erkennen. Warum versichern wir dem Kinde so gern unsre Liebe, und warum fragen wir es so gern: hast du mich lieb? Wir hoffen, dadurch eine Regung in ihm hervorzurufen, welche es an uns, d. h. allermeist an unsern Willen binden, und es willig machen soll, sich ihm zu fügen.

Schreitet die Entwicklung des Gehorsams weiter zu einer noch höheren Stufe fort, so wird er aus Ehrfurcht geleistet. Diese unterscheidet sich von der Liebe so, daß in ihr zu dem Gefühl noch die Erkenntniß von der höheren Macht dessen sich gesellt, dem wir gehorchen, einer Macht, die hier nicht mehr eine bloß äußerlich wahrnehmbare zu sein braucht, sondern auch eine solche sein kann, deren Erkenntniß durch innere Anschauung vermittelt wird. In solcher Ehrfurcht gehorcht der Jüngling seinen Eltern; er erkennt in dem Vater die reifere Erfahrung, in der Mutter die selbstverläugnende Liebe und aus dieser Einsicht in das, was seine Eltern ihm sind und was sie vor ihm voraus haben, leistet er ihnen Gehorsam*).

Die höchste Stufe seiner Entwicklung erreicht der Gehorsam, wenn er ein Gehorsam wird in dem Herrn. In ihm fallen alle jene Antriebe zusammen, welche auf den vorher-

*) Die hier aufgeführten drei Entwicklungsstufen des Gehorsams entsprechen der Forderung: Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten — lieben — vertrauen. In dem Gehorsam „in dem Herrn" finden sie ihre Zusammenfassung und Vollendung.

gehenden Stufen vereinzelt thätig waren. Wir leisten ihn, weil wir in Gott die höchste Macht verehren, weil wir ihn kennen als den, der Himmel und Erde gemacht und uns selbst geschaffen hat; wir leisten ihn, weil wir in Gott die höchste Liebe lieben, eine Liebe, die sich selbst für uns gegeben hat, auf daß sie uns erlöste und uns heiligte, daß wir fleißig wären, zu guten Werken; wir leisten ihn, weil wir in Gott die erhabenste Weisheit erkennen, deren Gedanken höher sind, als die unseren, und der alles, was er will und thut, zu einem seligen Ziele zu führen weiß. Das ist Gehorsam des neuen Bundes, Gehorsam, wie ihn nur derjenige leisten kann, der durch göttliche Gnade aus Wasser und Geist neu geboren ist.

Aus dem Bisherigen ergeben sich von selbst die Forderungen, welche an den Lehrer gemacht werden müssen, wenn er geschickt sein soll, das Kind zum Gehorsam zu erziehen. Um es auf die erste Stufe desselben zu erheben, bedarf es, wie es den Anschein hat, nur dessen, daß der Erzieher mit äußerer Machtvollkommenheit ausgerüstet seinem Zögling gegenübertrete. Man würde sich jedoch irren, wenn man meinte, Ruthe, Stock, eine barsche Stimme und die Erlaubniß, diese Mittel zu gebrauchen, seien für die Erlangung des Gehorsams genügend. Kann der Lehrer dem allen nicht die Macht seiner ganzen Persönlichkeit hinzufügen, so wird er mit jenen Mitteln vielleicht auf kurze Zeit aber nie auf die Dauer auch nur äußerlichen Gehorsam erzwingen. Wer mit Erfolg gebieten will, muß selbst gehorchen gelernt haben. Unter dieser Zucht des Gehorsams wird der Wille stark, wird die innere Haltung fest, wird Wort und Wesen entschieden, und dem Ausdrucke dieses Wesens fügt sich das Kind willig und gern, vielleicht weil es eine Ahnung davon hat, daß sich dadurch seine schwache Kraft an einer stärkeren emporrichtet.

Soll das Kind zu der zweiten Stufe des Gehorsams erhoben werden, auf welcher die Liebe das seinen Willen Bewegende wird, so muß der Lehrer außer jenen, sein äußeres Ansehn begründenden Eigenschaften auch noch solche besitzen, welche im Stande sind, ihm die Liebe seiner Schüler zu erwerben. Dahin gehören Geduld, Freundlichkeit, Milde,

Gerechtigkeit, Dienstfertigkeit, wohlwollende Theilnahme — lauter Gemüthsstellungen, die sich nur da finden werden, wo die Liebe wohnt.

Kommt zu alle dem in dem Erziehenden noch hinzu, daß er ausgezeichnete Gaben und Fähigkeiten besitzt, welche im Stande sind, dem heranreifenden Schüler Achtung einzuflößen und ihn mit Ehrerbietung vor dem Lehrer zu erfüllen, so wird sich unter günstigen Umständen der Gehorsam in ihm bis zu der Stufe entwickeln, wo er aus Ehrfurcht geleistet wird.

Zum Gehorsam in dem Herrn wird aber nur Derjenige anleiten können, der selbst in diesem Gehorsam lebendig steht, die Zucht des heiligen Geistes an seinem eigenen Herzen täglich erfährt, und dem es gegeben ist, das, was er innerlich als sein Eigenstes besitzt, auch durch Wort und Beispiel in Andere hinüber zu führen. Glücklich die Schule, die sich eines solchen Lehrers erfreut, und gesegnet der Lehrer, der täglich als ein Werkzeug des heiligen Geistes für das Heil der Seelen der ihm anvertrauten Kinder wirksam ist!

Es fragt sich ferner, wie denn das Gebot beschaffen sein müsse, von welchem wir hoffen dürfen, daß es den Schüler zum Gehorsam leiten werde. Ein Dreifaches ist es, was von einem solchen Gebot gefordert werden muß. In Beziehung auf seinen Inhalt muß es verständig, in Beziehung auf seine Form kurz, in Beziehung auf seinen Zusammenhang mit Verwandtem einheitlich sein.

Verständig nennen wir ein Gebot, wenn die Erfüllung desselben innerhalb der Möglichkeit liegt. Man sollte freilich glauben, daß Lehrer keine andere Forderung an die Kinder stellen könnten, als solche. Allein wenn es dennoch vorkommt, daß Lehrer von ihren Schülern Arbeiten verlangen, die über ihre Kräfte gehen, daß sie von ihnen Leistungen begehren, denen sie, die Lehrer, sich selbst nicht einmal unterziehen, sollte es dann überflüssig sein, daran zu erinnern, daß jedes Gebot, für welches man Gehorsam fordert, ein verständiges sein müsse?

In Hinsicht der Form muß das Gebot kurz sein. Wenn

im Allgemeinen des Vaters Gebote besser befolgt werden, als die der Mutter, so liegt mindestens Ein Grund dafür auch in dem Umstande, daß jener mit knappem, kurzem Worte, diese dagegen in der Regel mit weitschweifiger Rede gebietet. Das breit ausgedrückte Ge- und Verbot läßt dem Kinde Zeit, sich nach einer Ausflucht, wo es entkommen, oder nach einem Schlupfwinkel, wo es sich verstecken könne, umzusehen; der kurze Befehl schneidet Beides nach Möglichkeit ab; auch ist er für Kraft und Entschiedenheit der angemessene Ausdruck.

Unter der Einheitlichkeit, die als eine dritte Eigenschaft eines guten Gebotes bezeichnet worden ist, verstehen wir dies, daß dasselbe im Zusammenhang und in Uebereinstimmung stehen muß mit andern Forderungen, die von andern Seiten her an das Kind gemacht werden. Diese Einheitlichkeit wird aufgehoben, wenn die Schule fordert, was zu verweigern das Elternhaus die Anleitung giebt. Das Kind geräth dann in ein unseliges Schwanken, in welchem ihm die Klarheit und Ruhe gänzlich fehlt, die zur Leistung des Gehorsams eine unerläßliche Bedingung ist.

Entspricht nun der Lehrer den oben an ihn gestellten Anforderungen, und ist das Gebot desselben so beschaffen, wie es verlangt werden muß, so kann seitens des Schülers immer noch ein Doppeltes geschehen. Entweder nämlich gehorcht er dem Gebot oder er gehorcht ihm nicht.

In dem ersten Falle befriedigt der Schüler nicht blos eine von außen her an ihn gemachte Anforderung, sondern er gewinnt dadurch an Kraft des Willens, an sittlicher Uebung. Indem er dem Willen, der ihm befiehlt, genügt, macht er diesen höheren Willen zu seinem eignen, wenn auch vielleicht noch nicht innerlich, so doch äußerlich, und in diesem Vorgange liegt eine sittliche Erhebung und Kräftigung. Setzt sich dieselbe fort von einem Gehorsam zum andern, und steht der Lehrer selbst auf einer hohen Stufe sittlicher Lebensentwicklung, so wird er seinen Zögling zu immer schwereren Leistungen führen, und immer edlere, immer tiefere Antriebe zum Gehorsam in das Herz desselben hinüberleiten, und durch beides wird das sittliche Leben des

Zöglings zu immer höherer Vollkommenheit heranreifen. Gehorsam sein heißt nicht: sich beugen, sondern sich emporrichten.

Tritt aber der zweite der oben gesetzten Fälle ein, gehorcht der Zögling dem Gebote des Erziehenden nicht — was dann? — Soll etwa dem Ungehorsamen mit vermehrten Liebeserweisungen begegnet werden, ob es vielleicht gelinge, ihn dadurch zum Gehorchen geneigt zu machen? Gewiß nicht, denn Beides: Ungehorsam — und vermehrte Liebeserweisung stehen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit einander. Merkt aber erst das Kind, daß die Folge seiner Widersetzlichkeiten keine andere ist, als die, daß man ihm größere Liebe erweis't, so ist nicht abzusehen, warum es sich nicht veranlaßt finden sollte, jene Widersetzlichkeit wieder und immer wieder zu üben, weil sie ihm ja zu einem sehr erwünschten Genusse verhilft.

Oder soll man dem Ungehorsamen die Größe seines Fehlers auseinandersetzen, in der Hoffnung, er werde sein Unrecht einsehen, und künftig sich scheuen, es wieder zu begehen? — Auch das nicht! Denn wenn das Kind noch nicht weiß, daß es fehlt, so kann auch bei ihm von Ungehorsam nicht die Rede sein. Ungehorsam ist wissentliche Uebertretung, und was einer solchen eine Auseinandersetzung soll, ist nicht abzusehen.

Wenn das Kind den Gehorsam verweigert, so kann die unausbleibliche Folge davon nur Eins sein: Strafe. Doch unterliegt die Verhängung derselben gewissen aus ihrer Natur und aus dem Wesen des Kindes entspringenden Gesetzen.

Was nämlich zuerst die Größe der Strafe, das Maaß derselben betrifft, so muß sie so gelind sein, als irgend möglich. Sie ist nämlich nur ein Mittel, und zwar ein Heilmittel, und von der Anwendung jedes Mittels gilt, daß man, wo man mit dem kleineren ausreicht, nicht zu dem größeren greifen müsse. Die alten Lateiner pflegten die Sache sprichwörtlich so auszudrücken: Quod fieri potest per pauca non debet fieri per plura! d. h. Was man mit Wenigem ausrichten kann, das soll nicht durch viel ausgerichtet werden. So auch hier. Wo ein strafender Blick hinreicht,

da werde auch nicht einmal der Finger drohend aufgehoben. Wo es genügt, diesen zu erheben, da füge kein strafendes Wort hinzu. Wo das strafende Wort zureicht, da laß es ja bei diesem bewenden. So bewahrt sich der Lehrer eine reiche Rüstkammer kräftigster Waffen zu etwaigem Gebrauch; aber er hütet sich wohl, die ganze Kraft der ihm zu Gebote stehenden Mittel sofort in Anwendung zu bringen. Denn es ist überall schlimm, bekennen zu müssen: nun weiß ich nicht mehr, was ich anfangen soll! Am allerschlimmsten aber ist ein solches Bekenntniß in dem Munde eines Lehrers.

Was ferner die Art der Strafe betrifft, so richtet sich dieselbe lediglich nach der sittlichen Entwicklungsstufe, auf welcher das zu bestrafende Kind steht. Denn dadurch eben unterscheidet sich wesentlich die pädagogische Strafe von der gesetzlichen Strafe, daß jene lediglich das Wesen des zu Bestrafenden, diese dagegen lediglich das zu bestrafende Vergehen ins Auge faßt. Schulgesetze, die für gewisse Uebertretungen gewisse Strafen ein für allemal festsetzen, sind daher ein Unding; und wenn es für den Richter eine Pflicht ist, zu strafen ohne Ansehn der Person, so ist es für den Erzieher und Lehrer eine Thorheit oder ein Vergehen, wenn er ohne Ansehen der Person strafen wollte.

Noch einmal also: In der Schule richtet sich die Strafe nach der gesammten sittlichen Entwicklung des Kindes, oder mit andern Worten, nach der Stufe des Gehorsams auf der es steht. Es ist daher Pflicht des Lehrers, daß er diese kenne.

Hat das Kind nur erst gelernt, seinen Willen unter die ihm gegenüberstehende Macht zu beugen und ist sein Ungehorsam hervorgegangen aus einer Widersetzlichkeit gegen diese, so muß die von ihm verkannte oder verletzte Machtvollkommenheit des Lehrers ihm gegenüber treten. Es werde mit ernstem Blick, mit scheltendem Wort, selbst mit körperlicher Züchtigung bestraft, wenn in anderer Weise nicht das Ansehn des Lehrers, gegen das es sich vergangen hat, ihm fühlbar gemacht werden kann. Der Ungehorsam hat das zwischen ihm und dem Lehrer bestehende Verhältniß gestört. Es

muß wieder hergestellt werden, und ist dies geschehen, so ist der Zweck der Strafe erreicht.

Steht das Kind auf derjenigen Stufe sittlicher Lebensentwicklung, auf welcher die Liebe bereits eine Macht in ihm geworden und ihm in dem ordentlichen Laufe der Dinge Antrieb ist zum Gehorsam, so werde der Ungehorsam bestraft durch Entziehung der Liebe. Dadurch wird es wiederum zu dem Gefühl kommen, daß es durch seine Handlungsweise das zwischen ihm und dem Lehrer bestehende Verhältniß getrübt habe, und aus diesem Gefühle heraus wird seinerseits das Bemühen hervorgehen, das Zerstörte durch vermehrte Liebe wieder aufzubauen.

Ist der Ungehorsam in einem Schüler zur Erscheinung gekommen, von dem der Lehrer berechtigt ist, anzunehmen, daß er bereits gelernt habe, aus Ehrfurcht zu gehorchen, so werde er durch Entziehung der Ehre gestraft. Auch hier soll die Strafe das Mittel sein, dem Zögling fühlbar zu machen, daß sein Benehmen ein heiliges Verhältniß verletzt habe, und ihn anzutreiben, alle Kräfte für die Wiederherstellung desselben aufzubieten.

Endlich: ist der, der sich des Ungehorsams schuldig gemacht hat, in seiner sittlichen Entwicklung bereits so weit fortgeschritten, daß er als unter der Zucht des göttlichen Geistes stehend angesehen werden darf, so ist ihm in seiner Uebertretung mit geistlicher Handreichung zu Hülfe zu kommen. Es hat in diesem Falle der Ungehorsam das tiefste und heiligste Verhältniß, seines inneren Lebens gestört, das Verhältniß, in welchem die Seele zu ihrem Herrn steht. Der Lehrer hat dafür Sorge zu tragen, daß das Gefühl dieser Störung mit ganzer Lebendigkeit wach werde. Das wird geschehen durch Hinlenken des Blicks auf den innerlich gebrochenen Seelenfrieden, durch Ermunterung zur Selbstprüfung auf Grund des göttlichen Worts, durch Buße. Ihr muß, wenn sie rechter Art ist, das Verlangen nach Gnade, nach Vergebung folgen, und Vorsatz der Besserung, Gebet, Gelübde, Umkehr werden es begleiten.

Schließlich fragt es sich noch, wie die Vollziehung

der Strafe geschehen soll. Aus dem Bisherigen leuchtet von selbst ein, daß bei dem Bruch, den der Ungehorsam zwischen dem Schüler und dem Lehrer herbeiführt, nicht jener allein, sondern auch dieser leidet. Wie sollte es ihn nicht schmerzlich berühren, wenn, was er gebaut hat, zerstört, wenn, was er, mühsam anknüpfte, plötzlich zerrissen wird? Das Gefühl dieses Schmerzes muß der Strafende in dem Augenblick der Vollziehung der Strafe auf das Deutlichste zu erkennen geben. Nichts empört den Gestraften mehr und entfernt ihn sicherer von seinem Erzieher als Hohn und Spott im Augenblick der Strafvollziehnng. Und doch hört man wohl Worte, wie diese: Siehe, jetzt habe ich Dich! Nun will ich Dich recht ordentlich züchtigen. Ich habe dirs schon lange zugedacht! u. dgl. In solchem Verfahren ist eben so viel Lieblosigkeit als wenig Einsicht, und der Erfolg desselben kann kein anderer sein, als vollständige innere Abkehr des Gestraften von dem, der ihn so behandelt. Wo der Lehrer sich selbst zum Büttel herabwürdigt, da mag er wohl klagen, daß sein Amt ein schweres ist; aber es ist es nur weil es aufgehört hat ein Lehr- und Erziehungsamt zu sein.*)

Die Wichtigkeit der Sache wird es rechtfertigen, wenn wir den vorstehenden allgemeinen Ausführungen noch folgende besondere Bemerkungen über die Ausübung des Strafamtes in der Volksschule hinzufügen:

1) Vor allem soll ein christlicher Lehrer Gott fleißig anrufen, daß er ihm zu rechter Ausübung christlicher Zucht Gnade und Weisheit gebe.

2) Dem Lehrer steht das Recht „väterlicher Züchtigung" zu. Dieselbe setzt bei ihm einen Vatersinn gegen die ihm anvertraute Jugend voraus, dem einerseits alle Härtigkeit und Herbigkeit fremd ist, dem aber andrerseits auch der Muth nicht fehlt, mit barmherziger Liebe da zu strafen, wo Strafe das einzige Mittel ist, die Größe der Schuld fühlbar zu machen.

3) Der Lehrer hat sich wohl zu hüten, daß er durch seine

---

*) Vergl. Fünftes Sendschreiben ꝛc. von K. B. im Schulbl. für die Provinz Brandenburg. 1853. S. 567.

eigene Schuld die Kinder strafbar mache. Dies geschieht, wenn er durch eigene Achtlosigkeit oder durch sein zu spätes Erscheinen im Schulzimmer den Kindern Gelegenheit zu Muthwillen giebt, oder wenn er durch schlaffen, lässigen Unterricht ihnen die Versuchung, Ungebührliches zu thun, nahe legt.

4) Während des Unterrichts sind Anklagen der Kinder untereinander nicht anzunehmen.

5) Verbote sind nicht mit Hinzufügung oder Androhung eines bestimmten Strafmaaßes oder einer bestimmten Strafart auszusprechen.

6) Ein Kind wegen seines aus mangelnder Anlage langsamen Lernens schlagen ist unvernünftig. Der treue Lehrer siehet solche Kinder an als ein Mittel, das ihm der Herr zu seiner eigenen Erziehung zur Geduld und zur Liebe darreicht und ist darauf bedacht, wie er ihrer Schwachheit nach Möglichkeit abhelfen könne.

7) Körperliche Züchtigung, wo sie eintreten muß, ist nicht während der Unterrichtsstunde zu vollziehen.

Und nun die Belohnungen? — Soll der Lehrer den Fleißigen höhere Plätze anweisen? soll in der Volksschule certirt werden? Ich glaube: nein! Es bewirkt leicht Eitelkeit, Ehrgeiz, Hochmuth; es macht lohnsüchtig; es erregt Neid; es stört den Unterricht; es raubt Zeit und führt Unruhe herbei. — Dieselben Bedenken lassen sich gegen Belobungen, die in das Schultagebuch eingetragen werden, erheben. Von Geschenken aber und Prämien als Belohnungen für fleißige Schüler kann gar nicht die Rede sein. Der Volksschullehrer hat nichts zu verschenken, als seine Liebe; die gehört allen Kindern und den schwächsten am meisten. Wohl aber hat der Ausdruck der Liebe, der sich in Freundlichkeit, in Anerkennung der Leistungen, in vermehrtem Vertrauen ausspricht, eine Stelle auch in der Volksschule. Und das sei die höchste in ihr vorkommende Belohnung, daß den fleißigsten, den gehorsamsten, den am meisten fortgeschrittenen Kindern ein Antheil gegönnt werde an der in der Schule zu übenden Lehrthätigkeit, daß ihnen gestattet werde, von ihren Kräften und Gaben im Dienste

der Schwächeren Gebrauch zu machen, damit sie zeitig lernen, daß der am höchsten steht, der den Meisten zu dienen vermag, und daß jeder Zuwachs der Kraft, den wir von Gott empfangen, eine neue Aufforderung ist, Andern damit hülfreich zu sein.

2. Wie erzieht die Volksschule zur Vaterlandsliebe?

Die Vaterlandsliebe, insofern darunter nur die Liebe zur Heimath verstanden wird, ist etwas ganz Natürliches, Instinktmäßiges. Jeder Mensch liebt den Ort, wo seine Wiege gestanden hat, wo er zuerst seinen Namen nennen hörte, wo Vater und Mutter, Geschwister und Gespielen die ersten Empfindungen der Liebe in ihm wach riefen. Diese Heimathsliebe ist die Voraussetzung und die Grundlage, auf der sich jene Vaterlandsliebe auferbauen soll, welche, über die unmittelbare Heimath hinausgehend, alle diejenigen umfaßt, die mit uns gleichen Stammes sind, mit uns die gleiche Sprache reden, mit uns demselben staatlichen Verbande angehören, mit uns demselben Könige, denselben Gesetzen unterthan sind.

Warum soll die Vaterlandsliebe in diesem Sinne in dem Kinde gepflegt werden? Zuvörderst schon darum, damit es dadurch reicher werde an einem schönen, erhebenden Gefühl. Es liegt etwas Großes darin sich zu fühlen als ein Theil eines mächtigen Ganzen. Der Blick wird weit in solcher Anschauung, und das Herz, das nur zu geneigt ist, sich in Sorge und Freude immer nur auf das unmittelbar das eigene Ich Betreffende hinzurichten, wird mit seiner Empfindung hinübergelenkt in weitere, größere Kreise, von woher ihm in Trübsal — Trost, und im Glück — Mäßigung kommen kann.

Aber noch mehr. Diese Liebe zum Vaterlande soll in der Jugend geweckt werden, damit sie später willig sei, mit allen Kräften dem Vaterlande in Selbstverläugnung und Hingebung zu dienen. Das Vaterland bedarf dieses Dienstes seiner Angehörigen allewege; aber es ist ein Unterschied, ob derselbe nur um des äußeren Zwanges und der unabwendbaren Nothwendigkeit willen, oder ob er aus herzlicher, treuer Anhänglichkeit und mit

dem Wunsche für sein Wohl mitzuwirken dargebracht wird. In dem ersteren Falle ist dieser Dienst ein schwerer, mit Widerstreben geleisteter, der überall der Versuchung ausgesetzt ist, ein untreuer zu werden; im letzteren Falle ist er ein leichter, wie die Liebe alles leicht macht, und ein treuer, unermüdlicher, weil er aus einer Empfindung heraus geleistet wird, die ein Theil des eigenen inneren Lebens geworden ist.

Soll diese Liebe zum Vaterlande von der Volksschule aus in den ihr zugewiesenen Kindern gepflegt werden, so muß vor allem der Lehrer selbst von Liebe zum Vaterlande durchdrungen sein. Liebe ist eine Empfindung, die wie alle Empfindungen, unmittelbar eingeathmet sein will, und sich sicherer überträgt durch unmittelbares Vorleben, als durch das beredteste Wort. Wenn wir oben (II. 11.) von dieser Vaterlandsliebe als von der Kraft gehandelt haben, welche den Lehrer stark und willig machen soll, der Obrigkeit zu gehorchen, so erkennen wir sie hier als die heilige Gluth, welche ihre Wärme kräftigend und belebend ausstrahlen soll in die Herzen der Jugend. In dieser Liebe freut sich der Lehrer an dem, was des Vaterlandes ist; in dieser Liebe ist er bemüht, das besonders sich vor Augen zu stellen, wodurch der Gegenstand seiner Liebe groß und herrlich und ausgezeichnet ist; in dieser Liebe ist ihm jener engherzige, bekrittelnde Geist widerwärtig, der sich nach deutscher Unart gern gegen das Einheimische richtet, weil „es nicht weit her ist", und eben so widerwärtig jene Bewunderung für das Fremdländische, die für die Würdigung des auf dem heimischen Boden Erwachsenen blind macht. Was von den Vätern stammt, was sie mit Liebe gehegt und gepflegt haben, das ist ihm ehrwürdig; was seine Wurzel hat in der Geschichte, das hat vor seinen Augen nicht bloß ein Recht sondern ein Ansehn; und es ist ihm überall erquicklicher, zu dem Großen bewundernd aufzublicken, als das Erhabene in den Staub zu ziehen.

Diese Anschauungen und diese Stimmungen können und werden nicht verfehlen, auch in dem Unterricht des evangelischen Volksschullehrers zum Ausdruck zu kommen. Ja er wird desto eifriger und desto entschiedener danach streben, sie

zur Geltung zu bringen, je mehr er sieht, wie viel auf diesem Gebiet von den zunächst Vorangegangenen zum Schaden für das Vaterland versäumt worden ist.

Zuvörderst wird er sich gedrungen fühlen, bei geeigneter Veranlassung seine Empfindungen und seine Wünsche für das Wohl des Königs und für das Heil des Vaterlandes im Gebete vor den Kindern auszusprechen. Es ist des evangelischen Christen erhabenstes Recht, daß er mit allen seinen Anliegen jederzeit vor dem Throne seines ewigen Königs erscheinen darf, und es ist des evangelischen Christen Pflicht, daß er in seiner Fürbitte insonderheit auch dessen gedenkt, in dessen Hände nach Gottes Willen die Leitung eines ganzen Volkes gelegt ist. Der Lehrer, der von jenem Rechte Gebrauch macht, und diese Pflicht erfüllt, wird dadurch auch die Kinder zu gleichem Thun anreizen, und ein Volk, das für seinen König betet, muß ein gesegnetes Volk sein.

Demnächst bietet der Unterricht in der biblischen Geschichte erwünschte Gelegenheit dazu dar. Die Geschichte des jüdischen Volkes ist reich an Beispielen einer lebendigen Vaterlandsliebe. Moses, David, die Propheten, das Volk in der Gefangenschaft mit seiner Sehnsucht nach der Rückkehr in die Heimath, Judith, die Makkabäer sind leuchtende Vorbilder einer begeisterten Anhänglichkeit an vaterländische Sitte und an die von den Vätern ererbten Heiligthümer. Dieselbe Gesinnung tritt auch in den Zeiten des neuen Testaments namentlich in der Thätigkeit der Apostel hervor. Mit der Botschaft des Heils, die sie zu verkündigen haben, wenden sie sich zuerst an das Volk, dem sie selbst zugehören, und erst als sie von diesem zurückgewiesen worden, wenden sie sich zu den Heiden.

Wie durch ihr Leben so ermahnen nicht minder durch ihr Wort die Apostel zur Ehrfurcht vor dem Herrscher des Volks als dem ihm von Gott gesetzten Oberhaupte. „Fürchtet Gott und ehret den König!" In so innige Verbindung setzt der Apostel Petrus die Gottesfurcht und die ehrerbietige Gesinnung gegen den, der die Krone weltlicher Macht

trägt. „Jedermann sei unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; denn es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet!" so ermahnet der Apostel die Christen zu Rom zu einer Zeit, wo sie von jener Obrigkeit nicht Schutz zu erfahren, sondern nur Verfolgung zu erleiden hatten. In dem evangelischen Sinne erläutert Luther das vierte Gebot dahin, daß wir aus Furcht und Liebe gegen Gott unsere Eltern und Herrn nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und werth halten sollen. Und über alle dem steht des Herrn Wort und heiliges Exempel selbst. Gebet dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist! ruft er dem ihn versuchenden Pharisäer zu. Stecke dein Schwert in die Scheide! befiehlt er dem Jünger, der es versucht, ihn gegen die Knechte der Gewalthaber zu schützen. Er duldet es, daß man ihn gefangen nimmt, ihn bindet, ihn vor das weltliche und geistliche Gericht stellt, und unterwirft sich allewege den Anordnungen der Obrigkeit. —

Alle diese Anlässe benutzt der evangelische Volksschullehrer, um daran die kräftigsten Ermunterungen zur Vaterlandsliebe, zur Ehrfurcht gegen den König, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit und das Gesetz zu knüpfen, und wenn er, wie vorausgesetzt werden muß, heraus redet aus einem Herzen, in dem diese Gesinnungen längst lebendig geworden sind, so wird sein Wort des gesegneten Eindrucks nicht verfehlen.

Den auf dem religiösen Gebiete dargereichten Aufforderungen zur Erweckung der Vaterlandsliebe schließen sich diejenigen an, welche in dem Lese- und Sprachunterricht sich darbieten. Zwar wird der Volksschullehrer darauf verzichten müssen, den Schülern die Schönheit ihrer Muttersprache, den Reichthum und die Bildsamkeit derselben an dem Vergleich mit fremden Sprachen nachzuweisen; aber wenn er selbst von der Liebe zu dieser Sprache erfüllt ist, so wird er dennoch Gelegenheit finden, auch dieses köstliche Besitzthum unseres Volkes in seiner Schönheit und Liebenswürdigkeit ihnen vor Augen zu stellen. Denn er hat ja täglich die Aufgabe, mit ihnen sich zu belehren und

zu erbauen aus dem auch in sprachlicher Beziehung vollendetsten Werke, der deutschen Bibelübersetzung Dr. Martin Luthers, und an den erhabensten Erzeugnissen deutscher Dichtkunst, den evangelischen Kirchenliedern.

Ueberdies aber ist ihm in vielen Lesestücken des Schullesebuchs Stoff und Anlaß dargereicht, von der Herrlichkeit des Vaterlandes, von dem Glanze seiner Geschichte, von der Weisheit und Heldenmüthigkeit seiner Fürsten, von der Hingebung und Treue seines Volkes zu reden, und wo nur die Willigkeit vorhanden ist, diese Darbietung für den hier in Rede stehenden Zweck nutzbar zu machen, da wird an Lied und Wort die eigene Liebe zum Vaterlande sich kräftigen, und der Mund für seine Feier beredt werden.

Hier ist der Ort, an das zu erinnern, was oben (III. 13.) über die Behandlung der Vaterlandskunde in der Volksschule ist gesagt worden. Ihre Aufgabe ist es recht eigentlich „Herz und Sinn der Schüler mit Liebe zum König und mit Achtung vor den Gesetzen und Einrichtungen des Vaterlandes zu erfüllen," und die Erreichung dieses erziehlichen Zweckes steht bei diesem Unterrichtsgegenstande durchaus oben an.

Nicht minder muß hier nochmals auf die Feier vaterländischer Gedenktage als auf ein wichtiges Mittel für die Erziehung zur Vaterlandsliebe hingewiesen werden. Es hat an und für sich schon etwas die Kinder Anregendes, wenn einmal der gewöhnliche, gleichmäßige Gang des Unterrichts durch eine festliche Veranstaltung unterbrochen wird, wenn das Schulzimmer, das in dem gewöhnlichen Laufe der Dinge eine Arbeitsstätte ist, zu einer Feierstätte wird, wenn die Wände mit frischen Kränzen sich schmücken, wenn die Kinder selbst in Festkleidern erscheinen dürfen, und der Lehrer gleichfalls schon in seinem Aeußeren bekundet, daß es sich heut nicht um die gewöhnliche Thätigkeit, sondern um ein noch Höheres handelt. In die durch diese Veranstaltungen erwartungsvoll angeregten Gemüther fällt dann des Lehrers warmes und erhebendes Wort wie ein gutes Saamenkorn in ein wohlbestelltes Erdreich. Aus den Herzen der Kinder heraus tönen an solchem Tage die wohleingeübten Vater-

landsgesänge, und man hört's an dem volleren, froheren Ton, mit dem sie gesungen werden, wie die Kinder ein Gefühl davon haben, daß diese Lieder hier recht eigentlich erst zu ihrer wahren Geltung kommen. Daß dadurch zugleich bei den Kindern die Liebe zur Schule selber wächst, die ihnen solche geistige Erhebung bereitet, und gleicherweise die Liebe zu dem Lehrer, der an solchem Tage ein Mitgenosse und Führer ihrer Freude wird, wer wollte das leugnen, und wer den Werth solcher Feier auch um deßwillen nicht hochschätzen? Aber wichtiger ist, daß diese in den jugendlichen Herzen angeregten Empfindungen nachtönen und nachwirken bis in die spätesten Jahre und bei den wiederkehrenden Tagen und an den wiedergesungenen Liedern zu neuem Leben erwachen, und daß sie eine sittliche Kräftigung zurücklassen, die später nicht selten Gelegenheit findet, in hochherzigen Thaten sich zu bewähren.

Und zur Erzielung solcher Erfolge gehören durchaus keine besonderen, nicht überall vorfindlichen Mittel, sondern nur eine sinnige Benutzung des allewege Vorhandenen, und vor allem eine herzliche, innige Betheiligung des Lehrers. Ach, daß sie zum Segen des Vaterlandes bald nirgend mehr vermißt würde!

3. Wie erzieht die Volksschule zur Gottesfurcht?

Es kann auf den ersten Blick den Anschein haben, als ob diese Frage genügend durch das beantwortet sei, was in dem vorhergehenden Abschnitt über den Religionsunterricht in der Volksschule gesagt worden ist. Denn der Zweck der in der Religion den Kindern zu gebenden Unterweisung kann kein anderer sein, als Gottesfurcht in ihnen zu erwecken. Allein wenn auch zugestanden werden muß, daß der Religionsunterricht das vornehmste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist, so ist dadurch keinesweges ausgeschlossen, daß der Lehrer auch noch anderweitig die Erweckung zur Gottesfurcht zu einem Gegenstande seiner erziehenden Thätigkeit und Sorgfalt mache.

Gottesfurcht ist das lebhafte Gefühl von der

pflanzt, und da wird das Unkraut ausgesäet, an dessen Gift Leib und Seele zu Schanden wird.

6) Er ermuntert sie zu einer fleißigen Benutzung des öffentlichen Gottesdienstes, und bereitet eine gesegnete Theilnahme an demselben sorgfältig vor. Es geschieht dies durch Erweckung der Freude am kirchlichen Gesange und an dem Worte Gottes, durch Heranziehen der Kinder zur Ausführung des liturgischen Theils des Gottesdienstes, durch gelegentliche Erinnerung an das, was sie aus der Predigt gelernt haben, durch ernstliche Vorhaltung des dritten Gebotes und durch die eigene erbauliche Theilnahme seitens des Lehrers an dem öffentlichen Gottesdienste.

7) Er hält sie nicht blos an, daß sie ihre Schularbeiten sorgfältig und regelmäßig anfertigen, sondern er fragt auch bei den Eltern nach, ob sie in den ihnen zu leistenden Diensten sich treu erweisen. An solcher Treue wird der Gottesdienst gelernt, den Jak. 1, 27. beschreibt.

8) Endlich ermuntert er sie zu fleißigem Gebet, daß sie sich aus der Fülle göttlicher Gnade Kraft zu allem Guten und Ekel und Abscheu vor allem Bösen erbitten, daß sie, wenn es ihnen und den Ihrigen wohl geht, des Dankes gegen Gott nicht vergessen, daß sie in Noth und Verlegenheit vor allem bei ihm Hülfe suchen, und daß sie die, welche sie lieb haben, fürbittend dem Herrn empfehlen.

Wo das Ziel solcher Bemühungen, mit denen alle Thätigkeiten und Veranstaltungen der Volksschule Hand in Hand gehen, unter göttlichem Segen erreicht wird, da wird die Erziehung der Eltern und Lehrer je länger desto überflüssiger, dagegen die Erziehung des heiligen Geistes je länger desto unmittelbarer und kräftiger.

Es ist ferner von denjenigen Veranstaltungen zu reden, welche in der Volksschule getroffen werden müssen, damit den unterrichtlichen Thätigkeiten derselben der erwartete Erfolg nach Möglichkeit gesichert sei. Daß sich

auch in diesen Veranstaltungen die Volksschule als eine Erziehungsstätte zu erweisen habe, welche die Tüchtigung der Jugend für das praktische Leben als ihre Aufgabe erkennt, wird die Betrachtung des Einzelnen näher darthun.

4. Wie gewöhnt die Volksschule zur Stille?

Die Stille ist die nothwendige Voraussetzung eines erfolgreichen Unterrichts; zunächst jene äußere, wo das Getümmel schweigt, wo niemand spricht, lacht, mit den Schulgeräthen Geräusch macht u. dgl.; sodann jene innere, wo die Seele zur Ruhe und Sammlung kommt, um sich ganz den Eindrücken des Lehrerworts hinzugeben.

Die Fähigkeit, eine solche innere Stille in sich herbeizuführen, soll auch dem Erwachsenen noch zu Gute kommen. Er bedarf ihrer, wenn er mit Andacht einem geistlichen Vortrage folgen, eine längere Rede in sich aufnehmen, ja selbst, wenn er irgend etwas dergestalt lesen oder anhören will, daß eine erkennbare Spur davon in seinem Innern zurückbleibt.

Für die in der Schule zu übenden Thätigkeiten aber ist jene äußere und diese innere Stille der Kinder so unerläßlich, daß der Lehrer unter allen Umständen und von dem ersten Tage seiner Wirksamkeit an vor allem auf die Herstellung derselben Bedacht nehmen muß. — Es wird ihm damit gelingen, wenn er

1) selbst still ist, innerlich und äußerlich. Trefflich ist, was in dieser Beziehung A. H. Francke in der „Instruktion für die Präceptores“ sagt: „Wenn dann nun im Anfang der Stunde oder auch unter der Lection die Kinder unruhig sind, so muß der Präceptor nicht laut rufen und schreien, auch nicht im Zorn sie gar schlagen, in Meinung, die Kinder in Stille zu bringen, sondern er muß nur selbst stille sein. Denn je mehr er alsdann in die Kinder hineinschreiet, je unruhiger sind sie. Wenn aber der Präceptor stille ist, und die Kinder in der Stille nur ansiehet, auch wohl sittsam sagt: Ich höre noch ein Kind unruhig sein und plaudern; ich will acht darauf haben und merken, welches es ist, so werden sie bald alle stille werden und

ruhig sitzen: und alsdann kann er seine Information im Namen Gottes anfangen, oder darinnen fortfahren. Sobald er aber wieder eine Unruhe merket, muß er in der Lection gleich inne halten und sich wieder stille umsehen, so bald wird es wiederum stille werden, und er wird also nicht nöthig haben, Schläge zu geben."

2) Der Lehrer sorge dafür, daß jedes Kind zweckmäßig beschäftigt sei. Zugleich weise er die Kinder an und gewöhne sie dazu, durch Aufheben des Fingers anzuzeigen, daß sie etwas zu sagen haben, und durch Aufheben der Tafel oder des Buches zu erkennen zu geben, wenn sie mit der ihnen gegebenen Aufgabe fertig sind.

3) Eine ungewöhnliche Aufregung unter den Kindern, wie sie zuweilen durch äußere Umstände oder durch ein allgemeines Nachlassen der Aufmerksamkeit hervorgerufen wird, beseitigt der Lehrer am einfachsten dadurch, daß er plötzlich die ganze Klasse zum Aufstehn auffordert, dann zum Niedersitzen kommandirt, und diese Uebung einigemal wiederholt. Dadurch kehrt in die Schüler das Gefühl der Gemeinsamkeit und das der Unterordnung unter den Lehrerwillen zurück, welches ihnen in der vorangegangenen Aufregung augenblicklich abhanden gekommen war. Ganz erfolglos und darum verkehrt ist es, in eine aufgeregte Schülermasse die Aufforderung zur Ruhe ganz im Allgemeinen hineinzurufen. Weil an Alle ein solcher Ruf ergeht, so glaubt sich kein Einzelner bestimmt gemeint. Dagegen werden Alle aufmerksam, sobald der Lehrer einen Einzelnen aus der Menge herausgreift oder ihn nur bei Namen nennt.

4) Es ist durchaus nicht zu dulden, daß die Schüler mit dem Schlage der Uhr eigenmächtig den Unterricht abbrechen, die Bücher zumachen, und durch ihre Bewegungen zu erkennen geben, daß der Lehrer sie nun aus seiner Aufsicht zu entlassen habe. — Aber eben so unstatthaft ist es, daß der Lehrer gewisse für die Aufrechthaltung der Ordnung unvermeidliche Geschäfte, namentlich das Aufschreiben der Fehlenden u. dergl. erst dann besorgt, wenn der Glockenschlag bereits das Ende der Schulzeit angekündigt hat, wodurch dann die Schüler auf ihren Plätzen länger fest gehalten werden, als den meisten

von ihnen lieb ist. Die **Pünktlichkeit**, welche der Lehrer von den Schülern fordert, muß er ihnen auch **selbst** leisten; darum werde der Unterricht eben so pünktlich geschlossen, als er pünktlich zu beginnen hat.

5) Für die Aufrechterhaltung möglichster Stille beim Schulschluß ist es nothwendig, die Einrichtung zu treffen, daß die Kinder **bankweis** nach einander das Schulzimmer verlassen. Ein Uebersteigen der Tische und Bänke ist nicht zu dulden. Der Lehrer verweilt so lange in der Klasse, bis auch der **letzte** Schüler dieselbe verlassen hat.

5. Wie gewöhnt die Volksschule zur Aufmerksamkeit?

Aufmerksamkeit in der Schule ist das Hingerichtetsein aller Kräfte der Seele auf den Gegenstand des Unterrichts. Sie giebt sich zu erkennen durch die straffe **Haltung** des ganzen Körpers, durch das lebendig blickende **Auge**, und durch die **Belebtheit**, welche die Gesichtszüge durch die Thätigkeit der Seele empfangen. — Das Gegentheil der Aufmerksamkeit ist die **Zerstreutheit**. Sie wird erkennbar in der matten, zusammengesunkenen Haltung, dem starren und leblosen oder dem umherschweifenden unsicheren Blick, den gleichgültigen oder fremdartige Seelenstimmungen verrathenden Gesichtszügen.

Die Schule bedarf der Aufmerksamkeit der Schüler zunächst zu der Erreichung ihrer Unterrichtszwecke; aber indem sie dazu anhält **erzieht** sie dadurch zugleich **für das Leben**. Wer die täglich sich ihm darbietenden Anschauungen zu seiner geistigen Entwickelung und zur Förderung seines äußeren Wohles sich **nutzbar** machen, wer von dem, was ihm begegnet an Freude und Leid, einen heilsamen **Gebrauch** machen soll für sein **zeitliches** und **ewiges** Wohl, der muß geübt sein, **gesammelte Gedanken** auf Dinge und Zustände zu richten.

Um die Aufmerksamkeit der Kinder zu fesseln ist

1) vor allem nothwendig, **daß der Lehrer selbst mit ganzer Seele bei dem Unterrichte sei**. Aufmerksamkeit ist eine **Stimmung** der Seele, und Stimmungen pflanzen sich **unmittelbar** fort. Der Lehrer, dem während des Unter-

richts allerlei außerhalb desselben liegende Dinge durch den Kopf gehen, wird sich vergeblich bemühen, die Gedanken der Kinder auf Einen Gegenstand hinzurichten.

2) Der Lehrer suche den Kindern den Unterricht angenehm und interessant zu machen. Dies geschieht nicht durch das Heranholen von allerlei Fremdartigem, Spaßigem; das geschieht eben so wenig durch Zwischenbemerkungen, die an diese und jene Eigenthümlichkeiten dieses und jenes Kindes anknüpfen; das geschieht vielmehr einzig und allein durch volle und ganze Vertiefung in die Sache. Was Gegenstand des Unterrichts in der Volksschule ist, das hat an sich einen so reichen Inhalt, und läßt eine so vielseitige Betrachtung zu, daß es dem Lehrer, der sich damit ernstlichst und innerlichst beschäftigt, immer neue Seiten zeigt, und aus dieser warmen, lebensvollen Berührung mit der Sache entspringt ihm die Fähigkeit, die Kinder gleichfalls mit voller Theilnahme für dieselbe zu erfüllen.

3) Der Lehrer verweile bei einem Unterrichtsgegenstande nie zu lange. Kinder, deren geistige Regsamkeit von Hause aus wenig geweckt ist, ermüden eben so bald wie diejenigen, welche zerstreuten Sinnes und von aufgeregter Gemüthsart sind. Dieser Ermüdung kann nur durch den Wechsel der Unterrichtsgegenstände vorgebeugt werden. Die Einrichtung der Volksschule macht ihn ohnehin nothwendig.

4) Innerhalb derselben Lection lasse der Lehrer von Zeit zu Zeit einen Wechsel der Unterrichtsform eintreten, so weit sich dies mit der Behandlung des Gegenstandes irgend verträgt. Andauerndes Erzählen seitens des Lehrers ermüdet eben so sehr, als andauerndes Fragen; andauerndes Empfangen eben so sehr, als andauerndes Geben. Der Meister in der Kunst des Unterrichtens wird daran erkannt, daß er sich mit Gewandtheit in den verschiedenen Unterrichtsformen (s. III. 7.) bewegt, und von jeder derselben zur rechten Zeit Gebrauch macht.

5) Ein Fragen der Kinder und ein Sich-beschäftigen mit ihnen der Reihe nach ist kaum bei Wiederholungen und beim Auffagen zulässig. Auch ist es eine der Natur des Volksschulunterrichts durchaus zuwiderlaufende Unsitte, nur immer

die befähigtsten Kinder zum Antworten aufzufordern, und die minder Begabten oder minder Achtsamen sich selbst zu überlassen. Der sorgliche, seine Verpflichtungen für alle Kinder begreifende Volksschullehrer sucht grade die Matten, die Unaufmerksamen, die Trägen unter seinen Schülern durch die vermehrte Aufmerksamkeit, die er ihnen widmet, heran- und zu den Fähigeren heraufzuziehen, und ruht nicht eher, bis die ganze Abtheilung vor ihm wie Ein Mann thätig ist.

6) Nochmals werde hier an die oben (III. 7.) angegebenen Einrichtungen erinnert, die bei allem Klassenunterricht in der Volksschule in Wirksamkeit treten müssen, und durch welche allein es möglich wird, die innere Lebensthätigkeit einer großen Anzahl von Schülern dergestalt zu übersehen, daß da und dort nachhelfend, regelnd, anreizend mit Sicherheit eingegriffen werden kann.

6. Wie erzieht die Volksschule zum Fleiß?

Fleiß ist diejenige Eigenschaft des Schülers, nach welcher er sich bemüht, das ihm von dem Lehrer Aufgegebene so pünktlich und so gut, als möglich, anzufertigen. Es liegt auf der Hand, daß Fleiß zur Herbeiführung erwünschter Fortschritte unbedingt erforderlich ist. Eben so wenig bedarf es der Ausführung, daß ein Schüler, der in der Schule fleißig war, zu der Hoffnung berechtigt, er werde auch in reiferen Jahren von den ihm von Gott verliehenen Kräften zu seinem und zu seiner Mitmenschen Besten Gebrauch machen.

Das Gegentheil des Fleißes ist der Unfleiß d. h. der Mangel an Willigkeit, das Geforderte zu leisten. Entspringt er aus Bequemlichkeitsliebe, aus Scheu vor Anstrengung des Körpers und des Geistes, so nennen wir ihn Trägheit; und die Trägheit wird zur Faulheit, wenn sie allem Anreiz zur Thätigkeit dauernd widersteht, und aus einer körperlichen und geistigen Schwerfälligkeit und Langsamkeit zu einer sittlichen Untugend wird.

Der Lehrer, der mit Erfolg zum Fleiß erziehen will, hat Folgendes zu beachten:

1) Er muß selbst den Kindern mit dem Beispiel des Fleißes und der Thätigkeit vorangehen. Es kann nicht oft genug und nicht nachdrücklich genug gesagt werden, daß ein Lehrer seine Schüler nur zu dem erziehen kann, wozu er sich selbst durch Andere, durch das Wort Gottes und die Wirksamkeit des heiligen Geistes hat erziehen lassen. Ein Lehrer, der seine Bequemlichkeit mehr liebt, als sein Amt, der verdrießlich und muthlos an seine Arbeit geht und in Ausrichtung derselben finster und verdrossen ist, wird mit seiner Trägheit auch die Kinder anstecken, und hat Niemand anzuklagen, als sich allein, wenn ihm durch den Unfleiß seiner Schüler täglich bittere Stunden bereitet werden. Gottlob, daß gleicher Weise auch dem guten Beispiel der Rührigkeit und der Emsigkeit die Kraft beiwohnt, die Kinder, vor deren Augen es hintritt, zum Fleiß anzureizen.

2) Der Lehrer sei überall darauf bedacht, den Kindern die Arbeit zur Freude zu machen, und die Lust daran in ihnen zu wecken. Zu dem Ende hat er darauf zu achten,

daß jedes Kind der Abtheilung zugewiesen werde, der es nach seinen Kenntnissen und Fertigkeiten angehört;

daß der Unterricht in sicher abgegrenzten Stufen vom Leichten zum Schweren fortschreite;

daß die mit dem Unterricht verbundene Uebung gleichfalls so geordnet sei, daß das Kind an der Wahrnehmung von seiner zunehmenden Fertigkeit zu dem wohlthuenden Gefühl des Fortschreitens kommt;

daß er, der Lehrer, den Fleißigen und Fortschreitenden seine Freude über ihre Leistungen zu erkennen gebe;

daß er sich der Schwachen in Liebe annehme, und daß er der Willigkeit, Gutes zu leisten, freundliche Anerkennung und Ermunterung nicht versage;

daß er zu häuslichen Beschäftigungen jederzeit Aufgaben stelle, welche die Leistungsfähigkeit der Kinder in keiner Weise übersteigen, sondern von ihnen ganz allein, ohne jegliche Mithülfe gemacht werden können; endlich

daß er solche häusliche Arbeiten auch des Ansehns

und der Beurtheilung würdige, damit den Kindern nie das Gefühl entschwinde, daß ihr Fleiß etwas Werthvolles ist.

3) Dem Kinde, das eine ihm aufgegebene häusliche Arbeit entweder gar nicht oder schlecht gemacht hat, eine sogenannte „Strafarbeit“ aufgeben, d. h. es durch vermehrte Arbeit züchtigen wollen, ist ein Verfahren von mindestens zweifelhaftem Werth. Der erziehende Lehrer hat dafür Sorge zu tragen, daß er dem Kinde die Arbeit nie als eine Last, sondern jederzeit als eine Lust vor Augen stelle.*)

4) Hat ein Kind aus mangelhafter Einsicht oder aus Mangel an gutem Willen eine häusliche Arbeit nicht angefertigt, so kann es unter Umständen angemessen sein, es nach beendeter Schulzeit in der Schule zurückzubehalten, um ihm Anleitung und Gelegenheit zur Anfertigung jener Arbeit zu geben. Es ist in diesem Falle jedoch nothwendig, die Eltern des Kindes von der Ursach seines längeren Ausbleibens zu benachrichtigen, und die Thätigkeit des Kindes selbst zu beaufsichtigen.**)

7. Wie erzieht die Volksschule zur Ordnung?

Die Ordnung besteht darin, daß alles zur rechten Zeit, am rechten Ort und in der sachgemäßen Aufeinanderfolge geschieht. Ohne sie würde die Thätigkeit in der Schule eine Menge Störungen, Hemmungen und Unterbrechungen erfahren; ohne sie würden der Schule Zeitverluste entstehen, die den Erfolg ihrer Arbeit wesentlich beeinträchtigen.

Aber indem die Schule an Ordnung gewöhnt, hat sie dabei nicht ihre eigenen, nächsten Zwecke allein, sondern auch die Zukunft ihrer Zöglinge im Auge. Ordnung spart überall Zeit, spart Kraft, spart Mühe, spart Verdruß. Ordnung verhilft zum Wohlstand, während Unordnung schon

*) Vergl. Achtes Sendschreiben &c. von K. B. im Schulbl. für die Provinz Brandenburg. 1854. S. 179.

**) Vergl. die Circular-Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 31. Dezember 1845 im Schulblatt für die Provinz Brandenburg. 1846. S. 105.

... manchen Reichen zum Bettler
... halbe Leben" sagt das Sprich-
... es mit diesem „halben" Leben
... Lebens meint, die nur durch
... in rechten Gebrauch genommen

... soll für die Gewöhnung der Kinder
... Zun:

... mit dem Beispiel der Ordnung
... er in der Schule sein eigen nennt, oder
... Obhut anvertraut ist, oder was er
... mitbringt, das habe seine bestimmte
... minder bekunde er seine Ordnungsliebe durch
... halten an der vorherbestimmten Zeit. Pünkt-
... pünktlicher Schluß der Lehrstunden! Nie end-
... sich aus eigenem Belieben eine Abweichung von
... andern bekannten Lectionsplan, es liege denn
... stimmte äußere Veranlassung dazu vor.

... dem Schulzimmer finde sich nichts vor, was nicht
... gehört; alles aber, was hinein gehört, habe seinen
... mten Platz.

3) Gleicherweise werde auch jedem Schüler sein Platz angewiesen und jedem Geräth, das der Schüler mitbringt, die Stelle, an welcher es bis zum Gebrauch niederzulegen ist.

4) Den Schülern werde nicht gestattet, irgend etwas mit zur Schule zu bringen, das nicht in derselben auch zur Verwendung kommt.

5) Von größter Wichtigkeit für das Gedeihen der Schule ist selbstredend die Ordnung und Regelmäßigkeit im Schulbesuch. Um sie herbeizuführen, giebt es kein durchgreifenderes Mittel als die Treue des Lehrers in seiner ganzen Amtsführung. Er führe mit äußerster Pünktlichkeit die Schulversäumnißlisten. Er lasse sich durch keine Nebenrücksichten von den durch die Schulaufsichtsbehörde angeordneten wöchentlichen oder monatlichen Anzeigen der Säumigen abhalten. Er gehe den säumigen Kindern in Liebe nach, setze sich mit den Eltern derselben in Verbindung, suche sie durch liebreichen Zuspruch von dem Nachtheil zu über-

zeugen, den sie ihren Kindern zufügen, wenn sie dieselben ohne die dringenste Noth von dem Besuch der Schule zurückhalten. Er mache vor allem den Kindern die Schule zu einem so lieben und erwünschten Aufenthalt, daß sie selbst die Eltern bitten, sie nicht an den regelmäßigen Besuch derselben zu hindern.*)

6) Auch an Ordnung in der Befriedigung natürlicher Bedürfnisse hat die Schule diejenigen Kinder zu gewöhnen, welche diese Gewöhnung nicht bereits aus dem elterlichen Hause mitbringen. Es ist dabei jedoch mit großer Vorsicht zu verfahren. Kleinen Schülern muß gestattet sein, am Ende jeder Stunde, wenn sie es verlangen, hinauszugehen, und selbst während der Stunde darf der Lehrer die Erlaubniß dazu nicht versagen, so lange er nicht die volle Gewißheit darüber hat, daß jene Erlaubniß nur aus Muthwillen nachgesucht werde. Selbst bei älteren Schülern ist zu rathen, lieber einmal zu freigebig mit der Gewährung der nachgesuchten Erlaubniß zu sein, als durch zu große Strenge in der Verweigerung die Gesundheit eines Kindes in Gefahr zu bringen.

8. Wie erzieht die Volksschule zur Wohlanständigkeit?

Die Wohlanständigkeit ist der in Bewegungen und Geberden zur Erscheinung kommende Ausdruck der ganzen inneren Bildung eines Menschen. Sie muß also von Innen heraus sich gestalten. Dadurch unterscheidet sie sich von jener äußerlichen sogenannten feinen Weltbildung, jener Abgeschliffenheit der äußeren Sitten, die zu oft nur wie eine Larve gebraucht wird, um dahinter die wahren Gesinnungen des Herzens zu verstecken.

Nichtsdestoweniger muß die Volksschule neben dem angelegentlichen Bemühen, von Innen heraus gute Sitte und ehrbares Benehmen den Kindern anzueignen, auch von Außen nach

*) Vergl. Schnell: Wie sind muthwillige Schulversäumnisse zu verhüten, unvermeidliche aber unschädlich zu machen? im Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg. 1845. S. 3.

Innen denselben Zweck zu fördern suchen. Es ist in dieser Beziehung mit der Wohlanständigkeit so, wie vielfach auch auf andern Lebensgebieten, wo auch erst eine gewisse Form gegeben und gewonnen sein muß, ehe dieselbe von einem lebensvollen Inhalt durchdrungen werden kann. So kommt z. B. in der Sprache gewiß recht eigentlich das Innerste des Menschen zur Erscheinung; aber dennoch muß sie frühe gelernt, müssen die in ihr vorkommenden Veränderungen in der Jugend schon zur Klarheit und zum Bewußtsein gebracht werden, wenn sie später geschickt sein soll, als williges Werkzeug für die Darstellung innerer Vorgänge und Zustände zu dienen.

Auch bei Gewöhnung der Kinder zur Wohlanständigkeit hat die Schule das spätere Leben mit im Auge. Der Anstand, mit dem Jemand äußerlich auftritt, ist die beste Empfehlungskarte bei denen, vor welchen er zum erstenmale erscheint, und die Zahl derjenigen ist nicht gering, welche das Urtheil, das sie über uns fällen, allermeist durch den ersten Eindruck bestimmen lassen, den wir auf sie machen.

Unter den Mitteln, durch welche die Schule zur Wohlanständigkeit erzieht, ist auch hier

1) namhaft zu machen das Beispiel des Lehrers selbst. Es ist schon recht, daß dem Kinde gesagt werde: du mußt grade sitzen, du mußt freundlich grüßen, wenn dir ein Bekannter begegnet, du mußt um das, was du zu haben wünschest, freundlich bitten. Allein mit solchen Anweisungen, Vorschriften, Erinnerungen, kurz mit Worten ist es hier nicht gethan, oder vielmehr auch hier nicht einmal gethan, so wenig als auf irgend einem andern Gebiete der Erziehung. Das ist die Hauptsache, daß das Kind überall in seiner Umgebung ein anständiges Betragen wahrnehme, und daß so viel als möglich der Anblick alles dessen von ihm fern gehalten werde, was das Gegentheil davon ist. Der Lehrer hat demnach seine Haltung vor den Kindern und seine äußeren Geberden sorgfältig zu überwachen, und nichts zu thun, was wider die gute Sitte verstößt. Es ist daran um so entschiedener zu erinnern, als die Achtlosigkeit mancher Lehrer auf sich selbst in dieser Beziehung unglaublich groß ist. Nicht minder hat der Lehrer vor groben Worten, Flüchen

und Schimpfreden, vor ungeziemenden Späßen und vor einem Tone der Rede sich zu hüten, der überall für unanständig gelten würde, der aber in der Schule zehnfach unanständig ist. Befleißigt er sich dagegen eines freundlichen, liebreichen Wesens, betritt er das Lehrzimmer nicht, ohne den Kindern einen freundlichen guten Morgen zu bieten, und entläßt er sie nicht, ohne ihnen ein Lebewohl zu sagen, grüßt er den ihm auf der Straße begegnenden Schüler, auch wenn dieser Neigung hätte, an ihm ohne Gruß vorüberzugehen, so wird es ihm gelingen, durch solches Exempel einen Umgangston in der Schule heimisch zu machen, der ihm und Jedem wohlthut, der sie betritt, und dessen wohlthuende Wirkungen weit hinein in das Leben verspürt werden.

2) Eine wahre Pflanzstätte der Ungebundenheit und Roheit sind in mancher Schule die sogenannten Zwischenminuten. Läßt der Lehrer während derselben die Kinder ohne Zucht, so ist nichts natürlicher, als daß sie wild umherspringen, sich schlagen, stoßen, balgen und dadurch nicht nur einen der Schule zugehörigen Raum zu einem Tummelplatz der Roheit machen, sondern auch nach Ablauf der Zwischenzeit in einem Zustande der Aufgeregtheit ihre Plätze wiedereinnehmen, die dem fortzusetzenden Unterricht wahrlich nicht förderlich ist. Ein vortreffliches Mittel, um diesem Uebelstande gründlich zu wehren und zugleich die Zwischenminuten in eine Zeit angenehmer und den Anstand fördernder Beschäftigung zu verwandeln, ist die Benutzung derselben zu gymnastischen Freiübungen in der von P. H. Ling angegebenen Weise. Sie gestatten eine gleichzeitige Bethätigung großer Schülermassen, sie kräftigen die körperliche Gesundheit und Gewandtheit, sie machen die Gliedmaßen geschickt, dem Willen der Seele zu gehorchen, sie wecken den Muth, sie fördern die gute Haltung und dadurch den Anstand der Schüler und gewöhnen sie an das Gehorchen aufs Wort, sie wehren der Unbändigkeit und erfüllen die Zwischenminuten mit einer nützlichen Thätigkeit, sie machen den Schülern Freude, setzen den Lehrer in den Stand, die Massen mit Leichtigkeit zu lenken und verdienen daher in den mannigfaltigsten Beziehungen die Einführung in die Volks-

schulen. Wenn es der Lehrer versteht, auch bei ihnen von den Helfern Gebrauch zu machen, so entziehen sie ihm die Zeit für eigene Erholung in den Zwischenminuten nicht. Anweisung zu denselben findet sich in: Rothstein, die gymnastischen Freiübungen nach dem System P. H. Ling's reglementarisch dargestellt. Berlin. Schroeder.*)

9. Wie erzieht die Volksschule zur Wahrhaftigkeit?

Die Wahrhaftigkeit ist insonderheit darum eine so wichtige Tugend eines guten Schülers, weil da, wo sie sich findet, dem Lehrer der Zugang zu dem Innern desselben offen steht, und seine heilende und helfende Einwirkung möglich ist. Die Lügenhaftigkeit dagegen ist etwas Teuflisches und die Wurzel so wie die Frucht schwerer sittlicher Vergehungen.

Wenn der Lehrer den Kindern dazu verhilft, daß ihr Thun ein wahrhaftiges ist, so verhilft er ihnen damit zu einem großen Schatz für ihr ganzes späteres Leben. Dem Wahrhaftigen fallen die Herzen zu, vor dem Lügner flieht man, weil man ihm nicht traut. Der Wahrhaftige schenkt auch andern Menschen Vertrauen, der Lügner ist in steter Besorgniß, daß auch er belogen werde. Die Wahrhaftigkeit führt zur Bußfertigkeit, die Lügenhaftigkeit zur Heuchelei, zur Verstockung, zur Verdammniß.

Wie erweckt der Lehrer in dem Kinde die Liebe zur Wahrhaftigkeit?

1) und wiederum vor allem dadurch, daß er selbst wahrhaftig ist. Nirgend, auch nicht im Scherz, auch nicht um einer vorschnellen Frage aus dem Wege zu gehen, darf sich der Lehrer eine Unwahrheit erlauben. Es ist viel besser, daß er dem Kinde auf eine derartige Frage sagt: das brauchst du nicht zu wissen! als daß er ihm etwas sagt, das es bald genug als eine Lüge erkennt. Dahin gehört auch, daß der Lehrer das, was er versprochen oder gedroht hat, um der Wahrheit willen unbedingt halten muß. Darum aber ist

*) Vergl. die Anzeige dieser Schrift im Schulbl. f. d. Prov. Brandenburg 1854. S. 237.

es nothwendig, daß er mit seinen Versprechungen wie mit seinen Drohungen äußerst vorsichtig sei, und sich hüte, in der Aufwallung etwas zu sagen, was ihn später gereut.

2) Die Zucht zur Wahrhaftigkeit wird aber auch dadurch von dem Lehrer gefördert, daß er die Wahrheit über alles hoch hält, und sie ehrt, wo und wann sie zur Erscheinung kommt. Darum setze er in dem Kinde überall die Wahrheit voraus, und nur bei dem dringendsten Verdacht lasse er einen Zweifel an der Redlichkeit des Kindes laut werden. Fragen, wie diese: Ist das auch wahr? Lügst du auch nicht? sind eben deshalb, weil sie diese Zweifel aussprechen, ganz ungehörig, ja entschieden verderblich. — Darum folge dem offenen Geständniß nie eine Strafe, sondern, sobald sich mit demselben das Gefühl der Reue verbindet — die vollkommenste Verzeihung. — Darum scheue der Lehrer sich nicht, selbst einzugestehen, daß er gefehlt habe, wenn ein solches Fehlen offen vor dem Kinde daliegt.

3) Von der Lüge aber rede der Lehrer überall mit dem tiefsten Abscheu und aus dem Gefühl heraus, daß das Kind mit derselben in eine satanische Gemeinschaft getreten ist. Nie werde die Lüge Pfiffigkeit oder wohl gar Klugheit genannt, denn sie ist ihrem Wesen nach Unverstand, Dummheit und aus dem Reiche der Finsterniß geboren.

4) Doch ist es wichtig für die Heilung eines Kindes, das lügt, der Wurzel nachzuforschen, aus der seine Lügenhaftigkeit entspringt. Es wird gelogen aus Schwatzhaftigkeit, oder aus Furcht vor Strafe, oder aus Neid, oder aus Haß und Bosheit. Es versteht sich von selbst, daß nach Beschaffenheit dieser verschiedenen Quellen, aus denen die Lüge stammt, die seelsorgerische Behandlung, welche der Lehrer dem Kinde angedeihen läßt, jedesmal eine andere sein, immer aber auf die Vernichtung der Wurzel sich hinrichten muß.

5) Durch falsche Vorspiegelungen und Unwahrheiten die Schüler zum Eingeständniß einer Lüge zu bringen, darf sich der Lehrer nie erlauben.*)

*) Vergl. L. Völter. Die Erziehung zur Wahrhaftigkeit; im Süddeutschen Schulboten. 1853. S. 89.

schulen. Wenn es der Lehrer versteht, auch bei ih-
Helfern Gebrauch zu machen, so entziehen sie
für eigene Erholung in den Zwischenminuten n
zu denselben findet sich in: Rothstein, die
übungen nach dem System P. H. Ling's re
stellt. Berlin. Schroeder.*)

9. Wie erzieht die Volksschul

Die Wahrhaftigkeit ist
wichtige Tugend eines guten S
findet, dem Lehrer der Zuga
offen steht, und seine heilende
ist. Die Lügenhaftigkeit de
Wurzel so wie die Fru ... wer

Wenn der Lehrer ... eiteten Hau
ein wahrhaftiges ist, ... rstörten Hausfriede
ßen Schatz für ihr ... , daß die Schule auch
fallen die Herzen ... Hader unter den Schülern
ihm nicht traut.
schen Vertrauen
er belogen w ... Lehrer sich selbst, auch wenn er straft, als
die Lügenh ... bekundet, der von dem Geiste der Liebe
dammniß. ... Sanftmuth regiert wird*). Aus diesem Geiste
Wi ... nicht, wenn der Lehrer die Kinder mit Schimpf-
haftigk ... bezeichnet, oder wenn er von seinem Zorn sich so weit
... läßt, ihnen Schläge auf den Kopf zu geben, sie am
ha ... an den Haaren zu reißen, mit der Faust sie zu
... an den Armen sie herumzuzerren u. dgl. Dagegen
... es einem christlichen Lehrer, nach vorhergegangener Un-
...suchung mit Ruhe und mit dem mitleidigen Ernst zu
...fen, der aus der Vergegenwärtigung der hier vorliegenden
...nde und aus dem lebendigen Bewußtsein eigener Sünd-
haftigkeit entspringt.

2) Der Lehrer muß dafür Sorge tragen, daß in die

*) Vergl. Elftes Sendschreiben 2c. von K. B. im Schulbl. für die Prov. Brandenburg 1854. S. 555.

… von den Kindern mitgebracht werde,
… nothwendig in dieselbe hineingehört.
… so fangen die Kinder leicht mit dergleichen
… ein Schenken und Borgen und Tauschen
… Hader und Unfrieden wird.
… er wohl davor zu hüten, daß er nicht
… sie seine Lieblinge sind, oder
… olben in einem engeren Verhält-
… Das erweckt Mißgunst und
… assung, die Eintracht unter

… Maaß der ihnen zu-
… eiben. Es erfordert
… dieser Helfer aufrecht zu
… n Schüler vor Uebergriffen der
… el.

… begünstige in keiner Weise die Angebe-
… Kindern; er eröffnet sonst eine Quelle vielen

6) Partheiungen unter den Schülern, die oft sogar zu Schlägereien auf dem Schulwege führen, dürfen unter keinen Umständen geduldet werden. Das sicherste Mittel gegen sie ist, daß der Lehrer den Gemeingeist unter den Kindern wecke und sich bemühe, ihnen das Gefühl eigen zu machen, daß sie alle durch die Schule zu einem Ganzen verbunden sind. *)

11. Wie gewöhnt die Volksschule zur Reinlichkeit?

Unreinlichkeit ist mindestens ein Zeichen von Rohheit und Verkommenheit, oft auch das Zeichen eines unreinen und schmutzigen Sinnes. Je mehr die Kinder des Landvolks und der Armen Gelegenheit haben, mit Dingen in Berührung zu kommen, durch welche sie sich äußerlich verun-

*) Vergl. C. Palmer. Der Gemeingeist in der Volksschule; im süddeutschen Schulboten. 1853. S. 69.

10. Wie erzieht die Volksschule zur Friedfertigkeit?

„Wo Neid und Zank ist, da ist Unordnung und eitel böses Ding" sagt der Apostel Jakobus (3, 16). Und der Herr preist selig die Friedfertigen, denn sie werden Gottes Kinder heißen (Matth. 5, 9). „Wie sich in einem heftig bewegten Wasser die Sonne und der Himmel nicht spiegeln können, so kann auch in einer durch Uneinigkeit und Hader beunruhigten Seele der Unterricht des Lehrers und des Wortes Gottes nicht Klarheit und Licht geben."

Wer daran denkt, daß „Friede ernährt und Unfriede verzehrt," wer sich gegenwärtig macht, daß die schmerzlichsten Wunden, aus denen die Menschen bluten, diejenigen sind, die sie sich unter einander durch ihre Lieblosigkeit schlagen, wer je auch nur von fern einen durch Zwietracht zerrütteten Haushalt, einen von einem feindseligen Nachbar gestörten Hausfrieden kennen gelernt hat, der wird zugeben, daß die Schule auch fürs Leben erzieht, die allem Hader unter den Schülern sorglich wehrt.

Dies geschieht:

1) wenn der Lehrer sich selbst, auch wenn er straft, als einen solchen bekundet, der von dem Geiste der Liebe und der Sanftmuth regiert wird*). Aus diesem Geiste stammt es nicht, wenn der Lehrer die Kinder mit Schimpfworten bezeichnet, oder wenn er von seinem Zorn sich so weit fortreißen läßt, ihnen Schläge auf den Kopf zu geben, sie am Ohr oder an den Haaren zu reißen, mit der Faust sie zu stoßen, an den Armen sie herumzuzerren u. dgl. Dagegen ziemt es einem christlichen Lehrer, nach vorhergegangener Untersuchung mit Ruhe und mit dem mitleidigen Ernst zu strafen, der aus der Vergegenwärtigung der hier vorliegenden Sünde und aus dem lebendigen Bewußtsein eigener Sündhaftigkeit entspringt.

2) Der Lehrer muß dafür Sorge tragen, daß in die

---

*) Vergl. Elftes Sendschreiben &c. von K. B. im Schulbl. für die Prov. Brandenburg 1854. S. 555.

Schule nichts von den Kindern mitgebracht werde, was nicht nothwendig in dieselbe hineingehört. Geschieht dies nicht, so fangen die Kinder leicht mit dergleichen fremdartigen Dingen ein Schenken und Borgen und Tauschen an, das Veranlassung zu Hader und Unfrieden wird.

3) Hat sich der Lehrer wohl davor zu hüten, daß er nicht einzelne Schüler bloß weil sie seine Lieblinge sind, oder weil er mit den Eltern derselben in einem engeren Verhältniß steht, besonders bevorzugt. Das erweckt Mißgunst und Neid und wird gleichfalls Veranlassung, die Eintracht unter den Mitschülern zu stören.

4) Helfenden Schülern ist das Maaß der ihnen zustehenden Berechtigung genau vorzuschreiben. Es erfordert viel Umsicht, einerseits das Ansehn dieser Helfer aufrecht zu erhalten, andrerseits die jüngeren Schüler vor Uebergriffen der älteren jederzeit zu schützen.

5) Der Lehrer begünstige in keiner Weise die Angeberei unter den Kindern; er eröffnet sonst eine Quelle vielen Streites.

6) Partheiungen unter den Schülern, die oft sogar zu Schlägereien auf dem Schulwege führen, dürfen unter keinen Umständen geduldet werden. Das sicherste Mittel gegen sie ist, daß der Lehrer den Gemeingeist unter den Kindern wecke und sich bemühe, ihnen das Gefühl eigen zu machen, daß sie alle durch die Schule zu einem Ganzen verbunden sind.*)

11. Wie gewöhnt die Volksschule zur Reinlichkeit?

Unreinlichkeit ist mindestens ein Zeichen von Rohheit und Verkommenheit, oft auch das Zeichen eines unreinen und schmutzigen Sinnes. Je mehr die Kinder des Landvolks und der Armen Gelegenheit haben, mit Dingen in Berührung zu kommen, durch welche sie sich äußerlich verun-

*) Vergl. C. Palmer. Der Gemeingeist in der Volksschule; im süddeutschen Schulboten. 1853. S. 69.

reinigen, und je geringer vielfach noch die Sorge des elterlichen Hauses ist, die Kinder zur Reinlichkeit anzuhalten, um desto mehr muß die Volksschule an ihrem Theile dazu thun, daß dem aus der Trägheit entspringenden Hange zur Unreinlichkeit gewehrt werde.

Es ist nicht erforderlich nachzuweisen, daß damit wiederum die Volksschule dem praktischen Leben zu dienen berufen ist.

Auch hier wieder muß

1) der Lehrer mit dem eigenen guten Beispiel vorangehen. Er muß sauber sein an seinem eigenen Leibe, nicht nur an Gesicht und Händen, an Ohren, Nägeln und Haaren, sondern auch in seiner Kleidung. Der Rock, den er in der Schule trägt, kann alt sein und gebessert, aber er muß ganz sein und gebürstet. Im Schlafrock und Pantoffeln in der Schule zu erscheinen ist schlechthin unzulässig.

2) Der Lehrer hat aber auch darauf zu achten, daß das Schulzimmer reinlich und äußerlich wohl gehalten sei. Wir verweisen hier auf das, was oben unter III., 3. S. 104 bereits gesagt ist.

3) Es ist nothwendig, daß der Lehrer sich von Zeit zu Zeit zu Anfang des Unterrichts die Hände der Kinder vorzeigen läßt, um zu sehen, ob sie gewaschen sind. Kinder, die mit ungewaschenen Händen zur Schule kommen, werden hinaus an den Brunnen geschickt, damit sie das Versäumte sofort nachholen. Ein barmherziger Lehrer wäscht auch ein ungewaschenes Kind in aller Liebe selbst einmal; er wird nicht leicht Veranlassung haben, es wiederholt zu thun.

4) Kinder, die mit Ungeziefer zur Schule kommen, werden zuvörderst von den übrigen abgesondert gesetzt, und ermahnt, daß sie zu Haus um Reinigung bitten. Hilft das nicht, so bleibt nur übrig, daß die Eltern von dem Lehrer unmittelbar zur Erfüllung ihrer Pflicht an dem Kinde aufgefordert werden.

5) Die Reinlichkeit oder Unreinlichkeit der Kinder zeigt sich insonderheit auch in der Art, wie sie ihre Lernmittel namentlich ihre Tafeln, ihre Lesebücher, ihre Schreibhefte halten. Sie sind anzuweisen, wenn irgend

möglich, nicht ihr Schulbrot und jene Lernmittel in dasselbe Behältniß zu stecken, und daran zu erinnern, von Zeit zu Zeit die Schulmappe oder dergl. auch innen zu reinigen, damit jene Gegenstände möglichst sauber bleiben.

6) Häusliche Arbeiten der Kinder, die sie nach Schulaufgaben anfertigen, haben nur dann einen Werth, wenn sie auch äußerlich reinlich sind. Unsaubere Arbeiten mit plumpen Strichen zu durchkreuzen oder schlecht geschriebene Seiten auszureißen, ist ein schlechtes Mittel zur Gewöhnung an Besseres. Mehr Erfolg verspricht es, wenn der Lehrer durch die Sauberkeit seiner Correcturen und durch die Sorgfalt bei jeder Arbeit, die er vor den Augen des Schülers thut, diesem zur Anschauung bringt, daß er selbst leistet, was er von den Kindern fordert.

Durch alle vorstehende die Volksschulerziehung betreffende Ausführungen geht der Gedanke hindurch,

daß der Schwerpunkt der von der Volksschule zu übenden Erziehungsthätigkeit in der Persönlichkeit des Volksschullehrers selbst liegt.

Steht er selbst unter der Zucht des heiligen Geistes, so wird von ihm eine Kraft ausgehen, welche auch die Kinder zu Christo und durch ihn zum Vater zieht, und selbst die äußerlichsten von der Schulzucht erforderten Veranstaltungen werden von einem Hauche des Lebens durchweht sein.

Steht er aber im Dienste des Weltgeistes und ist sein eigenes inneres Streben nur auf das Eitele und Vergängliche gerichtet, so wird es ihm im besten Falle vielleicht gelingen, äußerliche Ruhe und Ordnung in der von ihm geleiteten Schule so weit zu erhalten, als dies für die Erzielung günstiger Unterrichtsergebnisse unbedingt erforderlich ist; aber eine Thätigkeit, welche die ihm übergebenen Kinderseelen zu ihrem ewigen Heile führt und zu ewigem Danke sie verpflichtet, wird er nicht ausüben.

Solchem wird seine Arbeitsstätte zu einem Ort der Plage, sein Tagewerk zu einer Last, und sein Ende ist: er predigt Andern und wird selbst verwerflich (1. Cor. 9, 27).

Jenem dagegen ist die Schule ein Gotteshaus, darin er segnend ein- und selbst gesegnet ausgehet, seine Arbeit ein Engelsdienst denen geleistet, welchen das Himmelreich verheißen ist, und sein Ende das Kommen seines Herrn, der zu ihm spricht: Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen. Gehe ein zu deines Herrn Freude! (Matth. 25, 21.)

Dazu wolle er uns Allen verhelfen um Seiner Barmherzigkeit willen. Amen!

Druck von J. F. Starcke in Berlin.



